

Unterrichtung**durch die Bundesregierung****Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2009****Inhaltsverzeichnis**

	Seite
A Die neuen Länder – 20 Jahre nach der Friedlichen Revolution	5
1 Mutiger Aufbruch: Die Ergebnisse der Friedlichen Revolution	5
2 Viel erreicht: Der wirtschaftliche Konvergenzprozess seit 1989	6
2.1 Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland bis heute	6
2.2 Die Industrie gewinnt an Kraft	8
2.3 Gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bis Ende 2008	11
2.4 Herausforderungen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise für Ostdeutschland	11
3 Die Schwerpunkte der Förderpolitik des Aufbau Ost	12
3.1 Solidarpakt II und EU-Strukturpolitik	13
3.2 Stärkung von betrieblichen Investitionen und Innovationen	14
3.3 Soziale Verantwortung wahrnehmen – Soziale Einheit vollenden	17
3.4 Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen und gestalten	18
4 Gesellschaftliche Stärkung der deutschen Einheit	20
B Programme und Politikfelder des Aufbau Ost	22
1 Förderung der Wirtschaftskraft/Bewältigung der Konjunkturkrise	22
1.1 Überblick über die Konjunkturpakete I und II und ihre Bedeutung für Ostdeutschland	22
1.2 Investitionsförderung	24
1.3 Politik für Existenzgründer und Mittelstand	26
2 Standortentwicklung und Investorenwerbung	28
2.1 Standortentwicklung und Zukunftsmärkte	28
2.2 Internationale Investorenwerbung	29

	Seite
3 Beschäftigungspolitik	29
3.1 Reformen am Arbeitsmarkt fortgesetzt	30
3.2 Aktive Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2008 auf hohem Niveau	30
4 Bildung und Ausbildung	32
4.1 Die Qualifizierungsinitiative – Aufstieg durch Bildung	33
4.2 Entwicklung des Ausbildungsmarktes und Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs	33
4.3 Berufsbildungspolitische Aktivitäten	35
5 Innovationskraft stärken	35
5.1 Hightech-Strategie der Bundesregierung	36
5.2 Finanzierung junger Technologieunternehmen	36
5.3 Forschung in Unternehmen fördern	37
5.4 Kompetenzen von Unternehmen und Wissenschaft erweitern	37
5.5 Regionale Innovationsprofile stärken: Unternehmen Region	38
6 Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland	40
6.1 Hochschulpakt und Förderung exzellenter Forschung	40
6.2 Kooperation von außeruniversitärer Forschung und Hochschulen ..	42
6.3 Beispiele ostdeutscher Zukunftstechnologien	43
7 Erneuerbare Energien und CCS	44
7.1 Erneuerbare Energien	44
7.2 Technologien zur CO ₂ -Abscheidung und –Speicherung	45
8 Altlastensanierung und Naturschutz	45
8.1 Altlastensanierung	45
8.2 Naturschutz	48
9 Verkehrsinfrastruktur	49
9.1 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)	49
9.2 EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur	49
9.3 Projekte der EU-Osterweiterung	50
9.4 Flughafen Berlin-Brandenburg-International (BBI)	51
10 Stadtentwicklung	51
10.1 Städtebauförderung	51
10.2 Programm Stadtumbau Ost	52
10.3 Städtebaulicher Denkmalschutz	52
10.4 Soziale Stadt	53
10.5 Altschuldenregelung	53
10.6 Investitionspakt und Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder	53
10.7 Wettbewerb „Energetische Sanierung von Großsiedlungen“	54
10.8 Wohngeld	54

	Seite
11 Perspektiven für ländliche Räume	54
11.1 Entwicklung der Landwirtschaft	55
11.2 Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume	57
11.3 Tourismus	59
11.4 Modellvorhaben demografischer Wandel	59
11.5 Nachwachsende Rohstoffe – Potenziale für die landwirtschaftliche Entwicklung	60
11.6 Altschuldenregelung landwirtschaftlicher Unternehmen	60
11.7 Flächenerwerb	61
12 Familien-, Gleichstellungs- und Jugendpolitik	62
12.1 Nachhaltige und ganzheitliche Familienpolitik	62
12.2 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern	65
12.3 Politik für Jugendliche	66
13 Gesundheitsversorgung, Rente und Politik für ältere Menschen	67
13.1 Gesundheitsversorgung	67
13.2 Rente	71
13.3 Politik für ältere Menschen	72
14 Kunst- und Kulturlandschaft Ostdeutschland	73
14.1 Aktuelle Programme	73
14.2 Kulturstiftung des Bundes	74
14.3 Hauptstadtkulturförderung und Stiftung Preußischer Kulturbesitz	75
14.4 Deutsche Nationalbibliothek	75
14.5 Förderung der sorbischen Minderheit	76
14.6 Kulturwirtschaft	76
15 Sport	77
16 Gesellschaftliche Stärkung der deutschen Einheit	78
16.1 Gesellschaftliches Engagement	78
16.2 Programme gegen Rechtsextremismus	78
16.3 Freiheits- und Einheitsdenkmal	80
16.4 Rehabilitation und Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur	80
16.5 Neuregelung des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes	81
16.6 Wiedergutmachung materieller Vermögensschäden	81
16.7 Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	81
16.8 Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)	81
16.9 Bundeszentrale für politische Bildung	82
Anhang	
C Maßnahmen der Bundesregierung für die neuen Länder	83
D Wirtschaftsdaten „neue Länder“	106

	Seite
Abbildungen	
Abbildung 1: Entwicklung des BIP je Einwohner in den ostdeutschen Ländern	7
Abbildung 2: BIP je Einwohner und Löhne je Arbeitnehmer in den Bundesländern	8
Abbildung 3: Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der BWS in Prozent in den neuen Bundesländern, 1991 bis 2008 ...	9
Abbildung 4: Pilotprojekte des Förderprogramms „Spitzenforschung und Innovation in den neuen Ländern“	42
Abbildung 5: Dynamik ausgewählter Förderbereiche in den neuen Ländern	43
Abbildung 6: Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 bis 2009 (ohne Investitionspakt)	51
Abbildung 7: Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Betrieben – Gewinn/Jahresüberschuss + Personalaufwand je AK	57
Abbildung 8: GAK-Mittelverteilung in den neuen Ländern nach Förderbereichen	58
Abbildung 9: Staatliche Leistungen stabilisieren das soziale Netz Familie	62
Abbildung 10: ALG II-Bezug Alleinerziehender nach Alter des jüngsten Kindes	63
Abbildung 11: Quote der Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Bundesländern in den Jahren 2007/2008 für Kinder im Alter von unter drei Jahren (Quote der Inanspruchnahme in Prozent)	64
Abbildung 12: Entwicklung der Lebenserwartung seit 1990	68
Tabellen	
Tabelle 1: Strukturelle Konvergenz	7
Tabelle 2: Dynamisches Wachstum der Industrie	9
Tabelle 3: Höchstfördersätze in den neuen Ländern und Berlin im Rahmen der GRW	14
Tabelle 4: Bewilligungen in den neuen Ländern und Berlin für 2008 im Rahmen der GRW	24
Tabelle 5: Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern nach Rechtskreisen, Bestand im Jahresdurchschnitt 2008	31
Tabelle 6: Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2007/2008 ...	34
Tabelle 7: Kennzahlen zum landwirtschaftlichen Strukturwandel in Ostdeutschland	55
Tabelle 8: Flächenprivatisierung (ohne Reprivatisierung und Restitution)	61

A Die neuen Länder – 20 Jahre nach der Friedlichen Revolution

1 Mutiger Aufbruch: Die Ergebnisse der Friedlichen Revolution

Das Jahr 2009 steht in besonderer Weise im Zeichen der Friedlichen Revolution und der mutigen Proteste und Demonstrationen im Herbst 1989 in der DDR. Vor zwanzig Jahren haben sie den Grundstein für die Demokratie in Ostdeutschland und mit dem Fall der Mauer auch für die Überwindung der Teilung unseres Landes gelegt.

Das Ende der SED-Herrschaft und die Freiheit, die mit der Friedlichen Revolution gewonnen wurde, kommen vielen Menschen heute selbstverständlich vor. Dass die Diktatur auch hätte fortbestehen können, erscheint kaum noch vorstellbar. Tatsächlich aber war die Perspektive des Jahres 1989 genau umgekehrt: Dass es den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich gelingen würde, die Mächtigen zu stürzen und Freiheit und Demokratie zu erlangen, erschien bis in den Oktober 1989 hinein nahezu ausgeschlossen.

Es bedurfte des Mutigen, das Unwahrscheinliche zu wagen und sich in eine Auseinandersetzung zu begeben, die eigentlich aussichtslos erschien. Hierzu waren zunächst nur wenige bereit. Viele Bürgerinnen und Bürger, die am 9. Oktober in Leipzig und in anderen Städten der DDR auf die Straße gingen, hatten durchaus große Angst, denn kurz zuvor war es in Dresden und Berlin zu massiven Übergriffen der staatlichen Sicherheitsorgane auf Protestierende gekommen. Ihre Chancen schienen schlecht, und sie trugen auch ein hohes persönliches Risiko. Nur weil sie es dennoch wagten und trotz massiver Einschüchterungsversuche auf die Straße gingen, konnten sie immer mehr Menschen für ihre Proteste gewinnen und damit ein Signal setzen, das den Anfang vom Ende der Diktatur kennzeichnete.

Dass die Friedliche Revolution weitgehend friedlich blieb, gehört zu den erstaunlichsten und glücklichsten Momenten der deutschen Geschichte. Die Sicherheitsorgane der DDR waren hoch gerüstet und sichtbar präsent. Gewalt von Seiten der Demonstrantinnen und Demonstranten hätte der Staatsmacht einen willkommenen Anlass geliefert, massiv zurückzuschlagen. Dass es dazu nicht kam, zeugt vom großen Verantwortungsbewusstsein der Protestierenden.

Die Friedliche Revolution war Teil eines Prozesses, der sich im gesamten Ostblock abspielte. Sie wäre nicht denkbar gewesen ohne den KSZE-Prozess und die Bürgerrechtsbewegungen in mittel- und osteuropäischen Ländern Jahre zuvor und nicht zuletzt ohne die Politik der Perestrojka in der Sowjetunion. Seit dem Machtantritt Michail Gorbatschows hatten sich die äußeren Rahmenbedingungen der SED-Herrschaft deutlich verändert, war

der Ostblock spürbar in Bewegung geraten. Für viele Menschen in der DDR gingen von diesen Entwicklungen große Hoffnungen aus. Dies wurde zu einem wichtigen Impuls für die Friedliche Revolution. Insbesondere die deutlichen Schritte hin zu einer echten Demokratisierung in Polen und Ungarn machten Mut. Dies darf bei der Erinnerung an die Friedliche Revolution nicht vergessen werden.

Die Öffnung der Berliner Mauer kam buchstäblich durch den Druck der Bevölkerung zustande. Der 9. November 1989 wurde damit zu einem zentralen Datum des Kampfes für Freiheit und Menschenrechte in der deutschen Geschichte. Gleichzeitig verschob sich mit ihm die politische Zielrichtung breiter Teile der Bevölkerung immer mehr von einer Demokratisierung der DDR hin zu einem nun realisierbar erscheinenden Ende der DDR und einem wiedervereinigten Deutschland. Die Menschen, die vorher skandiert hatten „Wir sind das Volk!“, riefen jetzt „Wir sind ein Volk“ und „Deutschland einig Vaterland“. Gleichzeitig hielt die Ausreise vieler Menschen aus der DDR in die Bundesrepublik ungebrems an. Der Weg zur deutschen Einheit war damit vorbereitet. Dabei waren die zuvor erkämpften Freiheitsrechte die Voraussetzung für die weitere Entwicklung. Die in der DDR errungene Freiheit ermöglichte überhaupt erst die 1990 erreichte deutsche Einheit.

Mit der Durchsetzung des Zentralen Runden Tisches in Berlin sowie der Runden Tische auf lokaler, kommunaler und Bezirksebene war es den neuen politischen Gruppierungen gelungen, den friedlichen Protest in konkrete Politik zu verwandeln. Bis zur Konstituierung eines frei gewählten Parlaments existierten mit den Runden Tischen somit erstmals echte Institutionen zur Ausübung von Bürgerkontrolle über die staatliche Machtausübung in der DDR.

Im Umbruch 1989 wurde auch offensichtlich, dass nicht nur das politische System, sondern auch der 40-jährige Versuch eines zentralstaatlich geplanten Wirtschaftssystems gescheitert war. Die Kernursache der wirtschaftlichen und sozialen Probleme lag in der allgegenwärtigen und umfassenden politischen Einflussnahme auf Produktionsentscheidungen, Marktprozesse und persönliche Werdegänge und der damit verbundenen Unterdrückung von Eigeninitiative und Eigenverantwortung.

Die Analyse der wirtschaftlichen Lage im Herbst 1989, die der Vorsitzende der wirtschaftlichen Plankommission, Schürer, im Auftrag des SED-Politbüros erstellte, verdeutlichte eindrucksvoll die katastrophale Lage. Das Wirtschafts- und Sozialsystem war international kaum wettbewerbsfähig und konnte die Grundversorgung der

Bevölkerung mittelfristig nicht mehr sicherstellen. Gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt pro Kopf erreichte die DDR 1989 nur etwa ein Drittel des Niveaus der Bundesrepublik; die Produktivität lag 1988 bei nur etwa 20 bis 25 Prozent des westdeutschen Vergleichswertes. Der erheblich höhere Arbeitsaufwand für die Herstellung vergleichbarer Produkte konnte auch durch längere Arbeitszeiten nicht kompensiert werden. Im Jahr 1989 deckten die Devisenerlöse aus Exporten nur noch 35 Prozent der Westimporte, Zinsen und Tilgung ab. Die DDR steuerte aufgrund von Überschuldung auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit zu.

Die ökonomischen Probleme gingen einher mit einer durch unterlassene Investitionen maroden Infrastruktur und einer durch rücksichtslose Produktionsmethoden stark zerstörten Umwelt. Das Straßennetz war verschlissen, viele Wohnungen unbewohnbar. Durch die starke Verschmutzung fast aller Binnengewässer und die unzureichende Abwasserbehandlung konnte eine gesundheitlich unbedenkliche Qualität des Trinkwassers nicht mehr gewährleistet werden. Dazu kamen gesundheitliche Schädigungen durch die europaweit höchste Pro-Kopf-Belastung mit Schwefeldioxid und Staub.

Die Menschen antworteten im Herbst 1989 auf diese Zustände mit dem doppelten Druck von Massenprotesten und Massenausreisen. Mit bloßen personellen Veränderungen an der Spitze von Partei und Staat ließ sich das Ende der SED-Herrschaft nicht mehr aufhalten. Die Menschen wollten grundlegende Änderungen und das Recht, ihre Interessen und Meinungen dazu öffentlich zu artikulieren. Dabei kamen ganz unterschiedliche Auffassungen, Anschauungen, Wünsche und Hoffnungen zum Ausdruck. Es entstanden Interessengruppen, Parteien und Vereine, die ein breites Spektrum unterschiedlicher Ziele vertraten. Es wurde nun deutlich, wie vielschichtig die ostdeutsche Gesellschaft war. Die von der SED inszenierte Einförmigkeit wich einer neuen Vielfalt. Freiheit und Demokratie wurden vollständig errungen, ein Parlament und eine neue Regierung demokratisch gewählt und der Neuanfang durch das breite politische und gesellschaftliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger getragen. Die DDR wandelte sich damit in einen freien und demokratischen Staat.

Heute, 20 Jahre später, können die Menschen in Ost und West stolz sein auf das, was seit der Friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung gemeinsam erreicht wurde. Der Verfall vieler Innenstädte ist aufgehalten. Die verheerende Umweltverschmutzung wurde gestoppt, viele Altlasten beseitigt und der Weg für eine nachhaltige, wirtschaftlich dynamische und ökologisch verträgliche Entwicklung geebnet. Das Verkehrsnetz wurde in großem Umfang saniert. Der Zugang zu Bildungsgängen richtet sich nach Eignung, Leistung und Neigung.

Wir erleben aber auch, dass in Deutschland manche Bürgerinnen und Bürger der Demokratie zunehmend gleichgültig gegenüber stehen, und dass das Vertrauen in demo-

kratische Verfahren und Institutionen sinkt. Diese Entwicklung ist bedenklich, denn Demokratie lebt vom Engagement und dem Einsatz der Menschen für ihre öffentlichen Angelegenheiten. Die Erinnerung an die Friedliche Revolution und an die gemeinsame Aufbauleistung seit 1990 sollte uns auch heute noch Kraft und Zuversicht geben.

2 Viel erreicht: Der wirtschaftliche Konvergenzprozess seit 1989

2.1 Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland bis heute

Bei allen Schattenseiten und Härten, die für viele Ostdeutsche mit dem tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandel nach der Friedlichen Revolution verbunden waren und bis heute sind (zu Arbeitslosigkeit und strukturellen Defiziten der ostdeutschen Wirtschaft siehe weiter unten in diesem Abschnitt), ist die Erneuerung der wirtschaftlichen Basis in den ostdeutschen Ländern gut vorangekommen. Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene zeigt sich dies an der Entwicklung des je Einwohner erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukts (BIP), für die seit 1991 drei Phasen kennzeichnend waren.¹

Die ersten Jahre nach der Wiedervereinigung waren durch ein starkes Aufholwachstum in den ostdeutschen Ländern gekennzeichnet. Das je Einwohner erstellte BIP stieg von 42,8 Prozent im Jahr 1991 (neue Länder ohne Berlin: 33,5 Prozent) auf 68,3 Prozent des westdeutschen Niveaus im Jahr 1996. Unterstützt durch große Finanztransfers wurden immense Anstrengungen unternommen, die marode Infrastruktur zu erneuern und auszubauen sowie die dringend renovierungsbedürftigen Bauten Instand zu setzen. Dies erzeugte in der ostdeutschen Wirtschaft einen Boom im Baugewerbe und den hiermit eng verbundenen Industrie- und Dienstleistungsbereichen. In der zweiten Phase – bis zum Jahr 2000 – kam der Anpassungsprozess durch das Auslaufen des Baubooms vorübergehend zum Erliegen. Die auf die Einwohnerzahl bezogene Wirtschaftsleistung ging im Vergleich zu Westdeutschland sogar wieder leicht zurück, auf 67,2 Prozent des westdeutschen Niveaus im Jahr 2000.

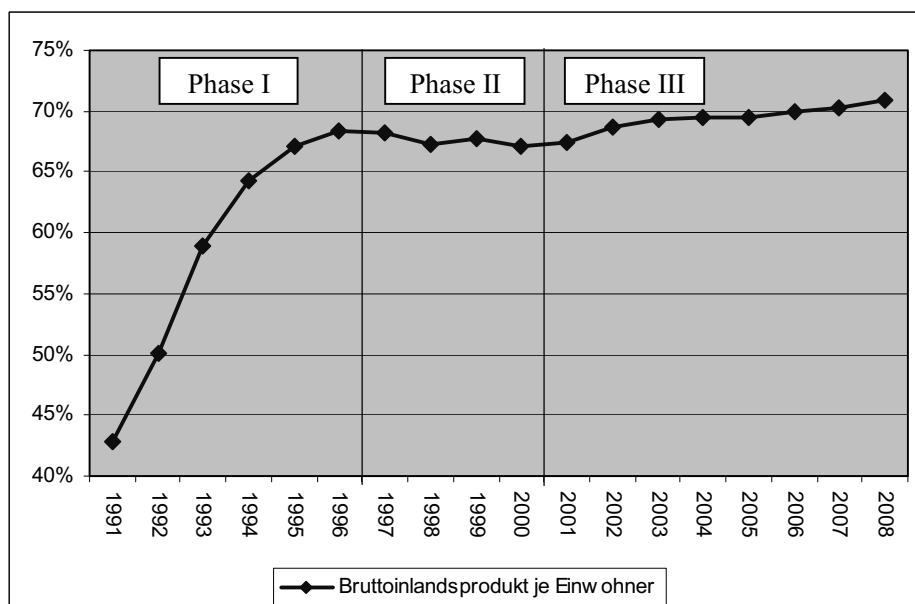
Die wirtschaftliche Konvergenz kommt seit dem Jahr 2000 wieder voran

In der dritten Phase, von 2000 bis 2008, ist der wirtschaftliche Aufholprozess wieder in Gang gekommen, wenn auch mit deutlich geringerer Geschwindigkeit als zu Beginn der neunziger Jahre. Das BIP je Einwohner ist in diesem Zeitraum von 67 Prozent auf 71 Prozent des westdeutschen Durchschnittsniveaus gestiegen.

¹ Die Zahlenangaben zu Ostdeutschland in diesem Abschnitt beziehen sich jeweils auf die neuen Länder einschließlich Berlin. Abweichungen davon werden im Text angegeben.

Abbildung 1

Entwicklung des BIP je Einwohner in den ostdeutschen Ländern (Westdeutschland = 100)



Pro Kopf gerechnet erhöhte sich das BIP zwischen 2000 und 2008 in den neuen Ländern um 14,1 Prozent (ohne Berlin gerechnet sogar um 19,1 Prozent), in den alten Ländern dagegen nur um 9,1 Prozent. Sichtbar wird dieser Konvergenzprozess auch an verschiedenen anderen Indikatoren, u.a. am Zuwachs der Produktivität und dem wachsenden Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung (BWS). Bemerkenswert ist, dass es mittlerweile in den neuen Ländern fast ebenso viele Unternehmensgründungen pro 1 000 Einwohner gibt wie in den alten Ländern.

Tabelle 1

Strukturelle Konvergenz

Strukturell haben sich Ost- und Westdeutschland weiter angenähert. Zwischen 2000 und 2008 haben sich wichtige Leistungsgrößen weiter an die westdeutsche Bezugsgröße (100 Prozent) angenähert:		
	2000	2008
BIP/Einwohner	67 Prozent	71 Prozent
Produktivität	75 Prozent	79 Prozent
Exportquote*	56 Prozent	72 Prozent
Selbständigenquote*	84 Prozent	100 Prozent
Kapitalstock/** Beschäftigten	78 Prozent	84 Prozent

* Zahlen für 2007

** Zahlen für 2006

Auch seit 2000 ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den ostdeutschen Ländern noch durch sektorale Anpassungsprozesse gebremst worden, so dass sich die Wachstumskräfte nicht voll entfalten konnten. Das Baugewerbe ist zunächst weiter geschrumpft. Dieser Trend konnte im Jahr 2007 jedoch erstmals umgekehrt werden. Dämpfend wirkt sich darüber hinaus auch die allmähliche Rückführung der überproportionalen Ausgaben in den öffentlichen Haushalten der Länder und Kommunen aus. Wie im Baugewerbe ist auch dieser Anpassungsprozess jedoch letztlich unvermeidlich.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verdeutlicht zudem, dass der Abstand in der Wirtschaftsleistung zwischen Ost und West noch immer beträchtlich ist. Die Ursachen liegen dabei auch in einigen strukturellen Defiziten. Dazu zählen u. a. eine vergleichsweise geringere Zahl großer kapitalkräftiger Unternehmen. Die ostdeutsche Wirtschaft ist nahezu ausschließlich durch kleine und mittlere Unternehmen und nur einige wenige größere Betriebe geprägt. Dies hat Konsequenzen z. B. im Bereich der industriellen Forschung. Weniger als 5 Prozent der industriellen FuE-Aufwendungen in Deutschland werden in den neuen Ländern getätigt. In einer Welt des schnellen technologischen Wandels kann dies ein Entwicklungsnachteil sein.

Die neuen Länder nähern sich den strukturschwachen westdeutschen Ländern an

Als Vergleichsmaßstab für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland wird meistens das westdeutsche Durchschnittsniveau herangezogen. Dieser Vergleichs-

maßstab hat – wie alle Vergleichsmaßstäbe – Stärken und Schwächen. So muss beispielsweise berücksichtigt werden, dass die wirtschaftliche Leistungskraft auch innerhalb Westdeutschlands erheblich variiert.² Diese Streuung geht – wie die zwischen Ost- und Westdeutschland – auf Unterschiede in der regionalen Arbeitsplatzdichte, der Wirtschaftsstruktur und andere Faktoren zurück, die sich nur längerfristig verändern.

Abbildung 2 zeigt das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in den einzelnen Bundesländern im Jahr 1991 und 2008. Die Abbildung macht dreierlei deutlich: Erstens weisen beide Indikatoren für die wirtschaftliche Leistungskraft zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede auf; nur einzelne Bundesländer haben eine wirtschaftliche Leistungskraft, die annähernd dem gesamtdeutschen Durchschnittsniveau entspricht. Zweitens wird deutlich, dass sich der Abstand zwischen den neuen und den alten Ländern zwischen 1991 und 2008 erheblich verringert

hat. Drittens zeigt die Abbildung, dass es auch im Jahr 2008 noch einen sichtbaren Abstand zwischen der wirtschaftlichen Leistungskraft der neuen Länder und derjenigen der strukturschwächeren westdeutschen Länder gibt. Diese „Konvergenzlücke“ ist jedoch erheblich geringer als der Abstand zum gesamtdeutschen Durchschnittsniveau. Sie hat sich auch seit dem Jahr 2000 deutlich verkleinert.

Sollten die seit dem Jahr 2000 bestehenden Wachstumsunterschiede beim BIP je Einwohner zwischen den Bundesländern fortbestehen, wäre eine wirtschaftliche Konvergenz zwischen den neuen Ländern und strukturschwächeren westdeutschen Ländern bis zum Jahr 2019, dem Ende des Solidarpaktes II, eine absehbare Perspektive.

Wenn es gelingt, bis zum Jahr 2019 die ostdeutschen Länder auch wirtschaftlich an die strukturschwächeren westdeutschen Länder heranzuführen, wäre dies bereits ein großer Erfolg. Durch die gemeinsamen Anstrengungen der Bürger in Ost und West ist dieses Ziel erreichbar.

2.2 Die Industrie gewinnt an Kraft

Das Verarbeitende Gewerbe ist in Ostdeutschland in den vergangenen drei Jahren dynamisch gewachsen mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 7,5 Prozent pro Jahr (alte Länder: 4,3 Prozent). Dagegen blieben die Bauwirtschaft (-0,2 Prozent) und der große Bereich der Dienstleistungen (1,6 Prozent), wozu auch der rückläufige öffentliche Bereich zählt, noch immer zurück.

² So streut das BIP je Einwohner – bezogen auf den bundesdeutschen Durchschnitt – in den westdeutschen Flächenländern im Jahr 2008 von 85,5 Prozent in Schleswig-Holstein bis 117,1 Prozent in Bayern. In den neuen Ländern (ohne Berlin) liegt es 2008 ziemlich dicht um den mittleren Wert von 72,9 Prozent. Die Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer variieren 2008 in den westdeutschen Flächenländern von 90,3 Prozent des Bundesdurchschnitts in Schleswig-Holstein bis 110,8 Prozent in Hessen. In den neuen Ländern (ohne Berlin) liegen sie 2008 bei 80,6 Prozent des Bundesdurchschnitts.

Abbildung 2

BIP je Einwohner und Löhne je Arbeitnehmer in den Bundesländern (Deutschland=100)

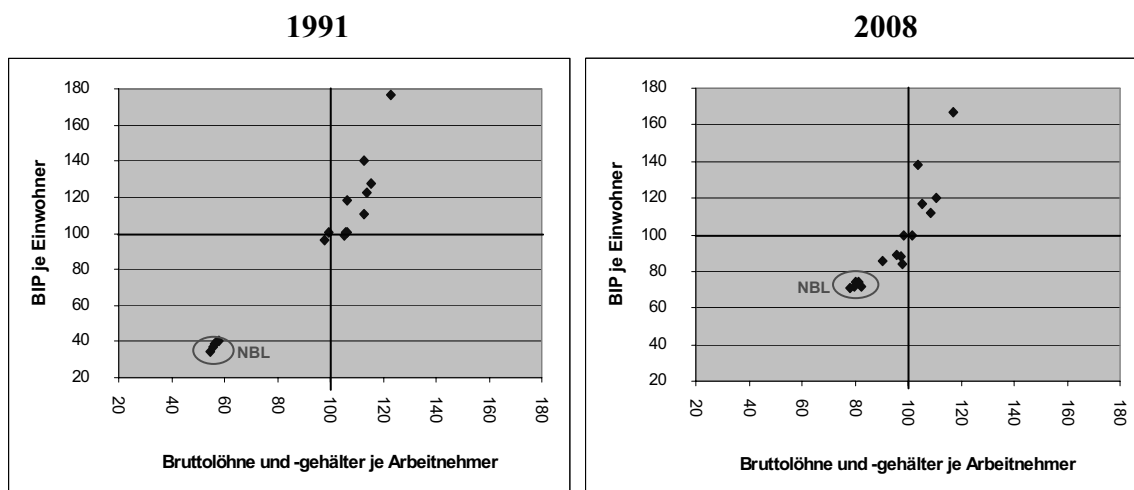


Tabelle 2

Dynamisches Wachstum der Industrie

Ostdeutschland konnte seit 2006 ein dynamisches Industriewachstum verzeichnen:		
	BIP-Wachstum in Prozent	BWS-Wachstum Industrie
2006	3,1	9,9
2007	2,4	9,3
2008	1,2	3,4

Im zweiten Halbjahr 2008 ließen die Expansionskräfte allerdings deutlich nach, und die krisenbedingten Einbrüche bei Auftragseingängen, Produktion und Export erreichten auch das Verarbeitende Gewerbe in Ostdeutschland. Für das gesamte letzte Jahr konnte immerhin noch ein Zuwachs von 3,4 Prozent (alte Länder ohne Berlin 0,7 Prozent) verzeichnet werden. Seit dem Jahr 2000 ist die industrielle Wertschöpfung in Ostdeutschland um insgesamt 54,8 Prozent gestiegen, ohne Berlin waren es sogar 64,1 Prozent. Ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung (BWS) wuchs von 15,3 Prozent im Jahr 2000 auf 19,6 Prozent im Jahr 2008 (neue Länder hier ohne Berlin) und liegt damit bereits höher als in den meisten Industrieländern (Vereinigtes Königreich 12,6 Prozent, Italien

19,2 Prozent, Frankreich 10,4 Prozent und USA 13,3 Prozent, OECD-Zahlen 2007). Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Gewicht der Industrie innerhalb der gesamtwirtschaftlichen BWS seit 2000 auch in Westdeutschland auf derzeit 24,5 Prozent angewachsen ist. Würde sich der Trend fortsetzen, könnte 2015 ein ähnlicher Industrieanteil wie in den alten Ländern erreicht sein.³

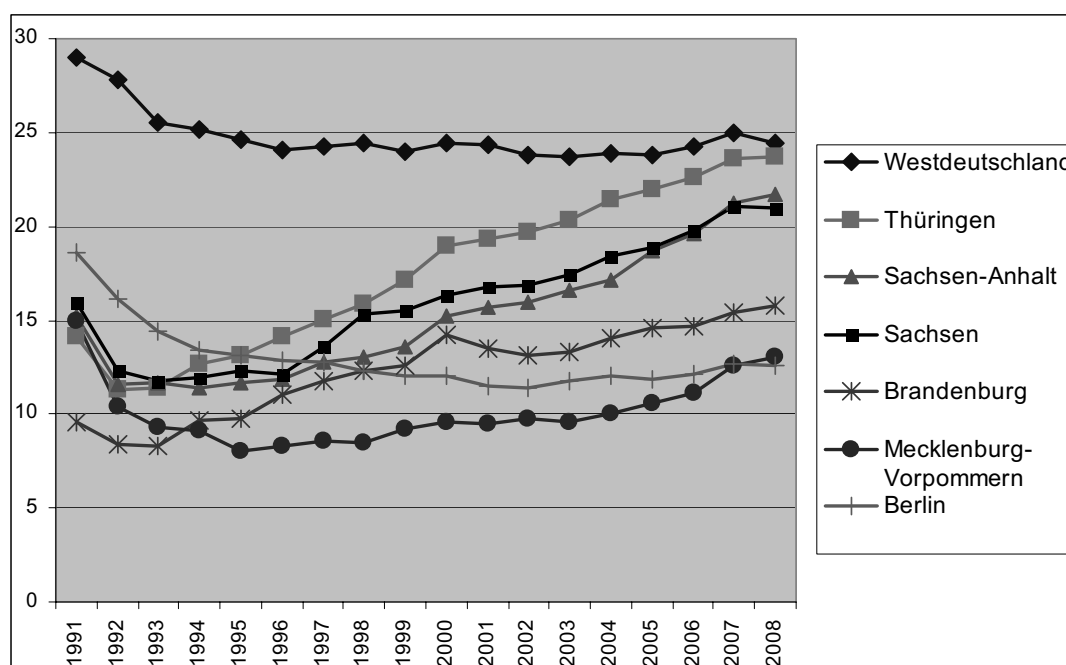
Die dynamische Entwicklung der Vorjahre im industriellen Bereich hat sich damit fortgesetzt, und die ostdeutsche Industrie hat 80 Prozent des vergleichbaren westdeutschen Anteils an der Bruttowertschöpfung erreicht. Ostdeutschland ist heute ein attraktiver Industriestandort, insbesondere durch die verbesserte preisliche Wettbewerbsfähigkeit. Die Lohnstückkosten im Verarbeitenden Gewerbe Ost lagen 2008 bei nur 88 Prozent des Niveaus in den alten Bundesländern.

Betrachtet man die Industrialisierung der einzelnen Bundesländer ergeben sich z. T. erhebliche Unterschiede. So entspricht der Anteil der Industrie an der BWS im Jahr 2008 in Thüringen mit 23,7 Prozent nahezu dem westdeutschen Durchschnitt. Auch Sachsen-Anhalt mit einem Anteil von 21,7 Prozent und Sachsen (21,0 Prozent) liegen dicht auf.

³ Strukturelle Konvergenz und regionale Entwicklung in Ostdeutschland, Institut der deutschen Wirtschaft, 2009.

Abbildung 3

**Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an der BWS in Prozent in den neuen Bundesländern,
1991 bis 2008**



Quelle: Arbeitskreis VGR der Länder

Industriennahe Dienstleistungen noch schwach, aber mit guten Entwicklungschancen

Nachteilig wirkt sich das Fehlen großer Unternehmenszentralen auch auf die Herausbildung überregional tätiger unternehmensnaher Dienstleister aus, wie z. B. Unternehmens- und Rechtsberatung, Kreditgewerbe und Finanzierung oder Software- und Ingenieurbüros. Diese unternehmensnahen Dienstleister, seit Jahren weltweit die wichtigsten Wachstumstreiber, sind in den neuen Ländern noch unterrepräsentiert. In den vergangenen 20 Jahren haben sie sich dennoch gut entwickelt. So nahm die Bruttowertschöpfung in den Bereichen Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleistungen von umgerechnet 26,9 Mrd. Euro in 1991 auf 92,7 Mrd. Euro in 2008 zu. Der Anteil dieser Dienstleistungen an der gesamten Bruttowertschöpfung in den neuen Bundesländern erhöhte sich von 17,3 auf 27,4 Prozent. Gegenüber den alten Bundesländern verkürzt sich damit der Abstand auf 2,2 Prozentpunkte. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm in den genannten Bereichen von 1991 bis 2008 um rund 600 000 zu. Allein in den letzten beiden Jahren lag der Zuwachs bei 80 000 Erwerbstätigen.

Ein anderer spezieller Zweig der Dienstleistungswirtschaft, die Tourismusbranche, hat gute Wachstumsaussichten, gerade auch in strukturschwächeren Regionen. Derzeit liegt das direkte und indirekte Beschäftigungspotenzial bei ca. 450 000 Erwerbstätigen. Das entspricht etwa 8 Prozent aller Erwerbstätigen in den neuen Ländern.

Neue wettbewerbsfähige Unternehmen sind im Entstehen

Ein 2008 veröffentlichtes Ranking⁴ der wachstumsstärksten Kleinunternehmen Deutschlands listet auch etliche Firmen aus Ostdeutschland, darunter sogar die beiden wachstumsstärksten des Rankings. Ausgewählt wurden Unternehmen, die in ihrer Branche zu den Top 3 weltweit bzw. in Europa zählen, deren Umsatz im Jahr 2005 noch unter 50 Mio. Euro gelegen hat, und die in den vergangenen drei Jahren um mindestens 10 Prozent jährlich gewachsen sind.

Viele der wachstumsstärksten Unternehmen kommen aus dem High-Tech-Bereich. So auch zum Beispiel das Dresdner Biotechnologieunternehmen Novaled, das als wachstumsstärkstes Unternehmen auf der Liste steht. Es ist weltweit führender Anbieter von organischen LEDs (OLEDs) – extrem dünnen Lichtquellen. Einsetzbar ist die energieeffiziente Technologie für die Beleuchtung und für Displays. Das Unternehmen ist eine Ausgründung der Technischen Universität Dresden aus dem Jahr 2001. Es begann mit vier Physikern und beschäftigt heute rund 100 Mitarbeiter. Es hat Methoden entwickelt, die OLEDs heller und effizienter machen.

Gute Chancen in Zukunftsfeldern

So wirkt sich das Wachstum einiger zwar gesamtwirtschaftlich noch kleiner, aber sich sehr dynamisch entwickelnder technologischer Zukunftsfelder positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder aus. Hierzu können u. a. die Energie- und Umwelttechnologien, die Informations- und Kommunikationstechnologie, die Nanotechnologie/Neue Werkstoffe, die Biotechnologie, die Gesundheitsforschung und Medizintechnik sowie die Optischen Technologien gezählt werden.

Die Energie- und Umwelttechnologien entwickelten sich in den vergangenen Jahren besonders erfolgreich. Die Umwelttechnologie hat sich dabei klar zu einem Jobmotor für Ostdeutschland entwickelt. In der Solarindustrie in Ostdeutschland z. B. haben sich innerhalb weniger Jahre aufgrund günstiger Standort- und Förderbedingungen zahlreiche Akteure der gesamten Wertschöpfungskette – Unternehmen und Forschungseinrichtungen – angesiedelt. Weltweit stammt jede sechste produzierte Solarzelle aus den neuen Bundesländern. Somit sind die neuen Länder zu einem international bedeutsamen Standort für die Solartechnik aufgestiegen.

Ebenfalls zu den expansiven Industrien in Ostdeutschland zählt die chemische Industrie. Sie steigerte ihre Produktion seit 2000 mit 48,4 Prozent besonders stark. Und auch in weiteren modernen Branchen bilden sich regionale Wachstumszentren wie beispielsweise in der Optoelektronik, der Luft- und Raumfahrtindustrie, der Medizin- und Biotechnologie und den Werften heraus.

Für die weitere Gründung und Expansion innovativer technologieorientierter Unternehmen ist es von großer Bedeutung, dass sich der Wagnis- und Beteiligungsmarkt weiterentwickelt und den Unternehmen innovative Finanzierungsinstrumente zur Verfügung stehen. Derzeit ist der Beteiligungsmarkt weitaus schlechter als in den alten Bundesländern entwickelt.

Regionale Schwerpunkte

Neben dem strukturell steigenden Anteil des Verarbeitenden Gewerbes in den neuen Ländern bilden sich auch industrielle Verflechtungen im Sinne von „Clustern“ mit räumlich eng gestaffelten Lieferketten heraus. Beispiele für derartige Cluster sind die optische und elektronische Industrie in Jena, die Photovoltaik in Erfurt und Umgebung, in Bitterfeld-Wolfen und Frankfurt/Oder, die Mikroelektronik in Dresden, die Chemische Industrie im Süden Sachsen-Anhalts, die Windenergietechnik in Magdeburg und in Rostock oder die Medizintechnik in Berlin. Die Automobilindustrie ist ein weiteres Beispiel. An den ostdeutschen Standorten werden bereits rund 12 Prozent aller in Deutschland hergestellten Einheiten produziert. Im Zuge dieser Entwicklungen werden traditionelle Industrieschwerpunkte durch ganz neue regionale Wachstumskerne ergänzt.

⁴ Deutschlands kommende Weltmeister, Handelsblatt-Ranking, 24. Oktober 2008.

2.3 Gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bis Ende 2008

In den vergangenen drei Jahren zwischen 2006 und 2008 konnte Ostdeutschland auf eine gute wirtschaftliche Entwicklung zurückblicken. Im Durchschnitt dieser Jahre wuchs die ostdeutsche Wirtschaft jährlich um 2,2 Prozent (BIP real). Diese gute wirtschaftliche Entwicklung schlug sich auch auf dem Arbeitsmarkt in einem beachtlichen Abbau der Arbeitslosigkeit nieder. Seit Ende 2005 hat sich die Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern um fast eine halbe Million verringert. Im November 2008 erreichte die Arbeitslosigkeit mit 1,003 Millionen Arbeitslosen und einer Quote von 11,8 Prozent den niedrigsten Stand seit 1991. Gleichwohl blieb die Arbeitslosenquote doppelt so hoch wie im Westen (6,0 Prozent).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg in den neuen Ländern im Zeitraum von Dezember 2005 bis Dezember 2008 um 256 000 oder 5,2 Prozent auf 5,22 Millionen an. Vor allem für qualifizierte Fachkräfte und Bewerberinnen und Bewerber um eine Berufsausbildungsstelle hat sich die Lage deutlich verbessert. Gute Beschäftigungschancen bestehen für Qualifizierte und Fachkräfte, insbesondere in der Industrie.

Auch bei der Jugendarbeitslosigkeit konnte sich eine positive Entwicklung durchsetzen. Ende 2008 waren in den neuen Bundesländern rund 108 000 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos. Das sind 36,6 Prozent weniger als im Dezember 2005. Mit rund 106 000 arbeitslosen Jugendlichen konnte auch hier im November 2008 der niedrigste Bestand seit der Wiedervereinigung erzielt werden.

Ähnlich verhielt es sich auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Die Zahl der gemeldeten Bewerber ging in den neuen Ländern im September 2008 im Vergleich zum Vorjahresmonat unter anderem im Zuge des demografischen Wandels um 26 Prozent auf knapp 138 000 Bewerber zurück. Zugleich erhöhte sich die Zahl der gemeldeten betrieblichen Berufsausbildungsstellen um 6 Prozent. Auch in nächster Zeit ist mit einem weiteren Rückgang der Bewerberzahlen zu rechnen. Die Industrie- und Handelskammern werben daher bereits um Jugendliche aus den alten Bundesländern.

Aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt hat sich im Jahr 2008 in den neuen Ländern aufgrund des anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs insgesamt erfreulich entwickelt:

- Zahl der Arbeitslosen 2008 im Jahresdurchschnitt: 1 123 000; -13,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Arbeitslosenquote 2008: 13,1 Prozent gegenüber 15,1 Prozent in 2007.
- Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Juni 2008: 5 219 000; +2,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Beschäftigte über 55 Jahre in 2008: 738 000; +9,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Erwerbstätigenquote 2007: 66,4 Prozent (alte Länder: 70,1 Prozent).

Im Vergleich des Jahresdurchschnittes 2008 zum Vorjahr verringerte sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 95 000 (19,5 Prozent). Doch trotz dieser günstigen Entwicklung lag ihr Anteil an allen Arbeitslosen weiterhin hoch. Im Jahr 2008 waren in den neuen Ländern 390 000 Personen länger als ein Jahr arbeitslos, das waren 38,2 Prozent aller Arbeitslosen, die in den IT-Verfahren der Bundesagentur für Arbeit in den neuen Ländern erfasst waren.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise erreichen auch den ostdeutschen Arbeitsmarkt

Angesichts der Schwere der gegenwärtigen globalen Finanz- und Wirtschaftskrise ist mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen in diesem Jahr zu rechnen. Gegenwärtig schützt die Kurzarbeitergeldregelung noch davor. Im April 2009 betrug die Arbeitslosenquote 13,9 Prozent. Der saisonbereinigte Zuwachs gegenüber dem Vormonat lag im April 2009 bei 6 000, nach 12 000 im März und 9 000 im Februar 2009. Von Oktober 2008 bis April 2009 stieg die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosen um rund 45 000.

Im April 2009 gingen bei der Bundesagentur für Arbeit 3 900 Anzeigen für Konjunktur-Kurzarbeitergeld nach § 170 SGB III in den neuen Ländern ein; damit wurde Kurzarbeit für rund 65 500 Personen angezeigt (vorläufige Ergebnisse). Der weitere Anstieg bei den nicht arbeitslosen Arbeitsuchenden sowie die sinkende Arbeitsnachfrage lassen trotz der hohen Inanspruchnahme von Kurzarbeit eine weiter steigende Arbeitslosigkeit in den nächsten Monaten erwarten.

2.4 Herausforderungen der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise für Ostdeutschland

Seit Herbst 2008 steht die deutsche Wirtschaft vor ihrer größten Herausforderung seit der Wiedervereinigung, ja möglicherweise seit der großen Wirtschaftskrise in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Die kurzfristigen Wachstumsperspektiven haben sich für die deutsche Wirtschaft dramatisch verschlechtert. Die Bundesregierung erwartet einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für ganz Deutschland in diesem Jahr von 6 Prozent.

Nach Jahren der guten wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern ist die aktuelle weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise mittlerweile auch in Ostdeutschland deutlich spürbar. Nach den vorliegenden Einschätzungen der Frühjahrsprognose der Institute wird Ostdeutschland dabei jedoch mit einem leicht geringeren Rückgang der Wirtschaftsleistung in Höhe von 5 Prozent rechnen dürfen. Damit sind die ostdeutschen Länder etwas geringer von der Krise betroffen als der Westen. Diese stärkere Krisenfestigkeit des Ostens wird auch von den Verbänden der Wirtschaft bestätigt. Nach den aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes für das erste Quartal 2009 verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe in Ostdeutschland deutlich geringere Umsatzrückgänge als in Westdeutsch-

land (Umsatzrückgang zum Vorjahresquartal: - 16,6 Prozent; alte Länder: -21,1 Prozent).

Ursächlich sind hierfür vor allem die sonst als eher negativ im Verhältnis zu Westdeutschland eingeschätzten Faktoren: der höhere Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen und dafür ein geringerer Anteil von Großunternehmen, die derzeit besonders stark vom weltweiten Nachfragerückgang betroffen sind, und eine insgesamt geringere Exportquote. Stabilisierend wirken vor allem auch die zahlreichen Förderprogramme im Rahmen des Solidarpakts II sowie der höhere Anteil an Transferleistungen an der Gesamtnachfrage in Ostdeutschland.

Gleichwohl stellt die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise auch für Ostdeutschland eine ernstzunehmende Herausforderung dar. Entscheidend ist, dass die bisher erreichten Entwicklungsfortschritte nicht in ihren Grundstrukturen gefährdet werden.

Trotz Wirtschaftskrise die Modernisierung Ostdeutschlands voranbringen

Um der aktuellen Krise entgegenzusteuern hat die Bundesregierung zwei Konjunkturprogramme zur Stützung der wirtschaftlichen Entwicklung mit einem Volumen von insgesamt über 80 Mrd. Euro auf den Weg gebracht. Von ihnen profitiert insbesondere auch die ostdeutsche Wirtschaft (Einzelheiten zu den beiden Konjunkturprogrammen siehe Teil B, 1.1). Ergänzend wirkt der konjunkturelle Impuls aus der Wiedereinführung der Pendlerpauschale mit über 8 Mrd. Euro.

Zu den konjunkturstützenden Maßnahmen gehören die Stärkung öffentlicher Investitionen mit einem Volumen von über 17 Mrd. Euro, ein Kredit- und Bürgschaftsprogramm für Unternehmen mit einem Kreditvolumen von 40 Mrd. Euro (15 Mrd. Euro für mittelständische Unternehmen und 25 Mrd. Euro für größere Unternehmen) und einem Bürgschaftsrahmen von 75 Mrd. Euro. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und die Entlastung von Privathaushalten und des Mittelstandes hervorzuheben. Dieses Maßnahmenbündel leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung in Ost wie West.

Von den Maßnahmen der Bundesregierung im Rahmen der Konjunkturpakete sind für Ostdeutschland die folgenden besonders hervorzuheben, da sie einige der Fördermaßnahmen für den Aufbau Ost verstärken:

– Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder.

Mit dem „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“ (Zukunftsinvestitionsgesetz) werden vom Bund Finanzhilfen zur Förderung zusätzlicher Investitionen der Länder und Kommunen in den beiden Investitionsschwerpunkten Bildung und Infrastrukturmodernisierung zur Verfügung gestellt. Parallel wurde das Vergaberecht beschleunigt. Mit rd. 2,3 Mrd. Euro von insgesamt 10 Mrd. Euro Bundesfinanzhilfen partizipieren die neuen Länder erheblich an den Maßnahmen.

– **Sonderprogramm Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GRW).** Für das Jahr 2009 wurden die Finanzmittel für die GRW im Rahmen eines Sonderprogramms um 200 Mio. Euro aufgestockt; davon 100 Mio. Euro als Barmittel in 2009 und 100 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Folgejahre 2010 und 2011. Die Aufteilung der Mittel erfolgt je zur Hälfte auf die ostdeutschen und die westdeutschen Fördergebiete.

– **Aufstockung des Zentralen Innovationsprogramms (ZIM).** Dieses Innovationsprogramm des BMWi wurde um je 450 Mio. Euro in 2009 und 2010 aufgestockt. Für Ostdeutschland sind 200 Mio. Euro für die Unternehmensgrößen von 250 bis 1 000 Mitarbeiter reserviert. Ostdeutschen Unternehmen werden darüber hinaus höhere Fördersätze gewährt.

Auch die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen beider Konjunkturpakete, z. B. die Erhöhung der ALG II-Regelsätze für Sechs- bis 13-Jährige, die Senkung der Einkommensteuer oder der „Kinderbonus“ wirken in den neuen Ländern. Darüber hinaus wurde bereits im Herbst 2008 beschlossen, die Investitionszulage über das Jahr 2009 bis Ende 2013 zu verlängern. Die Investitionszulage stärkt die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und wirkt damit auch konjunkturstützend.

3 Die Schwerpunkte der Förderpolitik des Aufbau Ost

Ziel der Förderpolitik für die ostdeutschen Länder ist es, bis Ende des Solidarpaktes II im Jahr 2019 – d. h. in den kommenden zehn Jahren – ein selbsttragendes Wachstum in Ostdeutschland zu erreichen, und auf möglichst vielen wirtschaftlichen Gebieten zum westdeutschen Durchschnitt, mindestens jedoch gegenüber den strukturschwächeren westdeutschen Flächenländern aufzuholen. Die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West bleibt weiterhin ein zentrales Ziel der Politik der Bundesregierung.

Für die Förderpolitik in der Zeit bis 2020 heißt das vor allem, eine wachstumsorientierte Investitionsförderung sowie die Stärkung von Forschung und Entwicklung in Unternehmen und an Hochschulen, insbesondere auch in den aus Sicht der Unternehmen sich herausbildenden Zukunftsmärkten, zu gewährleisten. Darüber hinaus muss noch mehr Gewicht auf Bildung gelegt werden. Hier sind vor allem auch die neuen Bundesländer selbst gefordert, diese Herausforderung anzunehmen.

Seit Ende 2005 sind wichtige Politikentscheidungen für die neuen Bundesländer getroffen und umgesetzt worden: Die Investitions- und Innovationsförderung wurde gestärkt, die Investorenwerbung auf neue Grundlagen gestellt. Nicht zuletzt wurde mit den Mitteln aus den EU-Strukturfonds und der Verabschiedung der regionalen Fördergebietskarte die Basis für die Wirtschaftsförderung erweitert und langfristig gesichert. Zur ländlichen Entwicklung tragen insbesondere auch die Programme der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bei. Darüber

hinaus entwickelt die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern neue Konzepte zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Auch für Langzeitarbeitslose haben sich in den vergangenen Jahren die Beschäftigungschancen verbessert. Die Bundesregierung unterstützt dies unter anderem auch mit dem Programm Kommunal-Kombi.

3.1 Solidarpakt II und EU-Strukturpolitik

Grundlage der Förderung für Ostdeutschland ist der Solidarpakt II. Er umfasst Mittel in Höhe von 156 Mrd. Euro für den Zeitraum 2005 bis Ende 2019. Während der Korb I unmittelbare Zahlungen in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (105 Mrd. Euro) an die ostdeutschen Länder begründet, stehen im Korb II als Zielgröße 51 Mrd. Euro überproportionale Leistungen aus dem Bundeshaushalt in den ostdeutschen Ländern (einschl. Berlin) zur Verfügung. Hiermit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, damit die ostdeutschen Länder in den nächsten Jahren zunehmend auf eigenen Füßen stehen können und ab 2020 ein teilungsbedingter infrastruktureller Nachholbedarf nicht mehr geltend gemacht wird.

Förderschwerpunkte langfristig vereinbart – Korb II des Solidarpaktes

Als der Solidarpakt II vereinbart wurde, wurden die zu Korb II gehörenden Leistungen des Bundes zunächst nicht eindeutig definiert. Ende November 2006 konnten der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer und das Bundesministerium der Finanzen mit den Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer eine abschließende Vereinbarung über die Abgrenzung des Korbes II erzielen. Damit wurde ein Rahmen entwickelt, in dem die Förderschwerpunkte des Bundes gemeinsam mit den Ländern festgelegt werden können. Dies hat auch aus Sicht der Länder die Planungssicherheit erhöht.

Die Vereinbarung zum Korb II beinhaltet die Förderschwerpunkte im Zeitraum 2005 bis 2019 auf folgenden Politikfeldern:

- Wirtschaft (umfasst u. a. die Investitionszulage, die GRW, die Investorenwerbung),
- Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung (u. a. alle Programme zur Förderung der betrieblichen F&E, Hochschul- und Netzwerkförderung),
- Verkehr (u. a. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit),
- Wohnungs- und Städtebau (u. a. Städtebauförderung, Altschuldenhilfegesetz, Soziale Wohnraumförderung),
- Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
- Sport (z. B. Goldener Plan Ost),
- EU-Strukturfonds (z. B. EFRE-Länderprogramme, EFRE-Bundesprogramm).

Aus den EU-Strukturfonds über 18 Mrd. Euro und aus der 2. Säule der GAP fast 5 Mrd. Euro bis 2013 für die neuen Länder

Eine weitere wichtige Grundsatzentscheidung wurde gleich zu Beginn der Legislaturperiode erzielt. Im Dezember 2005 wurden die Verhandlungen für die neue EU-Strukturfonds-Periode 2007 bis 2013 mit einem für die neuen Länder sehr positiven Ergebnis abgeschlossen.

Aus den EU-Strukturfonds⁵ erhalten die neuen Länder von 2007 bis 2013 rund 15,1 Mrd. Euro Fördergelder aus Brüssel. Hinzu kommen weitere Mittel für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur von 1,5 Mrd. Euro sowie für wichtige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Ausbildungsmaßnahmen von rund 1,3 Mrd. Euro. Damit liegt der Schwerpunkt der EU-Strukturförderung in Deutschland ganz klar in den neuen Ländern. Denn hier besteht weiterhin der größte Nachholbedarf.

Darüber hinaus erhalten die neuen Länder für ihre ländliche Entwicklung beträchtliche Mittel in Höhe von 4,7 Mrd. Euro im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Dies entspricht einem überproportionalen Anteil in Höhe von 54 Prozent EU-Mitteln für Deutschland im Zeitraum der Strukturfondsperiode (vgl. auch Abschnitt 11.2.1). Auch damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in den neuen Ländern weiterhin der größere Nachholbedarf besteht.

Hohe Fördersätze bleiben langfristig erhalten – EU-Beihilferecht bis 2013

Von ebenso großer Bedeutung für die neuen Länder ist das Ergebnis beim Beihilferecht. Alle fünf neuen Länder bleiben in der höchsten Förderkategorie der EU nach Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe a des EG-Vertrags (Artikel 87.3a). Im Rahmen der GRW entspricht dies dem A-Fördergebietsstatus. Berlin ist entsprechend der wirtschaftlichen Gegebenheiten komplett GRW-Fördergebiet, zum Großteil mit Beihilfestatus nach Artikel 87.3c EG-Vertrag (C-Förderstatus im Rahmen der GRW) und zu einem kleineren Teil mit abgeschwächtem D-Förderstatus.

Das heißt, die Förderpolitik mit ihren hohen Fördersätzen kann mindestens bis Ende 2013 fortgesetzt werden – und mit großer Wahrscheinlichkeit auch noch darüber hinaus. Zum 1. Januar 2007 wurde die neue Fördergebietskarte daraufhin abgegrenzt. So können z. B. auch in den nächsten Jahren Investitionen von kleineren Unternehmen mit bis zu 50 Prozent und von mittleren Unternehmen mit bis zu 40 Prozent der Bemessungsgrundlage bezuschusst werden. Einzig die Regionen Brandenburg-Südwest, Leipzig und Halle unterliegen als sogenannte „Phasing-out“-Gebiete ab 2010 einer Überprüfung; sie müssen dann ggf. mit etwas niedrigeren Fördersätzen rechnen.

⁵ Die EU-Strukturfondsmittel sind teilweise im Solidarpakt II enthalten.

Tabelle 3

Höchstfördersätze in den neuen Ländern und Berlin im Rahmen der GRW

	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen	Fördergebiets-status
Höchstfördergebiete				
„normale“ 87.3a-Gebiete	30 Prozent	40 Prozent	50 Prozent	A
Sog. „statistische-Effekt“-Gebiete¹				
Halle, Leipzig, Brandenburg-Südwest	30 Prozent	40 Prozent	50 Prozent	A¹
Berlin				
87.3c-Gebiete	15 Prozent	25 Prozent	35 Prozent	C
D-Gebiete	7,5 Prozent ²	7,5 Prozent ³	15 Prozent ³	D

¹ mögliche Absenkung ab 2011 auf 20 Prozent (bzw. 30 Prozent und 40 Prozent für KMU) im Rahmen der von der EU-KOM vorgesehenen obligatorischen Überprüfung der sog. „statistischen-Effekt-Gebiete“

² max. 200 000 Euro gemäß Deminimis-Verordnung

³ gemäß KMU-Freistellungsverordnung

3.2 Stärkung von betrieblichen Investitionen und Innovationen

Die Bundesregierung unterstützt gegenwärtig das wirtschaftliche Wachstum in Ostdeutschland durch ein differenziertes Förderinstrumentarium, das schwerpunktmäßig auf die Bereiche von Investitionen und Innovationen im Verarbeitenden Gewerbe und die Infrastruktur ausgerichtet ist. Es konzentriert sich vor allem auf kleine und mittlere Unternehmen, dem Rückgrat der ostdeutschen Wirtschaft.

Betriebliche Investitionen

Die Investitionen der Unternehmen werden insbesondere durch zwei Förderinstrumente gestärkt:

- Zum einen durch die Investitionszulage mit Schwerpunkten im Verarbeitenden Gewerbe, ausgewählten produktionsnahen Dienstleistungen sowie dem Beherbergungsgewerbe. Kleine und mittlere Unternehmen werden besonders gefördert (vgl. hierzu auch Teil B, Abschnitt 1.2 Investitionsförderung).

Die steuerliche Investitionsförderung wurde in dieser Legislaturperiode zweimal verlängert: Zuerst bis Ende 2009 und dann in einem zweiten Schritt bis Ende 2013. Die Fördersätze des zuvor geltenden Investitionszulagengesetzes von 12,5 Prozent, beziehungsweise 25 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen werden sich von 2010 bis 2013 jährlich verringern (Grundförderung von 12,5 Prozent in 2009 sinkt um 2,5 Prozentpunkte p. a., KMU-Förderung von 25 Prozent um 5 Prozentpunkte p. a.). Pro Jahr wird mit diesem Instrument ein Fördervolumen – finanziert von Bund, Länder und Gemeinden – von rd. 1 Mrd. Euro bis 2011 für die Entwicklung in den neuen Ländern zur Verfügung gestellt. Durch die degressive Ausge-

staltung der Fördersätze verringert sich das Volumen ab 2012 bis auf rd. 560 Mio. Euro in 2013.

- Das zweite Instrument ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Gefördert werden gleichfalls Investitionen schwerpunktmäßig im Verarbeitenden Gewerbe (vgl. hierzu auch Teil B, Abschnitt 1.2).

Sie konnte in den vergangenen drei Jahren auf hohem Niveau fortgesetzt werden. In den Jahren zwischen 2006 bis 2008 wurden von Bund und Ländern allein mit diesem Förderinstrument für die Stärkung von Unternehmensinvestitionen gut 4 Mrd. Euro und für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur nochmals rd. 1,2 Mrd. Euro bereitgestellt. Damit wurden ein Investitionsvolumen von über 25 Mrd. Euro ausgelöst und knapp 90 000 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen.

Des Weiteren kommen zur Verbesserung der Finanzierungssituation von kleinen und mittleren Unternehmen die Instrumente der KfW-Mittelstandsbank und die ERP-Programme hinzu: Existenzgründungsförderung, Unternehmenskredite, mezzanines Kapital (eigenkapitalähnliche Finanzierungsart) und Beteiligungskapital.

Unterstützung von Netzwerken

In den vergangenen Jahren haben sich etliche neue Branchenschwerpunkte und innovative Kompetenzfelder in den Märkten herausgebildet. Die Förderpolitik unterstützt dies, indem beispielsweise das Förderangebot der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ seit Anfang 2005 um die Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement-Vorhaben erweitert wurde. Vorhandene regionale und sektorale Potenziale können so gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie wirtschaftsnahen Partnern

und Institutionen intensiviert werden. Von der Verbesserung der Grundlagen für einen integrativen Einsatz der verschiedenen Politiken (Wirtschaftsförderung, Bildungs-, Forschungs-, Arbeitsmarktpolitik etc.) ist auch eine Erhöhung des Wirkungsgrades der Förderinstrumente für Wachstum und Beschäftigung zu erwarten.

Für den Investitionsstandort Ostdeutschland werben

Die vorhandenen Branchenschwerpunkte sind auch wichtige Ansatzpunkte bei der Ansiedlung internationaler Investoren. So ist gerade in Bereichen wie Solarenergie, Chemie oder Mikroelektronik das Herausstellen bestehender Cluster in den neuen Ländern ein wesentlicher Bestandteil der Investorenwerbung durch die Bundesgesellschaft Germany Trade & Invest.

In mehreren wissenschaftlichen Studien wurde die hohe Attraktivität des Investitionsstandortes Ostdeutschland nachgewiesen. Gut ausgebildete Fachkräfte, hohe Exportorientierung, günstige Kostenstrukturen und zahlreiche Forschungseinrichtungen sind einige Argumente, die ausländische Investoren überzeugen, in den neuen Bundesländern aktiv zu werden.

Die Investorenwerbung für Ostdeutschland wurde Anfang 2007 neu organisiert und ausgebaut. Zunächst wurde die Gesellschaft Industrial Investment Council (IIC) mit Invest in Germany zu einer integrierten Investorenwerbe- und Standortmarketinggesellschaft des Bundes verschmolzen, die zusätzliche Mittel von jährlich 5 Mio. Euro erhielt. Anfang 2009 kam es zur Fusion dieser Gesellschaft mit der Bundesagentur für Außenwirtschaft zur Bundesgesellschaft Germany Trade and Invest (GTAI). Seit 2009 steht jährlich eine weitere Mio. Euro für die Unterstützung von Projekten zur Gewinnung von Investoren für Ostdeutschland zur Verfügung. Durch diese Reorganisationsschritte ist eine leistungsfähige Einrichtung für die Investorenwerbung in Deutschland entstanden, die auch weiterhin einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die neuen Länder legt. Die Zahl der erfolgreichen Ansiedlungen in den neuen Ländern ist im Jahr 2008 auf insgesamt 38 Investitionsvorhaben deutlich angestiegen. Das Investitionsvolumen internationaler Unternehmen lag 2008 bei 2,5 Mrd. Euro, mit denen rund 3 500 Arbeitsplätze direkt geschaffen wurden.

Steigerung der Innovationskraft der Unternehmen

Innovationen in allen gesellschaftlichen Bereichen werden in einer Zeit des wachsenden globalen Exzellenzwettbewerbs immer mehr zu einer bestimmenden Größe für Wachstum und Wohlstand. Die Herausforderungen in diesem Aufgabenfeld bestehen in den neuen Ländern vor allem in der Stärkung der betrieblichen Forschungs- und Innovationsleistung sowie der Herausbildung regionaler innovativer Potenziale.

Dazu gibt es das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), das zum 1. Juli 2008 gestartet wurde, und das u. a. die bisherigen erfolgreichen Förderprogramme wie INNO-WATT, NEMO und ProInno zusammenfasst, oder das Programm „Unternehmen Regionen“ zur Stär-

kung regionaler Innovationspotenziale. Für eine bessere Vernetzung zwischen Unternehmen und Wissenschaften wurde mit dem Programm „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ ein weiteres Instrument geschaffen, das seit Anfang 2007 zur Verfügung steht. Eine ostdeutsche Besonderheit sind die industrienahen Forschungseinrichtungen – auch als gemeinnützige externe Industrieforschungseinrichtungen bezeichnet. Sie erhalten neben der bisherigen Projektförderung im Rahmen eines eigenständigen Programms INNO-KOM-Ost im Jahr 2009 eine zusätzliche Investitionsförderung von 10 Mio. Euro.

Hochschulen und wissenschaftliche Exzellenz

Zur Entwicklung regionaler innovativer Potenziale und den Leitmärkten von morgen gehört unbedingt auch ein leistungsfähiges ostdeutsches Hochschulsystem. Über den Hochschulpakt erhalten die neuen Länder finanzielle Hilfen, damit sie trotz des demografischen Wandels und des damit verbundenen Rückgangs von eigenen Studienanfängern keine Studienplätze abbauen, die andernorts neu geschaffen werden müssten. Über eine Imagekampagne werden gleichzeitig Studienanfänger auf die Möglichkeiten und Vorzüge eines Studiums in Ostdeutschland aufmerksam gemacht.

Das ostdeutsche Abschnitten bei der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern hat noch zahlreiche Lücken aufgezeigt. Spitzenforschung und schnelle Umsetzung der Ergebnisse in neue Produkte und Verfahren sind aber Voraussetzung für die Etablierung von Zukunftstechnologien. Durch eine Reihe von Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird die Forschungsstärke ostdeutscher Hochschulen ausgebaut. Dazu zählen beispielsweise:

- Mit dem neuen Programm „Spitzenforschung und Innovation in den neuen Ländern“ steigert das Bundesforschungsministerium gemeinsam mit den neuen Ländern die Innovationsfähigkeit und damit auch die Wirtschaftskraft in den neuen Ländern, indem Kompetenzen weiträumig, themenorientiert und organisationsübergreifend gebündelt werden.
- Mit dem Programm „Zentren für Innovationskompetenz; Exzellenz schaffen – Talente sichern“ unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von international wettbewerbsfähigen Zentren für Spitzenforschung an ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen und baut die Attraktivität ostdeutscher Forschungsstandorte für exzellente Nachwuchskräfte aus aller Welt weiter aus.
- Mit dem weiteren Ausbau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft) sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft verfügt auch Ostdeutschland über ein international immer stärker beachtetes System der Spitzenforschung.

Auch im Bereich der Ressortforschung des Bundes konnte mit der Gründung des Deutschen Biomasse-Forschungszentrums (DBFZ) in Leipzig im Februar 2008 ein

weiterer wichtiger wissenschaftlicher Leuchtturm im Bereich der Erforschung und Entwicklung der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe in den neuen Ländern aufgebaut werden.

Eine der wesentlichen Herausforderungen der Zukunft ist die Ersetzung fossiler Rohstoffe nicht nur als Energielieferant, sondern auch als Ausgangsstoff in der chemischen Industrie. Hier setzt das Bioraffineriecluster Mitteldeutschland an. Als erster Schritt und wesentliches Kernelement ist im April 2009 die Gründung eines Chemisch-Biologischen Prozesszentrums (CBP) in Leuna vereinbart worden, an dem sich neben mehreren Bundesministerien auch das Land Sachsen-Anhalt und die Fraunhofer-Gesellschaft fachlich und finanziell beteiligen. Ziel des CBP ist es, die bestehenden wissenschaftlichen Erkenntnisse hinsichtlich der Gewinnung von Ausgangssubstanzen der Chemischen Industrie aus nachwachsenden Rohstoffen in einem industriellen Maßstab umzusetzen.

Nutzung der Chancen in Zukunftsfeldern

Die Wirtschafts- und Innovationsförderung kann zur Nutzung von Chancen in Zukunftsfeldern durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaften gezielt beitragen. Im Rahmen ihrer Hightech-Strategie hat die Bundesregierung dazu ein ressort- und politikfeldübergreifendes Konzept einer Forschungs- und Innovationspolitik entwickelt, damit Leitmärkte für innovative Produkte und Dienstleistungen in Deutschland entstehen.

Beim Spitzencluster-Wettbewerb des BMBF im Rahmen der Hightech-Strategie sind in der ersten Wettbewerbsrunde fünf Spitzencluster in ganz Deutschland ausgewählt worden. Sie werden über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren mit insgesamt bis zu 200 Mio. Euro gefördert. Zwei der Gewinner stammen aus den neuen Ländern:

- Der Cluster „Solarvalley Mitteldeutschland“ in den Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen zielt darauf ab, die Industriepartner und Forschungseinrichtungen der Photovoltaik entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu vereinen, um die Wettbewerbsfähigkeit von Solarstrom zu erhöhen und die internationale Technologieführerschaft auszubauen.
- Der Cluster „Energy Efficiency Innovations from Silicon Saxony – Cool Silicon“ in Sachsen hat sich zum Ziel gesetzt, die technologischen Grundlagen für eine Steigerung der Energieeffizienz im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu schaffen.

Die Herausbildung innovativer und neuer Wirtschaftsbranchen und -technologien trägt dazu bei, die Wachstums- und Beschäftigungspotenziale zu erhöhen, und stärkt zugleich die Voraussetzungen für die Herausbildung integrierter Wirtschaftsstrukturen und einer selbsttragenden Wirtschaft.

Die Konferenzreihen „Zukunftskonferenzen“ des BMWi und „Zukunftsfelder in Ostdeutschland“ des Beauftragten

für die neuen Bundesländer unterstützen die Entwicklung von Zukunftsfeldern in Ostdeutschland und bieten Foren für den Austausch zu Zukunftsfragen in Wirtschaftsbranchen. Im Fokus standen bereits die Zukunftsfelder Cleantech, Nanotechnologie und Biotechnologie.

Zukunftsfeld Cleantech

Der Beauftragte für die neuen Länder unterstützt die positive Entwicklung im Bereich der regenerativen Energien und der Umweltschutztechnologien im Rahmen einer Cleantech-Initiative für Ostdeutschland. Mit ihrer Hilfe soll die Entwicklung von Zukunftsindustrien in den Bereichen Umweltschutz und regenerative Energien in den neuen Ländern weiter gestärkt werden. International wird der erfolgreiche Cleantech-Standort mit Unterstützung von Germany Trade & Invest bekannter gemacht und um Investoren geworben. Im Oktober 2008 fand die Zukunftskonferenz Cleantech in Berlin statt, auf der Experten die Stärken, Entwicklungsperspektiven und Herausforderungen Ostdeutschlands in diesem Zukunftsfeld diskutieren konnten.

Zukunftsfelder Nanotechnologie und Biotechnologie

Der Beauftragte für die neuen Länder hat die Entwicklungspotenziale der Zukunftsfelder Nanotechnologie und Biotechnologie wissenschaftlich untersuchen lassen. In Ostdeutschland haben sich international wettbewerbsfähige Cluster in beiden Zukunftsfeldern herausgebildet. Die Unternehmenslandschaft zeichnet sich durch junge innovative und dynamische Unternehmen aus. Insbesondere bei den universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen verfügt Ostdeutschland über eine besondere Stärke und internationales Renommee. Die ostdeutschen Akteure sind sehr gut miteinander vernetzt und sind auf dem besten Wege, sich auch international zu positionieren. Die Zukunftskonferenzen Nanotechnologie und Biotechnologie haben verdeutlicht, dass der erfolgreiche Technologietransfer und die Finanzierung von Unternehmensgründungen und Unternehmensexpansionen derzeit noch eine große Herausforderung für die ostdeutschen Forschungseinrichtungen und Unternehmen darstellt. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands und die Realisierung von Beschäftigungspotenzialen hängt wesentlich von der erfolgreichen Kommerzialisierung von Innovationen und Forschungsergebnissen ab.

Die Zukunftskonferenzen, die im vergangenen Jahr gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden organisiert wurden, konzentrierten sich auf die Bereiche Maschinenbau, Medizintechnik und Textilwirtschaft. In allen drei Bereichen ist Ostdeutschland hoch innovativ und besitzt bedeutende Entwicklungspotenziale.

Verkehrswege

Beim Ausbau der Verkehrswege konnten in den vergangenen vier Jahren wichtige Projekte gestartet bzw. abgeschlossen werden. Insgesamt sind in diesem Zeitraum rd. 12 Mrd. Euro in die Verkehrsinfrastrukturen von Auto, Bahn und Schiff in Ostdeutschland investiert worden,

wobei die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) auch die Verkehrsinfrastruktur in den alten Bundesländern deutlich verbessert haben. Wichtige Entscheidungen, die in dieser Legislaturperiode erfolgten, waren unter anderem die Sicherung der Errichtung des Flughafens Berlin-Brandenburg (BBI) – die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2011 geplant – und der weitere Ausbau des Flughafens Halle/Leipzig mit einer zweiten Start- und Landebahn. Die Strelasund-Querung nach Rügen konnte in Betrieb genommen werden. Und auch von Ost nach West wurden die Infrastrukturen ausgebaut. Sie reichen vom Ausbau der Schienenverbindung Anfang 2008 mit dem Neubau der Oderbrücke bei Frankfurt (Oder) über den Beschluss zum Bau des neuen Schiffshebewerks Niederfinow bis hin zum Ausbau des Schienenhochgeschwindigkeitsprojekts VDE 8 Nürnberg–Erfurt–Leipzig–Berlin. Damit wird eine Inbetriebnahme des VDE-Abschnitts 8.2 bis Ende 2015 und des Abschnitts 8.1 bis Ende 2017 verfolgt. Im Rahmen der Konjunkturprogramme wurden zusätzliche Mittel für dieses Projekt gewährt. Die Gesamtkosten für die VDE 8.1 und 8.2 betragen 7,7 Mrd. Euro. Insgesamt verfügen die neuen Länder bereits heute schon über eine moderne Verkehrsinfrastruktur, die beste Voraussetzungen für gut erreichbare Produktions- und Dienstleistungsstandorte bietet.

3.3 Soziale Verantwortung wahrnehmen – Soziale Einheit vollenden

Die Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern hat sich ungeachtet der seit Mitte 2008 einsetzenden konjunkturellen Eintrübung recht erfreulich entwickelt. In den letzten drei Jahren ist die Arbeitslosigkeit um ca. 500 000 Personen gesunken und erreichte im November 2008 den niedrigsten Stand seit Mitte 1991. Doch trotz dieser günstigen Gesamtlage bleiben die Probleme für Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen – hierzu zählen insbesondere Langzeitarbeitslose, Ältere, Personen mit geringer Qualifikation und Schulabbrecher – hoch.

Für die Verbesserung der Situation auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt sind auch weiterhin gute Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum die entscheidende Voraussetzung. Hierzu trägt auch das umfangreiche Instrumentarium der Wirtschaftsförderung bei. Doch auch in den nächsten Jahren sind darüber hinaus zielgruppenspezifische Maßnahmen der Bildungs- und Beschäftigungsförderung erforderlich. Die Bundesregierung unterstützt dies mit einem umfangreichen Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik. Im Jahresdurchschnitt 2008 nahmen in den neuen Ländern rund 566 000 Personen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil, darunter befanden sich rd. 153 000 Teilnehmer an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten oder ABM. Rund 126 000 Teilnehmer erhielten beschäftigungsbegleitende Leistungen, wie beispielsweise Eingliederungs- oder Gründungszuschüsse, und rd. 69 000 nahmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil (Angaben ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger).

Maßnahmen für Langzeitarbeitslose

Länger andauernde Arbeitslosigkeit kann berufliche Qualifikationen und die Fähigkeiten der Arbeitslosen erheblich gefährden. Deshalb ist es wichtig, das jeweils passende Instrument aus dem breiten Spektrum der Leistungen zur Eingliederung insbesondere nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch zu nutzen, um eine berufliche Wiedereingliederung zu unterstützen. Die zahlenmäßig bedeutendsten arbeitsmarktpolitischen Instrumente sind in Teil B Abschnitt 3.2 dargestellt.

Kommunal-Kombi

Mit dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi fördert die Bundesregierung seit 1. Januar 2008 die Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Arbeitslosigkeit. Langzeitarbeitslose Arbeitslosengeld II-Empfänger können bis zu einer Dauer von drei Jahren gefördert werden. Die Arbeiten müssen zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen. Der Schwerpunkt des Bundesprogramms liegt wegen der angespannten Arbeitsmarktsituation auf den ostdeutschen Bundesländern, wo in insgesamt 72 Landkreisen und kreisfreien Städten Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen werden können. Die Voraussetzungen für die Schaffung von Kommunal-Kombi Stellen wurden im April 2009 verbessert. Die Zahl der förderfähigen Regionen wurde von 79 auf 101 erhöht. Zudem wurden die personenbezogenen Zugangsvoraussetzungen zum Kommunal-Kombi gelockert. Statt der bisher erforderlichen 24-monatigen Arbeitslosigkeit als individuelle Zugangsvoraussetzung für eine Teilnahme an dem Programm reichen 12 Monate Arbeitslosigkeit aus.

Mindestlohn

Generell hilft eine angemessen entlohnte und wettbewerbsfähige Arbeit nicht nur den Lebensunterhalt, sondern auch gesellschaftliche Anerkennung und ein selbstbestimmtes Leben zu sichern. Die Bundesregierung hat sich im Sommer 2008 auf eine Änderung des Arbeitnehmerentwettungsgesetzes und eine Modernisierung des Mindestarbeitsbedingungengesetzes geeinigt. Damit wurde die Möglichkeit zur Festsetzung von Mindestlöhnen in weiteren Branchen und Wirtschaftszweigen geschaffen.

Fachkräftesicherung

Die Sicherung des Wirtschaftswachstums ist nur mit gut qualifizierten Fachkräften möglich. Gerade angesichts der Herausforderungen von Globalisierung, Wissensbeschleunigung und demografischem Wandel müssen frühzeitig Maßnahmen ergriffen werden, damit auch künftig ein ausreichendes Fachkräfteangebot in Deutschland sichergestellt werden kann.

Mit ihrem Kabinettsbeschluss vom Januar 2008 hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen gebündelt, die das Aus- und Weiterbildungssystem verbessern, den Zugang zum Hochschulstudium erleichtern sowie mehr Interesse für Technik- und Naturwissenschaften wecken

und die berufliche Weiterbildung und das Lernen im Lebensverlauf stärken sollen. Die Bundesregierung verfolgt damit das Ziel, mehr Menschen zu hochwertigen Ausbildungs- und Berufsabschlüssen zu verhelfen und den Anteil von Studienanfängern auf 40 Prozent eines Altersjahrgangs zu erhöhen.

Die Fachkräftesicherung ist auch Gegenstand der Qualifizierungsinitiative für Deutschland, die die Regierungschefs von Bund und Ländern im Oktober 2008 in Dresden beschlossen haben. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Konjunkturprogramme die Weiterbildungsmöglichkeiten, z. B. in Verbindung mit der Kurzarbeiterregelung, ausgebaut.

Ausbildungsplatzprogramm Ost

Ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt ist das Ausbildungsplatzprogramm Ost der Bundesregierung. Hiermit wurden im vergangenen Jahr wiederum 7 000 zusätzliche Ausbildungsplätze ermöglicht. Besondere Probleme, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, hatten wiederum vor allem die sogenannten Altbewerberinnen und Altbewerber, die in den vergangenen Jahren keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Deshalb hat die Bundesregierung hier ihre Bemühungen verstärkt.

Ausbildungsbonus

Mit dem „Fünften Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen“ wurden wesentliche Elemente des Konzepts „Jugend – Ausbildung und Arbeit“ umgesetzt. Herzstück ist der Ausbildungsbonus. Arbeitgeber, die in den Jahren bis Ende 2010 zusätzliche Ausbildungsplätze mit förderungsbedürftigen Altbewerberinnen und Altbewerbern besetzen, erhalten einen Bonus. Bis Ende April 2009 wurden gut 14 000 Ausbildungsboni bewilligt, darunter 2 127 in Ostdeutschland.

Außerdem werden förderungsbedürftige Jugendliche im Rahmen einer modellhaften Erprobung durch Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter beim Übergang von der Schule in die Ausbildung unterstützt.

Regionale Qualifizierungsinitiativen

Als Beitrag zur Nationalen Qualifizierungsinitiative wurde in Ostdeutschland ein Wettbewerb für regionale Qualifizierungsvorhaben initiiert, in dem seit Herbst 2008 zehn Projekte in ihren Ansätzen zur Steigerung der regionalen Qualifizierungs- und Personalentwicklungsaktivitäten gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen unterstützt werden.

3.4 Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen und gestalten

Seit 1991 ist die Wohnbevölkerung in den neuen Ländern von 18,1 Mio. Einwohnern auf 16,6 Mio. im Jahr 2007 zurückgegangen. Das ist ein Rückgang von 8,3 Prozent. Nach der Bevölkerungsprognose des Bundesamts für

Bauwesen und Raumordnung (BBR) wird die Bevölkerungszahl in den neuen Ländern bis zum Jahr 2025 verglichen mit dem Jahr 2005 nochmals um 11,4 Prozent zurückgehen. Hier kommt neben den Folgen der Abwanderung vor allem der Geburtenrückgang zum Tragen.

Die Bevölkerungsabnahme wird regional allerdings sehr differenziert verlaufen. Während die Region um Berlin mit einer stabilen bzw. sogar steigenden Bevölkerung rechnen kann, werden ländlich strukturierte Regionen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt bis 2025 mit einem Bevölkerungsrückgang von über 20 Prozent konfrontiert sein.

Die neuen Länder müssen sich den Herausforderungen des demografischen Wandels aktiv stellen. Dies kann durch eine „gegensteuernde“ und durch eine „bewahrende“ Strategie erfolgen. Kern der „gegensteuernden Strategie“ ist die Beeinflussung des Migrationsverhaltens durch Schaffung und Aufzeigen attraktiver Perspektiven in den Regionen und durch die Gewinnung von Zuwanderung. Im Mittelpunkt der „bewahrenden Strategie“ steht die Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gebieten mit starken Bevölkerungsrückgängen.

Migration als Chance

Eine starke Wanderungsaktivität junger Menschen ist nichts Ungewöhnliches. In der Phase der Ausbildung ist häufig ein Umziehen vom Wohnort zum Ort der Qualifizierung erforderlich. Problematisch für die neuen Länder ist weniger die Abwanderung als die fehlende Zuwanderung bzw. Rückwanderung nach erfolgter Ausbildung. Es geht für die neuen Länder also nicht nur darum, die Abwanderung einzudämmen, sondern auch Zuzug aus den alten Ländern zu schaffen. So könnten junge Menschen aufgrund der guten Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, z. B. nach einer absolvierten Lehre oder einem Studium, in den neuen Ländern bleiben. Die Imagekampagne zum Studienstandort Ostdeutschland, die das BMBF Anfang 2009 gemeinsam mit den neuen Ländern gestartet hat, hat genau dies zum Ziel: die Vorteile des Hochschulstandortes Ostdeutschland zu zeigen.

Abwanderung aus den neuen Ländern hat in erster Linie wirtschaftliche Ursachen. Wenn es gelingt, erfolgreiche Wirtschaftsregionen aufzubauen, in denen gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen angeboten und anspruchsvolle Qualifikationen nachgefragt werden sowie ein ansprechendes Lebensumfeld geboten wird, kann Abwanderung zurückgehen und sogar eine Rückwanderung oder Migration in West-Ost-Richtung einsetzen. Schul- und Hochschulpolitik, Ausbildung sowie Wirtschafts- und Forschungsförderung sind somit die entscheidenden Punkte für eine Entschärfung der demografischen Situation in den neuen Ländern.

So hat beispielsweise der Beauftragte für die neuen Länder einen Wettbewerb durchgeführt, mit dem besonders familienfreundliche Hochschulen ausgezeichnet wurden. Durch innovative Konzepte werden hiermit bessere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf unterstützt. Sie erhöhen damit die Attraktivität der Regionen für künftige Fachkräfte. Vier von acht Gewinnern kommen aus den neuen Ländern.

Sicherung der Daseinsvorsorge

Durch ein geändertes Migrationsverhalten wird sich der demografische Wandel jedoch nicht mehr aufhalten lassen. Dazu war der Geburtenrückgang in den vergangenen Jahren zu stark. Insbesondere im ländlichen Raum wird es Regionen geben, die sich dauerhaft auf einen Bevölkerungsschwund einrichten müssen. Hier gilt es, neue und innovative Lösungen für die Sicherung der Daseinsvorsorge zu finden und eine den urbanen Gebieten vergleichbare Grundversorgung zu wahren.

Mit dem Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“ des Beauftragten für die neuen Länder sollen Möglichkeiten erprobt werden, wie trotz tiefgreifender demografischer Veränderungen die Lebensqualität und die Daseinsvorsorge in den Städten und Gemeinden gesichert und möglicherweise auch neue Chancen für das soziale Zusammenleben genutzt werden können. In einem Zeitraum von zwei Jahren (2007 bis 2009) werden die zwei ostdeutschen Regionen Stettiner Haff und Südharz/Kyffhäuser, die in einem Wettbewerb ausgewählt worden sind, gezielt unterstützt. Dabei werden Lösungsansätze zu wesentlichen Handlungsfeldern der Daseinsvorsorge erprobt.

Wie ein neues unterstützendes Konzept für die Sicherung der ländlichen Gesundheitsversorgung aussehen könnte, lässt sich an einem in Ostdeutschland bekannten Beispiel zeigen. In Gebieten mit drohender oder bereits vorhandener hausärztlicher Unterversorgung kann das AGnES-Konzept dazu beitragen, der jeweiligen Hausärztin oder dem jeweiligen Hausarzt die Versorgung eines größeren Patientenstammes und/oder einer größeren Region zu ermöglichen. Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist die gesetzliche Grundlage zur Überführung der Gemeindeschwester von den durch die neuen Bundesländer und die EU geförderten Modell-Vorhaben in die Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung zum 1. Januar 2009 geschaffen worden. Mit der erfolgten Einführung einer entsprechenden Bewertungsziffer in der vertragsärztlichen Vergütungsordnung wird die Abrechenbarkeit der von der Gemeindeschwester erbrachten Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung ermöglicht.

Stadtumbau Ost

Der demografische Wandel stellt auch die Stadtentwicklungspolitik in Ostdeutschland vor große Herausforderungen. Der Bevölkerungsrückgang in den neuen Ländern führt zu wachsenden Leerständen in den ostdeutschen Städten und verursacht damit nicht nur existenzbedrohliche Situationen für Unternehmen der Wohnungswirtschaft, sondern auch den Funktionsverlust ganzer Stadtteile. Mit dem Programm Stadtumbau Ost für den Zeitraum 2002 bis 2009 hat die Bundesregierung frühzeitig auf diese Herausforderung reagiert. Mit dem Programm werden der Wohnungsleerstand durch Rückbau reduziert und die Innenstädte bzw. besondere Stadtteile stabilisiert und neu belebt. Im Programmzeitraum wurden für über 820 Stadtumbaugebiete und 400 Kommunen insgesamt 2,5 Mrd. Euro von Bund, Ländern und Gemeinden bereitgestellt, davon 1 Mrd. Euro Programmmittel

vom Bund. In diesem Jahr werden die Bundesmittel im Rahmen des Konjunkturpaktes auf rund 121 Mio. Euro Programmmittel aufgestockt.

Bis Ende 2008 konnten über 240 000 Wohnungen zurückgebaut werden. Die Leerstandsquote der kommunalen Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften sank von 16,2 Prozent im Jahr 2002 auf 11 Prozent in 2008. Damit konnten die Wohnungsmärkte stabilisiert und viele städtische Wohnquartiere aufgewertet werden. Dennoch bestehen vor allem in innerstädtischen Altbauquartieren noch häufig hohe Leerstände in unsanierten Gebäuden. Private Eigentümer konnten bisher nicht ausreichend in den Stadtumbau einbezogen werden. Ein Rückbau von Stadtbild prägenden und denkmalgeschützten Gebäuden – im Rahmen des Programms wurden bislang auch rd. 13 000 Altbauwohnungen abgerissen – ist dabei kein zukunftsweisender Weg, er ist deshalb seit Anfang 2008 eingestellt worden. Dafür wurden die Mittel zur Sicherung von Altbauten von 5 auf 15 Prozent des Finanzvolumens des Stadtumbaus Ost angehoben.

Eine Evaluierung im Auftrag der Bundesregierung kommt zu der Empfehlung, das Stadtumbauprogramm bis 2016 als gebündelte Strategie von Rückbau und Aufwertung fortzuführen. Wegen der anhaltenden Einwohnerverluste der Kommunen würde der Leerstand ohne die Fortführung des Rückbaus wieder kritische Schwellenwerte überschreiten, was die Stadtstrukturen und die Funktionsfähigkeit der Wohnungsmärkte gefährden würde. Der Bund beabsichtigt diese Empfehlungen aufzugreifen und das Programm zu verlängern. Die dabei gewonnenen vielfältigen Erfahrungen werden seit 2004 auch beim Programm Stadtumbau West genutzt, da sich auch westdeutsche Städte frühzeitig auf die Anpassungsprozesse infolge des demografischen Wandels einstellen müssen.

Soziale Stadt

Der Bevölkerungsrückgang in Städten vollzieht sich in der Regel nicht gleichmäßig, sondern selektiv und verursacht damit eine zunehmende soziale und räumliche Polarisierung der Stadtbevölkerung. Mit dem Programm Soziale Stadt werden gemeinsam mit den Bewohnern und Bewohnerinnen Lösungsansätze gegen den Abwärtstrend erarbeitet. Das Programm steht ost- und westdeutschen Städten offen. Ziel des Programms ist es, unter den Bedingungen einer sich in Größe und Struktur verändernden Bevölkerung (insbesondere auch infolge von Bevölkerungsabwanderung) die Städte als funktionstüchtigen sozialen Raum zu entwickeln.

Ländlicher Raum: Entwicklung eigener Stärken

Im internationalen Vergleich besitzt die ostdeutsche Landwirtschaft ein hohes Maß an Wettbewerbsfähigkeit und trägt so zur Sicherung regionaler Arbeitsplätze bei. In über 30 000 Betrieben sind knapp 160 000 Arbeitskräfte beschäftigt. Sie erwirtschaften rd. 1,5 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung der neuen Länder (0,9 Prozent in den alten Ländern). Umso wichtiger war es, dass bei der kürzlichen „Gesundheitsüberprüfung“ der Gemeinsamen Agrarpolitik ein tragbarer Kompromiss mit der Europäischen Kommission ausgehandelt werden konnte.

Ursprünglich wollte die EU die Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe in Abhängigkeit von der Höhe dieser Direktzahlungen kürzen. Dies hätte die ostdeutschen Agrarbetriebe aufgrund ihrer höheren Durchschnittsgrößen besonders stark belastet. Der Kürzungsbeitrag für die neuen Länder ist im Ergebnis deutlich reduziert worden, zudem bleiben die Kürzungsmittel in den neuen Ländern für Maßnahmen der 2. Säule im Bereich des Klimawandels, der Förderung erneuerbarer Energien, des Wassermanagement und der biologischen Vielfalt vollständig erhalten.

Dennoch zählen die ländlichen Räume überwiegend zu den strukturschwachen Gebieten mit wirtschaftlich meist ungünstigen Situationen und hoher Abwanderung von jungen Leuten. Dabei verfügen viele ländliche Räume über durchaus beachtliche Entwicklungspotenziale für Wachstum und Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft. Innovatives Potenzial liegt zum Beispiel in den Bereichen Tourismus, nachwachsende Rohstoffe und regenerative Energien. In einer integrierten ländlichen Entwicklung müssen daher die Förderinstrumente noch stärker als bisher für eine gezielte Profilierung der regionalen Stärken sowie für regionales Wachstum und Innovation genutzt werden. So könnten auch künftig bei der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ räumliche Schwerpunkte gebildet werden.

Ostdeutschland als Ideengeber im Umgang mit dem demografischen Wandel

Die neuen Länder sammeln vielfältige Erfahrungen im Umgang mit den Auswirkungen des demografischen Wandels. Von diesen Erfahrungen können auch andere Regionen profitieren. An dem bereits oben geschilderten Konzept der Gemeindeschwester zeigt sich, dass mit Erprobung und Einführung neuer und zum Teil bewährter Ideen auf Strukturprobleme auch von großer Dimension an vielen Stellen gezielt und wirksam reagiert werden kann.

Wichtig ist es, den demografischen Wandel anzunehmen und aktiv darauf zu reagieren. Innovative und nachhaltige Angebote für die zukünftige Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen tragen dazu bei, den Menschen in den betroffenen Regionen zu helfen und ihnen ein attraktives Leben in der Region zu ermöglichen.

4 Gesellschaftliche Stärkung der deutschen Einheit

Seit der Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands am 3. Oktober 1990 wird in der Öffentlichkeit über den Stand der inneren Einheit Deutschlands diskutiert. Auch 20 Jahre nach der Friedlichen Revolution in der DDR ist diese Diskussion noch nicht verebbt. Es hat sich gezeigt, dass der Prozess der inneren Vereinigung komplizierter und vielschichtiger ist, als viele sich dies 1990 vorstellen konnten. Dessen ungeachtet bleibt aber festzuhalten, dass die innere Einheit Deutschlands seit 1990 in vielerlei Hinsicht große Fortschritte erzielt hat. Ostdeutsche und Westdeutsche haben mit den ihnen zur Verfügung stehenden

Möglichkeiten, mit persönlichem Einsatz, Arbeit und großer finanzieller Solidarität dazu beigetragen. Dieses gemeinsame und sich gegenseitig unterstützende Engagement trifft auf zunehmende Anerkennung. Insbesondere für die nachgewachsene Generation spielt die Frage der Herkunft aus Ost- oder Westdeutschland für den täglichen Umgang miteinander heute eine sehr viel geringere Rolle, als dies in vielen öffentlichen Debatten immer wieder anklingt.

Diese erfreuliche Entwicklung darf allerdings nicht übersehen lassen, dass es noch immer Defizite bei der inneren Einheit gibt. Dabei geht es heute nicht mehr so sehr um die materiellen Fragen, die in den ersten Jahren nach 1990 stark im Vordergrund standen, obwohl die Angleichung von Einkommen und Vermögen gewiss auch weiterhin eine wichtige Aufgabe bleibt. Genauso wichtig aber ist es heute, Fortschritte bei der gesellschaftlichen und sozialen Einheit zu erzielen. Hierzu zählen gegenseitige Anerkennung, Respekt und Verständnis für unterschiedliche Positionen, Überzeugungen und Lebensleistungen, aber auch Arbeitschancen, Ausbildungsmöglichkeiten und Bildung als Schlüssel für ein selbstbestimmtes und sich selbst verwirklichendes Leben.

Die Herstellung der gesellschaftlichen und sozialen Einheit bedeutet keine Nivellierung der regionalen und kulturellen Unterschiede in den Regionen Deutschlands. Solche Unterschiede prägen Deutschland. Das ist auch wünschenswert, denn sie bereichern unser Land und schaffen Identität. Auch materielle Lebenssituationen und Lebensstile werden weiterhin Unterschiede aufweisen. Aber die Trennungslinien zwischen den Lebenssituationen dürfen nicht unüberbrückbar sein, und sie dürfen nicht an einer festen geographischen Linie entlang verlaufen.

Gegenseitiges Verständnis und Anerkennung

Die gegenseitige Anerkennung der Bürger in Ost- und Westdeutschland ist trotz aller Fortschritte noch immer nicht ausreichend. In Ost und West haben viele Bürger das Gefühl, dass die Menschen des jeweils anderen Landesteils ihre Leistungen nicht genügend anerkennen und zu wenig Verständnis für ihre Situation aufbringen. In Ostdeutschland gibt es bei vielen Menschen noch immer ein Gefühl der Benachteiligung, das sich sowohl auf ihre finanzielle Situation als auch grundsätzlich auf ihre gesellschaftliche Stellung im geeinten Deutschland bezieht. Noch immer empfinden sich viele Ostdeutsche und Westdeutsche gegenseitig als fremd. Fremdheiten zu überwinden und Gemeinsamkeiten zu schaffen bleibt ein wichtiges Ziel im weiteren Prozess der Vereinigung Deutschlands. Vorurteilen muss begegnet, Klischees müssen überwunden werden.

Demokratie mit Leben erfüllen, gesellschaftliches Engagement

Der Gesellschaft in Ostdeutschland werden in der Öffentlichkeit immer wieder demokratische Defizite und eine schwache bürgerliche Mitte attestiert. In der öffentlichen

Debatte wird dies jedoch oft überzeichnet und übertrieben. Fehlt im Osten tatsächlich eine bürgerliche Tradition? Dagegen spricht, dass die Akteure der Bürgerbewegung, die im Herbst 1989 mit der Friedlichen Revolution den Sturz des SED-Regimes herbeigeführt haben, aus der Mitte der Gesellschaft kamen. Trotz jahrzehntelanger Propagierung einer „sozialistischen Demokratie“ nach marxistisch-leninistischem Muster hatten sie an den Forderungen bürgerlicher Freiheitsrechte festgehalten.

Zutreffend ist aber auch, dass offenbar ganz allgemein in Deutschland auf lange Sicht die Zufriedenheit mit dem konkreten Funktionieren der Demokratie tendenziell abnimmt, und dass diese Entwicklung in Ostdeutschland noch stärker ausgeprägt zu sein scheint als im Westen des Landes. Dies bedeutet keine Abkehr von der Demokratie als politischer Idee und Zielvorstellung, stellt aber gleichwohl eine nicht zu unterschätzende Herausforderung für die politischen Akteure und Institutionen in Deutschland dar.

Bei genauer Betrachtung der bisherigen Entwicklung zeigt sich, dass Formen und Ausmaß demokratischen und zivilgesellschaftlichen Engagements in Ost- und Westdeutschland dynamisch, aber auch regional unterschiedlich ausgeprägt sind. Vor allem das Netz der Sport-, Kultur- und Freizeitvereine, aber auch das der Kirchen und ihres Umfeldes ist in Ostdeutschland dichter geworden. Gleichwohl bestehen im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements, insbesondere im Bereich des organisierten Ehrenamtes, immer noch Unterschiede zwischen den ost- und westdeutschen Ländern. Befragungen weisen aber eine hohe Bereitschaft zu zivilgesellschaftlichem Engagement in den ostdeutschen Ländern auf.

Dass wir eine starke bürgerliche Mitte und aktive Bürgergesellschaft brauchen, steht außer Frage. Dazu gehören in Ost- wie Westdeutschland Gemeinsinn, Weltoffenheit, Toleranz, demokratische Gesinnung und die Bereitschaft zur Integration von Fremden, Schwachen oder Andersdenkenden.

Gegen Rechtsextremismus

Eine freiheitlich-bürgerliche Zivilgesellschaft muss sich gegen Extremismus von allen Seiten zur Wehr setzen. Ein besonders Problem in Ost- wie in Westdeutschland ist der Rechtsextremismus. Dieses Problem ist sehr ernst zu nehmen und darf nicht verharmlost werden. Dort, wo sich eine solche Entwicklung verfestigt, kann rechtsextremistisches Gedankengut letztendlich auch in die Mitte der Gesellschaft ausstrahlen, sofern man ihr hier nicht wirksam entgegentritt. Es darf nicht zugelassen werden, dass sich der Rechtsextremismus in die gesellschaftliche Mitte bewegt und dort Akzeptanz findet. Es dürfen dort keine Freiräume gelassen werden, in denen sich rechtsextreme Gesinnung ungestört entfalten kann. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Phänomens verfolgt die Bundesregierung bei der Auseinandersetzung mit und der Bekämpfung von Rechtsextremismus einen mehrdimensionalen

Handlungsansatz mit präventiven und repressiven Elementen (vgl. Teil B, Abschnitt 16.2).

Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Aufarbeitung der SED-Diktatur leistet einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands. Neben der historischen Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte im Allgemeinen geht es dabei vor allem auch um die Würdigung, Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur. Darüber hinaus müssen die Ergebnisse der Aufarbeitung in die politische Bildung einfließen und insbesondere den nachwachsenden Generationen ein realistisches Bild von den politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen in der DDR vermitteln. In den Lehrplänen der Schulen muss der DDR-Geschichte mehr Platz eingeräumt werden, Lehrer sollten mit ihren Schülern häufiger zu authentischen Orten der DDR-Geschichte fahren und mit Zeitzeugen ins Gespräch kommen. Wichtig ist aber auch, dass in den Familien über die Erfahrungen der Vergangenheit gesprochen wird. Eltern und Verwandtschaft müssen den Nachgeborenen erzählen, was sie in der DDR erlebt und erfahren haben und so für eine authentische Weitergabe des Erlebten sorgen. Nur auf diese Weise kann die gesamtgesellschaftliche Vermittlung von Geschichte durch die wichtige individuelle und auf die eigene Familie bezogene Geschichtsvermittlung ergänzt werden.

20 Jahre nach der Friedlichen Revolution in der DDR ist es Zeit, sich der Ereignisse von damals zu erinnern und darüber nachzudenken, was seitdem alles erreicht worden ist, aber auch, was es noch zu erledigen gilt. Dass die Deutschen heute in einem geeinten demokratischen Land leben können und mit Nachbarn umgeben sind, die mit ihnen in freundschaftlicher Verbindung stehen, hätte bis vor 20 Jahren kaum jemand für möglich und erreichbar gehalten. Dies sollte uns Anlass sein, mit großer Freude auf die damaligen Ereignisse zurückzublicken. Sie waren nur durch den Mut und das Engagement der vielen Menschen möglich, die für ihre Überzeugungen gestritten haben und für ihre Forderungen auf die Straße gegangen sind. Mit Respekt und Dankbarkeit blicken wir auf die Menschen in der CSSR, die mit der Charta 77 den Weg bereitet haben, auf Polen und die Solidarnosc, auf die ehemalige Sowjetunion und ihre Politik von Perestroika und Glasnost bis hin zur Öffnung der Grenze in Ungarn im Sommer 1989. Von diesen Erfahrungen geht auch heute noch Ermutigung aus, denn sie zeigen, dass gemeinsames Handeln auch in einer scheinbar aussichtslosen Lage von Erfolg gekrönt sein kann, und dass es sich lohnt, für seine Rechte einzustehen. Wir haben guten Grund, selbstbewusst und mit Freude auf die Friedliche Revolution von 1989 zurückzublicken. Was Ost- und Westdeutsche in den vergangenen 20 Jahren gemeinsam erreicht haben, stellt eine enorme und erfolgreiche Aufbauleistung dar. Wir haben viel erreicht, aber auch noch viel zu tun.

B Programme und Politikfelder des Aufbau Ost

1 Förderung der Wirtschaftskraft/ Bewältigung der Konjunkturkrise

1.1 Überblick über die Konjunkturpakete I und II und ihre Bedeutung für Ostdeutschland

Die deutsche Wirtschaft befindet sich derzeit im Sog des weltweiten Abschwungs. Auch am Arbeitsmarkt werden die Folgen des Konjunkturabschwungs immer deutlicher spürbar. Die Bundesregierung hat deshalb auf die Finanzmarktkrise und die weltweite Konjunkturabschwächung schnell und entschlossen reagiert. Um einer weiteren Verschärfung der wirtschaftlichen Lage und einer drohenden Abwärtsspirale entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung über die Stabilisierung des Finanzmarktsektors hinaus eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Sie zielen im Sinne einer konjunkturgerechten Wachstumspolitik darauf ab, die Krise kurzfristig zu meistern und gleichzeitig die Perspektiven für die wirtschaftliche Entwicklung langfristig zu verbessern. Deutschland soll aus der Krise stärker herauskommen, als es hineingeht. Im Mittelpunkt stehen der Erhalt der Arbeitsplätze und die Investitionsfähigkeit der Unternehmen. Die Maßnahmen erhöhen die Investitionen in Zukunftsbereiche, vor allem in die Bildung. Sie fördern die Qualifizierung der Arbeitnehmer noch stärker und entlasten nachhaltig Privathaushalte und Betriebe.

Nachdem bereits zum Jahresanfang 2008 die Unternehmensteuerreform in Kraft getreten war, die mit Steuerentlastungen von jeweils 7 Mrd. Euro in den Jahren 2009 und 2010 zur Konjunkturstabilisierung beiträgt, hat die Bundesregierung im Herbst 2008 über die ersten konjunkturstützenden Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 30 Mrd. Euro für die Jahre 2009 und 2010 entschieden. Das „Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialversicherungsabgaben und für Investitionen in Familien“ wurde am 7. Oktober 2008 beschlossen. Das 15-Punkte-Programm „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 5. November 2008 (Konjunkturpaket I) umfasst Maßnahmen, die im Sinne einer konjunkturgerechten, auf nachhaltiges Wachstum ausgerichteten Wirtschaftspolitik konzipiert, also langfristig sinnvoll, kurzfristig umsetzbar und zielgenau sind. So werden z. B. mit dem Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21. Dezember 2008 (Konjunkturpaket I) Bürger und Unternehmen im Jahr 2009 mit rd. 2,6 Mrd. Euro und in 2010 mit mehr als 5,7 Mrd. Euro entlastet. Zusätzlich werden die privaten Haushalte durch das Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz) vom 22. Dezember 2008 um jährlich rd. 2,3 Mrd. Euro ab 2009 entlastet.

Einen weiteren konjunkturellen Impuls bringt die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Pendlerpauschale. Mit der erforderlichen gesetzlichen Neuregelung wird auch für die ersten 20 Entfernungskilometer wieder eine Entfernungspauschale von 30 Cent/km als Werbungskosten anerkannt, und zwar rückwirkend ab dem Jahr 2007. Damit werden Steuerpflichtige in 2009 um rd. 5,4 Mrd. Euro und in 2010 um rd. 3,1 Mrd. Euro entlastet. Die resultierenden Steuerausfälle werden nicht an anderer Stelle gegenfinanziert.

Konjunkturrell wirksame Maßnahmen vom Herbst 2008: „Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialversicherungsabgaben und Investitionen in Familien“ und „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“

„Senkung der steuerlichen Belastung, Stabilisierung der Sozialversicherungsabgaben und Investitionen in Familien“

- Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung ab 1. Januar 2009 um 0,5 Prozent-Punkte auf 2,8 Prozent bis 30. Juni 2010, danach 3,0 Prozent.
- Deutliche Verbesserung des Steuerabzugs von Vorsorgeaufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung ab 2010. Die entsprechende Regelung „Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen“ (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung – Regierungsentwurf vom 18. Februar 2009) befindet sich noch im Gesetzgebungsverfahren.
- Erhöhung des Kinderfreibetrags zum 1. Januar 2009 um rd. 200 Euro auf 6 024 Euro. Erhöhung des Kindergeldes um 10 Euro pro Monat, ab 3. Kind 16 Euro.
- Schulbedarfspaket: 100 Euro jeweils zum Schuljahresbeginn für hilfebedürftige Kinder (SGBII, SGB XII).
- Ausweitung der steuerlichen Förderung des privaten Haushalts als Auftraggeber und Arbeitgeber. Für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer um 20 Prozent und maximal um 4 000 Euro.
- Vorziehen der Wohngeldnovelle auf den 1. Oktober 2008 (ursprünglich erst ab 2009), also bereits für die Heizperiode 2008/2009.
- Verringerung des Anstiegs des Steuersatzes für Biodiesel um 3 Cent im Jahr 2009.

Konjunkturpaket I: „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“

- **Finanzierung und Liquidität der Unternehmen:** KfW-Sonderprogramm für KMU mit einem zusätzlichen Kreditvolumen von 15 Mrd. Euro bis Ende 2009.
- **Zusätzliche Anreize für private Investitionen und Innovation:** Degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 Prozent und Investitionsbezugsbeträge und Sonderabschreibungen für KMU. 3 Mrd. Euro von 2009 bis 2011 für weitere Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden. 200 Mio. Euro zusätzliche Finanzmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für 2009.
- **Öffentliche Investitionen:** KfW-Mittel für Investitionen in Infrastrukturvorhaben der Kommunen erhöht für ein erwartetes Kreditvolumen von ca. 3 Mrd. Euro. Jeweils 1 Mrd. Euro des Bundes für Verkehrsinvestitionen zusätzlich in 2009 und 2010 und beschleunigte Umsetzung dringlicher Verkehrsinvestitionen.
- **Private Haushalte:** Für alle Neuwagenkäufe mit Erstzulassung zwischen dem 5. November 2008 und dem 30. Juni 2009 wurde eine Kfz-Steuerbefreiung von max. einem Jahr beschlossen. Für Fahrzeuge mit Euro-5- und Euro-6-Norm verlängert sich die Kfz-Steuerbefreiung auf max. zwei Jahre. Verdoppelung des Steuerbonus für Handwerkerleistungen bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ab Anfang 2009 von bisher 600 Euro auf maximal 1 200 Euro im Jahr.
- **Beschäftigung:** Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von 12 auf 18 Monate verlängert (wurde 2009 mit Wirkung zum 1. Juli 2009 auf 24 Monate verlängert) bei gleichzeitiger Ausweitung der Weiterqualifizierungsmöglichkeiten. Arbeitsvermittlung durch 1 000 zusätzliche Vermittler gestärkt. Sonderprogramm der BA zur „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) intensiviert.

Um Konjunktur und Wachstum in ganz Deutschland weiter zu stärken, wurden mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ vom Januar 2009 (Konjunkturpaket II) für die beiden Jahre 2009 und 2010 insgesamt über 50 Mrd. Euro an öffentlichen Mitteln bereitgestellt. Die notwendigen Gesetzentwürfe und der Entwurf für den Nachtragshaushalt 2009 wurden von Bundestag und Bundesrat im Februar zügig verabschiedet und bereits im März verkündet. Somit können die Maßnahmen schnell wirksam werden.

Konjunkturpaket II: „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“

- **Steuer- und Abgabenentlastungen:** Insgesamt über 20 Mrd. Euro in den Jahren 2009 und 2010, u. a. für die Senkung der Einkommensteuer, wovon gerade auch kleine und mittlere Personengesellschaften profitieren. Anhebung des Grundfreibetrags um 340 Euro in zwei Schritten von 7 664/15 328 Euro auf 8 004/16 008 Euro sowie Absenkung des Eingangsteuersatzes von 15 Prozent auf 14 Prozent und des paritätisch finanzierten Beitragssatzes zur GKV um 0,6 Prozentpunkte. Die Entlastung beträgt in 2010 rd. 5,8 Mrd. Euro und ab 2011 rd. 6,2 Mrd. Euro).
- **Öffentliche Investitionen in Infrastruktur und Bildung:** Insgesamt mehr als 17 Mrd. Euro u. a. für Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Höhe von 10 Mrd. Euro für Bildungs- und Infrastrukturinvestitionen; weitere Investitionen in Bundesverkehrswege und Bauten; gleichzeitig Vereinfachung des Vergaberechts.
- **Kredit- und Bürgschaftsrahmen:** Kreditprogramm für größere Unternehmen analog zum KfW-Sonderprogramm, Kredite und Bürgschaften bis insgesamt 100 Mrd. Euro (25 Mrd. Euro Kredite, 75 Mrd. Euro Bürgschaften).
- **Maßnahmen zur Belebung der Automobilnachfrage:** Pkw-Umweltprämie in Höhe von 2 500 Euro für die Verschrottung eines mindestens 9 Jahre alten Altfahrzeuges sowie Anschaffung eines Neu- oder Jahreswagens. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 5 Mrd. Euro.
- **Zusätzliche Förderung von Forschung und Entwicklung:** 900 Mio. Euro für Ausbau und Ausweitung des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) für Forschungsförderung auf einzelbetriebliche Forschungsvorhaben von westdeutschen Unternehmen und auf größere Unternehmen bis 1 000 Mitarbeiter in West- und Ostdeutschland bei höheren Fördersätzen für Unternehmen in Ostdeutschland. Weitere 500 Mio. Euro für die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität.
- **Beschäftigungssicherung:** Häufige Erstattung des Arbeitgeberbeitrags zur Sozialversicherung für Zeiten der Kurzarbeit in 2009 und 2010; Übernahme der gesamten Arbeitgebersozialversicherungsbeiträge bei Verbindung von Kurzarbeit mit Qualifizierung; weiterer massiver Ausbau der Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen; 5 000 zusätzliche Stellen für die Arbeitsvermittlung; Stabilisierung Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung bei 2,8 Prozent auch in zweiter Jahreshälfte 2010.
- **Familien- und kinderbezogene Leistungen:** Erhöhung der SGB II- und SGB XII-Regelsätze für Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren; einmaliger Kinderbonus von 100 Euro pro Kind.

Die Konjunkturpakete werden in den alten wie den neuen Bundesländern in gleicher Weise zur Stabilisierung der Wirtschaft im Sinn einer konjunkturgerechten Wachstumspolitik beitragen. Zum Beispiel werden mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen auch in Ostdeutschland durch Finanzhilfen des Bundes unterstützt. Die Mittel werden nach einem abgestimmten Schlüssel verteilt, wobei Länder und Kommunen einen Eigenanteil von 25 Prozent beisteuern müssen. Die Gelder können für Investitionen in Einrichtungen der Forschung und der frühkindlichen Bildung, also z. B. Krippen und Kindergärten, sowie für Investitionen insbesondere zur energetischen Sanierung von Schulen, Hochschulen und kommunalen oder gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen, aber auch für sonstige Infrastrukturinvestitionen verwendet werden. Die Länder stellen sicher, dass finanzschwache Kommunen die gleichen Chancen wie die finanzstarken haben, diese Mittel für zusätzliche Investitionen zu nutzen. Aber auch alle anderen Maßnahmen, wie die Entlastung von Steuern und Abgaben, die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und die Erweiterung des Kredit- und Bürgschaftsrahmens werden in den neuen Bundesländern konjunkturstabilisierend wirksam.

1.2 Investitionsförderung

In Ostdeutschland hat seit der deutschen Vereinigung eine umfassende Modernisierung der Wirtschaft stattgefunden. Die Wirtschaftskraft ist – trotz positiver Entwicklungen – jedoch immer noch unterdurchschnittlich; es besteht ein vergleichsweise hohes Arbeitsplatzdefizit. Deshalb werden Investitionen der Unternehmen auch weiterhin umfassend im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und mit Investitionszulagen, ergänzt um Mittel der EU-Strukturfonds sowie den ERP- und KfW-Kreditprogrammen, unterstützt.

1.2.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist das zentrale Instrument der Bundesregierung für die regionale Wirtschaftspolitik und wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsförderung in den ostdeutschen Ländern. Über die GRW werden zielgerichtet gewerbliche Investitionen, wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen und nicht-investive Maßnahmen – wie z. B. Regional- oder Clustermanagement – in strukturschwachen Regionen gefördert. Damit wird insbesondere die Schaffung bzw. Sicherung dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze vorangebracht. Bund und Länder finanzieren die GRW-Zuschussförderung jeweils zur Hälfte.

Die Neuabgrenzung des deutschen Regionalfördergebiets auf der Grundlage des geänderten Beihilferechts der EU unterstreicht den noch immer bestehenden Aufholbedarf in den neuen Ländern. Dieses Ranking der Regionen weist die ostdeutschen Länder daher auch für den Zeitraum 2007 bis 2013 als Höchstfördergebiet nach Arti-

kel 87 Absatz 3 Buchstabe a des EG-Vertrags aus. Im Rahmen der GRW entspricht dies dem A-Fördergebietsstatus. Berlin ist entsprechend der wirtschaftlichen Gegebenheiten komplett GRW-Fördergebiet, zum Großteil mit Beihilfestatus nach Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe c des EG-Vertrags (C-Förderstatus im Rahmen der GRW) und zu einem kleineren Teil mit abgeschwächtem D-Förderstatus.

Die Regionalfördergebietskulisse in den neuen Ländern (ohne Berlin) umfasst rund 13,1 Mio. Einwohner. Die Länder setzen im Rahmen der zulässigen Höchstfördersätze sachliche und regionale Förderschwerpunkte.

Bund und Länder halten am bisherigen Verteilungsschlüssel für die Bundesmittel fest. Nach diesem Schlüssel entfallen 6/7 der Mittel auf die neuen Länder einschließlich Berlin und 1/7 der Mittel auf ausgewählte strukturschwache Gebiete in den alten Ländern.

Tabelle 4

Bewilligungen in den neuen Ländern und Berlin für 2008 im Rahmen der GRW

	Gewerbliche Wirtschaft		Wirtschaftsnahe Infrastruktur
Anzahl der Vorhaben	2.250		304
Investitionsvolumen (in Mio. Euro)	7.083,84		710,83
Bewilligte GRW-Mittel* (in Mio. Euro)	1.244,10		529,94
Geförderte Dauerarbeitsplätze	zusätzlich	gesichert	
	26.000	81.711	

* Bundes- und Landesanteil einschließlich EFRE-Kofinanzierung.

In den Jahren 2000 bis 2008 haben die neuen Länder und Berlin Bewilligungen im Umfang von rd. 12,8 Mrd. Euro erteilt (Bundes- und Landesanteile). Damit wurde ein Investitionsvolumen von rd. 68,3 Mrd. Euro angestoßen. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wurden damit rd. 242 500 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen und rd. 683 300 Dauerarbeitsplätze gesichert.

Die Bundesregierung setzt die GRW-Förderung 2009 wie bisher auf hohem Niveau fort. Dafür stehen Bundesmittel in Höhe von insgesamt 617 Mio. Euro zur Verfügung. Hiervon entfallen auf die neuen Länder 529 Mio. Euro.

Darüber hinaus sind die Finanzmittel der GRW vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise mit dem Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturpaket I) für das Jahr 2009 um einmalig 200 Mio. Euro erhöht worden (100 Mio. Euro Barmittel für 2009 und jeweils 50 Mio. Euro Verpflich-

tungsermächtigungen für 2010 und 2011). Von diesen Mitteln entfallen insgesamt 100 Mio. Euro auf die neuen Länder einschließlich Berlin.

Angesichts der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Europäische Union die Bestimmungen über „De-Minimis-Beihilfen“ gelockert. Die Bundesregierung hat diesen Spielraum durch Erlass der „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ genutzt. Danach sind bis zum 31. Dezember 2010 Kleinbeihilfen für Unternehmen bis zu einem Höchstbetrag von 500 000 Euro zulässig.

1.2.2 Investitionszulage

Durch die Investitionszulage werden wachstumsrelevante und Arbeitsplatz schaffende Investitionen in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen sowie seit 2007 in Betrieben des Beherbergungsgewerbes in den neuen Ländern und Berlin gefördert.

Das Investitionszulagengesetz leistet einen wichtigen Beitrag zum weiteren wirtschaftlichen Aufbau Ostdeutschlands und bietet einen Anreiz für betriebliche Investitionen im Fördergebiet. Damit sollen die Chancen der geförderten Regionen im Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen weiter gestärkt und bestehende Standortnachteile vermindert werden.

Um den dynamischen Aufschwung im Osten weiterhin zu stärken, wurde mit dem Investitionszulagengesetz 2010 bereits frühzeitig eine Nachfolgeregelung für das Investitionszulagengesetz 2007 geschaffen. Auf dieser Grundlage wird die Investitionszulage für getätigte wachstumsrelevante und Arbeitsplatz schaffende Investitionen in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes in den neuen Ländern und Berlin bis zum Ende des Jahres 2013 fortgeführt. Für Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen ist auch zukünftig eine erhöhte Förderung vorgesehen. Sonderregelungen im Randgebiet gibt es allerdings nicht mehr.

Das bisherige sehr hohe Niveau der Förderung wird ab 2010 schrittweise abgesenkt. Dies entspricht den Bestrebungen der Bundesregierung, die Investitionszulage langfristig planmäßig auslaufen zu lassen und die Investitionsförderung auch in Ostdeutschland auf die im Grundgesetz verankerte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu konzentrieren.

Die jährlichen Steuermindereinnahmen durch die Gewährung der Investitionszulage betrugen in 2008 rd. 1 355,8 Mio. Euro und werden nach Schätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2009 in 2009 1 394 Mio. Euro und 2010 1 120 Mio. Euro betragen. Insgesamt wurden im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich der Förderung des Mietwohnungsbaus bis zum Förderjahr 2004) in den Jahren 1991 bis 2008 rd. 29 Mrd. Euro ausgezahlt. Bis zum Jahr 2015 wird sich dieses Volumen unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und

Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007 voraussichtlich auf rd. 34,4 Mrd. Euro erhöhen.

Durch die Fortsetzung der Investitionszulagenförderung bis 2013 werden zusammen mit der Stabilisierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf hohem Niveau auch weiterhin starke Anreize für Investitionen in den ostdeutschen Ländern gesetzt.

1.2.3 Die Europäische Strukturförderung

Seit 1991 unterstützt die EU im Rahmen ihrer Strukturförderung den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern. Die Mittel der EU-Strukturfonds ergänzen und verstärken damit die Programme des Bundes und der Länder.

In der laufenden Förderperiode 2007 bis 2013 umfassen die EU-Strukturfonds den Europäischen Regionalfonds (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die ländliche Entwicklung wird seit Beginn der Förderperiode im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER) gefördert.

Die EU-Strukturfondsmittel werden zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, für Innovation und F&E, für Infrastrukturmaßnahmen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt und zur Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern eingesetzt. Gleichzeitig tragen die EU-Strukturfonds in der Periode 2007 bis 2013 deutlicher als zuvor zur Stärkung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Europa bei (Lissabon-Ziele).

In der aktuellen Förderperiode stehen für Deutschland insgesamt rund 26,3 Mrd. Euro (alle Euro-Beträge in laufenden Preisen) aus den europäischen Strukturfonds zur Verfügung. Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind im Ziel „Konvergenz“ – und damit in der höchsten Förderkategorie – förderfähig. Sie erhalten von 2007 bis 2013 mit rund 15,5 Mrd. Euro den größten Teil der auf Deutschland entfallenden Strukturfondsmittel.

Der größte Teil der Regionen in den neuen Ländern wird auch weiterhin als „echte“ Konvergenz-Gebiete gefördert, da diese Regionen im maßgeblichen Zeitraum ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftparitäten unterhalb von 75 Prozent des EU-Durchschnitts aufweisen. Lediglich Brandenburg-Südwest, Leipzig und Halle liegen knapp oberhalb der 75-Prozent-Schwelle und erhalten daher als sogenannte „Phasing-out“-Gebiete eine niedrigere Förderung.

Damit liegt der Schwerpunkt der EU-Strukturförderung in Deutschland wie bisher in den neuen Ländern. Die relevanten Indikatoren zeigen, dass hier weiterhin ein hoher Nachholbedarf besteht. Grundlagen der Förderung im Ziel „Konvergenz“ in Ostdeutschland sind zehn Operationelle Programme (OPs) der Länder. Pro Land gibt es zwei OPs, jeweils eins für den EFRE und den ESF. Hinzu kom-

men das Bundesprogramm EFRE Verkehr mit einer Mittelausstattung von 1,5 Mrd. Euro sowie das zielübergreifende Bundesprogramm ESF, dessen Mittelanteil für das Konvergenz-Gebiet rund 1,3 Mrd. Euro (von insgesamt rund 3,5 Mrd. Euro) beträgt.

Der „Nationalen Strategischen Rahmenplan 2007 bis 2013“ (NSRP) beschreibt in der Förderperiode 2007 bis 2013 die übergreifende Strategie für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland. Der Rahmenplan legt für die deutschen Regionen auf der Grundlage einer umfassenden Stärken-Schwächen-Analyse von Bund und Ländern folgende strategische Ziele fest: „Förderung von Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft“, „Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung“ und „Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – mehr und bessere Arbeitsplätze“. Diese Ziele werden in allen Förderregionen durch regionsspezifische Ziele, Förderstrategien und Maßnahmen umgesetzt.

Die Operationellen Programme der ostdeutschen Länder setzten in der Förderperiode 2007 bis 2013 verstärkt auf die Bereiche Innovation, Forschung und technologische Entwicklung, für die rd. 30 Prozent der EFRE-Mittel eingesetzt werden sollen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung von Unternehmensgründungen und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, insbesondere durch die einzelbetriebliche Investitionsförderung. Der größte Teil dieser Fördermittel kommt kleinen und mittleren Unternehmen zugute und ist von zentraler Bedeutung für die Sicherung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Dabei werden auch zunehmend alternative Finanzierungsinstrumente, z. B. Risikokapitalfonds, genutzt. Ein weiterer wichtiger Bereich sind Maßnahmen zur Nutzung ökologischer Innovation und zur Steigerung von Energie- und Ressourceneffizienz.

Neben diesen teilweise neuen Feldern der Förderung leisten die Strukturfonds in den neuen Ländern auch weiterhin substantielle Beiträge zur Überwindung der bestehenden Ausstattungsdefizite bei der Verkehrsinfrastruktur, zur Verbesserung der Standortattraktivität und der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten sowie zur Förderung des Humankapital, des Zugangs zu Beschäftigung und für die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen.

Mit den Zielsetzungen und den finanziellen Schwerpunktsetzungen trägt die Förderstrategie der Operationellen Programme der Neuausrichtung der EU-Strukturpolitik in der Periode 2007 bis 2013 auf die wirtschaftlichen Ziele der Lissabon-Agenda Rechnung. Die EU-Strukturpolitik bleibt weiterhin in einem hohen Maß auf die bedürftigsten Regionen konzentriert. Gleichzeitig soll jedoch mehr als in der Vorperiode Wachstum und Beschäftigung in den Regionen unterstützt werden. Die Europäische Kommission fordert zur Überprüfung der Ausrichtung der Strukturfonds-Programme auf die Ziele der Lissabonstrategie ein sogenanntes „Earmarking“. Danach sollen 60 Prozent der Strukturfondsmittel im Konver-

genz-Ziel für sogenannte „Lissabon-konforme“ Ausgaben wie Forschung und Entwicklung und die Förderung von Unternehmensgründungen entfallen. In den deutschen Konvergenz-Regionen wird die Vorgabe von 60 Prozent mit rund 71 Prozent deutlich übererfüllt, was die starke Orientierung der ostdeutschen Programme auf innovations- und wachstumsfördernde Maßnahmen unterstreicht.

Sowohl der NSRP als auch alle deutschen OPs wurden von der Europäischen Kommission bis Ende des Jahres 2007 angenommen. Damit wurde eine wichtige Voraussetzung für einen reibungslosen und zügigen Start in die Förderperiode 2007 bis 2013 geschaffen.

1.3 Politik für Existenzgründer und Mittelstand

Die ostdeutsche Wirtschaft ist im hohen Maße durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geprägt. Besonders im Verarbeitenden Gewerbe haben diese Unternehmen zur dynamischen Entwicklung in den vergangenen Jahren maßgeblich beigetragen. Auch die Beschäftigung hat sich positiv entwickelt.

Insbesondere mit ihrer Mittelstandsinitiative hat die Bundesregierung 2008 die Rahmenbedingungen für die kleinen und mittleren Unternehmen weiter verbessert. Wichtige Maßnahmen waren die Reform des GmbH-Gesetzes, die Reform der Erbschaftsteuer, das Energieeffizienzprogramm und das dritte Mittelstandsentslastungsgesetz. Wichtige Vorhaben im Jahr 2009 sind unter anderem die Verbesserung der Gründungs- und Finanzierungsbedingungen, der weitere Bürokratieabbau und die Modernisierung des Bilanzrechts. Die beiden Konjunkturpakete „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ und „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ tragen gezielt den Finanzierungsbedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen Rechnung.

Existenzgründung

Handelsregister

Mit der Einführung der elektronischen Register im Jahr 2007 ist die Eintragung neugegründeter Gesellschaften deutlich beschleunigt worden. Durch den Wegfall der Bekanntmachung von Eintragungen in Tageszeitungen zum 1. Januar 2009 wurden auch die Gründungskosten gesenkt.

GmbH-Reform

Seit 1. November 2008 ist mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) die Gründung einer GmbH einfacher und kostengünstiger sowie das neue GmbH-Recht insgesamt moderner und praxistauglicher geworden. Existenzgründern steht mit der haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft zusätzlich eine Einstiegsvariante der GmbH zur Verfügung, die ohne bestimmtes Mindestkapital gegründet werden kann. Darüber hinaus führen die Einführung von Musterprotokollen für unkomplizierte Standardgründungen zu einer deutlichen

Kosteneinsparung sowie verkürzte Eintragungszeiten beim Handelsregister zu einer Beschleunigung des Gründungsverfahrens.

Förderung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft

Die Bundesregierung hat im Jahr 2008 ihr Förderprogramm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ weiter ausgebaut:

- Mit dem EXIST-Gründerstipendium werden Gründungswillige an Hochschulen und auch Forschungseinrichtungen bei der Vorbereitung und Umsetzung einer Gründungsidee mit einem einjährigen Stipendium und Sachmitteln unterstützt, damit sie einen Geschäftsplan und ihre innovative Produkt-/Dienstleistungsidee ausarbeiten können. 2008 wurden insgesamt 155 Gründungsstipendien neu bewilligt, davon entfallen 71 auf die neuen Länder und Berlin.
- Ergänzend zum eher breitenwirksamen EXIST-Gründerstipendium werden mit dem EXIST-Forschungstransfer technologisch besonders anspruchsvolle forschungsbasierte Ausgründungsvorhaben unterstützt, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind. Pro Jahr werden bundesweit rund 25 Gründungsvorhaben gefördert. Die ersten Gründungsvorhaben haben im Sommer 2008 begonnen. 2008 wurden 23 Forschungstransfervorhaben neu bewilligt, davon 8 aus den neuen Ländern und Berlin.
- Darüber hinaus wurde der Ausbau der Gründungskultur an Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiter vorangetrieben. Zusätzlich zu den bereits laufenden Projekten wurden weitere 25, davon 6 aus den neuen Ländern und Berlin, in die Förderung aufgenommen. Insgesamt sind es nun 62 laufende Projekte, davon 16 in den neuen Ländern und Berlin. Durch die Projekte werden Angebote aufgebaut, mit denen Studierende und Wissenschaftler vor allem der technisch-naturwissenschaftlichen Fachbereiche zur Gründung eines Unternehmens mobilisiert und qualifiziert sowie – zusammen mit den Partnern des jeweiligen Gründungsnetzwerks – bei der Verwirklichung ihrer Geschäftskonzepte begleitet werden.

Finanzierung

Im Rahmen der ERP-Wirtschaftsförderung wird auch in 2009 wieder ein Schwerpunkt auf den Aufbau und die Modernisierung bestehender Unternehmen gelegt. Hier sind ca. 4 Mrd. Euro für die Förderung von Investitionen vorgesehen. Für die neuen Länder sind die ERP-Programme mit einer Zinspräferenz (25 Basispunkte) und anderen Sonderkomponenten (wie z. B. höheren Finanzierungsanteilen, geringeren Eigenkapitalanforderungen für Gründer oder längeren tilgungsfreien Zeiten) ausgestattet. Obgleich das Zusagevolumen in den ERP-Programmen im westlichen Bundesgebiet im Jahre 2008 um 13 Prozent auf 3,53 Mrd. Euro zunahm und sich im östlichen Bundesgebiet um 28 Prozent auf 961 Mio. Euro verringert hat, ist es dort immer noch überproportional hoch.

Um die Auswirkungen der Finanzkrise auf den realen Sektor der Volkswirtschaft möglichst gering zu halten, hat die Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmensfinanzierung ergriffen. Im Januar 2009 wurde ein Sonderprogramm der KfW mit einem geplanten Kreditzusagevolumen für mittelständische Unternehmen von 15 Mrd. Euro für die Jahre 2009 und 2010 gestartet. Eine Risikoentlastung der durchleitenden Banken von bis zu 90 Prozent stellt sicher, dass die zusätzliche Liquidität auch bei den Unternehmen ankommt. Im Rahmen des „Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ (Konjunkturpaket II) wurde das Programm um weitere 25 Mrd. Euro aufgestockt und um Finanzierungsangebote erweitert, die auch auf Bedürfnisse größerer Unternehmen ausgerichtet sind. Zudem hat die Bundesregierung das bewährte inländische Bürgschaftsinstrumentarium von Bund, Ländern und Bürgschaftsbanken gestärkt und ausgeweitet. 2009 und 2010 werden hierfür zusätzlich 75 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

Beratung

Gründercoaching Deutschland

Die Schulungs- und Beratungsförderung des Bundes für Gründungen sowie für kleine und mittlere Unternehmen wurde einer umfassenden Umstrukturierung unterzogen und im Ergebnis deutlich transparenter und effizienter gestaltet. Dabei wurde die Schnittstelle zu den Förderangeboten der Länder beseitigt: Die einzelbetriebliche Gründungsberatungsförderung in der Vorgründungsphase liegt jetzt in alleiniger Verantwortung der Länder, während sich der Bund auf die Phase bis fünf Jahre nach der Gründung konzentriert. Hierzu wurde ein gemeinsames Dach in Form des „Gründercoaching Deutschland“ geschaffen, das sowohl die Beratung der allgemeinen Gründungen als auch eine spezielle Beratung von Beziehern des Gründungszuschusses aus der Arbeitslosigkeit umfasst. Existenzgründerinnen und Existenzgründer aus den neuen Ländern erhalten bei der allgemeinen Beratung einen höheren Zuschuss zu den Beraterhonoraren.

Unternehmensberatung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freie Berufe

Die Beratungsförderung wird in modifizierter Form fortgeführt. Sie beinhaltet Zuschüsse für allgemeine und spezielle Beratungen, z. B. zu den Themen Qualitätsmanagement, Kooperation und Umweltschutz und dient der Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. In 2008 wurden in den neuen Ländern 1 866 Beratungen gefördert.

Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops

Auch dieses Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Freie Berufe wurde an das Gesamtkonzept „Beratungsförderung“ angepasst. Es bietet Zuschüsse für Veranstaltungen und Workshops für Exis-

tenzgründer sowie für KMU und deren Fach- und Führungskräfte zur Leistungssteigerung und zur Anpassung an veränderte wirtschaftliche Bedingungen. In 2008 wurden in den neuen Ländern über 1 100 Veranstaltungen mit mehr als 12 300 Teilnehmern gefördert.

Turn-Around-Beratung und Runde Tische

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation wird der Beratungsbedarf von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zunehmen. Die Bundesregierung wird daher diesen Unternehmen zielgerichtete und erweiterte Beratungsprogramme zur Krisenbewältigung zur Verfügung stellen. Für bestehende KMU, die sich trotz guter Marktchancen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden, wurden die Unterstützungsmaßnahmen durch die Turn-Around-Beratung weiter ausgebaut.

Ferner bilden die bereits seit Jahren etablierten „Runden Tische“ der KfW Mittelstandsbank ein wichtiges Element für KMU, um Schwachstellen zu identifizieren und Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Die KMU erhalten die Möglichkeit, externe Berater mit der Durchführung eines Unternehmenschecks zu beauftragen. Erste Anlaufstelle sind in der Regel die Kammern als Regionalpartner. Die Maßnahme hilft den Unternehmen, notwendige Gegenmaßnahmen schneller zu ergreifen und auch Vertrauen gegenüber Gläubigern wiederherzustellen. Die Beratungskosten für eine Schwachstellenanalyse und erste Maßnahmenvorschläge werden über einen Zuschuss (maximal 1 600 Euro) von der KfW voll erstattet. Damit die KfW und die Kammern den zu erwartenden höheren Bedarf infolge der Wirtschaftskrise bewältigen können, wird das Zusagevolumen für die „Runden Tische“ aus dem Bundeshaushalt verstärkt.

Absatz- und Exportförderung

Die Exportquote⁶ im Verarbeitenden Gewerbe in Ostdeutschland betrug in 2008 33,1 Prozent. Die internationale Ausrichtung der Unternehmen liegt allerdings noch deutlich hinter der von Unternehmen aus den alten Ländern (Exportquote von 45,9 Prozent) zurück.

Die Bundesregierung unterstützt deshalb auch 2009 die Auslandsaktivitäten der ostdeutschen KMU ergänzend zu den bewährten Instrumenten ihrer Außenwirtschaftspolitik durch ein spezielles Vermarktungshilfeprogramm.

Im Jahre 2008 hatten über 450 kleine und mittlere Unternehmen aus den neuen Ländern an Vermarktungshilfeprojekten teilgenommen. Anfang 2009 wurden im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung weitere 32 Projekte in 25 Zielländern vergeben, an denen rund 500 Unternehmen mitwirken können.

Die Bundeswehr schafft Nachfrage

Die Bundeswehr gehört zu den großen Arbeitgebern in den neuen Ländern. Derzeit sind insgesamt rund

30 800 Berufs- und Zeitsoldaten, 13 700 Grundwehrdienst- und Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende sowie rund 13 100 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Statusgruppen im Bereich der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung in den neuen Bundesländern beschäftigt.

Darüber hinaus trägt die Bundeswehr zur wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern bei. Die Gesamtausgaben für die Erneuerung der Infrastruktur, einschließlich Wohnungsbau, Neubau und Instandhaltung von Kasernen, Anlagen, Einrichtungen sowie ihrer Bewirtschaftung, Bewachung und Unterkunftsausstattung, beliefen sich im Zeitraum von 1991 bis 2006 auf ca. 9,3 Mrd. Euro. Für militärische Beschaffungen hat die Bundeswehr in den Jahren 1991 bis 2008 im Rahmen der zentralen und dezentralen Beschaffung Aufträge im Wert von mehr als 5,457 Mrd. Euro erteilt. Wesentliche Beschaffungsschwerpunkte lagen im Berichtsjahr 2008 in den Bereichen Bekleidung, Dienstleistungen, Straßenfahrzeuge sowie Schiffe und Wasserfahrzeuge.

2 Standortentwicklung und Investorenwerbung

2.1 Standortentwicklung und Zukunftsmärkte

Ostdeutschland hat seine Attraktivität als einer der wettbewerbsfähigsten Standorte weltweit für ausländische Investoren weiter gefestigt. Diese Entwicklung ist das Ergebnis eines lange dauernden Prozesses der Erneuerung und Transformation. Dabei haben sich in Ostdeutschland in den verschiedenen Zukunftsfeldern bereits beachtliche Potenziale entwickeln können. Nicht nur im Bereich der erneuerbaren Energien, wo Ostdeutschland einer der bedeutendsten Standorte geworden ist, sondern auch in anderen Zukunftsfeldern wie Medizintechnik, Gesundheitswirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnologien, Nanotechnologie und neue Materialien, Biotechnologie und Optische Technologien spielt Ostdeutschland bereits eine wichtige Rolle. Auf diesen Zukunftsfeldern bieten sich für die ostdeutsche Wirtschaft neue Chancen, da hier die Märkte noch nicht etabliert sind und neues Wachstum zu erwarten ist.

Die gute Positionierung, die die ostdeutsche Wirtschaft in diesen wachsenden Märkten aufweist, zeigt sich nicht nur an leistungsfähigen Unternehmen mit einem mittlerweile beträchtlichen Arbeitsplatzangebot, sondern auch an einem wachsenden Innovationspotenzial, das durch die Bundesregierung in den letzten Jahren gezielt gefördert wurde. Diese Positionierung ist eine gute wirtschaftsstrukturelle Voraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum in Ostdeutschland und die Entstehung neuer und gut bezahlter Arbeitsplätze. Gerade in diesen Bereichen bestehen gute Chancen, auch auf den Auslandsmärkten zu wachsen und die internationale Vernetzung der Wirtschaft auszubauen.

⁶ Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz

⁷ Dieser Wert ist vorläufig.

In den genannten Branchen und Technologiefeldern weisen die ostdeutschen Länder eine günstige Kombination von Standortmerkmalen auf, die sie für ausländische Direktinvestitionen besonders attraktiv machen. Hierzu zählen eine zunehmende Intensität der Zusammenarbeit von Unternehmen mit FuE-Einrichtungen, moderne Logistik- und Kommunikationsnetzwerke, hochqualifizierte und flexible Arbeitskräfte, eine insgesamt hohe Arbeitsproduktivität sowie ein im westeuropäischen Vergleich unverändert günstiges Kostenniveau. Gerade in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise hat Ostdeutschland damit die Chance, international als wettbewerbsfähiger Standort wahrgenommen zu werden und seine Marktanteile weiter zu erhöhen.

Ausländische Investoren können zudem auf ein gut ausgebauten Förderinstrumentarium zurückgreifen. Dazu zählen die Förderung der Investitionskosten, zinsverbilligte Darlehen oder Zuschüsse zu Arbeitskosten sowie die Hilfe bei Personalauswahl und Personalentwicklungsmaßnahmen. Eine besondere Stärke der neuen Bundesländer besteht darüber hinaus in zügigen Genehmigungsverfahren, einer zuverlässigen und für wirtschaftliche Belange aufgeschlossenen Verwaltung sowie der hohen Rechtssicherheit. Dies sind gute Argumente für Ansiedlungsentscheidungen ausländischer Unternehmen auch im Vergleich zu internationalen Konkurrenzstandorten.

Zusätzliche Attraktivität gewinnt Ostdeutschland für ausländische Investoren durch die zwischenzeitliche Entstehung zahlreicher „Cluster“ und Kooperationen in den neuen Bundesländern. Solche Kompetenznetzwerke bilden sich besonders in innovativen Industriezweigen heraus, darunter in internationaler Spitzenqualität die Energie- und Umwelttechnologien, optischen Technologien oder Medizintechnik. Die Bundesregierung setzt dabei auf die Stärkung der Zusammenarbeit in den Regionen und fördert damit auch die technologische Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands insgesamt.

Ein Beispiel ist die Photovoltaik-Industrie, die nach wie vor eine beachtliche Entwicklung verzeichnet, die sich auch auf dem Arbeitsmarkt positiv auswirkt. Wenngleich sich die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise auch in der Photovoltaik-Branche deutlich niederschlägt, ist zu erwarten, dass die Branche längerfristig gute Wachstumschancen hat, da sich die Weltenergieprobleme ohne einen wesentlichen Anteil an erneuerbaren Energien nicht lösen werden lassen.

Die vier wichtigsten Photovoltaik-Cluster Deutschlands in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich weiter zu Magneten für ausländische Investoren entwickelt. Diese Entwicklung haben maßgeblich international renommierte Forschungseinrichtungen beeinflusst, etwa das Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie (bis 2008 Hahn-Meitner-Institut genannt), das eine weltweite Vorreiterrolle im Bereich Dünnschicht-Technologie einnimmt sowie das ebenfalls

in Berlin ansässige Photovoltaik-Institut mit dem Schwerpunkt „Module-Technologie“.

2.2 Internationale Investorenwerbung

Im Hinblick auf längerfristige wirtschaftliche Entwicklungen wie auch auf die Herausforderungen, denen sich nicht nur Ostdeutschland durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise stellen muss, ist eine noch stärkere Vernetzung und Einbindung in internationale Wirtschaftsstrukturen unerlässlich. Ausländische Direktinvestitionen und internationales Know-how sind für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der neuen Länder von entscheidender Bedeutung. Die gezielte Anwerbung von ausländischen Investoren auch in der Ausrichtung auf wachsende Märkte, ihre stärkere Durchdringung, die Erschließung neuer Märkte und die Weiterentwicklung regionaler Wertschöpfungsketten bilden daher einen wichtigen Baustein der Wirtschaftsförderungsstrategie der Bundesregierung für die ostdeutschen Länder. Der Mittelstand kann im Umfeld dieser Ansiedlungen durch Lieferbeziehungen profitieren.

Die intensive Werbung um internationale Investoren ist daher weiterhin ein herausragender Bestandteil der Entwicklungsstrategie der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Unterstützt wird die Akquisition ausländischer Investoren in den neuen Ländern von der Außenwirtschaftsförderungsgesellschaft des Bundes, Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, die im vergangenen Jahr 38 ausländischen Unternehmen bei ihren Ansiedlungsvorhaben in Ostdeutschland zur Seite stand. Das Investitionsvolumen dieser Projekte beläuft sich auf ca. 2,5 Mrd. Euro. Die Unternehmen planen, rund 3 500 Arbeitsplätze in Ostdeutschland zu schaffen. Damit zeigen sich die neuen Bundesländer, die auf langfristiges und nachhaltiges Wachstum ausgerichtet sind, trotz der weltweiten Finanzkrise und verschlechterter Konjunkturaussichten als äußerst robuste Standorte.

Die neue Gesellschaft zur Außenwirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland, Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, ist am 1. Januar 2009 aus den bisherigen Bundesbeteiligungen Invest in Germany GmbH, Gesellschaft für Außenhandelsinformationen mbH und der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) hervorgegangen. Ein Schwerpunkt auch der neuen Gesellschaft ist es, um Investitionen für die neuen Bundesländer zu werben. Neben der gezielten Standortwerbung für die neuen Bundesländer wird sich Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH in der neuen Ausrichtung auch dafür einsetzen können, ostdeutschen Unternehmen den Weg auf Auslandsmärkte zu erleichtern.

3 Beschäftigungspolitik

Der Arbeitsmarkt verzeichnete im Jahr 2008 in den neuen Ländern aufgrund des anhaltenden wirtschaftlichen Auf-

schwungs eine weiterhin erfreuliche Entwicklung. Im Jahresdurchschnitt 2008 sank die Zahl der Arbeitslosen in Ostdeutschland gegenüber dem Vorjahr um 167 000 (-13,0 Prozent) auf 1,123 Mio. Die Arbeitslosenquote in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen reduzierte sich von 18,7 Prozent im Jahr 2005 über 17,3 Prozent im Jahr 2006 und 15,1 Prozent im Jahr 2007 noch einmal stark auf 13,1 Prozent. Damit verringerte sich der Abstand zu den alten Ländern erneut. Lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2005 noch um 8,8 Prozentpunkte über der für Westdeutschland, so betrug die Differenz im Jahr 2008 noch 6,7 Prozentpunkte. Gleichwohl ist die Arbeitslosenquote in den neuen Ländern mit 13,1 Prozent nach wie vor doppelt so hoch wie in Westdeutschland (6,4 Prozent). Die Arbeitslosigkeit sank im Jahr 2008 auf den niedrigsten Stand seit 16 Jahren. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit entwickelte sich rückläufig. Diese positive Entwicklung resultiert aus dem Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Aktivität, ist aber nicht zuletzt auch Folge der zahlreichen Reformmaßnahmen der Bundesregierung.

3.1 Reformen am Arbeitsmarkt fortgesetzt

Die Bundesregierung hat insbesondere mit der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente die Reformen am Arbeitsmarkt fortgesetzt. Mit der Neuausrichtung sollen arbeit- und ausbildungsuchende Menschen schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dazu sind die arbeitsmarktpolitischen Instrumente verbessert und vereinfacht worden. Die deutliche Verringerung der Zahl der Instrumente bedeutet aber nicht weniger Arbeitsmarktpolitik. Sie soll bewirken, dass den Vermittlungsfachkräften vor Ort größere Handlungsspielräume für ein verantwortliches Handeln zur schnelleren und wirksameren Vermittlung eröffnet werden.

Mit der Neuausrichtung sind die präventiven Elemente in der Arbeitsförderung gestärkt worden, um für Personen mit Vermittlungshemmnissen das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit zu vermindern. Ausbildung und Weiterbildung sind nach wie vor der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration in Beschäftigung. Eine gute Ausbildung ist der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Deshalb enthält das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente den Rechtsanspruch auf die Förderung der Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses.

Mit dem Gesetz werden die innovativen Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik stärker unterstützt. Die Flexibilität der arbeitsmarktpolitischen Handlungsmöglichkeiten sowie die lokalen Gestaltungskompetenzen werden erhöht; neue arbeitsmarktpolitische Maßnahmen können erprobt werden.

Die Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erstreckt sich auf die Arbeitsmarktpolitik des Bundes insgesamt und umfasst damit sowohl den Rechtskreis der Arbeitsförderung (SGB III) als auch den Rechtskreis der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II).

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise abmildern

Die Bundesregierung hat bereits mit dem 15-Punkte-Programm „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturpaket I) vom 5. November 2008 auf die Eintrübung der wirtschaftlichen Aussichten reagiert, um eine rasche Überwindung der Konjunkturschwäche und die Sicherung von Arbeitsplätzen zu ermöglichen. Zur beschäftigungspolitischen Flankierung wurde unter anderem die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von bisher 12 Monaten auf 18 Monate verlängert. Gleichzeitig hat die Bundesregierung die Möglichkeit ausgeweitet, Kurzarbeit zur Weiterqualifizierung zu nutzen. Darüber hinaus wird die Arbeitsvermittlung durch 1 000 zusätzliche Vermittler gestärkt (Job-to-Job-Vermittlung). Außerdem wird das Sonderprogramm der Bundesagentur für Arbeit zur „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) intensiviert.

Als sich zum Ende des Jahres 2008 abzeichnete, dass Ablauf und Ausmaß der Krise tiefer greifen würden als ursprünglich erwartet, hat die Bundesregierung mit dem „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ (Konjunkturpaket II) weitere Maßnahmen ergriffen. Das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland enthält weitere Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, Beitragssatzstabilisierung, Aktivierung, Betreuung und Qualifizierung, zur Einkommensverbesserung von erwerbsfähigen Hilfebeziehern mit Kindern sowie zur Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Bildung und Infrastruktur.

3.2 Aktive Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2008 auf hohem Niveau

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden in den neuen Ländern im Jahr 2008 von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und BMAS etwa 5,1 Mrd. Euro ausgegeben. Damit wurden im Jahr 2008 durchschnittlich 258 000 Personen im Bereich des SGB III und 308 000 Personen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert.

Wiedereingliederung und Programme für Langzeitarbeitslose

Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sollen für erwerbsfähige Hilfebedürftige eingerichtet werden, die keine Arbeit finden. Es gibt zwei Arten der Förderung: Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben, bei der der Teilnehmer zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für den Mehraufwand erhält (Zusatzjob), und Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, bei der eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wird. Seit dem 1. Januar 2009 sind Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung. Durch die offene gesetzliche Ausgestaltung können Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante auch zu den Förderkonditionen der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingerichtet werden.

Tabelle 5

Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern nach Rechtskreisen*
Bestand im Jahresdurchschnitt 2008

	Insgesamt	SGB III	SGB II
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung	29.000	16.000	13.000
Berufliche Weiterbildung ¹	50.000	20.000	30.000
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ¹	19.000	8.000	12.000
Berufsausbildung Benachteiligter	45.000	27.000	18.000
Eingliederungszuschüsse ²	50.000	27.000	23.000
Existenzgründungszuschüsse	17.000	17.000	
Arbeitsgelegenheiten	121.000		121.000
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	31.000	3.000	28.000

* ohne Teilnehmer bei zugelassenen kommunalen Trägern

Differenzen bei der Aufsummierung der Rechtskreise zum Insgesamt rundungsbedingt

¹ einschließlich behinderter Menschen

² ohne Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen

Im Jahr 2008 befanden sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (ohne Daten für zugelassene kommunale Träger) in Ostdeutschland im Jahresdurchschnitt rd. 111 000 (bundesweit 248 000) Teilnehmer in Zusatzjobs und rd. 9 600 (bundesweit rd. 21 000) in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung).

Damit haben sich die Zusatzjobs weiterhin als ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument insbesondere für Ostdeutschland erwiesen. Zahlreiche arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige konnten darüber zumindest zeitweise einer Beschäftigung nachgehen. Zusatzjobs geben Arbeitslosen die Gelegenheit, ihre Fähigkeiten und ihre Arbeitsbereitschaft unter Beweis zu stellen, ihr Wissen zu erweitern und soziale Beziehungen zu stärken.

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen (ohne Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung) für zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten. Bis zum 31. Dezember 2008 konnten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowohl für Bezieher von Arbeitslosengeld nach dem SGB III als auch für Bezieher von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II gefördert werden. Seit dem 1. Januar 2009 können Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nur noch für Bezieher von Arbeitslosengeld nach dem SGB III eingerichtet werden.

Im Jahr 2008 waren in Ostdeutschland im Jahresdurchschnitt rd. 31 000 Bezieher von Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätig (bundesweit rd. 38 000).

Der überwiegende Teil der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurde in Ostdeutschland gefördert. Es ist zu erwarten, dass 2009 durch den Wegfall der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Rechtskreis SGB II die Förderungen von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante signifikant ansteigen und insoweit die bisherige Förderungspraxis kompensiert wird.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung (JobPerspektive)

Mit der JobPerspektive steht seit dem 1. Oktober 2007 ein neues Instrument zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zur Verfügung, für die eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch unter Einsatz aller bereits vorhandenen arbeitsmarktlchen Regelinstrumente auf absehbare Zeit ohne die Förderung nicht möglich ist.

Dabei können sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung) durch einen Arbeitgeberzuschuss von bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts zum Ausgleich der Minderleistungsfähigkeit des Arbeitnehmers sowie ggf. ergänzende Zuschüsse für begleitende Qualifizierungselemente und den einmaligen Aufwand zum Aufbau der Beschäftigungsmöglichkeit gefördert werden. Die Förderdauer beträgt in der ersten Förderphase bis zu 24 Monate. Der Beschäftigungszuschuss soll anschließend unbefristet erbracht werden, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch für weitere 24 Monate voraussichtlich nicht möglich ist. Die Leistungen orientieren sich an den individuellen Defiziten der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Die Bundesregierung hat 2009 im Eingliederungstitel des SGB II insgesamt 560 Mio. Euro für die Jobperspektive bereitgestellt. Damit können bis zum Jahresende 2009 insgesamt bis zu 60 000 Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen gefördert werden. In den neuen Bundesländern haben durch diese Förderung bis Ende des Jahres 2008 insgesamt rd. 8 000 Menschen (bundesweit rd. 22 000) einen Arbeitsplatz und damit verbunden eine Perspektive erhalten.

Bundesprogramm Kommunal-Kombi

Mit dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi können in Kreisen und kreisfreien Städten mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. Dezember 2009 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten für eine Dauer von maximal drei Jahren geschaffen werden. Das Bundesprogramm verfolgt den Grundansatz, dass es besser ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Der Bund stellt die Mittel zur Verfügung, die er alternativ bei fortbestehender Arbeitslosigkeit einsetzen müsste und macht insoweit den Kommunen das Angebot, durch Einsatz ergänzender Mittel beschäftigungswirksam eigene Projekte umzusetzen. Als Arbeitgeber fungieren in erster Linie Kreise, Städte und Gemeinden. Die geschaffenen Stellen müssen zusätzlich sein, und die Arbeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen. Die Arbeitszeit beträgt im Regelfall 30 Wochenstunden, und das gezahlte Arbeitsentgelt soll den tariflichen Arbeitsentgelten oder, falls keine tarifliche Regelung besteht, den ortsüblichen Arbeitsentgelten entsprechen. Der Zuschuss an den Arbeitgeber beträgt bundeseinheitlich 50 Prozent des Arbeitnehmer-Bruttoarbeitsentgelts, jedoch maximal 500 Euro. Zusätzlich kann ein Zuschuss aus ESF-Mitteln des Bundes zu den Lohn- und Sozialversicherungskosten des Arbeitgebers in einer Höhe von 200 Euro monatlich gewährt und bei Einstellung eines Arbeitnehmers über 50 Jahren ein zusätzlicher Zuschuss aus ESF-Mitteln des Bundes von 100 Euro monatlich gezahlt werden. Diese beiden Posten werden aus Bundesmitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert und können daher nur gewährt werden, wenn das entsprechende Bundesland keine ESF-Landesmittel zum Einsatz bringt. Die Restfinanzierung wird durch die Kommunen und ggf. die Länder übernommen.

Die Stellen sind für Personen vorgesehen, die langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 SGB III sind, seit mindestens 12 Monaten ununterbrochen Arbeitslosengeld II beziehen und in einer der 101 förderfähigen Regionen arbeitslos gemeldet sind. Der Schwerpunkt des Programms liegt mit 72 förderfähigen Regionen in den ostdeutschen Bundesländern, sodass insbesondere die Menschen unterstützt werden können, die aufgrund der in vielen ostdeutschen Kreisen angespannten Arbeitsmarktlage und der Schwäche der regionalen Wirtschaft keine Arbeit finden. Zudem werden durch die Schaffung dieser zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Stellen auf der kommunalen Ebene die kommunalen Strukturen und das soziale Kapital vor Ort gestärkt. Daher profitiert auch die Allge-

meinheit von den geschaffenen Stellen und damit verbundenen zusätzlichen Angeboten. Bis zum 1. April 2009 wurden rund 4 300 Anträge für 9 400 Stellen bewilligt, von denen ca. 9 000 Stellen in den ostdeutschen Bundesländern geschaffen wurden.

Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“

Das Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ beinhaltet 62 am Bundesprogramm beteiligte regionale Beschäftigungspakte, von denen 24 in den ostdeutschen Bundesländern liegen. Damit werden ältere Langzeitarbeitslose bei der Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt intensiv und effektiv unterstützt. Da das Bundesprogramm auf einem regionalen Ansatz basiert, ist es den Beschäftigungspakten möglich, bei der Wahl der Integrationsstrategie gezielt auf die regionalen Besonderheiten einzugehen.

In einer ersten Programmphase von Oktober 2005 bis Ende Dezember 2007 unterstützten die 24 Beschäftigungspakte in Ostdeutschland 30 777 ältere Langzeitarbeitslose (davon 13 657 Frauen) aktiv bei ihrer Rückkehr in den Arbeitsmarkt. In 7 738 Fällen (davon 2 967 Frauen) hat dieses Engagement zu einer neuen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geführt.

Bundesweit konnten in dieser ersten Phase knapp 80 000 ältere Langzeitarbeitslose (davon 33 200 Frauen) gefördert werden, von denen 22 562 (davon 8 500 Frauen) eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fanden.

Mit der Verlängerung und der regionalen Ausweitung des Bundesprogramms im Zeitraum 2008 bis 2010 wird auch weiterhin das Potenzial der älteren Langzeitarbeitslosen für den allgemeinen Arbeitsmarkt genutzt. In dieser zweiten Programmphase waren zunächst 194 Grundsicherungsstellen (davon 62 in den neuen Bundesländern) an den 62 Beschäftigungspakten beteiligt; seit 2009 sind es 237 Grundsicherungsstellen, davon sind 78 Grundsicherungsstellen in den neuen Bundesländern.

Im Jahr 2008 konnten in Ostdeutschland für 25 886 ältere Langzeitarbeitslose (hiervon 11 772 Frauen) die Beschäftigungschancen im Rahmen der Beschäftigungspakte verbessert werden (bundesweit insgesamt 73 800). 5 843 ältere Langzeitarbeitslose (1 191 Frauen) konnten in den neuen Bundesländern in 2008 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen oder eine Existenzgründung umsetzen (bundesweit waren es rund 19 300).

Für das Jahr 2009 gehen die Beschäftigungspakte davon aus, rund 87 000 ältere Langzeitarbeitslose zu fördern und dabei für ca. 26 500 Integrationen eine neue Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

4 Bildung und Ausbildung

Die mittel- und langfristige Sicherung eines qualifizierten Fachkräfteangebots ist zentral für den Erhalt von Wachstum und Beschäftigung. Der Gefahr eines größeren Mangels an höher qualifizierten Fachkräften muss vor allem

angesichts des demografischen Wandels auch in den neuen Ländern entschieden entgegengewirkt werden. Die Auswirkungen in Ostdeutschland sind gravierend und nehmen den bundesdeutschen Trend vorweg: Die Bevölkerung schrumpft und überaltert, was zu regionalen Disparitäten führt. In spezifischen Regionen und Branchen lassen sich schon heute erhebliche Engpässe in der Fachkräfteverfügbarkeit beobachten. Die Bundesregierung reagiert hierauf u. a. mit der Qualifizierungsinitiative, dem Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs sowie spezifischen berufsbildungspolitischen Aktivitäten.

4.1 Die Qualifizierungsinitiative – Aufstieg durch Bildung

Zur weiteren Verbesserung des Bildungssystems in Deutschland haben sich die Regierungschefs von Bund und Ländern auf dem Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 mit der Dresdner Erklärung „Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ auf einen umfassenden gemeinsamen Ziel- und Maßnahmenkatalog verständigt, der sich auf alle Bildungsbereiche bezieht. Gerade an den Schnittstellen von frühkindlicher Bildung, Schule, Ausbildung und Hochschule bedarf es in den kommenden Jahren weiterer Anstrengungen. Auch haben die Sicherung des Fachkräfteangebots und die dafür notwendigen Qualifizierungen Priorität. Bund und Länder wollen dies gemeinsam leisten. Im Herbst 2009 soll ein erster Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung vorgelegt werden.

Die Bundesregierung hat bereits mit ihrem Kabinettsbeschluss vom Januar 2008 ein klares Signal gesetzt für die Stärkung von Bildungschancen in allen Lebensbereichen. Das beschlossene Maßnahmenbündel verschiedener Ressorts soll das Aus- und Weiterbildungssystem in Qualität und Wirkungsbreite weiter verbessern und die Durchlässigkeit in allen Bildungsbereichen erhöhen. Dafür stellt der Bund bis 2012 rund 6 Mrd. Euro bereit. Nahezu alle Maßnahmen sind bereits im Verlauf des Jahres 2008 angelaufen oder stehen kurz vor dem Start.

Die Maßnahmen der Bundesregierung setzen deutliche Schwerpunkte bei der Verbesserung des Übergangs von der Schule in die berufliche Bildung, bei der Förderung von Abschluss- und Aufstiegsmöglichkeiten und im Bereich der Weiterbildung. Neu eingeführt wurde unter anderem das – inzwischen schon sehr stark nachgefragte – Aufstiegsstipendium für beruflich besonders qualifizierte, die ein Hochschulstudium aufnehmen. Zudem werden Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wie auch deren Eltern besonders in den Blick genommen. Neu ist auch die Bildungsprämie, die Anreize für Weiterbildung schafft. Mit dem im Juni 2008 abgeschlossenen nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaften-Technik) sollen das Potenzial von Frauen für den Fachkräftebedarf genutzt und mehr junge Frauen für eine Ausbildung oder ein Studium in den MINT-Fächern gewonnen werden. Für die neuen Länder von besonderer Bedeutung sind vor allem Maßnahmen zur Exzellenz- und Nachwuchsförde-

rung, eine Imagekampagne zum Studienstandort Ostdeutschland, das Ausbildungsplatzprogramm Ost sowie ein Wettbewerb zur vorausschauenden regionalen Qualifizierungspolitik in Ostdeutschland.

4.2 Entwicklung des Ausbildungsmarktes und Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs

Die positive Entwicklung des Berichtsjahres 2006/2007 setzte sich auch im vergangenen Berichtsjahr (2007/2008) fort. Von Oktober 2007 bis September 2008 wurden 620 209 Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen registriert (113 762 oder 15,5 Prozent weniger als im Vorjahr; Ostdeutschland: -26,0 Prozent, Westdeutschland: -11,9 Prozent). Mit den rückläufigen Bewerberzahlen ist auch die Zahl der Altbewerber deutlich gesunken (-16,7 Prozent; Ostdeutschland: -25 Prozent, Westdeutschland: -13,7 Prozent). Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Jahres 2008, die als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet waren, sank von 50,3 Prozent im Jahr 2000 auf 30,9 Prozent.

Im gleichen Zeitraum wurden bundesweit 511 582 Berufsausbildungsstellen zur Vermittlung angeboten, 1 205 oder 0,2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Eine Zunahme gab es ausschließlich bei den betrieblichen Stellen, die sich um 10 399 (2,5 Prozent; Ostdeutschland: 6 Prozent, Westdeutschland: 1,8 Prozent) auf 432 689 erhöhten. Bei den gemeldeten außerbetrieblichen Stellen war hingegen ein massiver Rückgang zu verzeichnen (-9 194 bzw. -10,4 Prozent; Ostdeutschland: -22,1 Prozent, Westdeutschland: +4,3 Prozent).

Erstmals seit sieben Jahren gab es bundesweit mehr unbesetzte Berufsausbildungsstellen (19 507) als unversorgte Bewerber (14 479). In Ostdeutschland halbierte sich die Zahl unversorgter Bewerber im Vorjahresvergleich auf 4 352. Dem standen 2 769 unbesetzte Ausbildungsstellen gegenüber.

Demografiebedingt sind die Schulabsolventen- und die Altbewerberzahlen in den neuen Ländern wesentlich stärker gesunken als das Ausbildungsplatzangebot. Die Lage auf dem ostdeutschen Ausbildungsmarkt hat sich daher trotz des deutlichen Rückgangs an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (-9 Prozent) weiter entspannt.

Im aktuellen Berichtsjahr 2008/2009 wurden von Oktober 2008 bis April 2009 im Vergleich zum Vorjahr sowohl weniger Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen registriert, als auch weniger Berufsausbildungsstellen zur Vermittlung angeboten. Eine Abnahme gibt es auch bei den betrieblichen Stellen.

Für eine fundierte Einschätzung zur Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt ist es noch zu früh. So bleibt abzuwarten, ob der aktuell beobachtete Rückgang bei den gemeldeten Bewerbern und Berufsausbildungsstellen in den kommenden Monaten anhält, oder ob Jugendliche und Ausbildungsbetriebe – aufgrund der konjunkturellen Entwicklung – die Bundesagentur für Arbeit später einschalten werden.

Angesichts der aktuellen überwiegend rückgängigen Konjunkturprognosen muss damit gerechnet werden, dass das betriebliche Ausbildungsangebot auch im Jahr 2009 zurückgehen wird. Ob dies zu einer rechnerischen Chancenverschlechterung der Jugendlichen führt, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen, da auch die Zahl der Jugendlichen weiter sinken wird. Zum Vergleich: Im Schuljahr 2008/2009 gab es in Ostdeutschland nur noch rund halb so viele Schülerinnen und Schüler wie Anfang der 1990er Jahre.

Die Bundesregierung setzt sich mit großem Nachdruck dafür ein, die Ausbildungschancen junger Menschen zu verbessern. Insbesondere durch den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ ist es gemeinsam mit der Wirtschaft gelungen, Ausbil-

dungswilligen und Ausbildungsfähigen eine neue Perspektive zu eröffnen. Der Ausbildungspakt wurde deshalb am 5. März 2007 für weitere drei Jahre verlängert und fortentwickelt. Als neuer Paktpartner konnte der Bundesverband der Freien Berufe gewonnen werden. Durch die enge Zusammenarbeit wurde eine deutliche Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt erreicht, die 2008 mit 616 259 abgeschlossenen Ausbildungsverträgen fortgesetzt werden konnte. Mit der Einwerbung von bundesweit 86 500 neuen Ausbildungsplätzen wurde die Paktzusage (60 000) auch im Jahr 2008 übertroffen. 52 700 neue Ausbildungsbetriebe konnten gewonnen und 37 650 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen bereitgestellt werden. In Ostdeutschland wurden jeweils rund 15 Prozent der Plätze und Betriebe eingeworben.

Tabelle 6

Bilanz zum Ende des Berufsberatungsjahres 2007/2008*

	2007/2008	Veränderung zu 2006/2007
Gemeldete Bewerber	620.209	-15,5 Prozent
Ost	137.889	-26,0 Prozent
West	482.113	-11,9 Prozent
Davon Altbewerber	320.450	- 16,7 Prozent
Ost	77.751	- 25,2 Prozent
West	242.584	-13,7 Prozent
Versorgte Bewerber (Lehrstelle o. Alternative)	605.730	-13,6 Prozent
Ost	133.537	-24,5 Prozent
West	471.989	-10,0 Prozent
Unversorgte Bewerber	14.479	-55,7 Prozent
Ost	4.352	-54,6 Prozent
West	10.124	-56,1 Prozent
Gemeldete Stellen	511.582	0,2 Prozent
Ost	109.503	-5,9 Prozent
West	401.850	2,0 Prozent
Davon betriebliche Lehrstellen	432.689	2,5 Prozent
Ost	71.100	6,0 Prozent
West	361.360	1,8 Prozent
Davon außerbetriebliche Lehrstellen	78.893	-10,4 Prozent
Ost	38.403	- 22,1 Prozent
West	137.889	4,3 Prozent
Unbesetzte Lehrstellen	19.507	6,3 Prozent
Ost	137.889	18,4 Prozent
West	16.664	4,5 Prozent

* 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008

4.3 Berufsbildungspolitische Aktivitäten

Die Bundesregierung unterstützt mit einer Reihe von berufsbildungspolitischen Aktivitäten die Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern. Sie leistet damit erhebliche Anstrengungen zur Stabilisierung des Ausbildungsmarktes und gibt so wichtige Impulse zur Stärkung des regionalen Qualifikationspotenzials. Ziel ist es, allen Jugendlichen die Chance auf den Zugang in eine qualifizierte Fachkräftetätigkeit zu bieten.

Ausbildungsplatzprogramm Ost

Bund und neue Länder engagieren sich seit 1996 in spezifischen Ausbildungsplatzprogrammen für Ostdeutschland, die zur Hälfte durch den Bund und die Länder finanziert werden. Mit dem Ausbildungsplatzprogramm Ost soll der Übergang von außerbetrieblichen in betriebliche Ausbildungsverhältnisse verbessert werden. Gefördert wird die Ausbildung in anerkannten Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder eine schulische Berufsausbildung, die zu einem Abschluss nach Bundes- oder Landesrecht führt. Mit dem Ausbildungsplatzprogramm Ost schaffen Bund und Länder für das Vermittlungsjahr 2008/2009 rund 7 000 Ausbildungsstellen in den neuen Ländern. Für die Programmlaufzeit von September 2008 bis Dezember 2011 stellt die Bundesregierung insgesamt rund 47,5 Mio. Euro bereit.

Programm Jobstarter

Flankierend zu den von der Wirtschaft im Ausbildungspakt gegebenen Zusagen werden mit dem Programm Jobstarter die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze, die qualitative Weiterentwicklung der betrieblichen Berufsausbildung sowie die Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen gefördert. Finanziert werden Projekte, die Betriebe mit geeigneten Dienstleistungsmaßnahmen unterstützen, um deren Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit zu stärken und dauerhaft zu sichern. Darüber hinaus trägt das Programm, z. B. durch eine bessere Verzahnung schulischer und betrieblicher Ausbildung, zur dauerhaften qualitativen Verbesserung der Ausbildungsstrukturen und -potenziale bei. Zur Finanzierung stehen bis 2013 rund 125 Mio. Euro zur Verfügung – bereitgestellt von der Bundesregierung und teilfinanziert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten leisten auch in Ostdeutschland einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem im Handwerk, aber auch in der Bau- und Landwirtschaft. Mit der Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft wurden in den neuen Ländern wichtige Voraussetzungen für eine moderne und qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungs- und Fachkräfte geschaffen. Nach einer bundesweiten Bestandserhebung

gab es in Ostdeutschland zum Ende des Jahres 2008 insgesamt fast 100 überbetriebliche Berufsbildungsstätten mit einer Kapazität von über 15.000 Werkstattplätzen und fast 6 000 Unterrichtsplätzen.

Zivilberufliche Qualifizierung und Berufsförderung bei der Bundeswehr

Die Bundeswehr leistet einen erheblichen Beitrag zur Berufsausbildung junger Menschen in den neuen Ländern, indem sie dort in 17 verschiedenen staatlich anerkannten Ausbildungsberufen 599 Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Bereichen der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung zur Verfügung stellt. Daneben absolvieren zurzeit 126 Nachwuchsbeamtinnen und -beamte ihre Laufbahnausbildung in unterschiedlichen Beamtenlaufbahnen.

Seit 1997 fördert die Bundeswehr im Rahmen der Kooperation mit der Wirtschaft, hier dem sogenannten Schaumburger bzw. Berliner Modell, die berufliche Ausbildung junger Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit derzeit 250 Euro monatlich pro Ausbildungsplatz. Bei entsprechender Eignung und nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung erhalten die Jugendlichen eine Einstellungszusage als Soldatin auf Zeit oder Soldat auf Zeit.

In den neuen Bundesländern werden rd. 33 000 Soldatinnen und Soldaten und über 30 000 ehemalige Soldatinnen auf Zeit und Soldaten auf Zeit durch den Berufsförderungsdienst betreut. Dafür stehen die Dienststellen des Berufsförderungsdienstes in Neubrandenburg, Halle, Berlin und Kiel (Standortteam Hagenow) mit 20 Standortteams zur Verfügung.

5 Innovationskraft stärken

Investitionen in Forschung sind die Grundlage für nachhaltiges Wachstum, für Arbeitsplätze und für die Einkommen von morgen. Insgesamt betrachtet sind die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Wirtschaft in den ostdeutschen Ländern immer noch erheblich geringer als in Westdeutschland. Maßgeblich dafür ist das Fehlen forschungsintensiver Großunternehmen, das durch die vergleichsweise hohe Innovationsbereitschaft des ostdeutschen Mittelstands nicht kompensiert werden kann. Für das Sichtbarmachen und Erschließen weiterer Innovationspotenziale in Ostdeutschland kommt einer Stärkung der öffentlichen Forschungsinfrastruktur sowie einer an kleinen und mittleren Unternehmen orientierten Förderpolitik nach wie vor eine besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung engagiert sich zur Stärkung der Innovationskraft der neuen Länder in besonderem Maße in einzelnen Programmen wie z. B. mit dem am 1. Juli 2008 eingeführten „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM), in das zum 1. Januar 2009 die bestehende einzelbetriebliche Förderung für Unternehmen in Ostdeutschland integriert wurde, oder mit der Innovationsinitiative für die neuen Länder „Unternehmen Region“.

5.1 Hightech-Strategie der Bundesregierung

Um die Innovationskraft der deutschen Wirtschaft in wichtigen Zukunftsmärkten weiter auszubauen, hat die Bundesregierung ihre Forschungs- und Innovationspolitik mit der Hightech-Strategie neu ausgerichtet. Damit hat sie erstmals staatliche Forschungs- und Innovationsaktivitäten in einer nationalen Strategie gebündelt. Wichtige Weichenstellungen wurden beispielsweise in den Kernbereichen der Biotechnologie vorgenommen: Die „Pharma-Initiative für Deutschland“, die „Zukunftsinitiative Bioenergie und gesunde Ernährung“ sowie die „Clusterinitiative BioIndustrie 2021“ leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass diese Branchen in Europa zur Spitze zählen. Auch mit dem neuen Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung, das Anfang 2009 vorgestellt wurde, sollen innovative Potenziale konsequent und systematisch erschlossen werden. Des Weiteren wurde 2008 eine zentrale Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes eingerichtet, die insbesondere Mittelständlern und Gründern den Weg zur Forschungs- und Innovationsförderung weist. Die neuen Länder werden mit ihren technologischen Stärken unmittelbar von diesen Initiativen profitieren.

Spitzencluster-Wettbewerb

Ein Kernelement der Hightech-Strategie für Deutschland ist der Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Wirtschaft: Forschungsergebnisse mit Innovationspotenzial müssen erkannt und schnell und erfolgreich am Markt umgesetzt werden, um Wachstum und Beschäftigung zu sichern. Cluster, in denen Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen und die Politik an einem Strang ziehen, bieten hierfür hervorragende Voraussetzungen. Hier setzt der Spitzencluster-Wettbewerb des Bundesforschungsministeriums an. Unter dem Motto „Deutschlands Spitzencluster – Mehr Innovation. Mehr Wachstum. Mehr Beschäftigung.“ soll der Wettbewerb die Innovationskraft der leistungsfähigsten Cluster aus Wissenschaft und Wirtschaft stärken und sie auf dem Weg in die internationale Spitzengruppe unterstützen. Vorgesehen sind drei Wettbewerbsrunden in einem zeitlichen Abstand von etwa anderthalb Jahren. In jeder Wettbewerbsrunde werden bis zu fünf Spitzencluster ausgewählt, die über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren mit insgesamt bis zu 200 Mio. Euro gefördert werden können.

Unter den fünf Spitzenclustern der ersten Wettbewerbsrunde, die im September 2008 von einer unabhängigen Jury prämiert wurden, sind zwei in den neuen Ländern angesiedelt. Das „Solarvalley Mitteldeutschland“ umfasst Wirtschaft und Wissenschaft aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen und hat sich zum Ziel gesetzt, zur international führenden Photovoltaikregion zu werden und damit die Wettbewerbsfähigkeit von Solarstrom zu erhöhen. Das Cluster „Cool Silicon – Energy Efficiency Innovations from Silicon Saxony“ in Sachsen zielt auf eine Steigerung der Energieeffizienz insbesondere für die Schlüsselbranche der Informations- und Kommunikationstechnologie.

„Masterplan Umwelttechnologien“

Mit dem „Masterplan Umwelttechnologien“ werden fachliche Aktivitäten zu Umwelttechnologien der Ressorts gebündelt. Zunächst wurden die Themenfelder Wassertechnologie, Technologien für Rohstoffproduktivität und Klimaschutztechnologien (einschließlich erneuerbarer Energien, u. a. Wind- und Solarenergie), in denen ostdeutsche Unternehmen eine maßgebliche Rolle spielen, näher behandelt. Damit wird die „Hightech-Strategie für Deutschland“ im Bereich Umwelt fortentwickelt und verknüpft die Forschungsförderung mit innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen. Es wird beabsichtigt, die führende Rolle Deutschlands im Welthandel von Umweltschutzgütern zu unterstreichen und weiter zu festigen.

5.2 Finanzierung junger Technologieunternehmen

Junge Technologieunternehmen haben eine hohe Bedeutung für den Strukturwandel der ostdeutschen Wirtschaft sowie den Technologietransfer aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Eine Finanzierung durch Bankkredite scheitert oftmals aufgrund der hohen technologischen Risiken und wegen mangelnder Sicherheiten. Junge Technologieunternehmen benötigen daher vor allem Wagniskapital.

Der Markt für Wagniskapital im Bereich Frühphasenfinanzierungen hat sich in den vergangenen Jahren belebt. Dank der Impulse des Hightech-Gründerfonds konnte wieder ein zunehmendes Engagement von privaten Anbietern in diesem Segment beobachtet werden. Allerdings hat die Wirtschafts- und Finanzkrise zuletzt auch bei Wagniskapital ihre Spuren hinterlassen: Die Stimmung der Branche ist auf einem langjährigen Tiefpunkt, die Investitionen in Wagniskapital sind zuletzt um die Hälfte gesunken.

Knapp ein Drittel der gesamtdeutschen Frühphasenfinanzierungen des Jahres 2008 entfielen auf die neuen Länder. Auch im vergangenen Jahr war Berlin wichtigster ostdeutscher Investitionsstandort. Eine entscheidende Bedeutung kam wiederum den öffentlichen Beteiligungsgesellschaften in den neuen Ländern zu. Mehrere ostdeutsche Länder setzen verstärkt EFRE-Mittel für den Aufbau eigener Fondsstrukturen ein.

Die Bundesregierung gibt dem deutschen Wagniskapitalmarkt erhebliche Impulse. Mit dem Hightech-Gründerfonds, dem ERP/EIF-Dachfonds und dem ERP-Startfonds mobilisiert sie Wagniskapital in Deutschland bedarfsgerecht in den verschiedenen Phasen des Entstehens und des Wachstums neuer Technologieunternehmen.

Der Hightech-Gründerfonds stellt neugegründeten Technologieunternehmen eine erste Finanzierung bereit. Junge Gründer erhalten im Schnitt 500.000 Euro Beteiligungskapital pro Unternehmen – im Einzelfall auch bis zu 1 Mio. Euro. Gründer in den neuen Ländern müssen dabei nur halb so viel eigene Mittel in das Unternehmen einbringen wie in den alten Ländern. Das Fondsvermögen des Hightech-Gründerfonds wurde 2007 auf insgesamt 272 Mio. Euro erhöht; davon werden 240 Mio. Euro vom

Bund getragen, der Rest von privaten Investoren. Mit 49 von insgesamt 177 Zusagen entfallen mehr als ein Viertel der Engagements des 2004 an den Start gegangenen Fonds auf die neuen Länder und Berlin (Stand: Februar 2009).

Der vom Europäischen Investitionsfonds und mit Mitteln des ERP-Sondervermögens aufgelegte ERP/EIF-Dachfonds (Volumen: 500 Mio. Euro, davon 250 Mio. Euro aus dem ERP-Sondervermögen) finanziert Frühphasen-fonds mit Investitionsschwerpunkt Deutschland. Er unterstützt damit neue Wagniskapitalfonds in Deutschland. Nach 5 Jahren Investitionstätigkeit hat sich der ERP/EIF-Dachfonds an 13 Fonds mit einem Investitionsvolumen von rd. 340 Mio. Euro beteiligt. Gemeinsam mit weiteren privaten Investoren konnten bisher ca. 1,5 Mrd. Euro an Risikokapital mobilisiert werden, das damit auch für Engagements in den neuen Ländern zur Verfügung steht.

Der ERP-Startfonds (Volumen: 250 Mio. Euro) stellt innovativen Technologieunternehmen in der Entwicklungs- und Aufbauphase Beteiligungskapital zur Verfügung. Er investiert zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie ein anderer Beteiligungskapitalgeber (Lead-Investor). Seit Programmbeginn im November 2004 bis Ende 2008 hat sich der ERP-Startfonds an 238 Unternehmen mit einem Volumen von rd. 200 Mio. Euro beteiligt, wobei ca. 20 Prozent des Gesamtvolumens auf die neuen Länder entfielen. Damit die Finanzierung junger innovativer Unternehmen auch unter schwierigen Finanzierungsbedingungen gesichert ist, ist der ERP-Startfonds durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturpaket I) ab Januar 2009 um insgesamt 220 Mio. Euro aufgestockt worden.

5.3 Forschung in Unternehmen fördern

Leistungsfähige Unternehmen sind eine entscheidende Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung des Standortes Ostdeutschland. Die Bundesregierung stärkt ihre Fundamente, indem sie anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung in und für Unternehmen fördert. Mit den geförderten Projekten sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen deutlich erhöht, neue Marktchancen eröffnet und Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden.

Im Rahmen des spezifischen Ost-Programms „Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen/INNO-WATT“ wurden von Januar 2004 bis Ende 2008 rund 2 100 Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Projekte von gewerblichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und externen Industrieforschungseinrichtungen bewilligt und damit ein FuE-Volumen von insgesamt 808 Mio. Euro in der ostdeutschen Wirtschaft angestoßen.

Die wirksamen und effizienten Förderinhalte des Ende 2008 ausgelaufenen Programms INNO-WATT werden seit 2009 in zwei getrennten Programmen fortgeführt. Die Förderung der gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen wurde in einem eigenständigen

Programm „Innovationskompetenz Ost/INNO-KOM-Ost“ zusammengeführt.

Die einzelbetriebliche FuE-Förderung für gewerbliche KMU bildet seit dem 1. Januar 2009 das Fördermodul SOLO im Rahmen des „Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand“ (ZIM).

Mit der Zusammenführung von verschiedenen technologischen FuE-Programmen für KMU in ZIM verfolgt die Bundesregierung das Ziel, Transparenz und Nutzerfreundlichkeit der Innovationsförderung für den Mittelstand weiter zu erhöhen.

5.4 Kompetenzen von Unternehmen und Wissenschaft erweitern

„Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM)

Am 1. Juli 2008 startete das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM). Mit dem technologieoffenen und marktorientierten Programm werden einzelbetriebliche Projekte von Unternehmen (ZIM-SOLO), Forschungsk Kooperationen zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen (ZIM-KOOP) sowie die Bildung von unternehmerischen Netzwerken (ZIM-NEMO) gefördert. Den Unternehmen steht damit ein breites Spektrum zur Unterstützung risikoreicher FuE-Vorhaben zur Verfügung. In den Modulen ZIM-KOOP und ZIM-SOLO können zusätzlich innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU gefördert werden, um den Markteintritt der Unternehmen zu erleichtern. Kennzeichnend für ZIM ist die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in neue marktfähige Produkte oder Produktionsverfahren, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen.

Mit der Ausweitung und Aufstockung des ZIM im Rahmen des Konjunkturpakets II um insgesamt 900 Mio. Euro für die Jahre 2009 und 2010 wird die Förderung von zusätzlich rd. 7 000 FuE-Vorhaben der Wirtschaft ermöglicht. Allein 200 Mio. Euro aus diesen zusätzlichen Mitteln sollen in ostdeutsche Unternehmen fließen. Damit wird der gestiegenen Nachfrage des innovativen Mittelstands in Deutschland entsprochen.

Fördermodul Kooperationen (ZIM-KOOP)

Das in ZIM-KOOP mit verbesserten Konditionen weitergeführte bundesweite „PROgramm zur Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO II)“ unterstützt weiterhin den Umstrukturierungs- und Aufholprozess in den neuen Ländern. Die große Bedeutung und Resonanz des Vorläuferprogramms für die neuen Länder wird durch den hohen Anteil von 48 Prozent an den deutschlandweit bewilligten Projekten und Fördermitteln unterstrichen. Bis Programmende im Juni 2008 wurden seit 2004 im Rahmen des Programms für ostdeutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen 3 412 Förderanträge mit 354 Mio. Euro bewilligt. Damit wurde ein FuE-Volumen von über 900 Mio.

Euro angestoßen; daran beteiligt waren 2 348 Unternehmen und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Die Nachfrage der Unternehmen ist weiterhin ungebrochen. Allein im I. Quartal 2009 lag die Zahl der Förderanträge für FuE-Kooperationsprojekte um 42 Prozent über dem Vorjahresniveau. Annähernd 41 Prozent dieses Zuwachses entfallen auf Anträge aus Ostdeutschland.

Fördermodul Netzwerkmanagement (ZIM-NEMO)

Die in dem Förderwettbewerb „Netzwerkmanagement-Ost“ (NEMO) umgesetzte Netzwerkförderung von Unternehmen wurde mit der Einführung von ZIM ab 1. Juli 2008 auf Gesamtdeutschland ausgedehnt. Damit wird den gewachsenen Wettbewerbsanforderungen aller KMU in Deutschland und den Verflechtungen der Netzwerke über die Grenzen der neuen Bundesländer hinaus Rechnung getragen. Die seit 2002 erfolgreich durchgeführte Förderung hat in Ostdeutschland bedarfsgerecht den Förderansatz für Forschungs- und Entwicklungskooperationen für KMU ergänzt und wird dies auch in den Folgejahren leisten. Die überwiegend kleinen Unternehmen in den neuen Bundesländern werden in die Lage versetzt, mit größerer Technologiekompetenz und breiterer Technologiebasis gemeinsam am Markt aufzutreten. Gefördert werden externe Managementleistungen zum Aufbau und zur Entfaltung von Netzwerken. Bisher wurden in Ostdeutschland 200 Netzwerke mit gut 43 Mio. Euro gefördert. Insgesamt sind rd. 1 650 KMU sowie rd. 140 praxisorientierte öffentliche und private Forschungseinrichtungen in die Netzwerke integriert. Mit der Ausweitung der Netzwerkförderung auf Westdeutschland ist das Bewilligungsverfahren auf ein Jury-System umgestellt worden. Damit verbunden ist auch die Umstellung auf eine kontinuierliche Antragstellung. Aus den ersten beiden Jury-Runden gingen 19 Netzwerkansätze als Sieger hervor, davon kommen 10 Netzwerke aus den neuen Bundesländern. Die Tendenz zu überregional angelegten Netzwerken aus ost- und westdeutschen Partnern dürfte weiter zunehmen.

Fördermodul Einzelbetriebliche Projekte (ZIM-SOLO)

Die einzelbetriebliche FuE-Förderung für gewerbliche KMU (bis Ende 2008 Teil von INNO-WATT) ist seit dem 1. Januar 2009 im Fördermodul ZIM-SOLO aufgegangen. Dieses war zunächst auf Ostdeutschland beschränkt, wurde aber im Rahmen des Konjunkturpakets II bis 2010 auf Westdeutschland ausgeweitet. Mit INNO-WATT (gewerblicher Teil) wurden 841 Unternehmen mit einem Mittelvolumen von 248 Mio. Euro gefördert, die insgesamt 550 Mio. Euro Ausgaben für FuE-Projekte induzierten. ZIM-SOLO schließt an den Erfolg an. Von Januar bis Ende April 2009 sind 350 Anträge eingegangen, die zu 45 Prozent aus Ostdeutschland kamen. Davon konnten bereits 72 einzelbetriebliche Projekte bewilligt werden.

„Innovationskompetenz Ost“ (INNO-KOM-Ost)

Neben den gewerblichen KMU bilden die gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen einen wesentlichen Bestandteil der ostdeutschen Industrieforschungslandschaft. Angesichts der geringen Zahl großer Unternehmen spielen sie eine wichtige Rolle als Mittler zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie als Initiatoren und Moderatoren von regionalen und überregionalen FuE-Kooperationen und -Netzwerken des innovativen Mittelstands und stärken damit nachhaltig die Innovationskraft und den wirtschaftlichen Aufholprozess Ostdeutschlands. Mit dem Programm „Innovationskompetenz Ost“ (INNO-KOM-Ost) werden die externen Industrieforschungseinrichtungen sowohl bei der Entwicklung neuer marktorientierter Erzeugnisse und Verfahren (bis Ende 2008 Teil von INNO-WATT) als auch bei der Erhaltung und dem Ausbau ihrer Innovationskompetenzen (bis Ende 2008 Programm „Industrielle Vorlauforschung“) unterstützt. Zudem soll mit einem zunächst auf ein Jahr befristeten Modellvorhaben die technische Infrastruktur dieser Einrichtungen dem internationalen Standard angeglichen werden. Das Modellvorhaben flankiert die Maßnahmen zur Investitionsförderung des Konjunkturpakets II.

Wirtschaft trifft Wissenschaft

Aus den Mitteln des 6-Milliarden-Euro-Programms hat der Beauftragte für die Angelegenheiten der neuen Länder den Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ initiiert. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, die Innovationstätigkeit in Wissenschaft und Wirtschaft in ihrer Qualität, insbesondere hinsichtlich des Transfers von Forschungsergebnissen in wirtschaftliche Anwendungen, und in ihrer Quantität, insbesondere hinsichtlich der Anzahl kleiner und mittlerer Unternehmen, die FuE-Leistungen erbringen und umsetzen, zu verbessern.

Eine unabhängige Jury hat aus den insgesamt 216 Projektanträgen, die in den zwei Wettbewerbsrunden eingereicht worden sind, die besten ausgesucht. Bisher konnte eine positive Entscheidung für 32 Projekte erfolgen, bei weiteren 10 Projekten aus der zweiten Runde wird die Förderung nach Erfüllung kleinerer Auflagen voraussichtlich bald bewilligt werden können.

5.5 Regionale Innovationsprofile stärken: Unternehmen Region

Unter dem Dach der Innovationsinitiative für die neuen Länder „Unternehmen Region“ befinden sich fünf themenoffene Programme mit dem einheitlichen Ziel, regionale Innovationspotenziale zu identifizieren, ihr Kompetenzprofil zu stärken sowie die Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu erhöhen. Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung schließen sich dabei „bottom-up“ in Innovationsbündnissen zusammen. Die Bundesregierung unterstützt diese Vorhaben jährlich mit mittlerweile 92 Mio. Euro. Bisher wurden rund 2 000 Vorhaben in knapp 300 regionalen Innovationsbündnissen gefördert. In diesen Bündnissen engagieren

sich mittelständische Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen in unterschiedlichen Kooperationsformen.

Gerade in den neuen Ländern haben der Aufbau und die Sicherung von qualifiziertem Nachwuchs eine zentrale Bedeutung. In der Philosophie von „Unternehmen Region“ spielt dieser Aspekt daher eine ganz wesentliche Rolle. So werden seit 2008 in acht neuen Zentren für Innovationskompetenz 16 herausragende Nachwuchsforschungsgruppen mit internationalem Renommee aufgebaut. Die Leitungen dieser Gruppen wurden international rekrutiert und weisen exzellente Reputationen auf. In mittlerweile 42 „InnoProfile“-Initiativen werden zudem Nachwuchsforscherinnen und -forscher mit den wirtschaftlichen Kompetenzträgern in der jeweiligen Region zusammengebracht. In der engen Kooperation von Wissenschaft und regionaler Wirtschaft entsteht ein passgenaues Innovationsklima, das langfristig qualifizierten Nachwuchs sichert.

Innovative Regionale Wachstumskerne

Das Programm „Innovative Regionale Wachstumskerne“ (WK) richtet sich an Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die sich auf Basis einer gemeinsamen Kompetenz mit Alleinstellungsmerkmal zu einem regionalen Bündnis zusammengefunden haben, um erfolgreich marktfähige Innovationen zu entwickeln. Die Bündnispartner definieren die dafür erforderlichen FuE-Aufgaben und nutzen arbeitsteilig die komplementären Ressourcen und Kompetenzen zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen. Jedes Forschungsvorhaben leistet so seinen spezifischen Beitrag zur Umsetzung der langfristigen Bündnisstrategie.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Wachstumskerne kann sich sehen lassen: Die 16 Initiativen, die im Zeitraum 2003 bis 2006 als Wachstumskerne prämiert wurden, haben seit Laufzeitbeginn ein Umsatzwachstum von im Mittel 40 Prozent und eine durchschnittliche Zunahme der Mitarbeiterzahl um 28 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt haben diese Wachstumskerne (WK) mehr als 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt sowie eine Reihe von Gründungen und Ansiedlungen angestoßen.

2008 sind drei neue Wachstumskerne mit 55 Forschungsprojekten gestartet. Sie werden in den kommenden drei Jahren mit insgesamt 13 Mio. Euro von der Bundesregierung unterstützt werden. Das 2007 ergänzte Modul „Wachstumskern-Potenzial“ (WK-Potenzial) setzt einen Schritt früher an. Gefördert werden bereits solche Kooperationsprojekte zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die eine gemeinsame Technologieplattform erst entwickeln. 2008 konnten vier neue Initiativen im Programm „WK-Potenzial“ mit 15 Projekten gewonnen werden.

Mit der im Jahr 2007 eingeführten Ergänzung „WK-Potenzial“ können zusätzlich Kooperationsprojekte zwischen einer Forschungseinrichtung und bis zu fünf regionalen kleinen und mittleren Unternehmen gefördert werden, die in einem ersten Schritt eine gemeinsame Technologieplattform etablieren wollen. 2008 konnten

vier Initiativen mit 15 Forschungsprojekten ausgewählt werden

Beispielinitiative: MBC – Molecular designed Biological Coating (Dresden).

Der Fokus des Wachstumskerns MBC liegt auf der Entwicklung biologisch aktiver Oberflächen. Dafür werden modifizierte Biomoleküle oder lebende Mikroorganismen auf technische Werkstoffoberflächen gebracht. Hierzu werden gezielt sechs Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den Schwerpunktbereichen Funktionelle Nanostrukturen, Wassertechnologie, Bioverfahrenstechnik, Medizintechnik und Biosensorik verfolgt. Implantate als Knochen-, Knorpel- oder Weichgewebeersatz werden ebenso entwickelt wie biologisch modifizierte Katalysatoren zur Einsparung von Edelmetallen, In-vitro-Systeme zur Diagnostik von humanen Erkrankungen und Aufbereitungssysteme zur Gewinnung von Trinkwasser oder Behandlung von Abwässern.

Seit 2001 wurden insgesamt 31 leistungsstarke Wachstumskerne in Ostdeutschland ausgewählt und gefördert. Die Bundesregierung stellt für diesen Förderansatz bis zum Jahr 2011 bisher insgesamt 148 Mio. Euro zur Verfügung.

Innovationsforen

Das Programm Innovationsforen unterstützt Initiativen dabei, regionale Innovationsnetzwerke aufzubauen bzw. strategisch neu auszurichten. Zielgruppe sind innovative Allianzen, die am Beginn ihrer Entwicklung stehen, sowie bereits geförderte Innovationsverbünde, die eine neue qualitative Ebene in ihrem Innovationsumfeld anstreben. Im Mittelpunkt des Programms steht ein i. d. R. zweitägiges Forum, bei dem Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zusammentreffen, und das ihnen die Gelegenheit zu einem intensiven Wissenstransfer und einer Positionsbestimmung im Wettbewerb bietet.

Beispielinitiative: AQUALLIANCE – Ansätze nachhaltiger Aquakultur (Rostock)

„Dor möten anner Pött bi't Für“ sagt der Mecklenburger, wenn sich etwas ändern muss. Mit traditioneller Karpfen- und Forellenproduktion ist der ständig steigende Bedarf an Speisefisch nicht zu decken. Eine Lösung sieht man im Nordosten Deutschlands in der Entwicklung einer leistungsfähigen, nachhaltigen und witterungsunabhängigen Aquakultur. Ziel des Innovationsforums ist die Entwicklung neuer Ansätze der Fischproduktion als nachhaltiges, Ressourcen schonendes Verfahren zur Aquakultur sowie die Etablierung eines überregional sichtbaren Kompetenzzentrums.

Die Bundesregierung stellte seit 2001 bisher gut 8 Mio. Euro für mittlerweile 98 Innovationsforen zur Verfügung. Im Jahr 2008 wurden mehr als 20 Veranstaltungen zu den Innovationsforen durchgeführt.

Forschung für den Markt im Team (ForMaT)

Das im Jahr 2007 gestartete Förderprogramm ForMaT eröffnet neue Wege, um innovative Ideen aus der Forschung frühzeitig marktfähig zu machen. Durch ein umfassendes Potenzial-Screening soll das Forscherteam die gesellschaftliche und wirtschaftliche Verwertbarkeit seiner Forschungsprojekte rechtzeitig erkennen, um dann in sogenannten Innovationslaboren marktnahe Umsetzungsstrategien zu entwickeln. Die Bundesregierung stellt für die Förderung im Rahmen des Programms ForMaT bis zum Jahr 2012 Mittel in Höhe von insgesamt 45 Mio. Euro zur Verfügung. 2008 kamen in einer zweiten Förderrunde 27 neue ForMaT-Initiativen hinzu, Anfang 2009 wurde die dritte Förderrunde ausgerufen.

InnoProfile

Das 2005 gestartete Förderprogramm InnoProfile unterstützt die technologie- und branchenspezifische Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit den Unternehmen, die das wirtschaftliche Kompetenzprofil einer Region prägen. Mit dem Aufbau von wirtschaftsorientierten Nachwuchsforschungsgruppen sollen langfristig die Innovationsfähigkeit der Region gestärkt und den Unternehmen durch die Wissenschaft Lösungen für ihre technologischen und branchenspezifischen Fragestellungen gegeben werden. Zudem werden dem qualifizierten Forschungsnachwuchs in Ostdeutschland weitere Perspektiven eröffnet, um die Tendenzen der Abwanderung und des damit verbundenen zukünftigen Fachkräftemangels aufzufangen.

Beispielinitiative: Logistik-Service-Bus-Plattform (Leipzig/Halle)

Die IT-Landschaft der Logistikunternehmen ist momentan noch durch uneinheitliche Informationssysteme gekennzeichnet, die nur mühsam miteinander kommunizieren. Hier setzen die Forscher an und bieten Logistikkonzernen, mittelständischen Logistikdienstleistern, Industrieunternehmen und IT-Dienstleistern eine standardisierte Software-Infrastruktur zur gemeinsamen Verwendung. Der Wettbewerbsvorteil, der sich für die Unternehmen aus der Plattform ergibt, kann sich auf die ganze Region positiv auswirken und helfen, Arbeitsplätze zu schaffen.

Ausgewählt in drei Förderrunden haben mittlerweile 42 Nachwuchsforschungsgruppen in Ostdeutschland ihre Arbeit aufgenommen. Die Bundesregierung stellt hierfür bis 2012 insgesamt 140 Mio. Euro zur Verfügung.

Zentren für Innovationskompetenz: Exzellenz schaffen – Talente sichern (ZIK)

Vor allem an den qualifizierten Nachwuchs richtet sich auch das 2002 gestartete Förderprogramm Zentren für Innovationskompetenz. Ziel ist es, exzellente und international wettbewerbsfähige Forschungszentren an Hoch-

schulen und Forschungseinrichtungen in den ostdeutschen Regionen aufzubauen: Zentren mit einer hohen Attraktivität und Sogwirkung für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Mit Hilfe des Programms werden herausragende Forschungsansätze in den ostdeutschen Ländern zu zukunftsfähigen Strategiekonzepten weiterentwickelt, die nicht nur die international wettbewerbsfähige Forschung berücksichtigen, sondern auch die Fähigkeit, die Forschungsergebnisse in die Wirtschaft zu transferieren. 2008 sind acht weitere Strategiekonzepte ausgewählt worden, deren Ideen zu Spitzenforschungszentren derzeit umgesetzt werden.

Beispielinitiative: ICCAS – Innovationszentrum für Computerassistierte Chirurgie (Leipzig)

Das Zentrum für Innovationskompetenz ICCAS an der Universität Leipzig analysiert die Arbeitsabläufe im OP und entwickelt u. a. eine Software, die auf Basis von Computer- oder Magnet-Resonanz-Tomographie und weiteren Datenerhebungen dreidimensionale Patientenmodelle erstellt. Diese Modelle ermöglichen eine exakte Diagnostik und eine bessere Planung des chirurgischen Eingriffs. Durch die Weiterentwicklung der computerassistierten Chirurgie werden Operationen für die Patienten sicherer und schonender.

Die insgesamt 14 Zentren für Innovationskompetenz werden mit zusammen rund 150 Mio. Euro bis zum Jahr 2012 (1. Förderrunde) bzw. 2014 (2. Förderrunde) gefördert.

6 Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den ostdeutschen Ländern in den vergangenen Jahren gezielt eine leistungsfähige Hochschul- und Forschungsinfrastruktur aufgebaut. Im Zuge des Transformationsprozesses sind zahlreiche starke Forschungsstandorte als Kristallisationskerne zukünftigen Wachstums entstanden. Einzelne Regionen der neuen Länder nehmen mittlerweile bundesweit durch die konsequente Stärkung ihres jeweiligen Alleinstellungsmerkmals eine technologische Spitzenstellung ein. Innovative Formen der Vernetzung von Forschungseinrichtungen tragen weiter dazu bei, Ideen und Erfindungen schneller in neue Produkte und Dienstleistungen zu überführen. Insgesamt (inkl. Berlin) fließen knapp 21 Prozent der BMBF-Projektförderung nach Ostdeutschland (bei einem Bevölkerungsanteil von 20 Prozent).

6.1 Hochschulpakt und Förderung exzellenter Forschung

Die Leistungsfähigkeit ostdeutscher Hochschulen ist insgesamt deutlich gestiegen, der Ausgleich jahrzehntelanger Defizite erfordert aber weiterhin die gemeinsame Anstrengung der ostdeutschen Länder und die Unterstützung des Bundes. Um auch international konkurrenzfähig zu

sein, benötigen die neuen Länder eine exzellente Forschungslandschaft, die attraktiv ist für Spitzenforscherinnen und -forscher aus aller Welt. Durch eine Reihe von Maßnahmen des Bundes wird die Forschungsstärke ostdeutscher Hochschulen gezielt ausgebaut. Mit dem Unternehmen-Region-Programm „Exzellenz schaffen – Talente sichern. Zentren für Innovationskompetenz (ZIK)“ werden z. B. Einrichtungen aufgebaut, die international ausgerichtet sind, eine unternehmerische Strategie aufweisen und sich damit schon in ihrer Grundlagenforschung an den Hochtechnologiemärkten orientieren.

Hochschulpakt 2020

Mit der ersten Säule des Hochschulpaktes 2020 soll es den deutschen Hochschulen ermöglicht werden, bis zum Jahr 2010 insgesamt 91 370 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Bezugsjahr 2005 aufzunehmen. Der Bund stellt hierfür pro Studienanfänger 11 000 Euro verteilt auf vier Jahre zur Verfügung, dies sind bis 2010 insgesamt rund 565 Mio. Euro. Die neuen Länder erhalten pauschal 15 Prozent der Bundesmittel, um trotz der demografischen Entwicklung ihre Studienkapazitäten aufrecht erhalten zu können. Darüber hinaus werben der Bund und die ostdeutschen Länder für ein Hochschulstudium in den neuen Ländern. Mit der zweiten Säule des Hochschulpaktes 2020 wurde eine Overheadfinanzierung in der Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingeführt. Die von der DFG geförderten Forschungsvorhaben erhalten einen Zuschlag in Höhe von 20 Prozent der Fördersumme. Seit Beginn 2008 werden diese Programmpauschalen nicht nur für Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschungszentren gewährt, sondern stehen auch für sonstige neu bewilligte Forschungsprojekte der DFG zur Verfügung. Für die Jahre 2007 bis 2010 stellt der Bund für die Overheadfinanzierung rund 700 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesem Instrument der Forschungsförderung werden die strategischen Kompetenzen der Hochschulen und damit ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.

Forschungsbauten und Großgeräte an Hochschulen

Nachdem die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Zuge der Föderalismusreform I zum 31. Dezember 2006 abgeschafft wurde, erhalten die Länder vom Bund bis zum Jahr 2013 jährlich Kompensationsmittel in Höhe von rund 695,3 Mio. Euro. Davon entfallen auf die neuen Länder mit Berlin 29,2 Prozent bzw. 203 Mio. Euro (ohne Berlin: 24,3 Prozent bzw. 168,8 Mio. Euro). Daneben stellt der Bund in Fällen von überregionaler Bedeutung für Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten bundesweit max. weitere 298 Mio. Euro zur Verfügung. Von den Ausgaben im Jahr 2008 (263,6 Mio. Euro) entfielen 19,4 Prozent bzw. 51 Mio. Euro auf die neuen Länder (ohne Berlin: 16,4 Prozent bzw. 43,2 Mio. Euro).

Institutionelle Forschungsförderung

Im Zuge der Deutschen Einheit haben Bund und Länder eine leistungsfähige und attraktive öffentliche Infrastruk-

tur im Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufgebaut. Die in Ostdeutschland gemeinsam von Bund und Ländern nach Artikel 91b GG geförderten Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft und der Leibniz-Gemeinschaft sowie die DFG, die Leopoldina und der Wissenschaftsrat wurden von der Bundesregierung im Jahr 2008 nach vorläufigen Zahlen mit 970,3 Mio. Euro unterstützt. Bei einer Gesamtförderung dieser Einrichtungen in Höhe von 3,9 Mrd. Euro entfällt also rund ein Viertel der institutionellen Förderung auf die neuen Länder inklusive Berlin.

Exzellenzinitiative

Im Rahmen der Exzellenzinitiative werden an ostdeutschen Hochschulen drei Graduiertenschulen (in Jena, Leipzig und Dresden) sowie ein Exzellenzcluster an der Technischen Universität Dresden gefördert. Neben drei Graduiertenschulen und zwei Exzellenzclustern an der Humboldt Universität Berlin konnte der Standort Berlin weitere vier Graduiertenschulen sowie vier Exzellenzcluster für die Technische Universität und die Freie Universität Berlin, letztere auch ein Zukunftskonzept, gewinnen. Das Ziel der Hochschulen in den neuen Ländern – wie auch in anderen Regionen Deutschlands – sollte sein, in Zukunft erfolgreicher in der Exzellenzinitiative abzuschneiden. Insgesamt hat aber die Exzellenzinitiative eine große Aufbruchstimmung in den deutschen Hochschulen erzeugt, deren positive Effekte weit über die im Wettbewerb erfolgreichen Hochschulen hinausreichen. Daneben legen die Länder eigene Exzellenzprogramme und Zukunftsinitiativen für ihre Hochschulen auf.

Um die Nachhaltigkeit der Exzellenzinitiative zu sichern, wurden auf der Basis eines Erfahrungsberichts der Gemeinsamen Kommission von DFG und Wissenschaftsrat vom November 2008 Gespräche zur Fortsetzung des Wettbewerbs aufgenommen. In den kommenden Förderrunden sollen Fortsetzungs- und Neuanträge gleichermaßen Chancen erhalten.

Militärgeschichtliche Forschung in Potsdam

In Potsdam bilden außeruniversitäre und universitäre Einrichtungen einen leistungsstarken Verbund, wie das Beispiel der dort ansässigen Ressortforschungseinrichtung, das Militärgeschichtliche Forschungsamt (MGFA) zeigt. Die hohe Bedeutung des MGFA und seine wissenschaftliche Leistungsfähigkeit hat der Wissenschaftsrat im Zusammenhang mit der Evaluierung im Jahr 2005/2006 bestätigt. Auch seine 2007 neu eröffnete Fachbibliothek als größte ihrer Art in Deutschland ist ein wesentlicher Beitrag zur im Aufbau befindlichen dortigen bibliothekarischen Infrastruktur. Das MGFA führt außerdem das Militärhistorische Museum der Bundeswehr in Dresden, das derzeit nach Plänen der international renommierten Architekturbüros von Daniel Libeskind sowie HG Merz und Holzer-Knobler grundlegend umgebaut wird.

6.2 Kooperation von außeruniversitärer Forschung und Hochschulen

Mit dem Pakt für Forschung und Innovation sichern Bund und Länder die langfristig hohe Qualität wissenschaftlichen Arbeitens in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der DFG. Bei der Weiterentwicklung des Paktes wird als strategische Maßnahme u. a. die noch bessere Vernetzung im Wissenschaftssystem im Mittelpunkt stehen. Die Vielzahl und Vielfalt bestehender und sich entwickelnder Kooperationen der Forschungseinrichtungen untereinander und mit den Hochschulen bergen ein großes Potenzial, das es auch in den neuen Ländern auszuschöpfen gilt.

Programm Spitzenforschung und Innovation in den neuen Ländern

Ein entscheidender Hebel, um die bestehenden Defizite im ostdeutschen Wissenschaftssystem auszugleichen und

die Potenziale der außeruniversitären Forschung stärker für den ostdeutschen Forschungs- und Innovationsstandort insgesamt auszuschöpfen, ist die Entwicklung von Schwerpunkten und Clustern von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Ziel des im Jahr 2008 neu aufgelegten 200-Mio.-Euro-Programms Spitzenforschung und Innovation in den neuen Ländern ist es, über eine organisationsübergreifende Kompetenzbündelung die Innovationsfähigkeit zu stärken. Die Bundesregierung fördert innovativ arbeitende Verbünde, denen Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen angehören können. Ein wichtiges Kriterium für die Bewertung der Vorhaben ist deren strategische Ausrichtung. Das Programm ist offen für Themen aus verschiedenen Fachrichtungen. Die Initiativen sollen möglichst interdisziplinär ausgerichtet sein. Langfristig sollen sich über das Programm international sichtbare, themenorientierte und wettbewerbsfähige Forschungsstandorte in den neuen Ländern etablieren.

Abbildung 4

Pilotprojekte des Förderprogramms „Spitzenforschung und Innovation in den neuen Ländern“



Das Programm „Spitzenforschung und Innovation in den neuen Ländern“ ist ein Ergebnis des Dialog Innovation Ost (DIO), der im November 2006 mit dem Memorandum „7 Punkte für Innovation und Wachstum“ zwischen der Bundesregierung und den Wirtschafts- und Wissenschaftsministerien der neuen Länder begonnen hat. In einer ersten Förderrunde des Programms, die als Pilotphase konzipiert war, wurden im Mai 2008 sechs Initiativen ausgewählt. Ende 2008 startete die zweite Runde in der Zusammenarbeit mit den ostdeutschen Wissenschaftsministerien. Ziel ist dabei die Herausbildung einer international wettbewerbsfähigen Innovationslandschaft mit großen Potenzialen für exzellente Forschung und nachhaltigem Wirtschaftswachstum. Elf siegreiche Kooperationsprojekte wurden im Mai 2009 von einer externen Jury ausgewählt.

Programm „Forschung an Fachhochschulen“

Im Programm „Forschung an Fachhochschulen“ werden mit seinen vier Förderlinien Forschungsverbünde zwischen Fachhochschulen, Unternehmen und weiteren Partnern, wie Universitäten und Forschungseinrichtungen (z. B. Institute der Fraunhofer-Gesellschaft), gefördert. Projektthemen kommen aus den ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen. Dieses Programm zeichnet sich durch eine große Anwendungsnähe und regionale Vernetzung aus, was insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, wie sie für die neuen Länder typisch sind, von hoher Relevanz ist. Darüber hinaus hat das Programm eine Förderlinie für den Ingenieurnachwuchs in von der Wirtschaft besonders nachge-

fragten Qualifikationen. In 2008 wurde die neue Förderlinie Soziale Innovationen für Lebensqualität im Alter (SILQUA) aufgelegt. Die Fachhochschulen sollen mit Partnern (z. B. aus Kommunen und karitativen Einrichtungen) innovative praxisorientierte Konzepte zur Lösung von Problemen der alternde Bevölkerung entwickeln, die sinnvoll in die gesundheits- und pflegepolitische Situation in Deutschland integriert werden können. In der letzten Förderrunde 2008/2009 betrug der Anteil der ostdeutschen Fachhochschulen an den bewilligten Mitteln im Gesamtprogramm mehr als 25 Prozent.

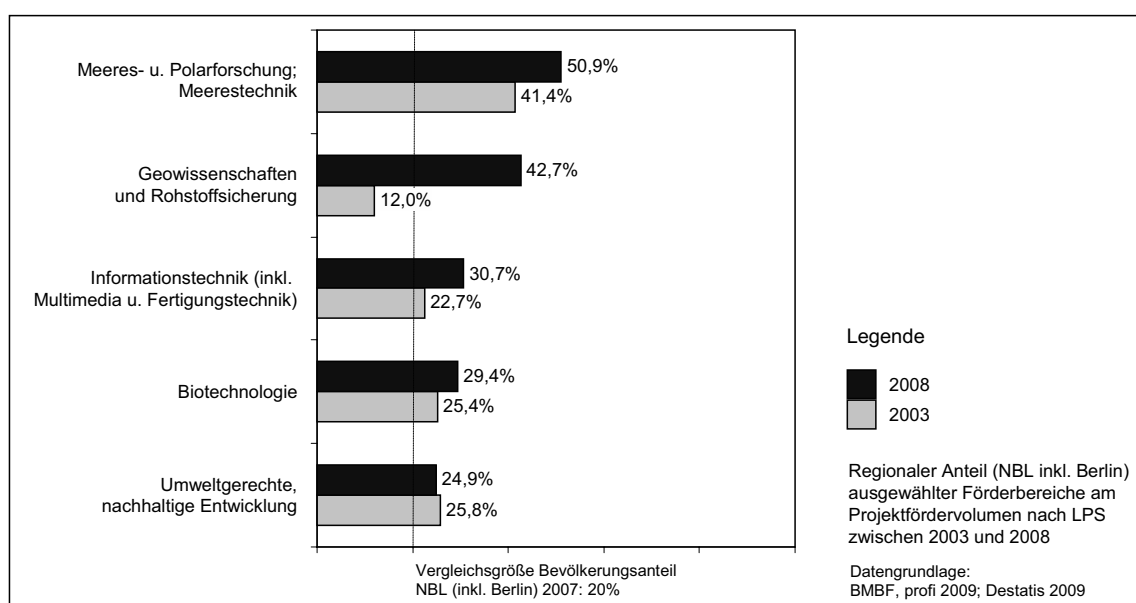
6.3 Beispiele ostdeutscher Zukunftstechnologien

Unterstützt wird die Herausbildung von exzellenten technologischen Kompetenzprofilen in Ostdeutschland durch die institutionelle Förderung sowie durch verschiedene technologieorientierte Fachprogramme. Damit konnten mittlerweile spezifische Alleinstellungsmerkmale aufgebaut werden und wesentliche Voraussetzungen und nachhaltige Entwicklungsperspektiven für den künftigen wirtschaftlichen Erfolg der Region geschaffen werden.

Insbesondere in den Bereichen Meeres- und Polarforschung/Meerestechnik, Geowissenschaften und Rohstoffsicherung sowie in der Informationstechnik (inkl. Multimedia und Fertigungstechnik) und der Biotechnologie kann Ostdeutschland inzwischen eine überdurchschnittliche Forschungsaktivität verzeichnen. Die neuen Länder konnten seit den neunziger Jahren in diesen und anderen Technologiebereichen ihre Kompetenzen deutlich ausbauen.

Abbildung 5

Dynamik ausgewählter Förderbereiche in den neuen Ländern



Die neuen Länder bieten beispielsweise im Bereich der Umwelt- und Geoforschung eine hervorragende Forschungsinfrastruktur. Im GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) etwa sind nahezu sämtliche geowissenschaftliche Forschungsrichtungen vertreten. Einige Fachgebiete, wie z. B. die Seismologie (Erdbebenfrühwarnung), gehören zu den weltweit führenden Forschergruppen.

Die Technische Universität Bergakademie in Freiberg hat sich auf Energie- und Umwelttechnologien spezialisiert und die Region Freiberg insgesamt zu einem Zentrum der Siliziumtechnik und damit zu einem wichtigen Standbein der deutschen Photovoltaik-Industrie entwickelt. Nachhaltige Produktionsverfahren stehen wiederum im Fokus der Forschung des Chemnitzer Fraunhofer-Instituts für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik (IWU).

Projektbeispiel: Entwicklung eines Tsunami-Frühwarnsystems (Potsdam)

Im November 2008 hat das unter Federführung des Deutschen GeoForschungsZentrum (GFZ) in Potsdam entwickelte Tsunami-Frühwarnsystem seinen Betrieb aufgenommen. Damit können sich Menschen in Indonesien künftig besser vor Naturkatastrophen schützen. Bei der Flutkatastrophe in 2004 waren 230 000 Menschen ums Leben gekommen. Die Bundesregierung hat für das Projekt Mittel in Höhe von 51 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Das System besteht aus zahlreichen Komponenten wie Seismometern, GPS-Stationen, Wasserpegelmeldern, Meeresbodensensoren und Messbojen. Bei einem Erdbeben werden die Daten der Geräte über Satellit in die Leitzentrale geschickt, wo Computer innerhalb von Minuten das Gefahrenpotenzial errechnen. Auf dieser Grundlage können Behörden die Bevölkerung schnell und zuverlässig warnen. Zukünftig könnten Teile der Technologie auch in gefährdeten Gebieten des Mittelmeers und des Nordatlantiks eingesetzt werden. Die endgültige Übergabe des Systems an Indonesien ist für 2010 geplant. Bis dahin soll die Technologie noch optimiert und qualifiziertes Personal ausgebildet werden.

Deutsches Biomasse-Forschungszentrum

Anfang Januar 2008 konnte das Deutsche Biomasse-Forschungszentrum (DBFZ) in Leipzig eröffnet werden. Es ist ein wichtiger wissenschaftlicher Leuchtturm im Bereich der Erforschung und Entwicklung der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe in den neuen Ländern. Zurzeit sind dort 100 Mitarbeiter beschäftigt. Ende 2010 sollen es 200 werden. Es wird aus Bundesmitteln finanziert.

7 Erneuerbare Energien und CCS

7.1 Erneuerbare Energien

Die ostdeutschen Bundesländer hatten auch 2008 einen wichtigen Anteil am Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland.

Nach Angaben des Deutschen Windenergie-Instituts (DEWI) waren 2008 rund 36 Prozent aller deutschen Windenergieanlagen in den östlichen Bundesländern installiert. Sie stellten mit etwa 9 800 MW installierter Leistung mehr als 40 Prozent der insgesamt in Deutschland vorhandenen Windenergiekapazität bereit. Brandenburg löste dabei im Jahr 2008 erstmals Niedersachsen als Spitzenreiter bei der jährlich neu zugebauten Windenergiekapazität ab, gefolgt von Sachsen-Anhalt auf dem dritten Platz. Dies unterstreicht die nach wie vor überdurchschnittliche Zubaugeschwindigkeit der Windenergie in den östlichen Ländern. Nach einer Untersuchung für die Bundesregierung hielt Ostdeutschland 2007/2008 mit 20 000 bis 25 000 Personen einen Anteil von etwa 25 Prozent der insgesamt dem Bereich Windenergie zuzurechnenden Beschäftigung.

Ein hoher wirtschaftlicher Stellenwert für Ostdeutschland kommt auch der Photovoltaik-Industrie zu. Durch das EEG und durch gezielte Forschungs- und Investitionsförderung konnten hier in den letzten Jahren umfangreiche Investitionen – auch durch ausländische Unternehmen – in Photovoltaik-Produktionsanlagen angestoßen werden. Diese Entwicklung setzte sich trotz deutlich schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen auch 2008 fort. 2007 waren nach Branchenangaben und wissenschaftlichen Untersuchungen für die Bundesregierung bereits insgesamt etwa ein Drittel der insgesamt 40 000 Arbeitsplätze der Photovoltaik-Branche in Ostdeutschland angesiedelt. 2008 dürfte sich diese Zahl mindestens proportional zum gesamtdeutschen Trend weiter erhöht haben. In besonderer Weise konzentriert sich die ostdeutsche Photovoltaik-Industrie in Mitteldeutschland. Die Initiative „Solar Valley Mitteldeutschland“ – ein Zusammenschluss von zahlreichen Solarfirmen und Forschungseinrichtungen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – wurde Mitte des letzten Jahres von der Bundesregierung als eines von fünf Spitzenclustern in Deutschland ausgewählt.

Der Anteil Ostdeutschlands an der installierten Solarthermie- und Photovoltaik-Leistung ist nach wie vor noch gering. Allerdings wurden dort einige der größten Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Konversionsflächen, z. B. stillgelegten Militärflughäfen wie im sächsischen Waldpolenz, realisiert. Bei der installierten Photovoltaikleistung auf Freiflächen liegt Sachsen nach Bayern auf dem zweiten Platz.

Im Bereich der Bioenergie spielt für die östlichen Bundesländer insbesondere die Stromerzeugung aus Biogas eine wesentliche Rolle; Ende 2007 war knapp ein Viertel der deutschen Biogasleistung in den östlichen Bundesländern installiert. Außerdem finden sich in den ostdeutschen Bundesländern auch wichtige Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich Bioenergie. Hierzu zählen etwa die Biomass to liquid-Demonstrationsanlage in Freiberg und das Anfang 2008 in Leipzig gegründete Deutsche Biomasseforschungszentrum (DBFZ). Das

DBFZ etabliert sich als zentrale nationale Forschungseinrichtung im Bereich der Bioenergie.

Mit dem durch die Bundesregierung geförderten Geothermieprojekt und „In-situ“-Labor des Deutschen Geoforschungszentrum Potsdam (GFZ) in Groß-Schönebeck, Brandenburg, werden die wissenschaftlichen Grundlagen für die Nutzung der Geothermie im norddeutschen Becken geschaffen. In weiteren Vorhaben erarbeitet das GFZ neue wissenschaftliche Ansätze zur Optimierung von Geothermieprojekten.

7.2 Technologien zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung

Die erhöhte Konzentration von Kohlendioxid (CO₂) in der Atmosphäre ist eine der Hauptursachen für die globale Erderwärmung. Die drastische Verminderung der durch den Menschen verursachten CO₂-Emissionen ist daher ein wesentlicher Ansatzpunkt effektiven Klimaschutzes. Kohle ist heute wesentlicher Bestandteil des Energiemixes (im Jahr 2008 rund 44 Prozent der Stromproduktion). Rund 44 Prozent der deutschen Braunkohlenförderung entfallen auf die Braunkohletagebaue in den neuen Bundesländern (2008: 175 Millionen Tonnen Braunkohlenförderung insgesamt in Deutschland).

Ein wichtiger Baustein zur Minderung der CO₂-Emissionen bei der Nutzung von Kohle können sogenannte CCS-Technologien (CCS = Carbon Capture and Storage) sein. Das CO₂ wird an den Kraftwerken abgeschieden und in unterirdischen Gesteinsschichten dauerhaft gespeichert. CCS-Technologien befinden sich derzeit noch im Entwicklungsstadium und sollen zunächst durch Demonstrationsanlagen erprobt werden. Bei erfolgreichem Betrieb sind CCS-Technologien kommerziell anwendbar und werden dazu beitragen, den Energierohstoff Kohle klimafreundlicher nutzen zu können.

Im September 2008 wurde die weltweit erste Pilotanlage zur CO₂-Abscheidung im Industriepark Schwarze Pumpe in Brandenburg in Betrieb genommen, in der das Oxyfuel-Verfahren erprobt wird. Das Projekt mit einer thermischen Leistung von 30 Megawatt (MW) wurde in zweijähriger Bauzeit realisiert. Die Kohle wird dabei in einer Atmosphäre aus reinem Sauerstoff und rezirkuliertem Rauchgas verbrannt. Das dabei entstehende Rauchgas wird so weiterbehandelt, dass es am Ende nur noch aus nahezu reinem CO₂ besteht. Durch anschließende Erhöhung des Drucks und Verringerung der Temperatur erreicht das CO₂ einen flüssigkeitsähnlichen Zustand und kann so transportiert und in unterirdischen Gesteinsschichten gespeichert werden. Das bei der Verbrennung anfallende CO₂ kann auf diese Weise zu über 90 Prozent abgeschieden und unterirdisch gespeichert werden. Bis 2015 soll in Jämschwalde im Spree-Neiße-Kreis ein erstes Demonstrationskraftwerk mit einer Leistung von 500 MW

entstehen. Mögliche Speichergebiete für CO₂ finden sich auch in den neuen Bundesländern, etwa in der Altmark. Das dortige große Erdgasfeld – mittlerweile weitgehend ausgebeutet – wird auf seine Eignung zur CO₂-Speicherung erkundet.

Damit CCS-Technologien wirksam großtechnisch erprobt und später in großem Stil eingesetzt werden können, hat die Bundesregierung einen Rechtsrahmen für die Technologien auf den Weg gebracht. Der im April 2008 vom Bundeskabinett beschlossene und dem Deutschen Bundestag und Bundesrat übermittelte Gesetzentwurf soll die Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren für die Kohlendioxidabscheidung, für Kohlendioxid-Transportleitungen sowie für die Erkundung, Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von dauerhaften Kohlendioxidspeichern in Gesteinsschichten des tieferen geologischen Untergrundes regeln. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und das Umweltbundesamt werden umfassende Vorarbeiten für eine wissenschaftliche Analyse und Bewertung der Speicherpotentiale in Deutschland erarbeiten; die Ergebnisse stehen der Wirtschaft und den Genehmigungsbehörden der Länder als wichtige Grundlageninformationen zur Verfügung.

8 Altlastensanierung und Naturschutz

8.1 Altlastensanierung

Großprojekte der Altlastensanierung

Über die Sanierung der ökologischen Altlasten hatten sich der Bund und die neuen Länder im Dezember 1992 in einem Verwaltungsabkommen verständigt. Danach werden die Kosten, die bei ehemaligen Unternehmen aus dem Treuhandbereich nach einer Freistellung für erforderliche Sanierungen anfallen, grundsätzlich im Verhältnis 60 Prozent (Bund) zu 40 Prozent (Länder) geteilt. Für besonders bedeutsame Großprojekte trägt der Bund eine weitergehende Finanzierungsverpflichtung (Finanzierungsschlüssel von 75 Prozent Bund zu 25 Prozent Länder).

Mit Thüringen wurde 1999, mit Sachsen-Anhalt 2001, mit Mecklenburg-Vorpommern 2003 und mit Sachsen 2008 ein Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten geschlossen. Nach diesen Generalverträgen liegt die alleinige Sanierungsverantwortung nunmehr bei dem jeweiligen Bundesland.

Die Sanierungsarbeiten in den Ländern Brandenburg und Berlin werden derzeit planmäßig im Rahmen von Einzelmaßnahmen fortgesetzt.

Zweck der Kostenübernahme durch die öffentliche Hand waren der Erhalt wichtiger Industriestandorte, die Vermeidung von Industriebrachen durch Nutzungskontinuität und die Eingliederung nicht betriebsnotwendiger Flächen in eine geordnete Flächennachnutzung.

Altlasten Großprojekt

 Bundesanstalt
für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
Direktorat Umweltschutz/ Altlasten

Altlasten-Großprojekte

-  Altlastenverpflichtungen pauschaliert
-   Altlastenverpflichtungen nicht pauschaliert
- Altlasten Großprojekt

Braunkohlesanierung

Der großflächige Braunkohleabbau und die Braunkohle-Veredelung in der ehemaligen DDR haben gravierende ökologische Schäden hinterlassen. Die Sanierung dieser „Braunkohlealtlasten“ begann direkt nach der Friedlichen Revolution von 1989 im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und erfolgt seit 1993 auf Grundlage der zwischen Bund und ostdeutschen Braunkohleländern beschlossenen Verwaltungsabkommen über die Regelung zur Finanzierung der ökologischen Altlasten.

Insgesamt rund 8,6 Mrd. Euro sind seit 1991 bis 2008 von Bund und Ländern in die Sicherung der stillgelegten Tagebaue und weiterer notwendiger Arbeiten zur Wiedernutzbarmachung geflossen. Rund 95 Prozent der bergmännischen Sanierungsarbeiten, insbesondere die Böschungssicherung und Kippenverdichtung, die Abraummassentransporte und -anschüttungen sowie der Abriss von nicht mehr benötigten Brikettfabriken und Kraftwerken sind bereits erledigt.

Für den aktuellen Zeitraum 2008 bis 2012 haben sich Bund und Länder darüber geeinigt, für Braunkohlesanierung einen Finanzrahmen von rd. 1 Mrd. Euro bereitzustellen, den sich Bund und Braunkohleländer für Maßnahmen im Rahmen der bergrechtlichen Verpflichtung in Höhe von rd. 630 Mio. Euro im Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent teilen. Für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen, die im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des tagebaubedingt abgesenkten Grundwassers und für andere sonstige Maßnahmen die im Zusammenhang mit der Braunkohlesanierung stehen, stellen Bund und Länder weiter – je zur Hälfte – einen Finanzrahmen von rd. 260 Mio. Euro bereit. Die Braunkohleländer beabsichtigen darüber hinaus, zusätzlich einen Finanzrahmen von 100 Mio. Euro zur Erhöhung der sog. Folgenutzungsstandards zur Verfügung zu stellen.

Projekträger für die umfangreichen Sanierungsaufgaben ist die bundeseigene Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), die sich mit ihren z. Zt. noch rd. 500 aktiven Mitarbeitern als Ingenieurgesellschaft bewährt hat. Im Ausbildungsjahr 2009 kann die LMBV zudem für insgesamt 78 Jugendliche einen Ausbildungsplatz bereitstellen. Die LMBV ist damit einer der größten Ausbildungsbetriebe in den Braunkohlerevieren der Lausitz und in Mitteldeutschland.

Zunehmend verlagert sich der Schwerpunkt der Sanierungsarbeiten auf die letzte Phase, die Sanierung des Wasserhaushaltes. Die Flutung der Tagebaurestflöcher, d. h. u. a. die Herstellung neuer Gewässer mit ökologisch vertretbarer Wasserqualität, steht immer mehr im Mittelpunkt.

Auch in den nächsten Jahren wird die Bergbausanierung dazu beitragen, die regionalen Arbeitsmärkte zu entlasten. Die aus der Braunkohlesanierung resultierende Gesamtbeschäftigungswirkung lag dabei in 2008 in den Bergbauregionen in Mitteldeutschland und der Lausitz bei noch rd. 3 100 Arbeitnehmern.

Durch das kontinuierliche Wirken der Sanierungsbergleute der LMBV haben die Lausitz und Mitteldeutschland an Attraktivität gewonnen. Die Ergebnisse der aufwendigen Bergbausanierung werden für die Menschen in den Regionen immer greifbarer und nutzbarer. Die Braunkohlesanierung ist damit eine deutsche Erfolgsgeschichte.

Sanierung radiologischer Altlasten

Das Bundesunternehmen Wismut GmbH führt im Auftrag der Bundesregierung seit 1991 die Stilllegung, Sanierung und Revitalisierung der radioaktiv und chemisch-toxisch kontaminierten Hinterlassenschaften des ehemaligen Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen durch. Ziel dieses ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Umweltsanierungsprojektes (aus heutiger Sicht insgesamt bis zu 6,4 Mrd. Euro) ist es, intakte Umwelt- und Lebensverhältnisse für die Bevölkerung zu schaffen.

Die Wismut GmbH hat etwa 80 Prozent der Sanierungsarbeiten bereits erledigt; etwa 5,1 Mrd. Euro hat der Bund bisher dafür bereitgestellt. Die Umweltbelastungen in den betroffenen Regionen wurden mit den bisherigen Arbeiten deutlich gesenkt. Wesentliche Voraussetzungen für eine lebenswerte Umwelt und die wirtschaftliche Wiederbelebung der ehemaligen Bergbauregionen konnten geschaffen werden. Bereits sanierte Wismut-Flächen werden für eine Nachnutzung bereitgestellt. Nach derzeitigen Planungen werden die Sanierungsarbeiten in etwa 6 bis 8 Jahren im Wesentlichen abgeschlossen sein. Im Anschluss daran müssen über einen langen Zeitraum Langzeitaufgaben durchgeführt werden. Dazu zählen u. a. die Wasserbehandlung, Flächenpflege und Umweltüberwachung.

Die Wismut GmbH ist mit ca. 1 600 Beschäftigten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, bildet etwa 250 Jugendliche aus und erteilt in erheblichem Umfang jährlich Aufträge an regionale Unternehmen.

Das Sanierungs-Know-how wird durch die Tochtergesellschaft „Wismut Umwelttechnik GmbH“ (WISUTEC) wirtschaftlich genutzt und vermarktet.

Das zwischen Bund und Freistaat Sachsen im Jahre 2003 unterzeichnete Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sog. Wismut-Altstandorte wird zügig umgesetzt. Mit dem Budget von insgesamt 78 Mio. Euro bis 2012, das je zur Hälfte vom Bund und Freistaat Sachsen getragen wird, werden noch bestehende Umweltschäden aus dem ehemaligen Uranerzbergbau saniert. Bisher wurden davon 39 Mio. Euro ausgegeben und etwa 150 Sanierungsobjekte bereits erfolgreich abgeschlossen.

Ehemalige Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg

Der mit Bundesmitteln finanzierte Rückbau und die Entsorgung der stillgelegten Kernkraftwerke sowjetischer Bauart in Greifswald/Lubmin und Rheinsberg verliefen auch im Jahre 2008 weiterhin planmäßig. Das dabei gewonnene Know how wird vom bundeseigenen Unter-

nehmen Energiewerke Nord GmbH (EWN) nicht nur als Generalunternehmer bei dem von den G8-Staaten verabredeten Entsorgungsprojekt russischer Atom-U-Boote seit Herbst 2003, sondern auch bei zahlreichen anderen Rückbauprojekten im In- und Ausland nutzbringend eingesetzt.

Die Konversion des ehemaligen Kernkraftwerkstandortes Greifswald schreitet sichtbar voran; neben der Fertigstellung des Industriehafens als wichtigem Infrastrukturelement für eine erfolgreiche Industrialisierung ist auch die Vertiefung der Fahrrinne auf sieben Meter abgeschlossen. Dem Zweckverband als Eigentümer liegen alle Genehmigungen zur Nutzung des Hafens vor. Eine Solarstromanlage mit einer Leistung von 1,8 MW am ehemaligen Einlaufkanal konnte bereits 2004 in Betrieb genommen werden. Am Standort produziert eine Anlage Rapsöl. Wegen der seeseitigen Anbindung des Standorts besteht eine große Nachfrage an Flächen. Auch Hersteller von Stahlbauteilen und von Maschinen nutzen inzwischen intensiv das ehemalige Maschinenhaus des Kraftwerks für ihre Produktion. Daneben beabsichtigt ein dänisches Unternehmen den Bau eines Kohlekraftwerks. Für die geplante Ostsee-Erdgasleitung soll am Standort eine Gasverdichterstation errichtet werden.

Altlastenbearbeitung auf Liegenschaften der Bundeswehr

Auf der Grundlage des „Altlastenprogramms der Bundeswehr“ führt die Bundeswehr nach bundeseinheitlichen Kriterien eine systematische und flächendeckende Erfassung, Untersuchung sowie Gefährdungsabschätzung von kontaminationsverdächtigen Flächen durch und veranlasst – soweit erforderlich – deren Sanierung.

Bei einem Großteil der Liegenschaften in den neuen Bundesländern befindet sich die Bearbeitung schwerpunktmäßig in der Sanierungsphase bzw. ist bereits abgeschlossen. In den Liegenschaften der alten Bundesländer befinden sich die zu bearbeitenden Flächen derzeit mehrheitlich noch in der Untersuchung und Gefährdungsabschätzung.

8.2 Naturschutz

Sicherung des Nationalen Naturerbes/Grünes Band

Einen besonderen Stellenwert im Regierungsprogramm der 16. Legislaturperiode hat die Sicherung des sog. Nationalen Naturerbes. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, für den Naturschutz wertvolle Flächen des Bundes in einer Größenordnung von bis zu 125 000 Hektar unentgeltlich in eine Bundesstiftung einzubringen oder an die Länder zu übertragen. Als zukünftige Naturschutzträger kommen auch Verbände und weitere Stiftungen in Frage. Damit werden diese Flächen von der Privatisierung ausgenommen und dauerhaft für den Naturschutz gesichert. Die für die Übertragung vorgesehenen Bundesflächen liegen insbesondere in Nationalparks, in Bio-

sphärenreservaten, in Naturschutzgroßprojekten des Bundes, in Natura 2000 – Gebieten oder auch in dem Bereich des Grünen Bandes, dem ehemaligen Grenzstreifen durch Deutschland. Das Grüne Band zeichnet sich als ein über Jahrzehnte für Menschen unzugängliches Gebiet durch einen besonderen Reichtum an gefährdeten Arten und Lebensräumen aus und wirkt als national bedeutender Biotopverbund.

Für die ersten 100 000 Hektar sind die künftigen Flächenempfänger vorgesehen bzw. festgelegt. Mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) wurde am 13. Mai 2008 ein Rahmenvertrag für die Übertragung von Flächen im Umfang von 46 000 Hektar unterzeichnet. Am 16. Februar 2009 wurde offiziell die erste Fläche des Nationalen Naturerbes, eine ökologisch sehr wertvolle Fläche in der Größe von 1 889 Hektar am Kleinen Jasmunder Bodden, an die DBU übertragen. Weiterhin wurde am 9. November 2008 eine Rahmenvereinbarung über die Übertragung von Flächen im Bereich des Grünen Bandes in einem Umfang von 3 863 Hektar an das Land Thüringen unterzeichnet. Diese Flächen machen 55 Prozent der Gesamtfläche des Grünen Bandes aus. Damit wurden bereits für rund 50 000 Hektar die Bedingungen für die langfristige Sicherung des Nationalen Naturerbes vertraglich festgeschrieben.

Für die Übertragung der restlichen 50 000 Hektar der ersten Tranche wurden die Rahmenbedingungen zur unentgeltlichen Übertragung der Flächen an die Länder, Verbände und sonstige Stiftungen vorbereitet. Weitere 25 000 Hektar werden für Flächen vorgehalten, die künftig aus der Nutzung fallen.

Naturschutzgroßprojekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

Im Rahmen dieses Bundes-Förderprogramms wurde im Jahr 2008 die Förderung des Projektes „Drömling, Sachsen-Anhalt“ erneut angegangen. Nachdem das Projekt bereits in den Jahren 1992 bis 2003 mit 12,8 Mio. Euro Bundesmittel gefördert wurde, stellt die Bundesregierung für den Zeitraum bis 2012 weitere Bundesmittel in Höhe von 2,6 Mio. Euro bereit, für weitere Wasserrückhaltmaßnahmen und gezielte Wiedervernässungen zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes im Drömling. Außerdem sollen die ökologische Durchgängigkeit des Fließgewässersystems wiederhergestellt, extensive Weidelandschaften eingerichtet, Wälder entwickelt und Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden. Das Projekt wird vom Zweckverband „Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt“, bestehend aus den Kreisen Salzwedel und Börde sowie der Umweltstiftung WWF-Deutschland, durchgeführt. Die Gesamtkosten werden mit 4,2 Mio. Euro veranschlagt. Der Zweckverband trägt 11 Prozent der Kosten; das Land Sachsen-Anhalt übernimmt 21 Prozent und die Bundesregierung beteiligt sich mit 68 Prozent an der Finanzierung.

Naturschutz auf Liegenschaften der Bundeswehr

Vor dem Hintergrund der hohen gesellschaftspolitischen Bedeutung wird dem Naturschutz und der Landschaftspflege als zentralen Elementen des Umweltschutzes mit der bereits im Jahr 2002 in Kraft gesetzten „Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Übungsplätzen in Deutschland“ ein hoher Stellenwert in der Bundeswehr eingeräumt. Dies findet seinen Niederschlag zum Beispiel darin, dass bundesweit etwa 60 Prozent der Übungsplatzflächen der Bundeswehr durch die Bundesländer als Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete gemeldet wurden und Teil des kohärenten europäischen Netzes von Schutzgebieten „Natura 2000“ sind. Als Nutzer und Bewirtschafter dieser Flächen wird die Bundeswehr der besonderen Verpflichtung eines öffentlichen Trägers zur Erhaltung dieser ökologisch hochwertigen Flächen im Wesentlichen dadurch gerecht, dass auf Grundlage von länderspezifischen „Vereinbarungen zum Schutz von Natur und Landschaft“ einvernehmlich abgestimmte Managementpläne erarbeitet und umgesetzt werden.

Insbesondere auf ehemals militärisch intensiv genutzten Übungsflächen, vornehmlich auf allen vor 1991 von der Nationalen Volksarmee und der Westgruppe der sowjetischen Truppen beübten Flächen in den neuen Bundesländern, konnte durch entsprechende Pflegemaßnahmen der Bundeswehr ein naturverträglicher Zustand wiederhergestellt und damit die ökologische Wertigkeit verbessert werden. Auch bei den von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt mit Rahmenvertrag vom 13. Mai 2008 übernommenen Flächen des Nationalen Naturerbes handelt es sich ganz überwiegend um ehemalige militärische Liegenschaften. Sie sind vor allem wegen ihrer Großflächigkeit und des Entwicklungspotenzials von nationaler Bedeutung für den Naturschutz.

9 Verkehrsinfrastruktur

Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur verbessern wie auch Investitionen in funktionsfähige Wohnungsmärkte und in lebenswerte Städte die Standortbedingungen für die Wirtschaft in den neuen Ländern und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Die Bundesregierung hat deshalb den Infrastrukturinvestitionen einen hohen Stellenwert eingeräumt, trotz der notwendigen und unstrittigen Haushaltskonsolidierung. Der Investitionsanteil des Bau- und Verkehrshaushalts konnte von etwa 45 Prozent (1998) auf knapp 56 Prozent (2008) erhöht werden. Dabei sind in den neuen Ländern die Investitionen des Bundes – gemessen an Bevölkerung und Fläche – überproportional hoch.

Im Zeitraum von 1991 bis 2008 wurden in die Schienenwege des Bundes, die Bundesfern- und -wasserstraßen sowie im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) insgesamt rd. 197 Mrd. Euro investiert. Auf die neuen Bundesländer entfällt davon ein Anteil von

rd. 72 Mrd. Euro. Das sind knapp 37 Prozent der Gesamtinvestitionen (bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 20 Prozent und einem Flächenanteil von rund 34 Prozent).

9.1 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)

Kernstück für das Zusammenwachsen der alten und der neuen Länder sind die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE). Dieses Investitionsprogramm mit einem Volumen von knapp 39 Mrd. Euro umfasst 9 Schienen- und 7 Autobahnprojekte sowie 1 Wasserstraßenprojekt. In die VDE wurden im Zeitraum von 1991 bis Ende 2008 rd. 28,6 Mrd. Euro investiert. Davon entfallen auf

- den Bereich Schiene rd. 13,1 Mrd. Euro,
- den Bereich Straße rd. 14,1 Mrd. Euro und
- den Bereich Wasserstraße rd. 1,4 Mrd. Euro.

Bei den Schienenprojekten sind bereits sechs Projekte in Betrieb genommenen. Beim Projekt Nürnberg–Berlin, VDE Nummer 8, ist der Ausbau des Abschnitts Halle/Leipzig–Berlin (VDE Nummer 8.3) abgeschlossen. Die Neubaustrecke (VDE Nummer 8.1 und 8.2) befindet sich im Bau.

Bei den VDE der Straße konnten bis Ende 2008 weitere Strecken für den Verkehr freigegeben werden. Insgesamt waren bis Ende 2008 mehr als 1 820 km unter Verkehr und weitere rd. 80 km im Bau. Damit sind fast 95 Prozent des VDE-Straße-Projektvolumens realisiert oder in der Umsetzungsphase. Es wird angestrebt, das gesamte VDE-Straßennetz mit Ausnahme der planerisch zurückliegenden A 44 (Teil des Projekts Nummer 15) weitestgehend noch in diesem Jahrzehnt fertig zu stellen.

9.2 EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur

Das EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur ist ein thematisches Programm, das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanziert wird. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) soll dazu beitragen, die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Ungleichheiten innerhalb der Europäischen Union zu verringern.

Das hieraus finanzierte EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur fördert Investitionen im Bereich der Bundesverkehrswege, die im deutschen Konvergenz- bzw. früher „Ziel 1“-Gebiet liegen. Das Konvergenzgebiet wird nach Indikatoren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit EU-weit einheitlich abgegrenzt und umfasst in Deutschland im Wesentlichen die ostdeutschen Länder.

In Deutschland wurden erstmals mit dem EFRE-Bundesprogramm Verkehrsinfrastruktur 2000 bis 2006 EU-

Strukturfonds-Mittel für den Ausbau der Bundesverkehrswege verwendet. Die nationale Kofinanzierung des Programms kommt hauptsächlich aus dem Investitionshaushalt des BMVBS, ergänzt durch Investitionen der Länder und des privaten Sektors. Die EFRE-Förderung einzelner Projekte erfolgt auf der Grundlage von Projektanträgen, die bei Projekten mit Gesamtkosten ab 50 Mio. Euro zuvor einer Projektgenehmigung durch die Europäische Kommission bedürfen. Die Mittel des Programms werden in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.

Das Programm soll dazu beitragen, die Anstrengungen der Bundesländer für wirtschaftliches Wachstum zu unterstützen. Ansatzpunkt ist die beschleunigte Realisierung ausgewählter Projekte im Bereich der Bundesverkehrswege, die überregional wirksam sind. Der Zugang zum transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN) und damit die strukturellen Standortbedingungen sollen deutlich verbessert werden, infrastrukturelle Verkehrsengpässe für die wirtschaftliche Entwicklung abgebaut und verbesserte verkehrliche Erreichbarkeit realisiert werden. Die zu fördernden Projekte werden zwischen Bund und Ländern abgestimmt.

„Operationelles Programm (OP) Verkehrsinfrastruktur EFRE Deutschland Ziel 1 2000 bis 2006“

Das Fördergebiet des Programms umfasste das deutsche Ziel-1-Gebiet ohne Berlin, also die Länder bzw. Freistaaten Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Mit dem rund 3,2 Mrd. Euro umfassenden Programm konnten in den neuen Ländern in der Zeit vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2008 1,661 Mrd. Euro aus dem EFRE für Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen und Verkehrstelematikprojekte eingesetzt werden, die übrigen Mittel wurden national kofinanziert.

„OP Verkehr EFRE Bund 2007 bis 2013“

Das Programmgebiet umfasst die in Deutschland liegenden EU-Konvergenzregionen. Das sind die Länder bzw. Freistaaten Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Niedersachsen (nur Region Lüneburg), wobei die Regionen Brandenburg-Südwest, Lüneburg, Leipzig und Halle als Phasing Out Regionen von der EU nur eine Übergangsunterstützung erhalten.

Das ca. 2,3 Mrd. Euro umfassende Programm wurde von der EU-Kommission im Dezember 2007 genehmigt. Wegen der höheren Förderquote stehen deshalb aus dem EFRE 1,52 Mrd. Euro für Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen zur Verfügung, von denen fast 1,43 Mrd. Euro ausschließlich in den

neuen Ländern eingesetzt werden sollen. Der restliche Betrag ist national kofinanzieren. Die Ziele des Programms

- Ausbau des Transeuropäischen Verkehrsnetzes und weiterer überregional bedeutsamer Verkehrsverbindungen,
- Verbesserung der Anbindung an bedeutende Wirtschaftsstandorte,
- Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsträger und Effizienzverbesserungen,

sollen insbesondere der Verbesserung der überregionalen Verkehrsinfrastruktur als Potenzialfaktor einer nachhaltigen Regionalentwicklung in den neuen Ländern dienen.

9.3 Projekte der EU-Osterweiterung

Im September 2008 wurde auch der von Bayern nach Tschechien führende Ast des Paneuropäischen Korridors Nummer IV (Teilstück der Autobahn A 6 zwischen der Anschlussstelle Amberg Ost und dem Autobahnkreuz Oberpfälzer Wald) von Dresden/Nürnberg über Prag und Budapest nach Istanbul fertig gestellt. Damit wurden alle grenzüberschreitenden Bundesautobahnverbindungen leistungsfähig ausgebaut.

Bei den Schienenverbindungen wurde 2008 mit der Fertigstellung des Neubaus der Oderbrücke bei Frankfurt (Oder) im Paneuropäischen Korridors Nummer II von Berlin über Warschau und Moskau nach Nishnij Novgorod ein Engpass beseitigt.

Alle bisher realisierten bzw. sich im Bau befindlichen Projekte wurden bzw. werden von der EU gefördert (über TEN-Zuschüsse oder EFRE).

Verkehrsintegration im Zuge der Osterweiterung

Mit der Erweiterung der EU hat sich Deutschlands Rolle als Drehscheibe des wachsenden internationalen Verkehrs verstärkt. Deutschland hat hierauf frühzeitig durch den vorrangigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Ostdeutschland und durch eine gute bilaterale Zusammenarbeit mit den östlichen Nachbarstaaten reagiert.

Im Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2003) sind die wichtigsten dieser Projekte als „Projekte EU-Osterweiterung“ ausgewiesen und in die Bedarfspläne aufgenommen worden. Bei der Aufstellung des Investitionsrahmenplans bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes wurden diese Projekte besonders berücksichtigt.

Alle grenzüberschreitenden Abschnitte der Bundesautobahnverbindungen nach Polen und Tschechien sind fertig gestellt. Zu nennen sind hier insbesondere die A 17, Dresden–Grenze D/CZ und die A 20, Stade–Stettin.

Die deutschen Abschnitte der leistungsbestimmenden Schienenverbindungen Berlin–Warschau und Berlin–

Prag sind ebenfalls im Bau und in wesentlichen Abschnitten bereits fertig gestellt. Auf der Ausbaustrecke ABS Berlin–Frankfurt/Oder–Grenze D/PL wurde 2008 der Neubau der Oderbrücke als wichtige Schienenverbindung zwischen Deutschland und Polen in Betrieb genommen.

9.4 Flughafen Berlin-Brandenburg-International (BBI)

Nach Schaffung der Baureife für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld zum Single-Airport BBI durch die unanfechtbare Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 2006 haben die Bauarbeiten mit dem 1. Spatenstich im September 2006 begonnen und schreiten seitdem zügig voran.

Die Inbetriebnahme des Flughafens ist für das Jahr 2011 geplant. Es handelt sich um das größte Infrastrukturprojekt Ostdeutschlands. Durch den Ausbau und die Konzentration des Luftverkehrs am BBI wird die Voraussetzung für die Bewältigung des steigenden Passagieraufkommens durch einen leistungsfähigen Flughafen mit internationalen Verbindungen geschaffen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin/Brandenburg geleistet.

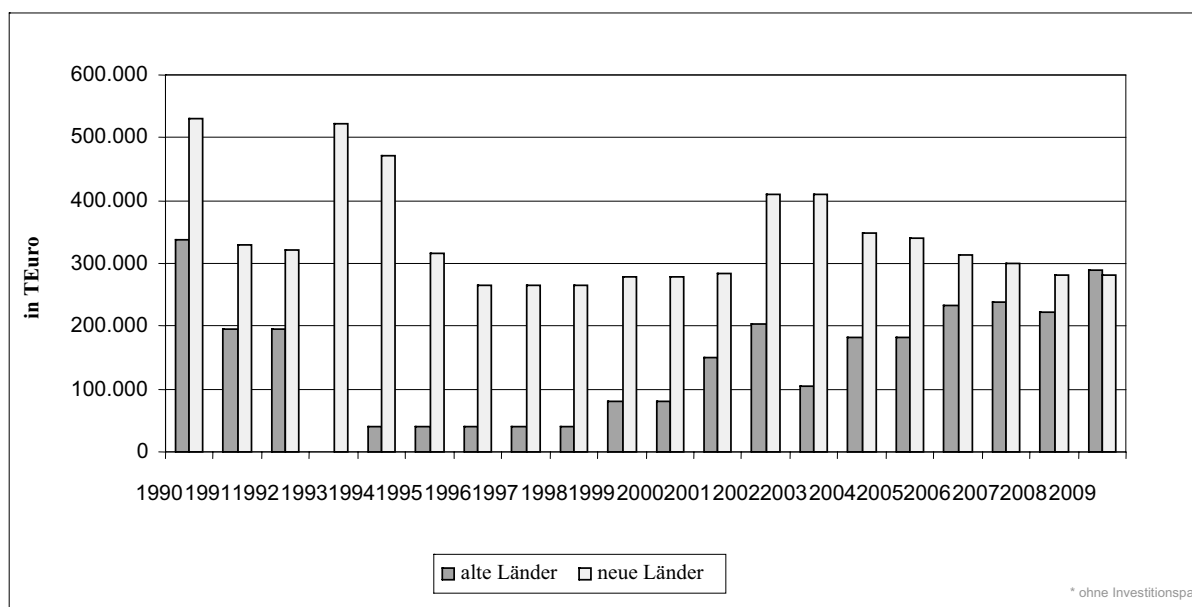
10 Stadtentwicklung

10.1 Städtebauförderung

Die Bundesregierung unternimmt seit Beginn der neunziger Jahre auch in den neuen Ländern erhebliche Anstrengungen, um Länder und Kommunen dabei zu unterstützen, Städte attraktiv zu halten und zukunftsfähig zu gestalten. Mit der Städtebauförderung haben Bund, Länder und Gemeinden ein „multidimensionales Instrument“, das mehrere Politikbereiche, vor allem die der Strukturpolitik, der Sozialpolitik, der Infrastrukturpolitik und der Beschäftigungspolitik, intelligent verbindet und vor allem räumlich koordiniert. Von dem für 2009 zwischen Bund und Ländern vereinbarten Verpflichtungsrahmen für die Städtebauförderung von insgesamt rd. 570 Mio. Euro Programmmittel werden die neuen Länder 280,4 Mio. Euro erhalten. Dies entspricht einem Anteil von ca. 49 Prozent. Hinzu kommen Mittel für den Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden. Mit dem – insb. im Verhältnis zur anteiligen Bevölkerungszahl – erhöhten Anteil der neuen Länder wird den besonderen Förderungsanforderungen in den neuen Ländern Rechnung getragen. Zugleich haben die westdeutschen Länder in den vergangenen Jahren absolut betrachtet und anteilig beim Volumen der Bundesmittel kontinuierlich aufgeholt. Im Jahr 2009 fließen erstmals mehr Bundesmittel für Städtebauförderung in die westdeutschen als in die ostdeutschen Länder, wenngleich der ostdeutsche Anteil gemessen an der Bevölkerung nach wie vor deutlich überproportional ist.

Abbildung 6

Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 bis 2009
(ohne Investitionspakt)



Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Im Bereich der Städtebauförderung ist seit 1998 als Schwerpunkt für den Einsatz der Finanzhilfen u. a. die Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren definiert. Das BMVBS hat gemeinsam mit den Ländern diesen Förderschwerpunkt ab dem Programmjahr 2008 in der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung deutlicher akzentuiert. Mit dem neuen Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sollen vor allem die zentralen Versorgungsbereiche in den Stadt- und Ortsteilzentren als Reaktion auf bestehende oder drohende Funktionsverluste durch Profilierung wieder attraktiver werden. So sollen die Stadt- und Ortsteilzentren als attraktive Wirtschaftsstandorte und Orte für Wohnen, Arbeiten, Leben und Kultur erhalten und entwickelt werden. Den rechtlichen Instrumenten der Städtebaurechtsnovelle 2007 ist damit eine finanzielle Unterstützung hinzugefügt worden.

Die Höhe der Programmmittel für das Jahr 2009 beträgt 43 Mio. Euro, von denen 9,5 Mio. Euro auf die neuen Bundesländer entfallen.

10.2 Programm Stadtbau Ost

Angesichts eines massiven Wohnungsleerstands in den neuen Ländern mit ca. rund 1 Mio. Wohnungen im Jahr 2002 hat die Bundesregierung 2002 das Programm Stadtbau Ost gestartet. Ziele des Programms Stadtbau Ost sind die Reduzierung des Angebotsüberhangs an Wohnraum („Rückbau“) und eine hohe Attraktivität der Städte („Aufwertung“).

Seit Beginn des Programms wurden bzw. werden 400 Gemeinden (das sind drei Viertel aller ostdeutschen Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern sowie alle Großstädte mit Ausnahme Potsdams) gefördert. Von 2002 bis 2009 werden für über 820 Stadtbaugebiete insgesamt 2,5 Mrd. Euro von Bund, Ländern und Gemeinden bereitgestellt, davon 1,1 Mrd. Euro vom Bund. Für 2009 wurden die Programmmittel des Bundes im Rahmen des Maßnahmenpaketes „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ auf rund 121 Mio. Euro aufgestockt. Das Programm Stadtbau Ost ist eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklungspolitik in den neuen Ländern.

Am Ende der Programmlaufzeit 2002 bis 2009 sind die positiven Wirkungen des Stadtbbaus in den neuen Ländern spürbar. Der Rückbau leer stehender Wohnungen ist gut vorangekommen und trägt zu einer Stabilisierung des Wohnungsmarktes bei. Bis Ende 2008 wurden über 240 000 Wohnungen abgerissen und damit mehr als zwei Drittel des Rückbauziels von 350 000 Wohnungen bis 2009 erreicht. Beim Wohnungsleerstand konnte eine Trendwende eingeleitet werden. Auch die Aufwertung ist im Stadtbild sichtbar und hat die Lebensqualität in vielen Stadtquartieren verbessert. Gleichwohl kommen die gewünschten Effekte insbesondere in den Altbauquartieren noch nicht überall zum Tragen. Deshalb gewinnt die zweite Säule des Stadtbbaus Ost, die Aufwertung der Innenstädte und erhaltenswerter Stadtquartiere, zuneh-

mend an Bedeutung. Dazu gehört auch der Erhalt Stadtbild prägender Bausubstanz.

Zur Stärkung der innenstädtischen Altbaubestände ist auch mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung seit 2008 die Rückbauförderung von vor 1919 errichteten, Stadtbild prägenden Altbauten und denkmalgeschützten Gebäuden ausgeschlossen. Gleichzeitig wird der Anteil des Programmvolumens, der für Sicherungsmaßnahmen eingesetzt werden kann, von 5 auf 15 Prozent deutlich angehoben. Darüber hinaus sind seit 2007 grundsätzlich mindestens die Hälfte der Stadtbauumittel für die Aufwertung einzusetzen. Dies wird auch durch eine neue, die Sanierung von Altbauten unterstützende Regelung zur Altschuldenhilfe, ergänzt (siehe Ziffer 10.5).

Die im Juni 2008 abgeschlossene wissenschaftliche Evaluierung des Programms Stadtbau Ost hat eine Programmfortführung bis 2016 empfohlen, um die Erfolge bei der Stabilisierung des Wohnungsmarktes und der Aufwertung der Innenstädte nachhaltig zu sichern. Dabei sei an der gebündelten Strategie von Rückbau und Aufwertung festzuhalten. Die Ergebnisse der Evaluierung sind im Herbst 2008 veröffentlicht worden (siehe www.stadtbau-ost.info).

10.3 Städtebaulicher Denkmalschutz

Die jahrzehntelange Vernachlässigung der historischen Städte und der Denkmalpflege in der DDR erfordert in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin nach wie vor besondere Hilfen für den Erhalt des baulichen kulturellen Erbes. Für das Jahr 2009 hat der Haushaltsgesetzgeber Bundesfinanzhilfen in Höhe von 85 Mio. Euro Programmmittel für die neuen Länder beschlossen. Mit dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz wird die Sicherung, Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, Ensembles und sonstigen baulichen Anlagen sowie die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen mit geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung in historischen Stadtkernen der neuen Länder gefördert. Sie sollen der Pflege und Bewahrung des städtebaulich-kulturellen Erbes der historischen Altstädte und historischen Stadtbereiche dienen. Damit sind sie ein entscheidendes Instrument zur Belebung der historischen Innenstädte.

Wegen seiner großen Erfolge bei der Erneuerung historischer Städte in den neuen Ländern, wird das Programm 2009 auch in den alten Ländern eingeführt. Dafür stehen Bundesfinanzhilfen in Höhe von 30 Mio. Euro Programmmittel zur Verfügung.

Förderung Welterbestätten

In den Jahren 2009 bis 2013 stellt der Bund insgesamt 150 Mio. Euro Programmmittel für den Schutz und die Pflege der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland im Rahmen eines Wettbewerbs bereit, um dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Orte von Weltrang zu tätigen und Maßnahmen von nationaler Bedeutung zu unterstützen. Damit soll vor allem ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen und welterbeverträglichen

chen Stadtentwicklung geleistet und die Welterbekommunen in ihrem Bemühen unterstützt werden, unser baukulturelles Erbe für künftige Generationen zu bewahren.

10.4 Soziale Stadt

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ richtet sich – im Rahmen einer fachübergreifenden integrierten Stadtentwicklungspolitik – auf die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in benachteiligten Stadtquartieren, in denen sich städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Problemlagen konzentrieren und überlagern. Durch gezielte Fördermaßnahmen sollen negative Entwicklungsprozesse durchbrochen und eine Trendwende zur Stabilisierung und Aufwertung der Quartiere eingeleitet werden. Seit dem Programmstart 1999 bis einschließlich 2008 wurden für bundesweit mehr als 520 Fördergebiete in 330 Kommunen rd. 760 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen eingesetzt. 2009 stellt der Bund weitere 105 Mio. Euro Programmmittel zur Verfügung.

Der Ansatz reicht über die rein bauliche Erneuerung hinaus und schließt ergänzende integrative Maßnahmen aus anderen Fachpolitiken ein. Mit diesem Ziel ist die Bundesregierung bestrebt, die Städtebauförderung mit anderen Förderprogrammen zu bündeln, etwa der Wirtschafts-, Sozial-, Gesundheits-, Jugend- oder Bildungspolitik. Zur Unterstützung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und Langzeitarbeitslose in Fördergebieten der Sozialen Stadt wurde 2008 das ESF-Bundesprogramm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ ausgeschrieben. Dafür stehen in der laufenden EU-Strukturfondsperiode insgesamt 124 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und 60 Mio. Euro Programmmittel Nationale Kofinanzierung zur Verfügung.

10.5 Altschuldenregelung

Die Novelle des Altschuldenhilfegesetzes vom 28. August 2000 enthält eine Verordnungsermächtigung als Härtefallregelung (§ 6a AHG) zugunsten der von zunehmendem Wohnungsleerstand betroffenen Wohnungsunternehmen. Ziel der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Altschuldenhilfeverordnung vom 15. Dezember 2000 ist es, einen Beitrag zur Stabilisierung von Wohnungswirtschaft und Wohnungsmarkt zu leisten. Hierzu kann den Wohnungsunternehmen, die durch eine Leerstandsquote von mindestens 15 Prozent in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, eine zusätzliche Entlastung auf abgerissenen Wohnraum von höchstens 77 Euro/m² gewährt werden, wenn ein entsprechender Antrag bis 31. Dezember 2003 bei der KfW eingegangen war. Die Wohnungsabrisse müssen Bestandteil eines tragfähigen Unternehmenssanierungskonzepts sein, das auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt. Der Bund stellt hierfür seit 2001 insgesamt rd. 1,1 Mrd. Euro (Zusagevolumen) bereit.

Insgesamt erhalten 325 Wohnungsunternehmen mit mindestens 15 Prozent Leerstand ein aufeinander abgestimmtes Förderpaket: Der bauliche Abriss der leerstehenden

Wohngebäude wird über die Abrisspauschale des Programms Stadtumbau Ost gefördert; die Schuldenentlastung der leer geräumten Grundstücke erfolgt über die Härtefallregelung. Seit dem Jahr 2001 sind über 820 Mio. Euro (Stand 31. März 2009) Altschuldenhilfe an die Unternehmen für ca. 200 000 abgerissene Wohnungen ausbezahlt worden.

Der Bund hat die Regelung darüber hinaus flexibler gestaltet und eine Option zur Umwidmung der Altschuldenhilfe in Einzelfällen eingeführt, um die Härtefallregelung besser mit den Zielen der Stadtentwicklung zu verzahnen. Seit 2008 können nunmehr bei einem Verzicht auf den Abriss eines Altbaus die entsprechenden Entlastungsbeträge auch für die Instandsetzung und Sanierung eingesetzt werden. Durch die Änderung der Altschuldenhilfeverordnung können die Wohnungsunternehmen u. a. den Bewilligungsrahmen durch weitere Abrisse nunmehr bis 2013 voll in Anspruch nehmen.

10.6 Investitionspakt und Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder

Durch den von Bund, Ländern und Gemeinden geschlossenen Investitionspakt wird den Kommunen seit 2008 ein neues Finanzierungsinstrument für die energetische Sanierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur in den Gemeinden eröffnet. 2008 stellte der Bund für den Investitionspakt über die Städtebauförderung ein Finanzvolumen von 200 Mio. Euro Programmmittel bereit. Er unterstützt insbesondere Kommunen, die aufgrund ihrer angespannten Haushaltslage dringend notwendige energetische Sanierungen nicht allein mit Darlehen finanzieren können. Der Schlüssel für den Investitionspakt, mit dem die Mittel auf die Länder verteilt werden, berücksichtigt besonders Indikatoren zu Arbeitslosigkeit, zu Bevölkerungsverlusten und zum Anteil ausländischer Bevölkerung. Länder mit einem überdurchschnittlichen Anteil an strukturschwachen Städten und Regionen werden hierüber überproportional berücksichtigt. Dies trifft auch für die neuen Länder zu.

2009 wurden die Bedingungen nochmals verbessert: Der Bund erhöhte seinen Anteil am Investitionspakt auf 300 Mio. Euro Programmmittel. Davon fließen 66,4 Mio. Euro an die neuen Bundesländer. Für Kommunen mit festgestellter Haushaltsnotlage ist ab 2009 eine weitere Option vorgesehen: Der kommunale Eigenanteil kann abweichend vom üblichen Drittel auf bis zu 10 Prozent gesenkt werden, Bund und Land übernehmen dann jeweils bis zu 45 Prozent. Damit soll die Beteiligung von Kommunen in Haushaltsnotlage am Förderprogramm weiter erleichtert werden. Ein Land kann zudem den Bundesanteil an den förderfähigen Kosten auf bis zu 75 Prozent erhöhen.

Mit dem „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“ aus dem Zweiten Konjunkturpaket stellt der Bund in den Jahren 2009 und 2010 Finanzhilfen in Höhe von 10 Mrd. Euro für zusätzliche öffentliche Investitionen der Kommunen und der Länder zur Verfügung. Länder und Kommunen übernehmen einen Kofinanzierungsanteil von mindestens 3,3 Mrd.

Euro. Mindestens 70 Prozent der Bundesmittel sollen für kommunalbezogene Investitionen verausgabt werden.

Investitionsschwerpunkt sind vor allem Bildungseinrichtungen, wobei energetische Sanierungen prägend sein sollen. Andere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind jedoch nicht ausgeschlossen. Auf den Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen 65 Prozent der Finanzhilfen des Bundes, also 6,5 Mrd. Euro. Weitere 35 Prozent der Finanzhilfen, also 3,5 Mrd. Euro, können für die Modernisierung weiterer Infrastrukturen eingesetzt werden, u. a. für Krankenhäuser, Infrastruktur im Städtebau, ländliche Infrastruktur, Informationstechnologie und Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen.

Der Verteilungsschlüssel des Investitionspakts fließt hälftig in den Verteilungsschlüssel für das Zukunftsinvestitionsgesetz ein. Damit kommen die Mittel den neuen Ländern im Ergebnis leicht überproportional zugute.

10.7 Wettbewerb „Energetische Sanierung von Großsiedlungen“

Einen neuen, gebäudeübergreifenden Ansatz verfolgt die Bundesregierung 2009 mit dem Wettbewerb „Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen auf der Grundlage von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten“. Deutschlands Großwohnsiedlungen umfassen rund 2,4 Mio. Wohnungen, in denen etwa 5 Mio. Menschen leben. Für die Sanierung von Großwohnsiedlungen stehen in den kommenden Jahren Mittel im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm bereit. Der Wettbewerb „Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen auf der Grundlage von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten“ ruft dazu auf, integrierte Konzepte unter energetischen, wohnungswirtschaftlichen, städtebaulichen und demografischen Gesichtspunkten für große Wohnsiedlungen ab etwa 1 000 Wohneinheiten zu entwickeln. Ein Schwerpunkt liegt auf den quartiersbezogenen und gebäudeübergreifenden Lösungen der Wärmeversorgung, auch unter Nutzung erneuerbarer Energien. Die Bundesregierung verfolgt dabei einen integrierten Ansatz: Ideen und Konzepte aus dem Stadtumbau, der Sozialen Stadt sowie zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz sollen gebündelt und bei der Sanierung dieser Siedlungen einfließen.

10.8 Wohngeld

Wohngeld wird an Haushalte mit geringem Einkommen gezahlt, die keine Transferleistung erhalten, bei der die Kosten der Unterkunft berücksichtigt sind. Der Anteil der Wohngeldempfänger an allen Haushalten liegt in den neuen Ländern mit 3 Prozent deutlich über dem Anteil in den alten Ländern mit 1,5 Prozent. Die Mietbelastung nach Wohngeld war im Jahr 2006 mit 32,1 Prozent in den neuen Ländern geringer als in den alten Ländern mit 32,9 Prozent.

Seit der Leistungsanpassung zum 1. Januar 2001 waren die Bruttokaltmieten um rd. 8 Prozent und die warmen

Nebenkosten um rd. 50 Prozent gestiegen. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII waren wegen der Einbeziehung der angemessenen Kosten der Unterkunft und der angemessenen Heizkosten für Haushalte mit geringem Einkommen vielfach höher als das Wohngeld, das Heizkosten bislang nicht berücksichtigt.

Mit der Wohngeldvereinfachung zum 1. Januar 2005 im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt war die Anzahl der Wohngeldempfänger-Haushalte 2005 auf 811 000 und damit stärker gesunken als erwartet. Der Rückgang hat sich seitdem fortgesetzt. Ende 2007 gab es noch 580 000 Wohngeldempfängerhaushalte. Für 2008 wird mit rd. 560 000 Haushalten gerechnet. Es ist davon auszugehen, dass der Großteil der Haushalte, die seit 2005 kein Wohngeld mehr beziehen, in die Grundsicherung gewechselt ist.

Mit der Wohngeldreform zum 1. Januar 2009 wird das Wohngeld spürbar angehoben und damit für viele Haushalte wieder attraktiver, insbesondere gegenüber dem Arbeitslosengeld II. Die Leistungsverbesserungen haben ein Volumen von 520 Mio. Euro jährlich (Bund und Länder). Neu eingeführt wurde eine Heizkostenkomponente, um den starken Anstieg der Heizkosten sozial abzufedern. Die für die Berechnung des Wohngeldes maßgebliche Miete setzt sich seit dem 1. Januar 2009 zusammen aus der berücksichtigungsfähigen Bruttokaltmiete und einer nach der Haushaltsgröße gestaffelten Heizkostenkomponente (z. B. für eine Person 24 Euro, für 2 Personen 31 Euro). Auf dieser Basis wird das Wohngeld berechnet. Es deckt bis zu 30 Prozent der Heizkosten ab. Die Ausgestaltung der Heizkostenkomponente gewährleistet, dass ein Anreiz zum sparsamen Umgang mit Heizenergie erhalten bleibt. Außerdem wurden die bisherigen vier Baualtersklassen auf Neubauniveau zusammengefasst und die Höchstbeträge für Miete und Belastung um 10 Prozent sowie die Tabellenwerte um 8 Prozent erhöht. Die Leistungsverbesserungen kommen den Wohngeldempfängern rückwirkend zum 1. Oktober 2008 in Form eines pauschalierten Einmalbetrages zugute.

Rd. 800 000 Haushalte werden insgesamt von dem verbesserten Wohngeld profitieren. Im Zusammenwirken mit dem weiterentwickelten Kinderzuschlag wird das verbesserte Wohngeld dabei auch Haushalte mit Kindern aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II in die vorrangigen Leistungssysteme Wohngeld und Kinderzuschlag führen.

Wegen des höheren Anteils der Wohngeldempfänger an allen Haushalten in den neuen Ländern werden hier voraussichtlich anteilig mehr Haushalte von der Wohngeld-Leistungsnovelle profitieren.

11 Perspektiven für ländliche Räume

Ländliche Räume sind wichtige Lebens-, Wirtschafts- und Naturräume. Die Politik der Bundesregierung für ländliche Räume ist darauf ausgerichtet, stärker als bisher die spezifischen regionalen Erfordernisse zu berücksichtigen.

gen und die Eigenverantwortung der Regionen zu stärken. Das betrifft insbesondere die vom demografischen Wandel besonders betroffenen Regionen Ostdeutschlands.

Notwendig ist eine bessere Koordinierung derjenigen Politikbereiche, die für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung ländlicher Räume relevant sind. In einem ersten Schritt hat die Interministerielle Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“ ein Handlungskonzept der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der ländlichen Räume erarbeitet. Die Vorschläge betreffen unter anderem Maßnahmen zur

- längerfristigen Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in strukturschwachen ländlichen Räumen (im Rahmen der GRW),
- nachhaltigen Verbesserung der Agrarstruktur und Weiterentwicklung der ländlichen Infrastrukturen (im Rahmen der GAK),
- Sicherung der Daseinsvorsorge und Stärkung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen sowie
- Stärkung der Partnerschaften zwischen Städten und Gemeinden.

Die erarbeiteten Maßnahmen sollen gemeinsam mit den Ländern und Kommunen umgesetzt werden.

Darüber hinaus wird die Diskussion mit allen Akteuren der ländlichen Entwicklung fortgesetzt und intensiviert. Das geschieht unter anderem auf dem jährlich stattfindenden Zukunftsforum „Ländliche Entwicklung“ im Rahmen der Internationalen Grünen Woche.

11.1 Entwicklung der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft hat in der regionalen Wirtschaft der neuen Länder ein besonderes Gewicht. 30 100 Betriebe unterschiedlicher Rechtsformen bewirtschaften rd. 5,6 Mio. ha landwirtschaftlicher Fläche (LF) (siehe Tabelle 7), von denen etwa die Hälfte von juristischen Personen genutzt wird. Der Anteil der von Einzelunternehmen und Personengesellschaften bewirtschafteten Fläche ist in den letzten Jahren gestiegen. Die durchschnittliche Größe aller Betriebe (ab 2 ha LF) beträgt rd. 197 ha LF. Die Bedeutung der Landpacht ist in den neuen Ländern mit einem Anteil von 79 Prozent nach wie vor weit höher als im früheren Bundesgebiet. Der Pachtflächenanteil geht jedoch, insbesondere aufgrund der Veräußerungen von Flächen durch die BVVG, weiter zurück.

Tabelle 7

Kennzahlen zum landwirtschaftlichen Strukturwandel in Ostdeutschland

Merkmal	Neue Länder		
	1991	2003	2007
	Grundzahlen		
Betriebe nach Rechtsformen			
Einzelunternehmen ¹	17.722	23.544	23.412
Personengesellschaften	.	3.236	3.235
Juristische Personen	3.941,0	3.302	3.433
Betriebe insgesamt	21.663	30.082	30.080
Fläche der Betriebe nach Rechtsformen (1.000 ha LF)			
Einzelunternehmen ¹	456,6	1.380,4	1.467,3
Personengesellschaften		1.249,3	1.245,4
Juristische Personen	4.825,7	2.922,4	2.852,1
Betriebe insgesamt	5.282,3	5.552,2	5.564,8
Betriebe nach Größenklassen der LF			
2 – 10 ha	5.886	9.325	9.412
10 – 20 ha	2.068	3.705	3.725
20 – 50 ha	1.924	3.646	3.687
50 – 100 ha	1.066	2.419	2.350
100 ha und mehr	4.015	8.841	9.033

noch Tabelle 7

Merkmal	Neue Länder		
	1991	2003	2007
	Grundzahlen		
Betriebe insgesamt ²⁾	14.959	27.936	28.207
darunter:			
100 – 200 ha	843	2.644	2.636
200 – 500 ha	628	3.086	6.624
500 – 1.000 ha	631	1.574	1.902
1.000 ha und mehr	1.908	1.537	1.507
Fläche der Betriebe > 2 ha LF (1.000 ha LF)	5.170,7	5.550,9	5.563,8
Durchschnittsgröße² (ha LF/Betrieb)	345,7	198,7	197,2
Bedeutung der Pacht³			
Betriebe mit gepachteter LF (1.000)	11,0	20,9	20,4
Pachtanteil an der LF (Prozent)	77,5	85,1	78,9
Arbeitskräfte²			
Zahl (1.000)	361,9	166,8	159,4
Betriebliche Arbeitsleistung (1.000 AKE) ⁴	312,4	104,9	94,9
Arbeitskräftebesatz (AKE/100 ha LF)	5,9	1,9	1,7
Viehbestand (1.000 Tiere)			
Rinder ⁵	4.947	2.432	2.360
Schweine ⁵	8.783	3.629	3.840
Geflügel ⁶	32.824	36.967	39.516
Viehbesatzdichte (GV/100 ha LF)	78,0	44,9	59,4
Milchleistung je Kuh (kg/Jahr)	4.320	7.547	8.147

Anmerkung: Wegen methodischer Änderungen, insbesondere der Anhebung der unteren Erfassungsgrenze, ist ein Vergleich der Daten für 1991 mit den neueren Jahren nur eingeschränkt möglich.

¹ 1991: Betriebe in der Hand natürlicher Personen (d. h. einschließlich Personengesellschaften).

² Betriebe ab 2 ha LF.

³ Repräsentative Ergebnisse; Betriebszahlen deshalb abweichend von den allgemein erhobenen Angaben im oberen Tabellenbereich.

⁴ Ab 2003 nach neuem Berechnungskonzept.

⁵ 2007: Ergebnis der Viehbestandserhebung Mai 2008.

⁶ 2007: Ergebnis der Viehbestandserhebung Mai 2007.

Die Mehrzahl der Betriebe hat sich in 2008 weiterentwickelt und ist wirtschaftlich stabiler aufgestellt. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise bleibt jedoch nicht ohne Einfluss auf die Landwirtschaft. Aufgrund gesunkener Erzeugerpreise, des Nachfragerückganges, besonders bei Milch, und zurückgehender Exporte wird für das Wirtschaftsjahr 2008/2009 eine Verringerung des Einkommens und des Gestaltungsspielraumes für die Weiterentwicklung der Betriebe erwartet.

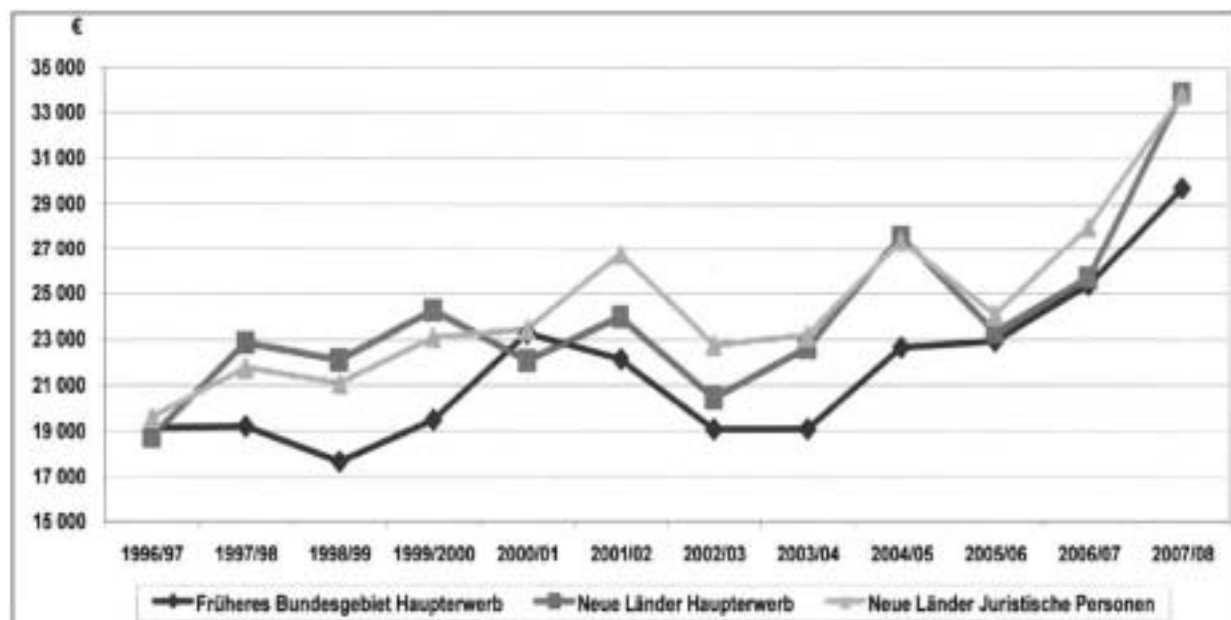
In den landwirtschaftlichen Betrieben sind rd. 159 400 Arbeitskräfte beschäftigt. Der relativ niedrige Arbeitskräftebesatz von rd. 1,7 Arbeitskräfteeinheiten je 100 ha LF ist teilweise durch die geringere Viehhaltung der Betriebe bedingt. Zwar wurden in den letzten Jahren in vielen

Regionen Ostdeutschlands die Bestände an Geflügel und Schweinen aufgestockt, dennoch liegt die Viehbesatzdichte nach wie vor deutlich niedriger als im früheren Bundesgebiet. Die Milchleistung der Milchkühe weist einen stetigen Anstieg auf und lag in den neuen Ländern 2007 durchschnittlich bei über 8 100 kg je Kuh und Jahr.

Zur stetigen Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern gehört, dass diese in den letzten Jahren im Durchschnitt höhere Einkommen je Arbeitskraft erzielt haben als die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet (vgl. Abb. 7). Dies ist hauptsächlich durch die größeren Produktionskapazitäten (Flächen, Tierbestände je Arbeitskraft) bedingt.

Abbildung 7

Einkommensentwicklung in den landwirtschaftlichen Betrieben – Gewinn/Jahresüberschuss + Personalaufwand je AK



Bei der Entwicklung der Agrar- und Ernährungsausfuhren wiesen die neuen Länder in den vergangenen Jahren ein beachtliches Wachstum auf: Diese legten von 2000 bis 2007 um 68 Prozent zu (früheres Bundesgebiet: 34 Prozent). Dabei erhöhte sich der Anteil der neuen Länder am deutschen Agrarexport insgesamt auf 13,5 Prozent. Trotz dieser Dynamik zeigt der Agrar- und Ernährungssektor in den neuen Ländern noch einen strukturellen Nachholbedarf. Die Exportquote lag in den Betrieben des Ernährungsgewerbes 2007 mit 12 Prozent noch um ein Drittel unter der im früheren Bundesgebiet (17,4 Prozent).

11.2 Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

11.2.1 Programme der Europäischen Union

Die EU-Direktzahlungen machen unverändert einen wichtigen Anteil am Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern aus. Von den 2008 in Deutschland gewährten Direktzahlungen entfielen über 1,7 Mrd. Euro oder ein knappes Drittel auf die neuen Länder.

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (sog. „Gesundheitsüberprüfung“) wurde beschlossen, die Kürzung der Direktzahlungen oberhalb eines Freibetrages von 5 000 Euro für Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes (Modulation) von derzeit 5 Prozent schrittweise auf 10 Prozent in 2012 anzuheben. Darüber hinaus

sind die Direktzahlungen ab einem Betrag von über 300 000 Euro zusätzlich um 4 Prozent ab 2009 zu kürzen, wovon insbesondere die Betriebe in den neuen Ländern betroffen sind. Die infolge dieser zusätzlich beschlossenen Kürzungen frei werdenden Mittel können im Rahmen der 2. Säule im Bereich der neuen Herausforderungen (Begleitmaßnahmen zum Milchquotenausstieg, Klimawandel, erneuerbare Energien, Wassermanagement und biologische Vielfalt) verwendet werden.

Zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums bietet die sog. ELER-Verordnung ein breites Spektrum von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, von Umwelt und Landschaft sowie zur Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum und zur Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Von den EU-Mitteln in Höhe von 9,1 Mrd. Euro für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 erhalten die neuen Länder mit 54 Prozent einen weit überproportionalen Anteil, bedingt durch die Berücksichtigung der Wirtschaftskraft bei der EU-weiten Zuordnung der Mittel zu einzelnen Regionen nach deren Wirtschaftskraft. Auf die Jahre 2008 und 2009 entfallen davon jeweils rd. 630 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2010 werden sich die jährlichen Beträge durch die Anhebung der obligatorischen Modulation erhöhen.

Der Schwerpunkt der Mittelverwendung in den Programmen der neuen Länder liegt mit rd. 19 Prozent der gesamten öffentlichen Mittel in Höhe von 6,1 Mrd. Euro bei flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen. Die Dorferneu-

erung und -entwicklung folgt mit gut 11 Prozent, gefolgt von der Agrarinvestitionsförderung mit 10,3 Prozent. Jeweils rd. 9 Prozent sind für den Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung sowie den Ausbau der land- und forstwirtschaftsnahen Infrastruktur (Flurneuordnung, Wegebau) vorgesehen. 8,3 Prozent sollen in die Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes und 6 Prozent in den Hochwasser- und Küstenschutz fließen. Der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wurden 5,7 Prozent der öffentlichen Programmmittel zugewiesen.

In den neuen Ländern haben die Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und zur Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft ein vergleichsweise großes Gewicht. Hierfür werden bis zu 42 Prozent der öffentlichen Mittel eingesetzt. Für den integrierten, partnerschaftlichen und auf eine Region bezogenen LEADER-Ansatz haben die neuen Länder knapp 5 Prozent eingeplant. Dies bedeutet eine deutliche finanzielle Stärkung gegenüber der letzten Programmplanungsperiode.

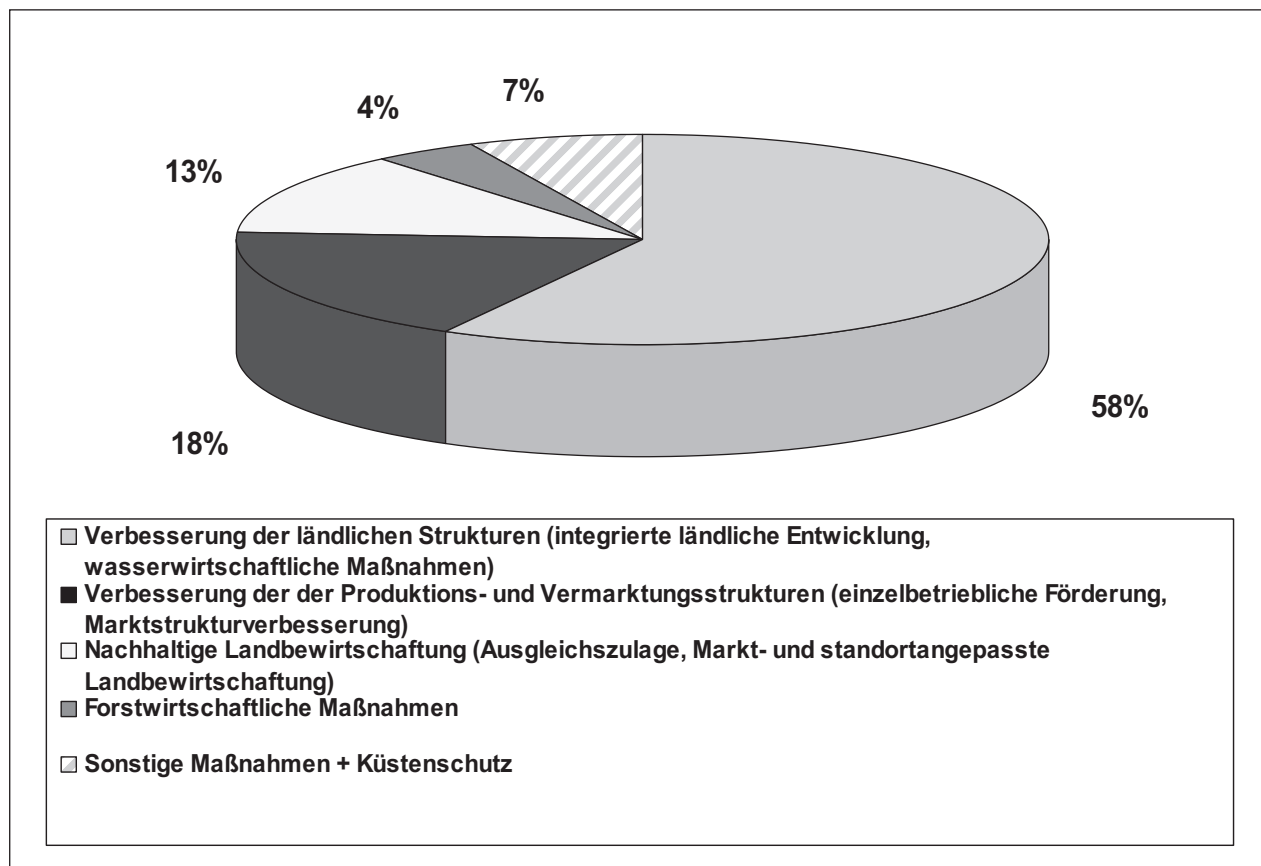
11.2.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist insbesondere in den neuen Ländern ein wesentliches Finanzierungs- und Koordinierungsinstrument für die Programme zur Entwicklung ländlicher Räume. Mehr als die Hälfte der GAK-Ausgaben wurden hier für die Verbesserung der ländlichen Strukturen (Integrierte ländliche Entwicklung und wasserwirtschaftliche Maßnahmen) verausgabt. Eine Steigerung erfolgte vor allem bei der Förderung der Dorferneuerung und der Flurneuordnung sowie der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Für den Förderbereich „Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen“ (einzelbetriebliche Förderung und Marktstrukturverbesserung; siehe Abb. 8) wurde ein knappes Fünftel der GAK-Mittel in den neuen Ländern ausgegeben.

Seit 2008 werden die dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme- oder Biogasleitungen), die einzelbetriebliche Energieberatung und die Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft gefördert.

Abbildung 8

GAK-Mittelverteilung in den neuen Ländern nach Förderbereichen



2009 stehen für den GAK-Rahmenplan mit 700 Mio. Euro (2008 665 Mio. Euro) mehr Bundesmittel zur Verfügung, von denen für die neuen Länder rd. 222 Mio. Euro vorgesehen sind. Ab diesem Jahr erfolgt eine deutliche Verbesserung der Agrarinvestitionsförderung sowie eine Anhebung der Prämien für Agrarumweltmaßnahmen einschließlich des Ökolandbaus. Besondere Bedeutung kommt der Breitbandversorgung ländlicher Räume in den neuen Ländern zu. Dafür werden in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt mindestens 16,5 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können EU-Fördermittel eingesetzt werden.

Ab 2009 wird in der GAK ein Sonderrahmenplan für Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels mit 25 Mio. Euro Bundesmittel pro Jahr eingerichtet. Davon steht Mecklenburg-Vorpommern bis 2025 insgesamt 34,6 Mio. Euro Bundesmittel zu.

Die GAK trägt in den ländlich geprägten Regionen neben der Städtebauförderung und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) erheblich dazu bei, Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in landwirtschaftsnahen Bereichen zu sichern oder neu zu schaffen.

11.3 Tourismus

Der Tourismus ist in den neuen Ländern eine der Branchen mit dem höchsten Potenzial und den besten Aussichten für weiteres Wachstum. Die Fortsetzung der positiven Entwicklung ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, weil der Tourismus gerade auch in den strukturschwächeren Regionen der neuen Länder Investitionen auslöst und somit für eine steigende Entwicklung für Wachstum und Beschäftigung sorgt. Die direkten und indirekten Beschäftigungseffekte durch touristische Nachfrage liegen bei ca. 450 000 Erwerbstätigen. Das entspricht etwa 8 Prozent aller Erwerbstätigen in den neuen Ländern. Es wird prognostiziert, dass im Jahr 2020 jeder zehnte Arbeitsplatz in den neuen Ländern direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig sein wird.

Ein Blick auf die Entwicklung in den Jahren 1996 bis 2008 zeigt, dass die Zahl der Übernachtungen in den fünf neuen Ländern von 43,3 Mio. auf 69,8 Mio. gestiegen ist, das entspricht einem Zuwachs von über 61 Prozent. Die Anzahl der Beherbergungsbetriebe ist im selben Zeitraum um über 10 Prozent auf knapp 8 800 gewachsen, das Angebot an Gästebetten sogar um mehr als 30 Prozent, auf über 500 000.

Im Jahr 2008 verzeichneten Mecklenburg-Vorpommern mit 4,5 Prozent, Berlin mit 2,8 Prozent, Brandenburg mit 2,4 Prozent, Sachsen mit 0,8 Prozent, Sachsen-Anhalt mit 2,1 Prozent und Thüringen mit 1,2 Prozent einen weiteren Anstieg bei der Zahl der Übernachtungen gegenüber 2007. Hervorragend ist die positive Entwicklung der Übernachtungszahlen bei ausländischen Gästen. Mecklenburg-Vorpommern kann im Jahr 2008 gegenüber 2007 einen Anstieg von 11,1 Prozent, Berlin von 6,5 Prozent, Brandenburg von 5 Prozent, Sachsen von 8,9 Prozent, Sachsen-Anhalt von 11,5 Prozent und Thüringen von 1 Prozent verzeichnen.

Die Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung seit 2007 durch die Gewährung einer Investitionszulage für das Beherbergungsgewerbe und treibt sie weiter voran. So hat der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder unter Mitwirkung des Beauftragten für den Tourismus eine Initiative zur Stärkung der ostdeutschen Länder ergriffen und wird im Juni 2009 eine Tourismuskonferenz in Berlin veranstalten. Ziel dieser Konferenz ist es, die ostdeutschen Länder als Reiseziel für ausländische Touristen zusätzlich zu stärken. Insbesondere Fragen von Imagewerbung und Marketing, Produktstrategien, Wissenstransfer und Ausbildung werden dann im Fokus stehen.

Auch „Urlaub auf dem Lande“ stellt für die landwirtschaftlichen Betriebe und die ländlichen Regionen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Um das vorhandene Marktpotenzial besser erschließen zu können, gilt es folgende Trends im Nachfrageverhalten zu berücksichtigen:

- Die Nachfrage konzentriert sich auf „qualitativ gute und preisgünstige Angebote“.
- Der Trend zu mehr Kurzurlaubsreisen wird sich noch weiter verstärken.
- Zusatzangebote mit hohem emotionalem Erlebniswert werden zunehmend nachgefragt.
- Der Gesundheitsvorsorge-Aspekt gewinnt bei der Urlaubswahl weiter an Bedeutung.

11.4 Modellvorhaben demografischer Wandel

Der demografische Wandel ist für die neuen Länder eine besondere Herausforderung. Dabei haben die dünn besiedelten ländlichen Regionen Ostdeutschlands mit hoher Abwanderung und Überalterung den größten Handlungsbedarf. Besonders junge und besser qualifizierte Menschen, darunter überproportional viele Frauen⁸ wandern aus den strukturschwachen Gebieten ab, was deren künftige Entwicklungschancen weiter schwächt. Gleichzeitig steigt der Anteil älterer Menschen. Dies hat Konsequenzen für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen, die auch die ökonomische Tragfähigkeit von infrastrukturellen Grundausstattungen gefährden. Deshalb wird das Ziel verfolgt, Lösungen für langfristig tragfähige Strukturen der kommunalen und regionalen Entwicklung zu finden und eine angemessene Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Mit dem Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“ des Beauftragten für die neuen Länder sollen auf der Grundlage schon vorliegender Erfahrungen in zwei Regionen neue Wege zur Umsetzung dieses Ziels erprobt werden. Es gilt, regionale und kommunale „Allianzen des Handelns“ zwischen Politik, Verwaltungs- und Planungsebenen, Bürgerinnen und Bürgern

⁸ vgl. „Deutschland 2020 – Die demografische Zukunft der Nation“ des „Berlin-Instituts für Weltbevölkerung und globale Entwicklung“, Seiten 7, 13: „Während in ländlichen Kreisen des Ostens teilweise nur noch 80 junge Frauen je 100 Männer in der gleichen Altersklasse leben, gibt es in Köln, Münster oder Hannover deutlich mehr Frauen als Männer.“

sowie Interessengruppen zu schmieden, um die Lebensqualität und Daseinsvorsorge zu sichern. In einem Zeitraum von zwei Jahren (2007 bis 2009) werden zwei ostdeutsche Regionen (Stettiner Haff in Mecklenburg-Vorpommern und Südharz/Kyffhäuser in Sachsen-Anhalt/Thüringen) unterstützt, die sich aufgrund ihrer Rahmenbedingungen vor besonderen Herausforderungen zur Gestaltung des demografischen Wandels sehen. In diesen Regionen werden die Programm- und Projektmöglichkeiten des BMVBS in konzentrierter Form angewendet und umgesetzt. Aufgrund der positiven Erfahrungen im laufenden Modellvorhaben wird das Projekt jetzt auch auf die Regionen Werra-Meißner-Kreis und Nordfriesland in den alten Ländern ausgedehnt.

Der Bundeswettbewerb „Junge Menschen gestalten die ländlichen Räume“, der im Mai 2009 gestartet wurde, soll Jugendliche auf dem Lande motivieren, konkrete Vorstellungen und innovative, beispielhafte und übertragbare Maßnahmen zur Zukunftssicherung ihrer Regionen sowie zur Verbesserung ihrer Lebensqualität zu entwickeln.

Auch der alle drei Jahre stattfindende Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hat in den neuen Ländern große Resonanz. Der Wettbewerb motiviert die Akteure, Perspektiven für ihr Dorf zu entwickeln und umzusetzen. Im letzten Wettbewerb haben sich auf Bundesebene 34 Dörfer – davon 10 aus den neuen Ländern – gemessen, die sich aus knapp 4.000 teilnehmenden Dörfern auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene – davon 789 aus den neuen Ländern – qualifiziert haben. Der nächste Bundesauscheid ist für 2010 ausgeschrieben.

11.5 Nachwachsende Rohstoffe – Potenziale für die landwirtschaftliche Entwicklung

In Deutschland wurden in 2008 auf 2 Mio. ha LF nachwachsende Rohstoffe angebaut, mehr als die Hälfte davon in den neuen Ländern. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern fördert als Projektträger in Deutschland zukunftssträchtige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und die Markteinführung nachwachsender Rohstoffe in einem Umfang von rd. 50 Mio. Euro pro Jahr. In den neuen Ländern werden derzeit 133 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einem Fördervolumen von rd. 38 Mio. Euro unterstützt. Das sind ein Drittel aller Vorhaben, die in Deutschland gefördert werden. Im Jahre 2008 konnten 48 Forschungsprojekte erfolgreich abgeschlossen werden, die mit einem Fördervolumen von 9,2 Mio. Euro unterstützt wurden. Projektschwerpunkte sind die Biowerkstoffforschung, die Biogaserzeugung und -verwendung sowie der Energiepflanzenanbau und der Pharmapflanzenanbau.

Die Bundesregierung setzte 2008 in den neuen Ländern wichtige Forschungsverbünde fort, die der Erschließung neuer Biomassequellen und deren effizienterer Verwendung dienen. So werden der Energiepflanzen-Verbund und das Verbundprojekt Agroforst unter Koordinierung der Thüringischen Landesforschungsanstalt fortgeführt. Zwei der sechs geförderten Nachwuchsgruppen von Wissenschaftlern im Bereich innovativer Biomassenutzung sind in den neuen Ländern angesiedelt. Im Bereich der

energetischen Verwendung wurden Maßnahmen der regionalen Biokraftstoffberatung für die Land- und Forstwirtschaft erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Bioenergie-Regionen“ werden 25 Regionen gefördert, zu denen auch die ostdeutschen Regionen „Bioenergie-Region Jena-Saale-Holzland“, „Region Ludwigsfelde“, „Märkisch-Oderland geht den Holzweg“, „Region Mecklenburgische Seenplatte“, „Natürlich Rügen – Voller Energie“, „Region Sächsische Schweiz-Osterzgebirge“ und „Bioenergie-Region Thüringer Vogtland“ gehören. Diese Regionen haben mit ihren Konzepten gezeigt, wie beispielhaft die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe vorgebracht werden kann.

Im Februar 2009 feierte das Deutsche Biomasse Forschungszentrum (DBFZ) sein einjähriges Bestehen. Diese in Deutschland einmalige Forschungseinrichtung wurde gegründet, um technische, ökonomische und ökologische Fragen rund um die energetische Biomassenutzung zu beantworten und wissenschaftlich fundiert die Politik in diesem Gebiet beraten zu können. Konkret befasst sich das DBFZ u. a. mit Fragen der Optimierung der Biogaserzeugung aus Energiepflanzen, der Minderung der Feinstaubemissionen aus Kleinfeuerungsanlagen, der Entwicklung und Bewertung zukünftiger Biokraftstoffkonzepte, der Erhebung und Analyse der in Deutschland vorhandenen Biomassestoffströme sowie der Umwandlung biogener Festbrennstoffe u. a. in gasförmige Sekundärenergieträger für einen Einsatz im Verkehrssektor. Gegenwärtig sind beim DBFZ rund 100 Mitarbeiter beschäftigt.

11.6 Altschuldenregelung landwirtschaftlicher Unternehmen

Die Ablösung der in den LPG-Nachfolgeunternehmen noch vorhandenen Altschulden auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung der Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (LwAltschG) konnte in 2008 nahezu abgeschlossen werden. Ziel des Gesetzes war die beschleunigte Ablösung durch Zahlung eines für jedes Unternehmen gesondert zu ermittelnden Einmalbetrages, der sich an der Leistungsfähigkeit des jeweiligen Betriebes orientiert. Hierzu wurden die bisherigen Regelungen zur Bedienung der Altschulden angepasst und ein einheitliches Ablöseverfahren festgelegt. Die Durchführung der Verfahren oblag den Gläubigerbanken, die die Ablöseanträge zu prüfen und ihre Angemessenheit zu beurteilen hatten. Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) als vom Gesetzgeber eingesetzten „beauftragten Stelle“ prüfte die Entscheidungsvorschläge der Gläubigerbanken.

Von den 1 351 betroffenen Unternehmen beantragten 1 222 Betriebe (Landwirtschaft, Agrarhandel, Dienstleistungen sowie Molkereigenossenschaften) die Ablösung ihrer Altschulden i. H. v. ca. 2,4 Mrd. Euro. Mit 1 180 landwirtschaftlichen Betrieben konnten entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen werden, mit denen Altschulden in Höhe von rd. 2,28 Mrd. Euro abgelöst wurden. Insgesamt wurden Ablösbeträge in Höhe von rd. 259 Mio. Euro vereinbart. Unter Berücksichtigung von Zinsen, ausstehenden Zahlungsverpflichtungen aus Vorjahren u. a.,

sind hierauf bis 15. Mai 2009 insgesamt Zahlungen in Höhe von rd. 285 Mio. Euro geleistet worden.

12 Anträge wurden abgelehnt, da die Antragsteller nicht die erforderlichen Unterlagen vorlegen konnten. Für 25 Antragsteller wurde das Ablöseverfahren erfolglos eingestellt, da eine Einigung über den zu zahlenden Ablösebetrag nicht zu erzielen war. Hiervon haben 3 Antragsteller den Gerichtsweg beschritten. Bei 5 Antragstellern konnte das Verfahren aus unterschiedlichen Gründen noch nicht abgeschlossen werden. Bei Unternehmen, die keinen Ablöseantrag gestellt haben, kann größtenteils davon ausgegangen werden, dass die Altschulden in den nächsten Jahren durch jährliche Abführungen getilgt werden.

Mit der erfolgreichen Lösung der Altschuldenproblematik konnte für die übergroße Mehrheit der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe Planungssicherheit und der Spielraum für eine flexible Anpassung an die sich verändernden marktwirtschaftlichen Erfordernisse erhöht werden. Insgesamt trug die Ablösung der Altschulden wesentlich zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern bei.

11.7 Flächenerwerb

Die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) hat nach wie vor große Bedeutung für die Agrarwirtschaft in den neuen Ländern. Vom 1. Januar 2008 bis zum 31. März 2009 wurden 89 000 ha Acker- und Grünland zur landwirtschaftlichen Nutzung und 4 800 ha forstwirtschaftliche Flächen verkauft, ein großer Teil davon nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG). Seit 1. Juli 1992 wurden insgesamt 580 400 ha landwirtschaftliche und 528 100 ha forstwirtschaftliche Flächen veräußert. Mit Stand vom 31. März 2009 waren noch rd. 440 600 ha verpachtet, davon der größte Teil (84 Prozent) langfristig (vgl. Tab. 7).

Die Bundesregierung unterstützt, in enger Abstimmung mit den neuen Ländern und unter besonderer Berücksichtigung der agrarstrukturellen Belange, mit ihrer Privati-

sierungspolitik das Bestreben der landwirtschaftlichen Unternehmen zur dauerhaften Sicherung ihrer Existenzgrundlage. So werden die landwirtschaftlichen BVVG-Flächen auf der Grundlage der zwischen Bundesregierung und Agrarministerien der neuen Länder im Jahr 2006 vereinbarten Privatisierungsgrundsätze verwertet. Grundsätzlich werden die Flächen bei Auslaufen der bestehenden Pachtverträge alternativ zum Verkauf oder zur Verpachtung öffentlich ausgeschrieben. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch der direkte Verkauf oder die weitere Verpachtung der Flächen direkt an den bisherigen Pächter möglich.

Der Regierungsentwurf des Flächenerwerbsänderungsgesetzes ist am 24. April 2009 im Bundestag verabschiedet worden. Das Gesetzesvorhaben setzt einen Teilaspekt des Koalitionsvertrages 2005 um, indem für die dort vereinbarte kostenlose Übertragung von gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzflächen des Bundes (inkl. der Flächen des „Grünen Bandes“) an eine Bundesstiftung oder an die Länder eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Ferner soll durch das geplante Gesetz den beihilferechtlichen Vorgaben der EU-Kommission Rechnung getragen sowie durch eine Lockerung der mit dem Flächenerwerb verbundenen Auflagen die weitere erfolgreiche Durchführung der Privatisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen der BVVG unterstützt werden.

Der begünstigte Verkauf landwirtschaftlicher Flächen nach dem EALG ist gemäß der von der EU-Kommission gesetzten Frist bis Ende 2009 abzuschließen (Ausnahme: berechnete Alteigentümer). Die BVVG hat ihrerseits alle Voraussetzungen geschaffen, um die fristgemäße Erledigung der zum 31. März 2009 noch vorliegenden 1 012 Anträge auf begünstigten Flächenerwerb fristgemäß sicher zu stellen.

Seit Beginn der Naturschutzflächenübertragung Ende 2000 hat die BVVG insgesamt rd. 35 500 ha schützenswerte Areale unentgeltlich an die Länder sowie an Verbände und Stiftungen übergeben; weitere, etwa 29 000 ha BVVG-Flächen sind zur unentgeltlichen Übertragung vorbereitet. Außerdem wurden 21 700 ha für Zwecke des Naturschutzes verkauft.

Tabelle 8

Flächenprivatisierung (ohne Reprivatisierung und Restitution)

	Landwirtschaftlich in ha	Forstwirtschaftlich in ha
Bestand am 1.07.1992	1.000.000	575.000
Bis 31.03.2009 insges. veräußerte Flächen	580.400	528.100
davon nach EALG	353.800	428.200
Vom 1.01.2008 bis 31.03.2009 veräußerte Flächen	89.000	4.800
davon nach EALG	53.800	2.800
verpachtet am 31.12.2008	440.600	
Bestand am 31.12.2008 (Bilanzfläche)	464.000	84.600

12 Familien-, Gleichstellungs- und Jugendpolitik

12.1 Nachhaltige und ganzheitliche Familienpolitik

Nachhaltige Familienpolitik stärkt wirtschaftliches Wachstum

Familienpolitik hat in den vergangenen Jahren wichtige familienpolitische Vorhaben realisieren oder auf den Weg bringen können. Zu den messbaren Ergebnissen, von denen sehr viele Familien im Westen und Osten Deutschlands heutzutage profitieren, zählen der Wechsel vom Erziehungsgeld zum Elterngeld, der Ausbau der Kinderbetreuung, das stärker gestaffelte Kindergeld sowie der neue Kinderzuschlag. Zugleich hat sich auch das gesellschaftliche Klima für Familien in der Wahrnehmung der Bevölkerung weiter verbessert. Familienbezogene Leistungen festigen zudem die Einkommen – besonders im unteren Einkommensbereich. In diesem Zusammenhang sind auch die Verbesserungen, die im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Konjunkturpakete I und II beschlossen wurden, zu bewerten. Dazu gehören unter anderem das neue „Schulbedarfs-Paket“, das mit jährlich 100 Euro zukünftig das Budget von Familien mit Transferbezug entlasten wird, und der Kinderbonus.

Staatliche Familienleistungen unterstützen zielgenau

Im vergangenen Jahr hat sich für Familien vieles verbessert: Die Bestandsaufnahme der familienbezogenen Leistungen verzeichnet einen Anstieg bei den Realtransfers

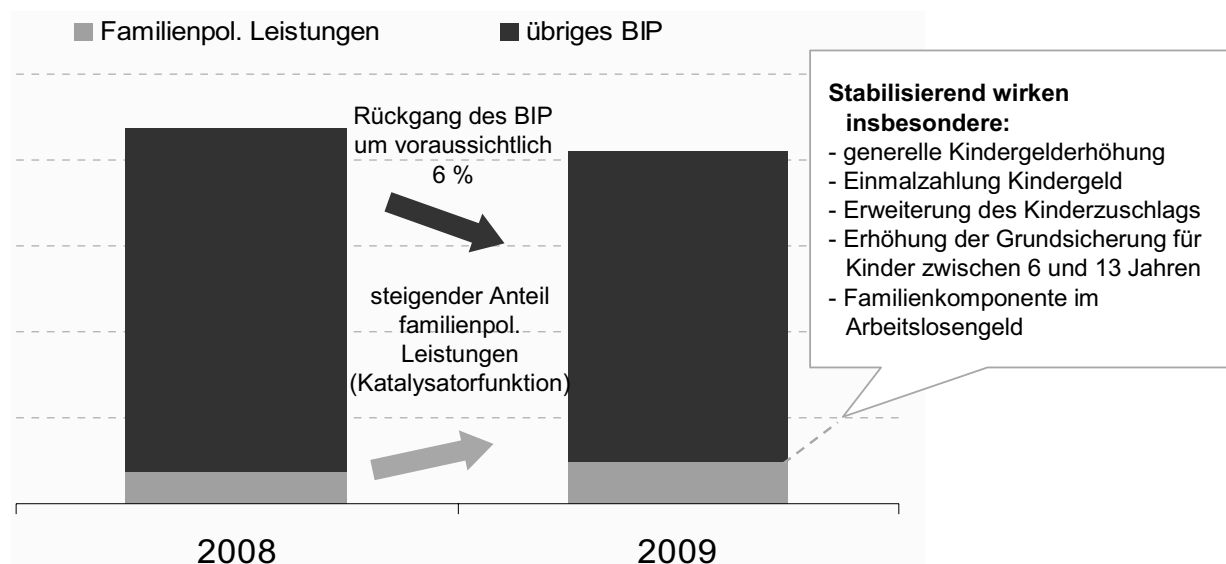
(Ausbau der Kinderbetreuung), bei den monetären Transfers (Elterngeld, Kinderzuschlag) sowie bei den Witwenrenten. Maßgeblich dazu beigetragen haben die Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 sowie die Erhöhung und stärkere Staffelung des Kindergeldes zu Beginn des Jahres 2009. Durch die vorgenommenen Leistungsverbesserungen im SGB II werden auch Familien mit Kindern stärker und zielgenau unterstützt. Auch die Fortentwicklung des Kinderzuschlags, die zum 1. Oktober 2008 in Kraft getreten ist, hat in Ostdeutschland für gezielte Verbesserungen im Bereich der Armutsbekämpfung gesorgt. Künftig werden bundesweit etwa 250 000 Kinder mit dieser Unterstützung erreicht. Die neue Regelung schafft auch mehr Transparenz für die Antragsteller: Eltern können nun besser erkennen, ob der Kinderzuschlag für sie in Frage kommt oder nicht.

Förderung der Berufstätigkeit von Frauen

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind eine entscheidende Voraussetzung für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Ausbau der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und haushaltsnahen Dienstleistungen, aber insbesondere der Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder stärken die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch die Erwerbs- und Einkommenschancen von Müttern und Vätern in West- und Ostdeutschland. Familienfreundliche Maßnahmen tragen auch dazu bei, die Abwanderung junger Kräfte aus den neuen Bundesländern aufzuhalten und Kommunen in Ostdeutschland für Familien, wie Unternehmen als attraktiven Standort zu gestalten.

Abbildung 9

Staatliche Leistungen stabilisieren das soziale Netz Familie



Darstellung: Kompetenzzentrum 2009

Das Anfang 2006 in enger strategischer Kooperation mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften gestartete Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ hat nachweislich dazu beigetragen, Familienfreundlichkeit als harten Standort- und Wettbewerbsfaktor für Unternehmen in West- und Ostdeutschland zu etablieren. Viele neu eingeführte Maßnahmen ermöglichen bereits eine bessere Vereinbarkeit als noch vor einigen Jahren. Inzwischen gibt es eine Vielzahl von engagierten Unternehmen, die die Vorteile einer familienbewussten Personalpolitik erkannt haben und ihren Beschäftigten mit innovativen Konzepten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Unterstützung bieten Netzwerke und Allianzen, die Räume für Erfahrungsaustausch und gegenseitiges Lernen bieten.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende fördern

Die Verbesserungen, die für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt wurden, haben in vielen Familien zur Folge, dass es zwei Verdienere gibt und so die finanziellen Risiken für das Familieneinkommen sinken. Der Ausbau der Kinderbetreuung ermöglicht zusätzlich auch jener Gruppe eine Erwerbstätigkeit, die bislang für ihre Kinder auf ALG II-Leistungen angewiesen war. Dies gilt insbesondere für die Gruppe alleinerziehender Eltern – eine Lebensform, die in Ostdeutschland kontinuierlich zunimmt und mittlerweile einen Anteil von knapp 26 Prozent an allen Familien in den neuen Bundesländern ausmacht.

Es gibt eine Reihe von Leistungen und Maßnahmen, die versuchen, den Bedarfen von Alleinerziehenden in Deutschland gerecht zu werden. Zu den finanziellen Leistungen,

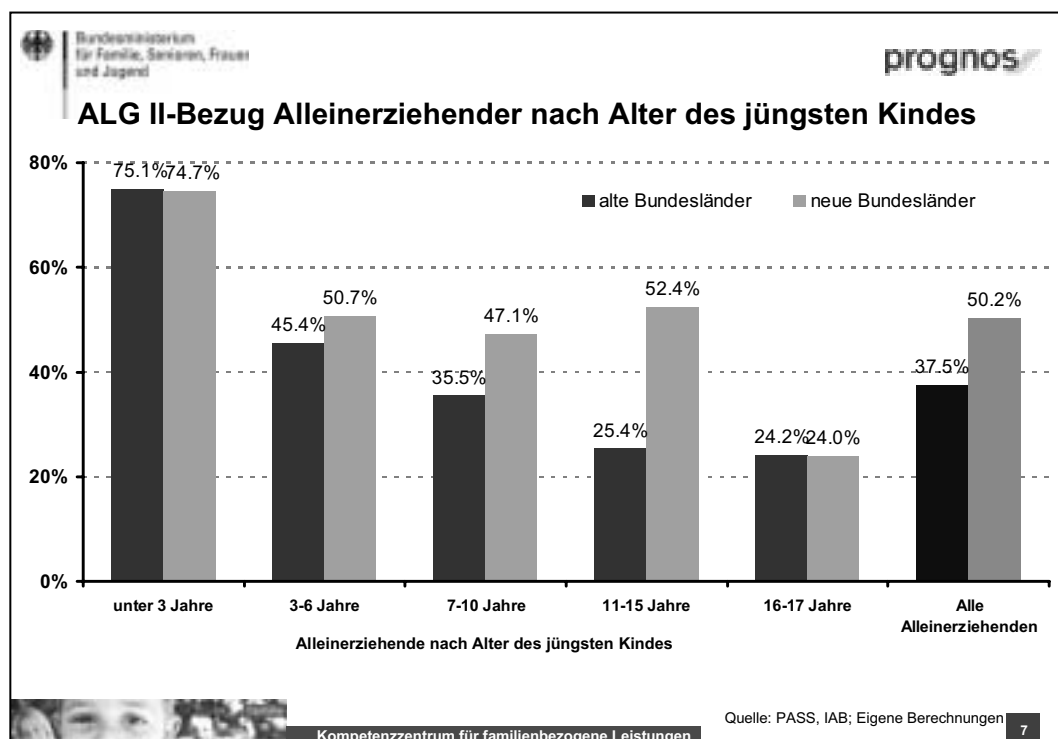
die Alleinerziehende in spezifischer Weise unterstützen, zählen der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, das verlängerte Elterngeld, der Unterhaltsvorschuss, die Grundversicherung, sowie das Wohngeld und der Kinderzuschlag.

Von besonderer Bedeutung für eine nachhaltige Sicherung des Lebensunterhaltes ist die eigene Erwerbstätigkeit. Dabei sind für Alleinerziehende familienfreundliche Arbeitgeber, verlässliche Rahmenbedingungen und ein zufriedenstellendes Betreuungsarrangement in besonderer Weise Voraussetzungen für eine Berufstätigkeit. Deshalb ist in der Praxis ein vielfältiges Unterstützungsangebot für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende nötig, das sich über die Bereiche Beschäftigung, Qualifizierung und Kinderbetreuung erstreckt.

Vor diesem Hintergrund haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine strategische Partnerschaft „Perspektiven für Alleinerziehende“ ins Leben gerufen, die ein koordiniertes und kooperatives Vorgehen gewährleistet. Im Rahmen dieser strategischen Partnerschaft werden ab April 2009 zwölf Pilotstandorte zum Thema „Vereinbarkeit für Alleinerziehende“ in ihrer Netzwerkarbeit begleitet. Die Auswertung der Bildung und Optimierung von Netzwerken und des Ineinandergreifens von Fallmanagement und diesen Produktionsnetzwerken wird wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Ausgestaltung der Kooperation unterschiedlicher Akteure auf lokaler Ebene bringen. Die Pilotprojekte werden dabei von einem Projektbüro beratend begleitet, das auch sukzessive ein Handbuch erstellt.

Abbildung 10

ALG II-Bezug Alleinerziehender nach Alter des jüngsten Kindes



Ausbau der Kindertagesbetreuung

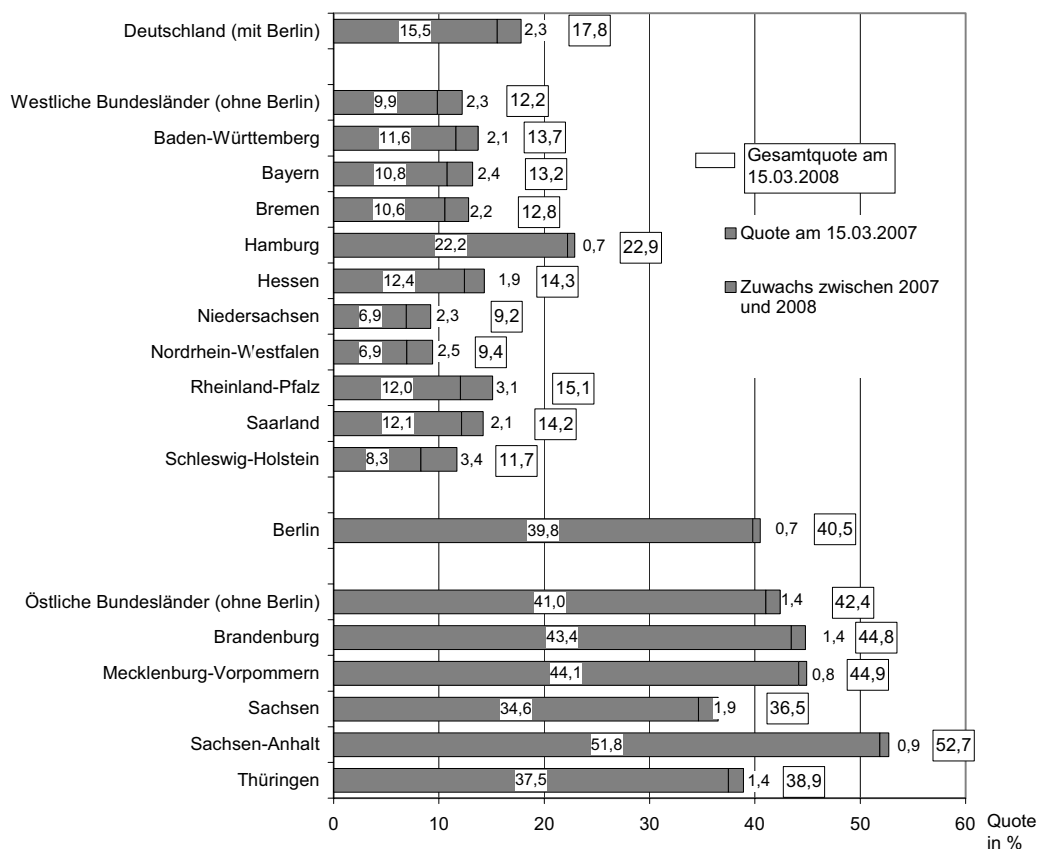
Eines der zentralen Ziele der Bundesregierung, der bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren, schreitet weiter voran: Im März 2008 haben rund 18 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren ein Angebot in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege in Deutschland in Anspruch genommen, was einen Zuwachs von 2,3 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr darstellt. In den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) ergibt sich eine Betreuungsquote von 42,4 Prozent, die gegenüber 2007 (41 Prozent) noch leicht gestiegen ist. Somit befanden sich im März 2008 in den östlichen Bundesländern mehr als zwei Fünftel aller Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Die Inanspruchnahmequoten reichen dabei von 36,5 Prozent in Sachsen bis hin zu 52,7 Prozent in Sachsen-Anhalt. Die östlichen Bundesländer haben das mit dem Kinderförderungsgesetz angestrebte Ziel, für bundesweit durchschnittlich 35 Prozent der unter 3-jährigen Kinder-Betreuungsplätze zu schaffen, damit schon erreicht.

Hervorzuheben ist, dass der Bund sich an den Kosten des Ausbaus der Kindertagesbetreuung zu einem Drittel beteiligt, obwohl es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen handelt. Insgesamt 4 Mrd. Euro Bundesmittel fließen bis 2013 in den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung. Dabei gewährt der Bund im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ in den Jahren 2008 bis 2013 nach Maßgabe des Artikel 104b Grundgesetz Finanzhilfen in einem Gesamtvolumen von 2,15 Mrd. Euro für Investitionen der Länder und Gemeinden zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Neben diesen Investitionskostenzuschüssen stellt der Bund zugunsten der Länder im Wege eines Festbetrages bei der Umsatzsteuerverteilung ab 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Mrd. Euro und anschließend jährlich 770 Mio. Euro zur Verfügung, um eine Entlastung bei den zusätzlichen Betriebskosten sicherzustellen. Dies entspricht gerade den Wünschen der östlichen Bundesländer, die sich hierdurch konsequent den Fragen der Qualität von Bildung, Betreuung und Erziehung insbesondere der unter

Abbildung 11

Quote der Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Bundesländern in den Jahren 2007/2008 für Kinder im Alter von unter drei Jahren (Quote der Inanspruchnahme in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2007 und 2008; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

3-jährigen Kinder zuwenden können. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Länder, Kommunen und Träger, für mehr Qualität in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu sorgen, durch das „Forum frühkindliche Bildung“ und das „Aktionsprogramm Kindertagespflege“. Qualifizierung ist insbesondere dort nötig, wo ein hohes Durchschnittsalter der Betreuungspersonen in den nächsten Jahren zu einem gesteigerten Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs führen wird. Davon sind hauptsächlich die östlichen Bundesländer betroffen. Ein weiteres Ziel ist, flächendeckend einen guten Betreuungsschlüssel zu erreichen. Insbesondere die östlichen Bundesländer haben hier noch Nachholbedarf. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes aus Konjunkturpaket II werden Investitionen in die Bildungsinfrastruktur gefördert. In diese Förderung ist auch der Bereich der frühkindlichen Bildung ausdrücklich miteinbezogen.

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser

Das bundesweite Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser verbessert flächendeckend die Infrastruktur für alle Lebensalter. Seit Anfang 2008 fördert der Bund 500 Mehrgenerationenhäuser in ganz Deutschland, 145 davon in den neuen Bundesländern ohne Berlin. Sie haben sich aus unterschiedlichen Bereichen heraus entwickelt: 38 der Einrichtungen stammen ursprünglich aus dem Bereich der Familienbildung, 25 aus dem der Familien- und Mütterzentren, 24 aus dem Bereich Sport und Kultur, 21 aus dem kirchlichen Begegnungsfeld, 20 aus dem Bereich der Seniorenbildung und Seniorentreffs und 17 aus Eltern-Kind-Initiativen. Seit dem Beginn des Programms setzen diese Einrichtungen die Ziele des Aktionsprogramms um. Die Mehrgenerationenhäuser verbinden heute bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und professionelle Unterstützung zu einem umfassenden Angebot für Menschen jeden Alters. Durch die gleichmäßige Verteilung der Mehrgenerationenhäuser auf die Landkreise und kreisfreien Städte ist die Erreichbarkeit der Mehrgenerationenhäuser für die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern überdurchschnittlich gut.

Mehrgenerationenhäuser sind aktive und aktivierende Zentren für Jung und Alt und tragen zur Etablierung eines lokalen Marktes für familienunterstützende, generationenübergreifende Dienstleistungen bei. Auf der Basis lokaler Anforderungen und Rahmenbedingungen wird zu diesem Zweck eine passgenaue Angebotspalette an Qualifizierungs- und Dienstleistungsmaßnahmen entwickelt. Mehrgenerationenhäuser bieten beispielsweise praktische Hilfe bei Fragen rund um Altentagespflege und demenzielle Erkrankungen, unterstützen Eltern in der Erziehungsverantwortung. Betroffene und Angehörige finden hier in Mehrgenerationenhäusern Unterstützung. Parallele Angebote für Kinder und Eltern helfen Familien, insbesondere aber auch Alleinerziehenden, bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen. Vor allem mit flexiblen Formen der Kinderbetreuung sind Mehrgenerationenhäuser ideale Stützen im Alltag von Familien – Randzeiten-

betreuung und Notzeitenbetreuung sind für Mehrgenerationenhäuser charakteristisch. Durch die Beteiligungsmöglichkeiten unterstützen Mehrgenerationenhäuser Eltern in der Erziehungsverantwortung. Mehrgenerationenhäuser kooperieren mit der Wirtschaft und binden Unternehmen in ihre Arbeit ein mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. In der öffentlichen Wahrnehmung sind Mehrgenerationenhäuser eng mit familiennahen Dienstleistungen assoziiert. Die optimale Nutzung dieses Angebots wird die Bundesregierung ab dem Jahr 2009 durch eine bundesweite online-Vermittlungsdatenbank unterstützen. Ziel des Gesamtprogramms ist, dass die Bürgerinnen und Bürger das einzelne Mehrgenerationenhaus in der Region als beispielgebendes Modell für die Kompetenz einer generationenoffenen sozialen Bürgergesellschaft erleben.

Täglich besuchen 100 000 Menschen die Mehrgenerationenhäuser. Die Bundesregierung sieht sich durch das Urteil der Menschen vor Ort bestätigt: Gut drei Viertel der Nutzerinnen und Nutzer der Mehrgenerationenhäuser fühlen sich durch das breite Angebot in den Mehrgenerationenhäusern stark bis sehr stark entlastet (www.mehrgenerationenhaeuser.de).

Bundeswehr und Familie

Die Bundeswehr braucht gut ausgebildetes und leistungsfähiges Personal. Qualifikation, Motivation und Berufszufriedenheit der Soldatinnen und Soldaten sowie der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen maßgeblich die Fähigkeit zur Bewältigung des weiten Aufgabenspektrums. Hierbei spielt die Vereinbarkeit von Familie und Dienst bzw. Erwerbstätigkeit eine wichtige Rolle.

Vor diesem Hintergrund wurde für die militärischen Organisationsbereiche der Bundeswehr im Mai 2007 eine Teilkonzeption zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften unterzeichnet. Erfahrungen mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den neuen Bundesländern haben Eingang in die Teilkonzeption gefunden. Bei der Umsetzung werden lokale und regionale Besonderheiten, insbesondere auch der neuen Bundesländer, Berücksichtigung finden. Eine entsprechende Grundsatzweisung zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für zivile Beschäftigte des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung befindet sich in der Erarbeitung.

12.2 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern

Frauen und Beruf

Der Anteil der Frauen an den Erwerbstätigen in Deutschland ist kontinuierlich gestiegen, sowohl in den neuen (2007: 63 Prozent) als auch in den alten Bundesländern (63,1 Prozent). Unterschiede im Erwerbsverhalten werden sichtbar, betrachtet man daneben die Arbeitslosenquoten und die Lohnlücke.

Im Jahresdurchschnitt 2007 waren Frauen im gesamten Bundesgebiet mit einer Arbeitslosenquote von 9,6 Prozent (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer mit 8,5 Prozent. Dabei sind die Differenzen zwischen den alten und neuen Bundesländern sehr deutlich. Frauen und Männer in den neuen Bundesländern waren – in annähernd gleich hohem Maß – mit 15,6 Prozent bzw. 14,5 Prozent von Arbeitslosigkeit betroffen. Hingegen war die Arbeitslosenquote der Frauen im Westen fast nur halb so hoch, mit 8 Prozent aber etwas höher als die der Männer (7 Prozent). Die Lohnlücke, also der Unterschied in der Entlohnung einer vergleichbaren Tätigkeit zwischen Frauen und Männern, beträgt in Deutschland insgesamt 23 Prozent, in Westdeutschland 24 Prozent und in Ostdeutschland 6 Prozent. Hier schlägt insbesondere der Unterschied bei den familienbedingten Erwerbsunterbrechungen zwischen Ost und West zu Buche. Unterschiede zugunsten der neuen Bundesländer bestehen auch bei der Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern schulpflichtiger Kinder.

Perspektive Wiedereinstieg

Das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ richtet sich an Frauen, die ihre Kinder über viele Jahre großgezogen und dafür ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben. Fast 40 Prozent dieser Frauen wollen nach einer längeren Familienpause wieder einer Erwerbsarbeit nachgehen. Den beruflichen Wiedereinstieg für die Berufsrückkehrerinnen unterstützt das Aktionsprogramm der Bundesregierung: Die 17 Modellstandorte sind über alle Bundesländer (Ausnahme Berlin und Saarland) verteilt. Von den 17 Modellstandorten befinden sich sieben in den neuen Bundesländern. Im Projekt werden innovative Brückenangebote erprobt, unter anderem Angebote für die (Ehe-)männer der Wiedereinsteigerinnen.

Erweiterung des Berufswahlspektrums

Viele Mädchen wählen ihren Beruf nach wie vor aus einem engen Spektrum von Berufsbildern. Selten entscheiden sie sich für Ingenieurberufe oder Informatik. Am Girls' Day, dem bundesweiten jährlichen Mädchen-Zukunftstag, können Mädchen Berufsbereiche wie z. B. in Technik, Handwerk, Naturwissenschaften und Informationstechnologie für sich entdecken, die sie bisher eher selten in Betracht ziehen. In 2008 bewarben sich mehr als 130 000 Mädchen bei über 8 500 Veranstaltungen (74 Prozent in den alten Bundesländern, 26 Prozent in den neuen Bundesländern). Nach dem Aktionstag konnte sich fast die Hälfte der Teilnehmenden eine Zukunft in dem besuchten Betrieb vorstellen.

Gewalt gegen Frauen

Bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen liegt die Finanzierung des Hilfesystems in der konkurrierenden Gesetzgebung. Die Ausstattung der Bundesländer mit Frauenhäusern und Frauennotrufen ist zum Teil sehr unterschiedlich, allerdings lässt sich kein besonderes Ost-

West-Gefälle feststellen. In Thüringen ist inzwischen die Unterhaltung von Frauenhäusern durch Landesgesetz zur kommunalen Pflichtaufgabe gemacht worden.

12.3 Politik für Jugendliche

Ein Gemeinwesen funktioniert nur dann, wenn alle Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe haben. Soziale Ungleichheiten und mangelnde Integration von Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund können den Zusammenhalt einer Gemeinschaft beeinträchtigen. Verlierer solcher Prozesse sind in der Regel diejenigen, die ohnehin am Rande der Gesellschaft stehen und weniger Chancen auf Bildung, Beschäftigung und gesellschaftliche Teilhabe besitzen.

An dieser Stelle setzt das Bundesmodellprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ an. Die letzte Förderphase des ESF-Programms (ESF = Europäischer Sozialfonds) wurde im Jahr 2008 erfolgreich abgeschlossen. Während der 5-jährigen Laufzeit wurden in 288 Fördergebieten mehr als 15 000 Kleinstprojekte ins Leben gerufen, in denen mehr als 440 000 Menschen qualifiziert, beraten und unterstützt wurden.

Für die neue Förderperiode wurde das Programm jugendpolitisch neu ausgerichtet und die Förderung vor allem in den strukturschwachen ländlichen Regionen der östlichen Bundesländern erheblich ausgeweitet. Unter dem Namen „STÄRKEN vor Ort“ unterstützt es seit 2009 benachteiligte Jugendliche und Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Ziel ist die Förderung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration der Jugendlichen und Frauen. „STÄRKEN vor Ort“ will gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern lokale integrations- und beschäftigungswirksame Potenziale aktivieren. Die Adressaten sollen durch kleine Initiativen und Organisationen vor Ort erreicht werden. Die Programmumsetzung erfolgt über Lokale Aktionspläne, aus denen Mikroprojekte gefördert werden. „STÄRKEN vor Ort“ wird zunächst für die Jahre 2009 bis 2011 mit 99 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Ein Schwerpunkt der Förderung liegt in den neuen Bundesländern: Rund 52 Prozent des Gesamtbudgets (48 Mio. EUR) werden für strukturschwache Städte und Landkreise in den neuen Bundesländern eingesetzt. Strukturschwache Landkreise sollen verstärkt unterstützt werden.

Nach wie vor stellt die Abwanderung junger Menschen für die Entwicklung der neuen Länder eine besondere Herausforderung dar. Viele gut ausgebildete Jugendliche und darunter vor allem junge Frauen verlassen die neuen Länder.

Um Bleibeperspektiven aufzuzeigen, wurde am 1. März 2005 eine länderübergreifend tätige „Koordinierungsstelle Perspektiven für junge Menschen – gemeinsam gegen Abwanderung“ eingerichtet, die unter dem Dach der Stiftung Demokratische Jugend mit Unterstützung des Bundes zunächst bis 2010 tätig sein wird.

Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle zählen die Thematisierung des Abwanderungsproblems in der Öffentlichkeit, die Vernetzung von Informationen, Konzepten und Akteuren in diesem Bereich sowie die Initiierung und Begleitung von Förderprogrammen und Wettbewerben, die geeignet sind, jungen Menschen Perspektiven zum Bleiben oder Wiederkommen zu eröffnen. Die vielfältigen Aktivitäten in den Handlungsbereichen der Koordinierungsstelle haben im Kern das Ziel, gemeinsam mit Partnern aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Jugendliche zu mehr Eigeninitiative anzuregen, ihre Heimatverbundenheit zu fördern sowie in lokalen Netzwerken und überregionalen Kooperationsgemeinschaften dafür Unterstützungsstrukturen zu schaffen.

Als zusätzlicher Schwerpunkt der Koordinierungsstelle „Perspektiven für junge Menschen“ wurde 2008 das Modellprojekt „1. Schwelle“ aufgelegt, das an 12 Standorten in den neuen Ländern arbeitet, um jungen Menschen, die nach erfolgreichem Schulabschluss keine Lehrstelle gefunden oder keinen Studienplatz erhalten haben, Zukunftschancen durch Arbeit in einem örtlichen gemeinnützigen Projekt zu eröffnen.

Seit dem Jahr 2000 fördert die Europäische Union im Rahmen der Jugendprogramme „JUGEND“ und – aktuell „JUGEND IN AKTION“ über internationale Jugendbegegnungen und z. B. den Europäischen Freiwilligendienst (EFD) die nicht-formale und informelle Bildung benachteiligter junger Menschen, die z. B. in ländlichen Räumen aufwachsen.

Das aktuelle EU-Jugendprogramm richtet sich an junge Menschen im Alter von 13 bis 30 Jahren. Es hat wiederum eine Laufzeit von 7 Jahren (2007 bis 2013) und wurde für diese Zeit mit einem Budget von 886 Mio. Euro ausgestattet. Davon kommen rund 80 Mio. Euro Jugendlichen aus ganz Deutschland zu Gute.

Ca. 1 Mio. Euro pro Jahr aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes verstärken dieses von den EU-Jugendministern und EU-Parlamentariern gemeinsam verabschiedete Jugendprogramm. Die zahlreichen Aktivitäten im Programm „JUGEND IN AKTION“ zeigen, dass bürgerschaftliches Engagement auch im europäischen Kontext möglich und sinnvoll ist.

Mit dem Europäischen Freiwilligendienst können sich junge Leute für 3 Wochen bis 12 Monaten in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland engagieren. Der EFD vermittelt jungen Menschen aus Ost- und Westdeutschland gleichermaßen Erfahrungen mit „deutscher und europäischer Identität“ im Ausland. Jugendliches Engagement wird hier mit verantwortlicher Mitarbeit kombiniert – Kreativität und neue Ideen fließen in bestehende Aufgaben mit ein. Außerdem werden das eigene Selbstvertrauen und die Fähigkeit zur Teamarbeit gestärkt. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein Auslandsaufent-

halt mit dem EFD jungen Menschen die Möglichkeit gibt, Eigeninitiative zu entwickeln und eine bessere Ausgangsposition für den Einstieg ins Berufsleben zu erwerben.

Im Jahr 2008 nahmen ca. 7 500 junge Menschen aus Deutschland am Jugendprogramm teil, rund 770 Europäische Freiwillige wurden im EFD gefördert. 165 Jugendbegegnungen fanden statt und mehr als 150 Jugenddemokratieprojekte und Jugendinitiativen wurden unterstützt. Jugendliche aus ländlichen Räumen erhielten Priorität bei der Antragsstellung.

Insgesamt kamen 2008 ca. 35 Prozent der entsendeten Freiwilligen aus den neuen Bundesländern und Berlin. Mehr als 45 Prozent der Projekte mit Freiwilligen aus dem Ausland fanden hier statt. Ca. 50 Prozent der anderen Beteiligungs-Projekte fanden in den neuen Bundesländern und Berlin statt.

Zivildienst

Etwa jeder fünfte Zivildienstleistende leistet seinen Zivildienst in den neuen Bundesländern. Dort stehen insgesamt 21 205 anerkannte Zivildienstplätze kommunaler oder privater Träger insbesondere aus dem Bereich der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung. Rund ein Sechstel aller Plätze bundesweit befindet sich in den neuen Bundesländern. Hier stehen die jungen Männer hilfebedürftigen behinderten oder kranken, älteren wie jüngeren Menschen zur Seite, engagieren sich im Umweltschutz und in der Landschaftspflege. Spitzensportler haben im Rahmen des Zivildienstes die Möglichkeit, ihre Wehrpflicht zu erfüllen und gleichzeitig staatlich gefördert ihr notwendiges Training nicht zu vernachlässigen.

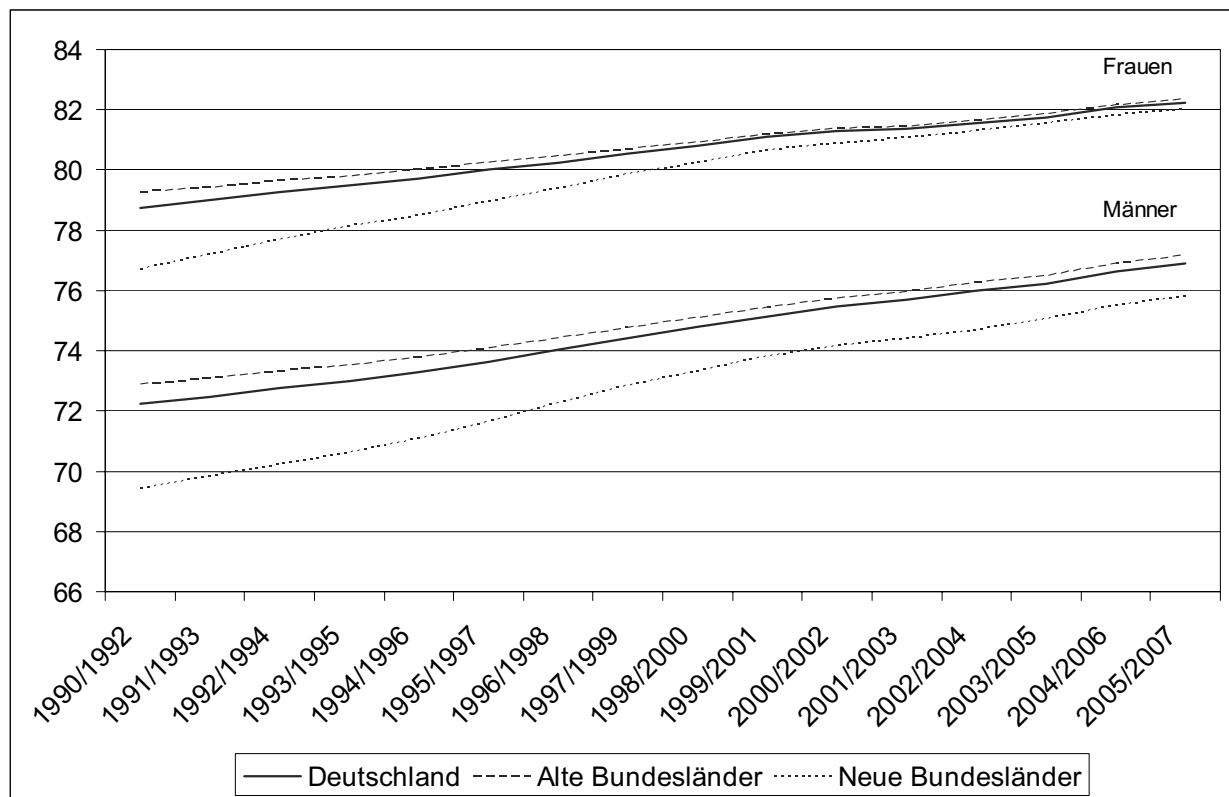
13 Gesundheitsversorgung, Rente und Politik für ältere Menschen

13.1 Gesundheitsversorgung

Gesundheit hat einen hohen Wert im Bewusstsein des Einzelnen und der Öffentlichkeit. Der medizinischen Versorgungslage wird im Allgemeinen eine hohe Bedeutung zugemessen. In den letzten Jahren hat sich die Versorgungslage in den neuen Ländern jener in den alten Ländern angeglichen. Die Lebenserwartung in Deutschland ist insgesamt kontinuierlich gestiegen. Die Lebenserwartung von Männern lag 2007 bei 76,9 Jahren, von Frauen bei 82,3 Jahren. Frauen und Männer in Ostdeutschland haben bei der Lebenserwartung aufgeholt, die Unterschiede sind deutlich geringer geworden. Frauen leben in Ost- wie Westdeutschland mittlerweile nahezu gleich lang. Bei Männern hat die Lebenserwartung mit 75,8 Jahren gegenüber 77,15 Jahren das Niveau ihrer Geschlechtsgenossen im Westen noch nicht ganz erreicht.

Abbildung 12

Entwicklung der Lebenserwartung bei Geburt seit 1990



Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum

Alle Bürgerinnen und Bürger Deutschlands müssen sich auf eine medizinische Versorgung, die wohnortnah und gut erreichbar ist, verlassen können – und das nicht nur in einer Notsituation und unabhängig davon, ob sie in der Stadt oder auf dem Land wohnen. In Deutschland besteht eine gute und flächendeckende ärztliche Versorgung. Die Zahl der Ärzte ist in den letzten 10 Jahren weiter gestiegen – im ambulanten Bereich zwischen 1996 und 2006 um 13 Prozent und in den Krankenhäusern um 20 Prozent.

Trotzdem gibt es in einzelnen ländlichen Regionen Engpässe. Es gibt Hausarztpraxen oder auch Krankenhausabteilungen auf dem Land mit Nachwuchsproblemen. Diesem Problem hat der Gesetzgeber mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen entgegengewirkt. Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz wurde die Gründung von medizinischen Versorgungszentren, in denen Ärztinnen und Ärzte mit anderen Gesundheitsberufen unter einem Dach zusammenarbeiten, zulässig. Der heutige Trend beweist, dass sich Versorgungszentren bundesweit durchsetzen. So sind seit dem Jahr 2007 je Quartal zwischen 60 und 80 Neugründungen zu verzeichnen.

Weitere Maßnahmen, die der Ärzteschaft die Arbeit in ländlichen Gebieten erleichtern und zur Stabilisierung der

Versorgungssituation und Vermeidung drohender Unterversorgung beitragen, sind mit dem Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und weiteren Gesetzen in Kraft getreten bzw. treten schrittweise in Kraft. Dazu gehören zum Beispiel:

- Flexibilisierung der vertragsärztlichen Berufsausübung (Abschaffung der Altersgrenzen, Verbesserung der Anstellungsmöglichkeiten in Arztpraxen etc.),
- Steuerung des ärztlichen Niederlassungsverhaltens ab dem Jahr 2010 über Preisanreize bei der ärztlichen Vergütung; Ärztinnen und Ärzte, die in unterversorgten Gebieten tätig sind, werden dann eine höhere Vergütung erhalten. Umgekehrt sinkt der Anreiz, sich in überversorgten Gebieten niederzulassen, da Ärzte dort niedrigere Vergütungen als im Regelfall erhalten.
- Entlastung des Arztes durch die Möglichkeit, Tätigkeiten auf nichtärztliche Berufe zu übertragen (Modellvorhaben, Schwester AGnES),
- Öffnungsmöglichkeiten für Krankenhäuser bei Unterversorgung,
- Sicherstellung der flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung durch die Möglichkeit zur Zahlung von Sicherstellungszuschlägen.

Die Bundesregierung wird – wie im Abschlussbericht der vom Bundeskabinett im März 2008 eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Räume“ festgehalten – zu gegebener Zeit prüfen, ob hier eine Nachsteuerung notwendig ist und ob ggfs. weitere Maßnahmen zielführend sind.

Vergütungs- und Honorarreform

Weitere Verbesserungen für die Ärztinnen und Ärzte und die ärztliche Versorgung insbesondere in den neuen Ländern ergeben sich seit 1. Januar 2009 aus der Reform des vertragsärztlichen Vergütungssystems. Die Honorarreform sieht eine Honorarangleichung für die Ärzte in den neuen Ländern und die Finanzierung größerer Leistungsmengen vor. Fast 20 Jahre nach dem friedlichen Prozess der deutschen Wiedervereinigung verdienen Ärzte in den neuen Ländern nun so viel wie ihre westdeutschen Kollegen. Davon werden auch die Versicherten in den neuen Ländern profitieren, weil dadurch der Anreiz zu Niederlassungen steigt.

Mit der Vergütungsreform werden zudem bestimmte wünschenswerte Leistungen – wie etwa die geriatrische Weiterbildung oder Hausbesuche – besser vergütet. Davon werden auch ländliche Regionen, in denen oft auch ein größerer Anteil an älteren und chronisch kranken Menschen wohnt als in der Stadt, profitieren.

GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz und Versicherungsschutz für alle

Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) sorgt dafür, dass das deutsche Gesundheitssystem auch in Zukunft leistungsfähig, solidarisch und finanzierbar bleibt. Es bedeutet für die Menschen in Ost und West mehr sozialen Schutz, verbesserte Leistungen und mehr Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Tarif- und Versorgungsangeboten. Auf allen Ebenen ist das Gesundheitssystem neu strukturiert, wettbewerbsfähiger ausgerichtet und transparenter gestaltet worden. Gleichzeitig sind die 2004 eingeleiteten Verbesserungen in der gesundheitlichen Versorgung zur Förderung der Hausarztversorgung, der integrierten Versorgung, der besseren Zusammenarbeit der Leistungserbringer und der Sicherung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung fortgesetzt worden.

Das GKV-WSG ermöglicht allen Menschen – auch jenen, die bisher nicht versichert waren – den Zugang zu einer Absicherung im Krankheitsfall, wenn sie legal in Deutschland wohnen. Seit Inkrafttreten der Gesundheitsreform am 1. April 2007 sind bis zum April 2009 fast 162 000 Bürgerinnen und Bürger in die Krankenversicherung zurückgekehrt. Rund 138 000 ehemals Nicht-Versicherte sind jetzt wieder in einer Gesetzlichen Krankenkasse versichert. Die Privaten Krankenversicherungen haben seit Juli 2007 insgesamt rund 24 000 Menschen ohne Versicherungsschutz aufgenommen. Die rund 5 300 PKV-Versicherten, die bis zum Jahresende 2008 den modifizierten Standardtarif gewählt hatten, wurden zum 1. Januar 2009 in den zum Jahresanfang in Kraft getretenen Basistarif

überführt. 18 500 ehemals Nicht-Versicherte haben nach Auskunft der PKV einen anderen Tarif gewählt.

Die Einführung einer lückenlosen Krankenversicherungspflicht war ein zentraler Baustein der Gesundheitsreform 2007. Sie besteht seit 1. April 2007 in der Gesetzlichen Krankenversicherung und seit dem 1. Januar 2009 in der Privaten Krankenversicherung.

Gesundheitsfonds und morbiditätsorientierter Risikostrukturausgleich

Der Gesundheitsfonds, als ein Element des GKV-WSG, wurde zum 1. Januar 2009 eingeführt. Er funktioniert reibungslos und zeigt schon nach wenigen Wochen seine Stärke: In Zeiten der globalen Finanzkrise und schwerster wirtschaftlicher Rahmenbedingungen bedeutet der Gesundheitsfonds für die Krankenkassen und Versicherte Kalkulierbarkeit und Sicherheit. Unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und der Entwicklung der Beitragseinnahmen erhalten die Krankenkassen 2009 167 Mrd. Euro aus dem Gesundheitsfonds – rd. 11 Mrd. Euro mehr als 2008. Mögliche Einnahmeausfälle des Fonds, die aus der schwierigen konjunkturellen Entwicklung resultieren, werden einmalig 2009 durch ein überjähriges Liquiditätsdarlehen des Bundes ausgeglichen, das bis spätestens Ende 2011 zurückgezahlt werden muss. Mit dem Gesundheitsfonds einher geht die Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes für alle Mitglieder von gesetzlichen Krankenkassen. Der paritätisch finanzierte allgemeine Beitragssatz sinkt aufgrund der im Konjunkturpaket II beschlossenen Erhöhungen des Bundeszuschusses Mitte 2009 um 0,6 Prozentpunkte auf 14 Prozent. (Die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung haben zusätzlich einen Beitragsanteil von 0,9 Beitragssatzpunkten zu tragen). Der Beitragssatz wird damit ab 1. Juli 2009 rund 0,1 Prozentpunkte niedriger liegen als der Durchschnittsbeitragssatz Ende 2008. Ohne Gesundheitsfonds müssten einige Krankenkassen ihren Beitragssatz auf ein deutlich höheres Niveau erhöhen.

Der Gesundheitsfonds ermöglicht es zudem, eine bessere Verteilung der Beitragsmittel an die Krankenkassen zu erreichen. Die Morbidität der Versicherten wird direkter erfasst. 80 ausgewählte Krankheiten finden bei der Mittelzuweisung durch Zu- und Abschläge Berücksichtigung. Diese gesonderte Erfassung kostenintensiver chronischer Krankheiten und von Krankheiten mit schwerwiegendem Verlauf führt dazu, dass den Krankenkassen die Mittel aus dem Gesundheitsfonds wesentlich zielgenauer zugewiesen werden als im alten Risikostrukturausgleich.

Krankenkassen, die überdurchschnittlich viele chronisch kranke Versicherte versorgen und entsprechend hohe finanzielle Belastungen zu tragen haben, werden entlastet und die Chancengleichheit im Wettbewerb wird verbessert. Gleichzeitig bewirken der einheitliche Beitragssatz und die Finanzierung der Krankenkassen aus dem Gesundheitsfonds auch die Abschaffung der bisherigen Unterscheidung von sogenannten Zahler- und Empfängerkassen.

Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung

Der Gesetzgeber hat im GKV-WSG geregelt, dass mit kassenarteninternen Finanzhilfen und Sanierungsprogrammen die Voraussetzung dafür geschaffen wurde, dass sämtliche Krankenkassen in West- und Ostdeutschland ohne Schulden zum 1. Januar 2009 in den neuen Gesundheitsfonds starten können. Nach den vorläufigen Finanzergebnissen des Jahres 2008 mit einem erneuten GKV-weiten Überschuss ist davon auszugehen, dass die Entschuldung bei allen Kassen und damit auch bei sämtlichen AOKen in den neuen Ländern erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die GKV verfügt damit zur Einführung des Gesundheitsfonds wieder über ein solides finanzielles Fundament. Die Einnahmen und Ausgaben sowie die übrigen Statistiken der Krankenkassen werden seit 2008 nicht mehr nach Ost und West getrennt erhoben. Damit ist auch hier ein Stückweit die Einheit vollzogen.

Neuregelung der Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung

Mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) vom 24. März 2009 wurden die Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung ab 2009 neu geregelt. Darüber hinaus enthält das Gesetz eine Vielzahl von Maßnahmen zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Krankenhausversorgung und zur Verbesserung der finanziellen Situation der Krankenhäuser. So soll künftig die Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch leistungsorientierte Investitionspauschalen ermöglicht werden. Diese werden gemeinsam mit den Ländern entwickelt und sollen für die Akutkrankenhäuser ab dem 1. Januar 2012 und für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen ab dem 1. Januar 2014 verfügbar sein. Die Länder können damit die bisherige antragsbasierte Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser ablösen. Vorteil für die Krankenhäuser ist dann mehr Planungssicherheit für Investitionsentscheidungen, weil sie über die ihnen zufließenden Investitionsmittel im Rahmen der Zweckbindung frei und bedarfsgerecht verfügen können.

Ein weiterer Bestandteil des Gesetzes ist die anteilige Refinanzierung der Tariflohnerhöhungen. Bei Akutkliniken werden die für die Jahre 2008 und 2009 tarifvertraglich vereinbarten Lohn- und Gehaltssteigerungen ab dem Jahr 2009 zu 50 Prozent durch die Krankenkassen finanziert, sofern diese Tarifierhöhungen die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassen überschreiten. Bei Einrichtungen der Psychiatrie und der Psychosomatik ist eine fünfzigprozentige Refinanzierung der Tariflohnsteigerungen als Dauerregelung vorgesehen. Einsparungsnotwendigkeiten der Krankenhäuser zur Refinanzierung der Tarifabschlüsse werden dadurch vermindert. Das KHRG sieht auch die Einführung eines Förderprogramms zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals in Krankenhäusern vor. Damit sollen in den nächsten drei Jahren schrittweise rund 17 000 zusätzliche Stellen im Pflegedienst zu 90 Prozent durch die Krankenkassen finanziert werden. Dadurch wird dem seit Jahren zu beobachtenden Trend entgegengewirkt, dass Krankenhäuser

häufig zu Lasten des Pflegebereichs Einsparungen vornehmen und dementsprechend Pflegestellen abbauen. Die Stabilisierung und Verbesserung der personellen Situation im Pflegedienst der Krankenhäuser kommt in erster Linie der pflegerischen Versorgung der Patientinnen und Patienten zugute, stärkt andererseits aber auch die Berufszufriedenheit der Pflegenden in den Krankenhäusern.

Des Weiteren sieht das KHRG zum 1. Januar 2009 den Wegfall des GKV-Rechnungsabschlags in Höhe von 0,5 Prozent bei gesetzlich krankenversicherten Patientinnen und Patienten vor.

Durch diese Maßnahmen erhalten die Krankenhäuser in 2009 von den Gesetzlichen Krankenkassen insgesamt rund 3,5 Mrd. Euro (fast 7 Prozent) mehr Mittel als 2008.

Konjunkturpaket und Krankenhausinvestitionen

Der Krankenhausbereich ist in den „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ aufgenommen worden. Im Rahmen des im Zukunftsinvestitionsgesetz vorgesehenen Investitionsschwerpunktes „Infrastruktur“ werden 3,5 Mrd. Euro für die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur, insbesondere für Krankenhäuser (trägerneutral), Städtebau, ländliche Infrastruktur und die Lärmsanierung an kommunalen Straßen bereitgestellt. Damit werden die Länder in die Lage versetzt, die Finanzhilfe des Bundes auch für Krankenhausinvestitionen einzusetzen. Es liegt nun an den Ländern, die sich ihnen bietenden Möglichkeiten auch im Hinblick auf ihre „Krankenhauslandschaft“ zu nutzen.

Pflegereform

Zur Unterstützung der neuen Länder gewährte der Bund auch für die Pflegeinfrastruktur Finanzhilfen. Diese betrugen nach dem Pflegeversicherungsgesetz von 1995 bis 2002 rund 3,3 Mrd. Euro. Damit konnten 1 025 neue Pflegeeinrichtungen in Betrieb genommen werden. Zusätzlich wurden im Rahmen des Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger für 102 Projekte Bundesmittel in Höhe von rund 80,4 Mio. Euro bewilligt. Zugleich führte die Einführung der Pflegeversicherung zu einer Stabilisierung und zum Ausbau der häuslichen Versorgung. Dadurch konnten zum Beispiel die Versorgungslage der Pflegebedürftigen in den neuen Ländern, die bis Mitte der 90er Jahre noch stark von den Strukturen und Verhältnissen der Staats- und Gesellschaftsordnung der ehemaligen DDR mitgeprägt war, die Mängel im Bereich der stationären Versorgung aufgrund von Bauzustand, technischer Ausrüstung und Ausstattung der Feierabend- und Pflegeheime oder der durchschnittliche Standard der Pflegeheime, der weit unter dem lag, der in den alten Ländern üblich war, zügig und nachhaltig verbessert werden.

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz, das am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, richtet die Strukturen und Leistungen der Pflegeversicherung noch besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Pflegebedürftigen sowie ihrer

Angehörigen aus. Insbesondere der weitere Auf- und Ausbau der häuslichen Versorgung steht dabei im Vordergrund. So werden etwa die Leistungen im Bereich der häuslichen Pflege, aber auch für Pflegebedürftige in der Pflegestufe III und für Härtefälle im stationären Bereich in drei Schritten erhöht und ab 2015 dynamisiert. Erstmals ist ab 2009 ein Anspruch auf individuelle Pflegeberatung (Fallmanagement) gegeben. Als zentrale wohnortnahe und leichter erreichbare Anlaufstellen für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen können Pflegestützpunkte nach einer entsprechenden Länderentscheidung eingerichtet werden. Die Maßnahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes kommen wegen ihrer Ausrichtung auf Strukturverbesserungen insbesondere auch den Menschen in den neuen Ländern zugute.

Gesundheitsförderung für ältere Menschen

Eine große Herausforderung für das Gesundheitssystem liegt im Bereich der zunehmenden Alterung der Menschen. Dieser insgesamt positive Trend – ein über lange Zeit in Gesundheit verbrachtes Leben – bringt es mit sich, dass in Zukunft immer mehr Ältere eine gute Behandlung und Pflege benötigen.

Mit der Initiative „IN FORM, Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ will die Bundesregierung das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Menschen in Deutschland nachhaltig verbessern. Gesundes Aufwachsen und gesundes Leben steigert die Lebensqualität der Menschen und ihre Aufnahme- und Leistungsfähigkeit in Bildung, Beruf und in der Freizeit. Gerade der Zielgruppe der älteren Menschen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der Initiative werden Zentren für Bewegungsförderung auch in den neuen Ländern aufgebaut. Diese Zentren haben die Aufgabe, Alltagsbewegung als Teilbereich von Gesundheitsförderung möglichst breit zu verankern. Sie sollen als Anlaufstelle zur Koordination und Kooperation der Aktivitäten und Akteure im Bereich der Prävention dienen.

13.2 Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich als erste Säule der Alterssicherung auch in den neuen Ländern bewährt. Seit dem 1. Januar 1992 werden die Renten in ganz Deutschland nach einheitlichen Grundsätzen berechnet und entsprechend der jeweiligen Lohnentwicklung angepasst.

Ab dem 1. Juli 2009 beträgt der aktuelle Rentenwert in den alten Ländern 27,20 Euro und ist damit zwar knapp 13 Prozent höher als der aktuelle Rentenwert (Ost) in den neuen Ländern in Höhe von 24,13 Euro⁹. Der West-Ost-

Finanztransfer innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung kann seit der Organisationsreform im Jahr 2005 nicht mehr exakt bestimmt, sondern nur noch geschätzt werden. Im Jahr 2009 dürfte der Wert bei rd. 14,5 Mrd. Euro liegen.

Die durchschnittlich verfügbaren Versichertenrenten (tatsächliche Renten nach SGB VI und nach Rentenüberleitungsgesetz (RÜG)) liegen in den neuen Ländern allerdings sowohl bei den Männern mit rd. 1 001 Euro als auch bei den Frauen mit rd. 675 Euro über denjenigen in den alten Ländern mit rd. 967 Euro für Männer und rd. 491 Euro für Frauen (Stand: 1. Juli 2008).

Diese im Vergleich zu den verfügbaren Eckrenten günstigere Ost-West-Relation der durchschnittlichen Versichertenrentenzahlungsbeträge resultiert vor allem aus den geschlossenen Versicherungsbiografien der heutigen Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern. Diese tragen insbesondere bei den Frauen zu höheren durchschnittlich verfügbaren Versichertenrenten bei. Außerdem sind strukturelle Unterschiede in den Versicherungsbiografien der Rentnerinnen und Rentner in den alten und neuen Bundesländern zu berücksichtigen. So liegt der Anteil der Rentnerinnen und Rentner in den alten Ländern, die im Laufe ihrer Erwerbsbiografie selbstständig tätig oder verbeamtet waren und deshalb nur geringe Anwartschaften als Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgebaut haben, höher als in den neuen Ländern. Die Zahlungsbeträge der Renten im Osten enthalten auch Rentenbestandteile im Zusammenhang mit der Überführung der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR in die gesetzliche Rentenversicherung. Im ostdeutschen Rentenbestand befinden sich daher auch Berufsgruppen mit günstiger Einkommenssituation, die im Westen berufsständischen Versorgungswerken oder der Beamtenversorgung angehören.

Bei der Bewertung des Verhältnisses der verfügbaren Renten ist weiterhin zu berücksichtigen, dass die Renten in den neuen Ländern zumeist das einzige Einkommen im Alter sind. Ansprüche aus Lebensversicherungen und anderen privaten Vorsorgemaßnahmen (z. B. Immobilienerwerb) oder Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung, wie sie in den alten Ländern verbreitet sind, bestehen bei der heutigen Rentnergeneration in den neuen Ländern in vergleichsweise geringerem Umfang.

Rentenerhöhung in Ost und West

Basis für die Anpassung der Renten ist die Entwicklung der Löhne und Gehälter. Die für die Rentenanpassung zum 1. Juli 2009 relevante Lohnentwicklung beträgt in den alten Ländern rd. 2,1 Prozent und in den neuen Ländern rd. 3,1 Prozent.

Mit dem Gesetz zur Rentenanpassung 2008 wurde die Wirkung der stufenweise zu berücksichtigenden Veränderung des Altersvorsorgeanteils in der Rentenanpassungsformel in den Jahren 2008 und 2009 auf die Jahre 2012 und 2013 verschoben. Aus der Verschiebung resultiert in den Jahren 2008 und 2009 eine jeweils um rd. 0,65 Pro-

⁹ Zum Erwerb eines Entgeltpunkts West ist jedoch ein um rd. 18 Prozent höheres beitragspflichtiges Entgelt erforderlich, womit auch rd. 18 Prozent höhere Beiträge zu zahlen sind, als für den Erwerb eines Entgeltpunkts Ost. Von dem verbleibenden Unterschied (rd. 18 Prozent höhere Beiträge im Westen aber nur knapp 13 Prozent höherer Rentenwert) profitieren Versicherte sowie Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern. Im Ergebnis werden bei gleichen Löhnen im Osten höhere Rentenanwartschaften erworben als im Westen

zeitpunkte höhere Rentenanpassung sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern.

Da die anpassungsrelevante Lohnentwicklung in den neuen Ländern höher ausgefallen ist als in den alten Ländern übersteigt der Anpassungssatz des aktuellen Rentenwerts (Ost) zum 1. Juli 2009 mit 3,38 Prozent den Anpassungssatz des aktuellen Rentenwerts in Höhe von 2,41 Prozent. Eine Rentenerhöhung um über 2 Prozent hatte es in den alten Ländern nach 1994 nur einmal im Jahr 2002 gegeben. In den neuen Ländern handelt es sich um die stärkste Rentenerhöhung seit 1997. Dies führt zu einer weiteren Angleichung der aktuellen Rentenwerte zwischen Ost und West.

13.3 Politik für ältere Menschen

Auch der Verbesserung der Wohnverhältnisse älterer Menschen kommt angesichts der demografischen Veränderungen große Bedeutung zu. Im Rahmen der Quartiersgestaltung, der Wohnungsanpassung und der Errichtung innovativer Wohn- und Pflegeeinrichtungen gilt es, den Bedürfnissen, Wünschen und Erwartungen der wachsenden Zahl älterer Menschen zu entsprechen und ihre Selbstständigkeit zu erhalten und zu fördern. In den neuen Bundesländern finden sich dafür mancherorts besondere Voraussetzungen. So wird im Rahmen des Modellprogramms „Neues Wohnen“ und der modellhaften Bauförderungen im Osten Deutschlands beispielsweise die Errichtung von Wohngemeinschaften und sonstiger innovativer Wohnkonzepte gefördert. Zukunftsgerichtete, durch Teilhabe und Mitwirkung geprägte Projekte an der Nahtstelle von Altenhilfe, Handwerk und Wohnungswirtschaft zeigen Wege auf, wie den demografischen Herausforderungen begegnet werden kann. Hierzu gehören beispielsweise Ausstellungen zur barrierefreien Gestaltung der Wohnung und neue Formen der Wohnberatung, etwa der Kreishandwerkerschaft im brandenburgischen Finsterwalde. Das neue Informationsportal www.kompetenznetzwerk-wohnen.de hält praktische Tipps und Hinweise rund um das Thema gemeinschaftliches und innovatives Wohnen bereit.

Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“

Am 1. Januar 2009 starteten die „Freiwilligendienste aller Generationen“ unter dem Leitmotiv „Engagement schlägt Brücken“. Mit dem Projekt stärkt die Bundesregierung ehrenamtliches Engagement. Der Dienst fördert die Kommunikation sowie das Miteinander der Generationen, unterstützt den Aufbau einer Engagementkultur und eröffnet neuen Zielgruppen den Zugang zu freiwilligem Engagement. Insgesamt stehen für die Jahre 2009 bis 2011 24,75 Mio. Euro bereit.

Seit Jahresbeginn sind die Freiwilligen in dem neuen Dienst mit neuen Rechten ausgestattet worden. Durch eine Ergänzung des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII – gesetzliche Unfallversicherung) werden alle Freiwilligen der neuen Dienstform in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen. Die Teil-

nehmerinnen und Teilnehmer erhalten außerdem Haftpflichtversicherungsschutz sowie Weiterbildung und kontinuierliche Begleitung durch den Träger. Im Gegenzug verpflichten sie sich, bei einem öffentlich-rechtlichen, gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Träger im Umfang von mindestens acht Stunden pro Woche und über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten bürgerschaftlich tätig zu werden.

Herzstück des neuen Dienstes sind die in Abstimmung mit den Ländern ausgewählten 46 Leuchtturmprojekte, davon 11 in den neuen Bundesländern und 3 in Berlin. Gefördert werden Projekte von Gemeinden, Städten oder Trägern, die den neuen Freiwilligendienst mit besonderer Kreativität in ihrem Ort etablieren. Die Förderungsdauer beträgt drei Jahre. Jeder Leuchtturm erhält eine Förderung in Höhe von 50 000 Euro pro Jahr.

Ein weiterer Baustein des Freiwilligendienstes aller Generationen ist der Aufbau einer bundesweiten Angebotsplattform für bürgerschaftliches Engagement. Bundesweit werden 2 000 Kommunen mit jeweils 2 000 Euro beim Aufbau einer Informations- und Vernetzungsdrehscheibe zum Freiwilligendienst aller Generationen gefördert. Ziel ist es, Angebot und Nachfrage an Freiwilligenplätzen zusammenzuführen und interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Trägern eine schnelle orts- und themenübergreifende Orientierung anzubieten.

Mit Unterstützung mobiler Kompetenzteams soll das Know-how über das Aktivieren von Ehrenamtlichen und der Organisation von Freiwilligendiensten aller Generationen in die Fläche getragen werden. Die Organisation der Vernetzung und Bündelung aller Formen von Engagement auf kommunaler Ebene mit Mehrgenerationenhäusern, Lokalen Bündnissen, kirchlichen Angeboten, Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Vereinsarbeit etc., wird als wichtige Grundlage für den weiteren Ausbau von freiwilligem Engagement angestrebt. Alle Informationen rund um die Freiwilligendienste aller Generationen können auf der Internetseite www.Freiwilligendienste-aller-Generationen.de stets aktuell abgerufen werden.

Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“

Jeder dritte Euro des privaten Konsums wird von älteren Kundinnen und Kunden ausgegeben. Dieser Anteil wird bis 2050 auf über 40 Prozent steigen. Trotzdem finden ältere Menschen mit ihren spezifischen Konsumbedürfnissen heute in einigen Marktsegmenten oftmals noch kein entsprechendes Angebot. Wenn sich Produkte, Technologien und Dienstleistungen stärker an den konkreten Bedürfnissen und Wünschen der älteren Generation ausrichten, könnte die Lebensqualität, Selbstständigkeit und Teilhabe älterer Menschen verbessert werden.

Programm „Aktiv im Alter“

Das Programm „Aktiv im Alter“ ist mit der Erstellung des Memorandums „Mitgestalten und Mitentscheiden –

ältere Menschen in Kommunen“ gestartet und formuliert folgende Leitlinien und Handlungsperspektiven:

- Politische Partizipation
- Wohnen/Wohnumfeld
- Gesundheit/Prävention
- Nachbarschaftshilfe/Dienstleistungen
- Bildung und Kultur
- Infrastruktur für ein aktives Alter

Das Programm „Aktiv im Alter“ gibt insgesamt 150 Kommunen in ganz Deutschland die Möglichkeit, lokale Bürgerforen unter dem Motto „Wie wollen wir morgen leben?“ durchzuführen. Auf dem Hintergrund der von den Kommunen erhobenen Bedarfslage bezüglich des Angebots an freiwilligen kommunalen Daseinsvorsorgeleistungen beraten ältere Menschen in diesen Foren gemeinsam mit den örtlichen gesellschaftlichen Akteuren, welche Themen sie aufgreifen wollen. Hierzu sollen dann Projekte aufgebaut werden, in denen ältere Menschen für das Gemeinwesen aktiv werden. Für diesen Prozess erhält jede Kommune 10 000 Euro. Die ersten 50 Kommunen, davon 14 Standorte in den neuen Bundesländern, haben mit dem Programm „Aktiv im Alter“ am 1. Oktober 2008 begonnen; weitere hundert Kommunen werden im Juni 2009 nach einer erneuten Ausschreibung folgen.

In den partizipatorischen Prozessen des Modellprogramms erhalten engagierte ältere Menschen erweiterte Handlungsspielräume und Möglichkeiten zum Mitgestalten und Mitentscheiden. Das Programm soll die Voraussetzungen dafür schaffen, dass eine gesellschaftlich akzeptierte, verantwortliche Rollenzuordnung für das Alter entsteht und die Leitkultur „aktives Alter“ in den Kommunen stärker verankert wird. Dadurch werden der Zusammenhalt der Gesellschaft und die Generationensolidarität verbessert. Das Programm fördert die Eigeninitiative älterer Bürgerinnen und Bürger und stärkt die Zivilgesellschaft.

14 Kunst- und Kulturlandschaft Ostdeutschland

14.1 Aktuelle Programme

Der kulturelle Reichtum der neuen Länder ist einzigartig. Er besticht durch seine ungewöhnlich Dichte und Vielfältigkeit und nicht zuletzt durch seine weltweite Ausstrahlung.

Der sich hieraus ergebenden kulturpolitischen Verantwortung hat sich die Bundesregierung gestellt und für die Kultur in den neuen Ländern nach der Wiedervereinigung mit den von ihr initiierten Aufbauprogrammen (z. B. dem Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Ländern“, seit 2000: „Programm Kultur in den neuen Ländern“) erhebliche Mittel zur Sanierung der maroden kulturellen Infrastruktur bereitgestellt. Damit hat sie die Kultureinrichtungen in Ostdeutschland dabei unterstützt, einen Rückstand von Jahrzehnten gegenüber vergleichbaren Institutionen in Westdeutschland aufzuholen.

Die kulturelle Substanz ist neben den Naturlandschaften ein wichtiges Zukunfts- und Wirtschaftspotenzial für die Kommunen in den neuen Ländern, daher unterstützt die Bundesregierung die neuen Länder auch weiterhin bei den Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“). Besonders hervorzuheben sind die vom Deutschen Bundestag 2007 zusätzlich gewährten Finanzmittel für die Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten (77,5 Mio. Euro) sowie die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen (45 Mio. Euro). Diese Sonderinvestitionsmittel werden vom Freistaat Thüringen bzw. von den Ländern Berlin und Brandenburg in gleicher Höhe kofinanziert.

Am 11. Juli 2008 wurde das OZEANEUM eröffnet, der größte Museumsneubau Ostdeutschlands. Als bundesweit einziges naturwissenschaftliches Museum, das sich der Erforschung der Meere widmet, ist das Deutsche Museum mit dem OZEANEUM ein kultureller Leuchtturm für den gesamten Ostseeraum geworden und ein innovatives Ausstellungsprojekt mit internationaler Ausstrahlung. Seit Eröffnung haben bereits 750 000 Gäste (Zählung bis 1. Mai 2009) das OZEANEUM besucht. Der Bund hat die Hälfte der Kosten von insgesamt rund 60 Mio. Euro für den Neubau übernommen.

Das besondere Anliegen des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gilt aber vor allem der dauerhaften, gezielten Förderung gesamtstaatlich bedeutsamer Kultureinrichtungen (Leuchtturm-Programm). Daneben sind weitere Schwerpunkte der Kulturpolitik des Bundes in den neuen Ländern der Denkmalschutz und die Hauptstadtkulturförderung. Zudem unterstützt der Bund die kulturellen Einrichtungen und Projekte nationaler Minderheiten, kulturelle Maßnahmen im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes sowie Projekte nach der Gedenkstättenkonzeption.

Förderung national bedeutsamer Kultureinrichtungen

Mit insgesamt rund 28 Mio. Euro unterstützt der Bund auch in diesem Jahr eine Vielzahl überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen, die sogenannten „kulturellen Leuchttürme“.

Zu ihnen gehören u. a.:

- die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen
- die Stiftung Bauhaus Dessau
- die Stiftung Bacharchiv Leipzig
- die Stiftung Luther-Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt
- die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund
- die Franckeschen Stiftungen zu Halle
- die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
- die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau

- die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
- die Wartburg-Stiftung Eisenach.

Exemplarisch wird die Förderung der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg und der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen aufgezeigt.

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ist ein Ensemble von außergewöhnlicher Größe und einmaliger künstlerischer Qualität. Sie zählt zu den wichtigsten und größten Schlösser- und Gartenanlagen, ist UNESCO Weltkulturerbe und zählt zu den beliebtesten touristischen Zielen in Deutschland.

Der Bund ist mit rund 14 Mio. Euro größter Zuwendungsgeber der Stiftung. Obwohl seit Stiftungsgründung im Jahre 1995 mehr als 175 Mio. Euro in den Erhalt und die Sanierung der Bauten und Gartenanlagen investiert wurden, besteht ein erheblicher Investitionsbedarf, um große historische Baukomplexe wie das Schloss Babelsberg, das Neue Palais oder das Schloss Charlottenburg dauerhaft zu bewahren. Aus einem vom Deutschen Bundestag 2007 beschlossenen Sonderinvestitionsprogramm stellt der Bund der Stiftung zusätzlich 77,5 Mio. Euro für Sanierungsmaßnahmen bereit. Berlin und Brandenburg leisten eine Kofinanzierung in gleicher Höhe.

Diese Mittel sind nicht nur eine unverzichtbare Investition in den Erhalt der kulturellen Substanz Deutschlands, sie sind mittelbar auch eine Investition in Wirtschaft und Tourismus der Region.

Auch die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen verfügt mit ihren 25 Museen und Erinnerungsstätten, Schlössern und Parkanlagen sowie mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und dem Goethe- und Schiller-Archiv über ein kulturelles Ensemble von internationalem Rang.

Im Jahr 2007 konnte die Herzogin Anna Amalia Bibliothek wiedereröffnet werden. Nach dem Wiederaufbau, für den von 2004 bis 2007 Bundesmittel in Höhe von 8,5 Mio. Euro gewährt wurden, hat sich 2008 das wiedereröffnete historische Gebäude der Herzogin Anna Amalia Bibliothek mit 91 500 Besuchern als Besuchermagnet erwiesen. Im Mai 2008 konnte auch das Schiller-Museum nach einjähriger Bauzeit wiedereröffnet werden. Für den Brandschutz und die moderne Klimatechnik, die unabdingbar waren, um künftig hochkarätige Wechselausstellungen zeigen zu können, wurden 715 000 Euro Bundesmittel eingesetzt. Außerdem wurden 2008 für andere Sanierungsmaßnahmen in den Stiftungsliegenschaften – insbesondere zur Verbesserung des Brandschutzes – 1,4 Mio. Euro bewilligt. Die institutionelle Förderung durch den Bund wurde von 2007 (6,7 Mio. Euro) auf 2008 auf 8 Mio. Euro erhöht und 2009 nochmals auf 8,3 Mio. Euro. Für 2010 ist eine weitere Steigerung auf 8,85 Mio. Euro beabsichtigt. Im Juli 2008 wurde der Masterplan für den Zehnjahreszeitraum von 2008 bis 2017 beschlossen, um das anvertraute kulturelle Erbe auf Dauer zu erhalten und zeitgemäß vermitteln zu können. Für die Umsetzung des Masterplanes haben der Bund und

der Freistaat Thüringen jeweils 45 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon sind 20 Mio. Euro der Bundesmittel und 20 Mio. Euro der Landesmittel für die denkmalgerechte Herrichtung des Stadtschlusses in Weimar einschließlich Ersteinrichtung bestimmt. Mit den verbleibenden Mitteln sollen in den kommenden Jahren die wertvollen Sammlungsbestände gesichert, die durch den Brand in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek vernichteten Bücher und Drucke wiederbeschafft, das Gebäude des Goethe-Schiller-Archivs saniert und ein Museum für die Bauhaussammlung errichtet werden. Die gemeinsame Finanzierung der Klassik Stiftung Weimar durch Bund und Land ist nicht nur eine Zukunftssicherung für das kulturelle Erbe, sondern auch eine wirtschaftliche Investition für das Umland. Aus dem im Februar 2009 vorgelegten 1. Kulturwirtschaftsbericht Thüringen ergibt sich, dass die Klassik Stiftung jährlich rund 44 Mio. Euro in die Region zieht und damit die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt stärkt.

Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“

Mit dem im Jahr 2004 konzipierten und seither erfolgreich laufenden Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ werden die seit 1990 unternommenen Anstrengungen des Bundes zum Erhalt, zur Wiedergewinnung und Entwicklung der Kultureinrichtungen in den neuen Ländern fortgeführt und verstetigt. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen in ihrem Bestreben, die gravierenden baulichen Defizite bei Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung und europäischem Rang („Kulturelle Leuchttürme“) zielgerichtet abzubauen. Dafür stehen 2009 rund 6 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Die Vorschläge für die jeweiligen Investitionsmaßnahmen, hierzu gehören bauliche Maßnahmen und Beschaffungsmaßnahmen, reichen die Länder ein, die eine mindestens fünfzigprozentige Kofinanzierung durch Landes-, Kommunal-, EU- oder Drittmittel sicherstellen. 2009 profitieren von dieser Förderung u. a. das Kleist-Museum in Frankfurt/Oder, das Staatliche Museum sowie das Schloss in Schwerin, das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden, die Franckeschen Stiftungen in Halle und die Stiftung Thüringen Schlösser und Gärten.

14.2 Kulturstiftung des Bundes

Im Januar 2002 wurde eines der wichtigsten kulturpolitischen Ziele der Bundesregierung verwirklicht: die Gründung der Kulturstiftung des Bundes. Es war der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, sie in Halle an der Saale anzusiedeln, um damit einmal mehr die besondere nationale Verantwortung gegenüber den neuen Bundesländern zu bestätigen und ein Zeichen im Sinne eines kooperativen Kulturföderalismus zu setzen. Ein besonderes Anliegen der Stiftung ist die Vertiefung des internationalen Kulturaustausches.

Die Stiftung erhält einen jährlichen Zuschuss des Bundes. In der Aufbauphase standen im Jahr 2002 rund 13 Mio. Euro zur Verfügung. 2009 beträgt die Zuwendung des Bundes rund 36 Mio. Euro.

14.3 Hauptstadtkulturförderung und Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Hauptstadtkulturförderung

Berlin als Sitz von wichtigen Verfassungsorganen der Bundesrepublik Deutschland, von Parteien und Verbänden, aber auch der ausländischen Botschaften, zahlreicher Institute und Medien steht im Blickpunkt der nationalen und internationalen Öffentlichkeit. Der Bund hat ein vitales Interesse an einer vielseitigen und attraktiven Kulturlandschaft in seiner Bundeshauptstadt. Fragen der Repräsentation und des kulturellen Selbstverständnisses haben seit der wiedererlangten staatlichen Einheit an Gewicht gewonnen. Der Kulturstaat Deutschland muss gerade angesichts des föderalen Staatsaufbaus in seiner Hauptstadt erkennbar sein und auch international ausstrahlen. Ebenso muss die Hauptstadt eine herausgehobene Rolle im internationalen Kulturaustausch wahrnehmen. Deshalb hat die Bundesregierung ihr finanzielles Engagement für die Hauptstadtkultur auf unverändert hohem Niveau fortgesetzt.

Die Leistungen des Bundes für kulturelle Einrichtungen und Projekte in Berlin summieren sich auch im Jahr 2008 auf über 430 Mio. Euro. Darin eingeschlossen sind u. a. Zuwendungen für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das Deutsche Historische Museum, das Jüdische Museum Berlin, die Berliner Festspiele, die Internationalen Filmfestspiele Berlin, das Haus der Kulturen der Welt, die Rundfunk Orchester und Chöre GmbH, die Akademie der Künste, die Deutsche Kinemathek, die Deutsche Welle Berlin sowie nicht zuletzt für Gedenkstätten zur Erinnerung an den Holocaust, an die nationalsozialistische Diktatur sowie an SED-Unrecht und Mauerbau.

Auf der Grundlage des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Hauptstadtförderungsvertrages wird die Bundesregierung die bisherige Kulturförderung auf dem derzeitigen hohen Niveau verlässlich fortführen. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Gesamtkosten der 2010 beginnenden Sanierung der Staatsoper Unter den Linden mit einem Festbetrag von 200 Mio. Euro. Das Land Berlin stellt deren Gesamtfinanzierung sicher und garantiert, dass der Staatsoper im Rahmen der Zuwendungen des Landes an die Stiftung Oper in Berlin ab 2008 jährlich 41 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Der von der Bundesregierung finanzierte Hauptstadtkulturfonds ist für die innovative Kulturszene der Stadt und ihre Ausstrahlung weit über Deutschland hinaus nach wie vor von hoher Bedeutung. Er hat insbesondere durch zahlreiche Kooperationsprojekte mit Veranstaltern im Ausland und in den Bundesländern zu einer Vertiefung der kulturellen Zusammenarbeit und des Kulturaustausches geführt.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Ein besonderes Beispiel der Kulturförderung in Berlin ist die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Der Bund beteiligt sich nicht nur am Betriebshaushalt mit einem Zuschuss von rund 100 Mio. Euro, d. h. 75 Prozent der notwendigen Zuschüsse. Er hat ab 2002 auch die Gesamtfinanzie-

rung der Sanierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz übernommen.

Der Schwerpunkt der Baumaßnahmen liegt auf der 1999 in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommenen „Museumsinsel“ im Zentrum der Hauptstadt. Nach Sanierung und Wiedereröffnung der Alten Nationalgalerie (2001) und des Bodemuseums (2006) wird im Oktober 2009 das im 2. Weltkrieg teilzerstörte und nun für das Ägyptische Museum und das Museum für Ur- und Frühgeschichte sanierte Neue Museum der Öffentlichkeit feierlich übergeben. Weiterhin wird mit dem Bau eines neuen Eingangsgebäudes eine Infrastruktur geschaffen, die für die Erschließung dieses Museumsensembles von Weltrang angemessen und notwendig ist. Diese Maßnahme beginnt 2009 und soll bis 2013 abgeschlossen sein.

Der derzeit absehbare Gesamtfinanzierungsbedarf für die Bauvorhaben auf der Museumsinsel beträgt rund 1,3 Mrd. Euro. Die zeitlich wie auch kostenmäßig aufwändigste Baumaßnahme auf der Museumsinsel wird die Sanierung des Pergamonmuseums sein, die bei laufendem Betrieb erfolgen soll. Mit ersten Vorarbeiten konnte auch hier begonnen werden.

Das derzeit größte kulturelle Bauvorhaben innerhalb Berlins, die Generalinstandsetzung und der Neubau des Lesesaals der Staatsbibliothek zu Berlin „Unter den Linden“ ist planmäßig vorangekommen. Die Fertigstellung und Eröffnung des modernen Lesesaals erfolgt 2010, der Abschluss der Generalinstandsetzung des gesamten historischen Gebäudekomplexes in Berlin-Mitte ist für 2012 vorgesehen. Nach jetzigem Stand werden sich die Neubau- und Sanierungskosten auf rund 475 Mio. Euro belaufen.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Wettbewerbs für die Wiedererrichtung des Berliner Schlosses/Humboldt-Forum ist 2008 auch eines der bedeutendsten Kulturinvestitionsvorhaben in der Hauptstadt auf einen guten Weg gebracht worden. Mit dem Neubau, der künftig die außer-europäischen Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin, Teile der wissenschaftsgeschichtlichen Sammlungen der Humboldt-Universität sowie dazu passende Medienbestände der Zentral- und Landesbibliothek beherbergen soll, wird nach derzeitigen Planungen 2010 begonnen. Die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages festgesetzte Kostenobergrenze für die Gesamtkosten beträgt 552 Mio. Euro, woran sich das Land Berlin mit 32 Mio. Euro sowie private Spender beteiligen.

14.4 Deutsche Nationalbibliothek

1912 in Leipzig gegründet, ist die Deutsche Nationalbibliothek aus der Vereinigung der Deutschen Bücherei in Leipzig mit der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main und dem Deutschen Musikarchiv in Berlin hervorgegangen. Die Bauarbeiten für den vierten Erweiterungsbau des Bibliotheksgebäudes in Leipzig verlaufen planmäßig; das Richtfest fand im März 2009 statt. Neben dringend benötigten zusätzlichen Magazinräumen entste-

hen Ausstellungs-, Lesesaal- und Büroflächen für das zur Deutschen Nationalbibliothek gehörende Deutsche Buch- und Schriftmuseum, und die Fassaden der Büchertürme werden saniert. In den Erweiterungsbau wird auch das gegenwärtig in Berlin unzureichend untergebrachte Deutsche Musikarchiv der Deutschen Nationalbibliothek integriert. Die Fertigstellung des mit Gesamtkosten von rund 50 Mio. Euro geplanten Bauprojektes ist für das Jahr 2010 vorgesehen.

14.5 Förderung der sorbischen Minderheit

Durch Protokollnotiz Nummer 14 zu Artikel 35 des Einigungsvertrages (EV) ist die Bundesrepublik Deutschland die Verpflichtung eingegangen, die Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur und der sorbischen Traditionen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang beteiligt sich auch der BKM an der Förderung der ausschließlich in den Ländern Brandenburg und Sachsen ansässigen Sorben. Die Fördermittel des Bundes werden der „Stiftung für das sorbische Volk“ in Bautzen und den ihr angeschlossenen kulturellen Einrichtungen zur Pflege und Förderung sorbischer Sprache und Kultur zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2009 beträgt die Bundesförderung 8,2 Mio. Euro. Derzeit sind zwar noch 600 000 Euro vom Haushaltssausschuss des Deutschen Bundestages gesperrt. Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Mittel (Anpassung der Finanzierungsanteile der Länder Sachsen und Brandenburg entsprechend dem Bundesanteil) sind aber bereits erfüllt. Der Antrag auf Entsperrung wird gestellt.

14.6 Kulturwirtschaft

Ein bislang kaum beachteter, jedoch in den letzten Jahren in seiner Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung stetig gestiegener Sektor ist der der Kulturwirtschaft in den neuen Ländern. Im engeren Sinne werden in Abgrenzung zur staatlich finanzierten Kultur darunter alle Unternehmen und Selbständigen erfasst, die erwerbsmäßig und in einer privaten Rechtsform kulturelle Güter produzieren, vermarkten und verbreiten. Hier finden sich zahlreiche Selbständige und viele erwerbswirtschaftlich tätige Klein- und Mittelbetriebe.

Wirtschaftliche Bedeutung der Kulturwirtschaft

Die wirtschaftliche Bedeutung der Kulturwirtschaft ist in den vergangenen zwei Jahrzehnten kontinuierlich in ganz Deutschland gestiegen und weist meist eine höhere Wachstumsdynamik als die Gesamtwirtschaft auf. Selbst in einem klassischen Industrieland wie Nordrhein-Westfalen hat sie einen beträchtlichen Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung. In Berlin ist ihre Bedeutung erheblich größer. Fast 25 000 zumeist kleine und mittelständische Unternehmen der Kulturwirtschaft erwirtschafteten 2006 einen Umsatz von etwa 17,5 Mrd. Euro. Die Kulturwirtschaft stellt mit über 160 000 Erwerbstätigen einen bedeutenden Arbeitsmarktfaktor in Berlin dar.

Der Kunstmarkt ist ein wichtiges Standbein der Kultur- und Kreativwirtschaft Berlins. Zahlreiche Galerien haben

eröffnet, darunter viele der großen internationalen Galerien aus New York, London oder Los Angeles. Auch in anderen Regionen der neuen Länder gibt es günstige Voraussetzungen für ein stetiges Wachstum der Kulturwirtschaft, wie z. B. in Leipzig mit seinem traditionellen Buch- und Verlagswesen, in Dresden mit seiner klassisch geprägten Kunstszenen oder Weimar als „Wiege der deutschen klassischen Literatur“. Neben diesen Zentren der Kulturszene und -wirtschaft bestehen aufgrund zahlreicher Traditionen Anknüpfungspunkte für eine breite wirtschaftliche Betätigung von Selbstständigen, kleinen Unternehmen und lokalen Initiativen in allen Regionen der neuen Länder. In Potsdam ist um das neu eröffnete Hans-Otto-Theater herum mit Hilfe der Stadt ein Bereich entstanden, der auch alternativen und experimentellen Kunstformen zum Teil in Verbindung mit sozialen Projekten der Jugendarbeit Entfaltungsmöglichkeiten gibt.

Vielerorts hat die Kultur geradezu eine Motorfunktion übernommen, um nach dem Verlust anderer wirtschaftlicher Grundlagen zu Neugründungen bzw. neuen Nutzungen der kulturellen Ressourcen zu gelangen. Zudem sind nicht nur die UNESCO-Welterbestätten in den neuen Ländern wie beispielsweise in Quedlinburg oder Stralsund und Wismar Magneten des Kulturtourismus, sondern auch viele, zum Teil mit Mitteln des Bundes sanierte, wiedererrichtete oder neu geschaffene Kultureinrichtungen.

Stärkung der Kulturwirtschaft

In der Kulturwirtschaft hat sich ein hoher Grad an kreativem unternehmerischem Engagement gebildet. Allerdings mangelt es vielen Unternehmen an finanziellem Potenzial und betriebswirtschaftlichem Wissen. Hierzu kommt häufig eine Schwäche bei der internationalen Vermarktung. Viele mittelständische Unternehmen können aus diesen Gründen ihre Wachstums- und Internationalisierungschancen nicht ausreichend nutzen.

Alle Unternehmen der Kulturwirtschaft in den neuen Ländern haben die Möglichkeit, auf die allen Branchen offen stehenden Wirtschaftsförderungsprogramme der Bundesregierung zurückzugreifen, insbesondere auf die Programme zur Existenzgründung, zur Mittelstandsförderung und zur Förderung neuer Technologien. Auf der Basis des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens „Kultur- und Kreativwirtschaft“ soll der Zugang insbesondere kleiner und kleinster Unternehmen dieser Branche zu den Förderprogrammen des Bundes weiter verbessert werden. Auch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Bundes haben in einzelnen Bereichen zur Entwicklung kulturwirtschaftlicher Betriebe beigetragen. Darüber hinaus haben die Beiträge des Bundes zur Finanzierung von kulturellen Einrichtungen und Projekten in den neuen Ländern mittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Kultur und damit auch der Kulturwirtschaft im weiten Sinne gezeigt.

Im Mai 2008 fand die Auftaktveranstaltung für die „Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft“ der Bundesregierung statt. Ziel dieser Initiative ist es, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Kulturwirtschaft in ganz

Deutschland zu verbessern und ihr Arbeitsplatzpotenzial besser auszuschöpfen. Um den aus Branchensicht bestehenden Handlungsbedarf zu identifizieren, werden bis zum Sommer 2009 Hearings mit maßgeblichen Vertretern aller Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft durchgeführt.

Im Rahmen der kulturwirtschaftlichen Förderung durch die Bundesregierung hat insbesondere auch die Filmwirtschaft in den neuen Ländern von dem am 1. Januar 2007 als bundesweite Maßnahme aufgelegten Deutschen Filmförderfonds (DFFF) profitiert. Der bis zum Jahr 2012 vorgesehene Fonds ist mit jährlich 60 Mio. Euro ausgestattet und gewährt Produzenten, die in der Regel mindestens 25 Prozent der Produktionskosten eines Films in Deutschland investieren, einen Zuschuss. Auf diese Weise hat der DFFF auch finanzkräftige internationale Großproduktionen an den Filmstandort Deutschland gelockt, wovon insbesondere Antragsteller aus Berlin-Brandenburg profitiert haben. Insgesamt haben allein die 73 internationalen Koproduktionen zwischen Januar 2007 und Anfang 2009 in Deutschland rund 798 Mio. Euro Herstellungskosten investiert. Hiervon profitieren neben den Produzenten insbesondere auch weitere filmtechnische Betriebe und in der Filmbranche Beschäftigte in den neuen Ländern. Neben Berlin-Brandenburg ist auch Mitteldeutschland (Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) ein beliebter Drehort, wo u. a. die Großprojekte „Das weiße Band“ und „Inglorious Basterds“ gedreht wurden.

15 Sport

Sportstättenbau

Den Sportstättenbau fördert die Bundesregierung in zwei Bereichen:

Für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Spitzensports in den neuen Ländern wurden von 1991 bis 2008 Bundesmittel in Höhe von über 276 Mio. Euro, davon im Jahr 2008 rd. 8 Mio. Euro, bewilligt. Das entspricht etwa 56 Prozent der in diesem Zeitraum für das gesamte Bundesgebiet zur Verfügung stehenden Sportstättenbaumittel des Bundes in Höhe von über 496 Mio. Euro. Mit diesem vom Volumen und der Vielfalt der Maßnahmen her beachtlichen Investitionsprogramm hat die Bundesregierung dazu beigetragen, die Sportstätten für den Spitzensport in den neuen Ländern zu sanieren und – soweit erforderlich – neu zu errichten. Herausragendes Beispiel ist der im Jahr 2008 begonnene Bau einer Skilanglaufhalle in Oberhof/Thüringen für das ganzjährige Training der Athletinnen und Athleten in den Bereichen Skilanglauf, Biathlon und Nordische Kombination. An dem Investitionsvolumen von rd. 13,5 Mio. Euro. beteiligt sich die Bundesregierung mit 6 Mio. Euro.

Die Bundesregierung hat im Jahr 1999 das Sportstättenförderprogramm „Goldener Plan Ost“ eingerichtet. Es hilft, den Mangel an Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern zu überwinden und eine Angleichung der Sportstätteninfrastruktur an die der alten Bundesländer herzustellen. Bis Ende des Jahres 2008 sind mit dem

Sonderförderprogramm 510 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 370 Mio. Euro zur Förderung des Breitensports in den östlichen Ländern und im Osten Berlins umgesetzt worden. Davon wurden 69 Mio. Euro Bundesmittel bereitgestellt. Auch für das Jahr 2009 erfüllt das Sportstättenförderprogramm seine Aufgabe.

Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)/ Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

Das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) werden nach § 39 Abs. 2 Satz 2 des Einigungsvertrages fortgeführt. Als zentrale Institute des deutschen Sports orientieren sie sich an den wissenschaftsorientierten Bedürfnissen des Spitzen- und Nachwuchssports. Sie stellen dabei eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Im Bundeshaushalt 2009 sind für IAT und FES 11,696 Mio. Euro veranschlagt.

Olympiastützpunkte

In den neuen Bundesländern fördert der Bund neben dem Olympiastützpunkt Berlin, dessen wesentliche Sportstätten im ehemaligen Osten der Stadt liegen, sechs weitere Olympiastützpunkte (Brandenburg, Chemnitz/Dresden, Leipzig, Magdeburg/Halle, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen).

Den Olympiastützpunkten kommt bei der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen sportmedizinischen, physiotherapeutischen, trainingswissenschaftlichen und sozialen Betreuung für die Kaderathletinnen und -athleten der Bundessportfachverbände eine hohe Bedeutung zu. Ihrer Bedeutung entsprechend erhielten diese Olympiastützpunkte im Jahr 2008 eine Bundesförderung von rd. 14,7 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln erfüllen sie neben den ihnen übertragenen o. g. Betreuungsaufgaben in olympischen und paralympischen Sportarten auch Aufgaben im Bereich der Nachwuchsförderung durch die Beschäftigung von entsprechenden Trainerinnen und Trainern. Darüber hinaus ist in dieser Summe eine Bundesbeteiligung für die Förderung der „Häuser der Athleten“, die neben Sportinternaten für Schülerinnen und Schüler auch Wohnheime für Athleten, die dem Schulalter entwachsen sind, enthalten.

Für das Jahr 2009 ist eine Bundeszuwendung in vergleichbarer Höhe vorgesehen.

Bundesleistungszentren

Eins der derzeit geförderten vier Bundesleistungszentren liegt in den neuen Bundesländern (Kienbaum). Das Bundesleistungszentrum Kienbaum wurde im Jahr 2008 mit rd. 1,2 Mio. Euro gefördert. Im laufenden Jahr ist eine Bundeszuwendung in etwa gleicher Höhe geplant.

Spitzensportförderung durch die Bundespolizei

Die Sportförderung der Bundespolizei ist darauf ausgerichtet, Spitzensportlerinnen und -sportler mit Kaderzugehörigkeit der Spitzensportverbände in der Ausübung des Leistungssports zu unterstützen und gleichzeitig eine Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten zu ermöglichen. Damit bietet die Bundespolizei jungen Athletinnen und Athleten zweierlei: die Konzentration auf die Ausübung des Hochleistungssports und eine berufliche Perspektive für die Zeit nach Beendigung der sportlichen Karriere.

Die Bundespolizei fördert seit zehn Jahren Spitzensportlerinnen und -sportler in ausgewählten Ganzjahres- und Sommersportarten im Bundespolizei-Leistungssportprojekt am Standort Cottbus. Dies betrifft Leichtathletik, Judo, Radsport und Rudern/Kanu sowie Sportschießen.

Derzeit werden 68 Bundespolizei-Angehörige entsprechend gefördert, davon sind 57 Sportler als Bundeskader eingestuft. Die Sportlerinnen und Sportler des Leistungssportprojekts konnten bislang eine Vielzahl nationaler und internationaler Erfolge erringen.

Spitzensportförderung durch die Bundeswehr

Die Bundeswehr fördert bundeskaderangehörige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Sportfördergruppen und ist damit ein wesentlicher Träger des Fördersystems für den Hochleistungssport in der Bundesrepublik Deutschland. Von derzeit 15 Sportfördergruppen der Bundeswehr liegen mit Frankenberg, Frankfurt (Oder) und Oberhof drei in den neuen Bundesländern. Einschließlich der Sportfördergruppe in Berlin werden derzeit rund 220 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in diesen Standorten gefördert. Das Training findet in fachlicher Zuständigkeit der betreffenden Spitzenverbände an den regionalen Olympiastützpunkten und Leistungszentren statt, die dafür hervorragende Trainingsbedingungen bieten. Für eine erfolgreiche Teilnahme an den Olympischen Winterspielen 2010 in Vancouver sind bereits jetzt alle organisatorischen und personellen Voraussetzungen geschaffen worden.

16 Gesellschaftliche Stärkung der deutschen Einheit

16.1 Gesellschaftliches Engagement

Eine lebendige Bürgergesellschaft wird vor allem durch die Bürgerinnen und Bürger in Ost und West selbst gestaltet. Unser Land und unsere Demokratie leben von ihrem Engagement. Zivilgesellschaftliches Engagement soll staatliches Handeln und staatliche Fürsorge nicht ersetzen, sondern ausgestalten und ergänzen. Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen – demografischer Wandel verbunden mit einer dauerhaften Veränderung der Bevölkerungsstruktur – sind Herausforderungen an den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die das bürgerschaftliche Engagement für unser Land mehr denn je unverzichtbar machen. Eine lebendige, aktive und einander zugewandte Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern gestaltet die Lebensbedingungen vor Ort tatkräftig mit;

sie sind bereit, auch außerhalb der eigenen Familie füreinander Verantwortung zu übernehmen.

Deutschland ist ein Land vieler guter Ideen und engagierter Bürgerinnen und Bürger. 23 Mio. Menschen sind bereits freiwillig aktiv, davon viele in Verbänden, Vereinen, Initiativen und Stiftungen, sie investieren viel Kraft, Zeit, Geld und Ideen. Auch viele Unternehmen engagieren sich zum Wohl der Allgemeinheit. Sie bauen die Corporate Citizenship – das bürgerschaftliche Engagement in und von Unternehmen – zunehmend zu einem wichtigen Element der Zivilgesellschaft aus. Mit der Initiative ZivilEngagement „Miteinander – Füreinander“ leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung, Weiterentwicklung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und trägt zugleich zur Stärkung der Zivilgesellschaft bei. Die Initiative greift zentrale Themen zum bürgerschaftlichen Engagement auf und bietet mit dem Portal www.initiative-zivilengagement.de einen umfassenden Überblick. Hier stehen Unterstützungsangebote für Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund, die auf einer eigenständigen zivilgesellschaftlichen Plattform (www.engagiert-in-deutschland.de) zusammengeführt werden.

Damit die Zivilgesellschaft dauerhaft gestärkt wird, bedarf es eines neuen Verständnisses von einer übergreifenden Engagementpolitik. Die Initiative ist der erste Schritt dazu. Das beim Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement eingerichtete „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ wird einen themenbezogenen konkreten Diskurs anstoßen. Ziel ist es, eine mit allen gesellschaftlichen Gruppen abgestimmte Engagementstrategie zu entwickeln, die konkrete Handlungsoptionen einer wirksamen Engagementpolitik herausstellt.

16.2 Programme gegen Rechtsextremismus

Der Vielschichtigkeit des Phänomens entsprechend verfolgt die Bundesregierung bei der Auseinandersetzung mit und der Bekämpfung von Rechtsextremismus einen mehrdimensionalen Handlungsansatz mit präventiven und repressiven Elementen. Dem entspricht auch die bereits im Jahre 2002 von der Bundesregierung beschlossene umfassende 4-Säulen-Strategie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt (vgl. Bericht der Bundesregierung in Bundestagsdrucksache 14/9519). Diese „Vier-Säulen-Strategie“ ist weiterhin gültig und aufgrund eines kontinuierlichen Anpassungsprozesses auch weiterhin aktuell.

Sie verfolgt

- eine beständige Menschenrechtspolitik und Menschenrechtserziehung
- die Förderung der Integration von Zuwanderern
- die Stärkung der Zivilgesellschaft und Förderung der Zivilcourage
- Maßnahmen, die auf Täter und ihr Umfeld abzielen.

Mit dem Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ will die Bundesregierung die Zivilgesellschaft stärken, Toleranz

und Demokratie fördern und die Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen unterstützen. Für das Präventivprogramm stehen jährlich 19 Mio. Euro zur Verfügung. Förderschwerpunkte sind die Entwicklung integrierter lokaler Strategien durch „Lokale Aktionspläne“ in kommunaler Verantwortung und die Förderung von themenbezogenen Modellprojekten. Von den 90 geförderten lokalen Aktionsplänen befinden sich 60 in den neuen Bundesländern. Darüber hinaus unterstützt das Programm 92 regionale und überregionale Modellprojekte, die sich mit der Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus, der Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen, Präventions- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft sowie mit früh ansetzende Prävention beschäftigen.

Im Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ werden Beratungnetzwerke und Kriseninterventionsteams mit 5 Mio. Euro pro Jahr gefördert. Der Schwerpunkt liegt hier auf der anlassbezogenen Intervention gegen Rechtsextremismus. Alle Bundesländer haben landesweite Beratungnetzwerke eingerichtet, aus denen in akut bedrohlichen Situationen mit rechtsextremem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund Mobile Interventionsteams gebildet werden. Diese Teams leisten schnelle und professionelle Beratungshilfe. Die Förderung der landesweiten Beratungnetzwerke und Mobilen Interventionsteams begann in den neuen Bundesländern und Berlin und wurde schrittweise auf die alten Bundesländer ausgedehnt.

Mit dem Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“ unterstützt die Bundesregierung die Stärkung von demokratischem Verhalten, zivilem Engagement und die Förderung von Toleranz und Weltoffenheit in Verbindung mit arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen. Im Mittelpunkt des Programms steht der Präventionsgedanke zur Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Es soll insbesondere benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der Integration in die Gesellschaft dauerhaft unterstützen.

In einer ersten Förderrunde werden bis zum Jahr 2012 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 175 Mio. Euro gefördert. Die ersten Projekte sind Ende 2008 angelaufen. Hierfür werden insgesamt rd. 100 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und rd. 18 Mio. Euro von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt. Rd. 57 Mio. Euro stammen aus nationaler Kofinanzierung der einzelnen Vorhaben. Ein Drittel der Projekte werden in Ostdeutschland durchgeführt. Ab 2012 ist eine zweite Förderrunde mit einem ähnlichen Finanzvolumen geplant.

Im Rahmen des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ soll der arbeitsmarktliche Aspekt bei der Ausstiegsberatung gezielt gefördert werden. Im Fokus stehen Aussteigerinitiativen und Aktionen, die vor Ort rechtsextremen Tendenzen entgegenwirken und neue Ideen entwickeln, um Ausstiegswilligen zu helfen, wieder in Gesellschaft, Arbeit und Ausbildung zu gelangen. Zu-

dem zielt das Programm auf Projekte, die für Ausstiegswillige, meist Jugendliche und junge Erwachsene, Strategien für einen beruflichen Wechsel in andere Regionen entwickeln. In diesem Zusammenhang sollen auch Projekte gefördert werden, die den Erfahrungsaustausch zwischen den Aussteigerinitiativen fördern und transnationale Erfahrungen auf dem Gebiet der Aussteigerkonzepte in die deutsche Projektlandschaft tragen können. Das Sonderprogramm hat ein Gesamtvolumen von rund 8 Mio. Euro. Dazu werden 5 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und knapp 2 Mio. Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen rd. 1 Mio. Euro aus nationaler Kofinanzierung der einzelnen Vorhaben. Ab April 2009 können voraussichtlich 18 Aussteigerinitiativen, davon mehr als die Hälfte in Ostdeutschland, mit ihrer Arbeit beginnen.

Das ESF-Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt fördert als Sonderprogramm im Rahmen von XENOS im Zeitraum Oktober 2008 bis Oktober 2010 bundesweit 43 Projektverbünde, davon neun in den neuen Ländern. Die Netzwerke bestehen aus Trägern der Grundsicherung, Migrantenselbstorganisationen, Trägern der Flüchtlingshilfe, Bildungsanbietern und Trägern der Wohlfahrtspflege und unterstützen die Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Hierfür steht ein Gesamtvolumen von rd. 34 Mio. Euro, davon knapp 19 Mio. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und rd. 12 Mio. aus Bundesmitteln zur Verfügung. Hinzu kommen rd. 3 Mio. Euro aus nationaler Kofinanzierung der einzelnen Vorhaben.

Um die demokratischen Kräfte in Kommunen zu stärken und in der Öffentlichkeit ein gemeinsames Zeichen für Vielfalt, Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu setzen, hat die Bundesregierung die Initiative „Orte der Vielfalt“ gestartet. Kommunen, die mit Projekten und Aktionen gegen Rechtsextremismus und für Vielfalt, Toleranz und Demokratie aktiv sind und sich auch künftig für ein vielfältiges und tolerantes Miteinander einsetzen wollen, können sich für die Auszeichnung als „Ort der Vielfalt“ bewerben. Sie erhalten dafür ein Schild, das sie offiziell als „Ort der Vielfalt“ ausweist, und werden auf einer interaktiven Deutschlandkarte auf der Initiativen-Webseite www.orte-der-vielfalt.de vorgestellt.

Bei der Auseinandersetzung mit und der Bekämpfung von Rechtsextremismus verfolgt die Bundesregierung entsprechend der Vielschichtigkeit des Phänomens einen mehrdimensionalen Handlungsansatz mit präventiven und repressiven Elementen, wie zum Beispiel durch die Durchführung von Vereinsverboten (insg. 29 Verbote durch BMI/Länder seit 1992), die Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten im Internet oder die Auflösung und Verhinderung rechtsextremistischer Skinheadkonzerte in Zusammenarbeit mit den Ländern.

Mit dem Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutz wird angestrebt, durch das Herauslösen von Personen mit dem Angebot „Hilfe zur Selbsthilfe“

die rechtsextremistische Szene zu schwächen. Seit Beginn des Aussteigerprogramms im Jahr 2001 sind insgesamt mehr als 1 000 Anfragen eingegangen, von denen nahezu 120 Personen in das Programm aufgenommen werden konnten.

In der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) widmet sich ein eigener Fachbereich „Extremismus“ u. a. dem Rechtsextremismus. In ihrer Eigenschaft als Bildungseinrichtung fasst die bpb den politischen Extremismus als Bildungsproblem auf. Sie fragt in diesem Sinne nach den Bildungszusammenhängen beim Entstehen extremer Meinungen, Weltbilder und Haltungen; nach präventiven Möglichkeiten, diese zu vermeiden; nach Bildungswegen, um verfestigte extreme Haltungen zu verändern und nach Bildungsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Kräfte, um die Auseinandersetzung mit extremen Meinungen konstruktiv und erfolgreich zu bestehen.

Dementsprechend ist die bpb auf unterschiedlichen Ebenen aktiv:

- Arbeit mit Extremisten und in besonders gefährdeten Jugendmilieus,
- Bereitstellung von Informationen und Argumentationshilfen insbesondere durch Online-Angebote,
- Jugend-Kulturarbeit,
- Stärkung und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Organisationen gegen Extremismus,
- Förderung von „Schule ohne Rassismus“ und
- Internet-Monitoring im Hinblick auf rechtsextreme Inhalte durch die Förderung von jugendschutz.net.

Ein wichtiges Arbeitsfeld besteht außerdem in der Erprobung von strategischen Bildungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern, die sich auf soziale Räume und ihre Rückwirkungen auf die Menschen beziehen. Es ist das Ziel solcher raumbezogener Projekte, örtliche Akteure zu ermutigen und dazu zu befähigen, den eigenen sozialen Raum auf gewaltfördernde Strukturen zu untersuchen, ihn aktiv zu verändern und auf diese Weise selbstverantwortlich an der Gestaltung des Lebensumfeldes mitzuwirken. Diese Projekte werden in enger Abstimmung mit entsprechenden Forschungen und Evaluationen durchgeführt und stehen in der Tradition der Gemeinwesenarbeit. Zurzeit findet ein solches Projekt in Anklam und eines in der Niederlausitz statt. Weitere Projekte sind in Vorbereitung.

Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt

Das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ (BfDT) ist der zentrale Ansprechpartner für zivilgesellschaftliche Akteure im Bereich der praktischen Demokratieförderung. Es wurde 2000 mit der Aufgabe gegründet, das Engagement von Organisationen und Initiativen für Demokratie und gegen jegliche Form von Extremismus zu bündeln, zu vernetzen und öffentlich zu machen. Das Bündnis ist somit Service-

und erste Anlaufstelle für die Bürger und Bürgerinnen und Schnittstelle zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

Das von einem 21-köpfigen Beirat gesteuerte Bündnis soll zudem als Impulsgeber gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Problemstellungen identifizieren und möglichst konkrete Lösungsstrategien entwickeln. Darüber hinaus vermittelt das Bündnis Kontakte zu anderen Projekten und hilft beim Aufbau eines Netzwerks. Entscheidend dabei ist der Transfergedanke: Best-Practice-Projekte und bewährte Konzepte werden in andere Regionen übertragen und können oftmals auch für neue Themenstellungen unterstützend hinzugezogen werden. In den letzten Jahren entwickelte das Bündnis zudem neue Themenschwerpunkte, z. B. in den Bereichen praktische Integrationshilfen und Toleranz im Sport. Auch hier ist der Gedanke, verschiedene Akteure zusammen zu bringen, die bislang nicht verbunden waren und gemeinsam neue Lösungsansätze zu entwickeln.

Neben diesem handlungsorientierten Ansatz veranstaltet das Bündnis u. a. einen großen jährlichen Jugendkongress und einen Festakt zum Tag des Grundgesetzes, den Victor-Klemperer-Wettbewerb und den Best-Practice-Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“. Dabei sucht das Bündnis beständig nach vorbildlichen Projekten, die auf der Internetpräsenz in Form einer Kompetenzkarte für Deutschland dargestellt werden. Hier kann jeder Interessierte regional oder thematisch nach potenziellen Bündnispartnern suchen.

16.3 Freiheits- und Einheitsdenkmal

Am 4. Dezember 2008 hat der Deutsche Bundestag den grundlegenden Beschluss gefasst, ein „Freiheits- und Einheitsdenkmal“ zwanzig Jahre nach dem Mauerfall zu gestalten. In diesem Beschluss hat er gleichzeitig dazu aufgefordert, gemeinsam mit dem Land Sachsen und der Stadt Leipzig den Beitrag der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zur Friedlichen Revolution auf angemessene und sichtbare Weise zu würdigen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages stellte für das „Freiheits- und Einheitsdenkmal“ 15 Mio. Euro zur Verfügung, und am 19. Dezember 2008 konnte der Realisierungswettbewerb für dieses Denkmal ausgelobt werden.

16.4 Rehabilitation und Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur

Mit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit wird ein wesentlicher Beitrag zur weiteren Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands geleistet. Neben der historischen Auseinandersetzung mit der DDR-Geschichte im Allgemeinen geht es dabei um die Würdigung, die Rehabilitation und die Entschädigung der Opfer der SED-Diktatur. Um diesen hohen Anspruch in die Praxis umsetzen zu können und damit den berechtigten Erwartungen der Opfer politischer Verfolgung zu entsprechen, wurden auf der Grundlage von Artikel 17 des Einigungsvertrages die Rehabilitierungsgesetze geschaffen, und zwar das Strafrechtliche, das Verwaltungsrechtliche und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz. Diese Regelungen eröffnen den

Opfern politischer Verfolgung einen Weg, sich vom Mangel persönlicher Diskriminierung zu befreien („rehabilitiert zu werden“) und Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Bundesregierung ist darauf bedacht, das System der Rehabilitierung und Entschädigung von SED-Unrecht laufend zu überprüfen und gegebenenfalls Lücken zu schließen. So wurde offenbarem Regelungsbedarf in der Vergangenheit mit den erforderlichen Anpassungen Rechnung getragen. In der 14. und 15. Legislaturperiode wurden zum Teil erhebliche Leistungsverbesserungen vorgenommen und von Bund und Ländern die entsprechenden Mittel aufgestockt. Mit dem Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR konnte in der 16. Legislaturperiode die sogenannte SED-Opferrente eingeführt werden, eine jahrelange Forderung der Opfer und ihrer Verbände. Seitdem haben rund 63 700 Personen diese sogenannte SED-Opferrente beantragt. Rund 43 000 Bewilligungsbescheide konnten bislang erteilt werden (Stand: 31. Dezember 2008). Im Rahmen der bisherigen gesetzlichen Regelungen über Entschädigungs- und Unterstützungsleistungen (nach dem Strafrechtlichen und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz) haben Bund und Länder bis einschließlich 2008 ca. 920 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

16.5 Neuregelung des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes

Wesentliche Regelungen des Gesetzes zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung und zur Finanzierung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz – HKStAufhG) sind zum einen die Aufstockung der Mittel der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge auf 3 Mio. Euro, die in größtmöglichem Umfang Zivilinternierten und -deportierten aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten jenseits von Oder und Neiße zugute kommen. Darüber hinaus erhalten ehemalige Kriegsgefangene aus Ostdeutschland eine einmalige Entschädigung. Anträge für die „Heimkehrerentschädigung Ost“ können seit 1. Juli 2008 gestellt werden. Die Höhe der Einmalzahlung bemisst sich nach der Dauer des Gewahrsams. Des Weiteren wird nach dem vorliegenden Gesetz die Heimkehrerstiftung zum 31. Dezember 2007 aufgelöst; ihre Aufgaben übernimmt künftig das Bundesverwaltungsamt.

16.6 Wiedergutmachung materieller Vermögensschäden

Fast zwanzig Jahre nach der Maueröffnung sind bei den Ämtern und Landesämtern zur Regelung offener Vermögensfragen sowie dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) noch immer über 1 100 Mitarbeiter mit der Abarbeitung der offenen Vermögensfragen beschäftigt.

Bei der Wiedergutmachung von rechtsstaatswidrigen Vermögensschädigungen sind zum 31. Dezember 2008 über 99 Prozent der Rückübertragungsanträge (ohne Berück-

sichtigung der Anträge von NS-Verfolgten) entschieden. Von den über 550 000 Ansprüchen nach dem Entschädigungsgesetz und dem Ausgleichleistungsgesetz sind 474 000 entschieden worden (86 Prozent). Die Entschädigungsleistungen für die Enteignungen seit 1945 erreichten Ende 2008 den Betrag von 1,19 Mrd. Euro.

Die Ansprüche der NS-Verfolgten werden seit 2004 im BADV bearbeitet. In diesem Bereich sind bislang 212 000 Vermögenswerte festgestellt worden, die Gegenstand eines Antrages auf Rückgabe oder Entschädigung sind. Vor allem durch die notwendige Konkretisierung von unternehmensbezogenen Anträgen wird aber die Zahl der betroffenen Vermögenswerte weiter ansteigen. Für 86 000 Vermögenswerte sind Bescheide ergangen (40,5 Prozent). An die Opfer und ihre Rechtsnachfolger wurden bis Ende 2008 Zahlungen aus dem Entschädigungsfonds in Höhe von 1,56 Mrd. Euro geleistet.

16.7 Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Einen wichtigen Beitrag zur historischen Auseinandersetzung mit der deutschen Teilung und ihren Folgen leistet der Bund durch die „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Ziel ist es, vor allem junge Menschen, die die Teilung und die DDR nicht mehr aus eigenem Erleben kennen, für die geschichtlichen Zusammenhänge und ihre Implikationen für die heutige Gesellschaft zu sensibilisieren. In den vergangenen Jahren hat die Stiftung Aufarbeitung mehr als 1 700 Projekte gefördert und unterstützt, die sich mit der deutschen Teilung und der Geschichte der SED-Diktatur und ihrer Folgen beschäftigt hat. Insgesamt wurden mehr als 28 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Adressat der Angebote und Aktivitäten der „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ sind – wie bei allen wichtigen Institutionen in diesem Bereich – die Menschen in Ost- und Westdeutschland. Die Auseinandersetzung mit der neuesten deutschen Geschichte ist keine Angelegenheit allein der Ostdeutschen.

16.8 Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) erfasst, erschließt und verwaltet auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) die Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und arbeitet dessen Tätigkeit auf. Die BStU hat eine Zentralstelle in Berlin und Außenstellen in den neuen Bundesländern.

In Veröffentlichungen, Vorträgen und Veranstaltungen informiert sie über Strukturen, Methoden und Wirkungsweise des MfS und unterhält zu diesem Zweck auch Dokumentations- und Ausstellungszentren. Die BStU wird im Jahre 2009 mit rund 90 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Seit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes wurden 2,5 Mio. Anträge von Privatpersonen auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe von Stasi-Unterlagen gestellt. Allein im Jahre 2008 wurden über 87 000 neu eingegangene Anträge registriert.

Auch nach der 2006 erfolgten Novellierung des StUG besteht weiterhin die Möglichkeit, Personen in herausgehobenen Positionen in Politik (z. B. parlamentarische Mandatsträger), Verwaltung (z. B. Behördenleiter) und in den Bereichen Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen sowie in Bezug auf die Klärung von Rentenangelegenheiten überprüfen zu lassen. Im Bereich Überprüfungen waren im Jahre 2008 ca. 22 000 Ersuchen zu verzeichnen.

Die Zahl der Anträge aus Forschung und Medien belief sich im Jahre 2008 auf insgesamt 1 418. Seit Bestehen der Behörde sind über 21 000 Medien- und Forschungsanträge gestellt worden.

Zu den Aufgaben der BStU gehört auch die Bearbeitung von Ersuchen zwecks Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Strafverfolgung. Hierzu gingen bisher mehr als 455 000 Ersuchen ein. Nach Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR im August 2007 erhalten SED-Opfer eine zusätzliche monatliche Rente, wenn sie aus politischen Gründen mindestens 6 Monate in Haft waren. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens fragen die zuständigen Ämter in den Bundesländern auch bei der BStU an, ob etwaige Ausschlussgründe vorliegen. In diesem Zusammenhang sind bisher 28 654 Ersuchen gestellt worden.

Bei der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur gewinnt die internationale Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung. In der Europäischen Union sind nach dem Ende der kommunistischen Diktaturen außer in Deutschland noch in sechs anderen Ländern staatliche Einrichtungen gegründet worden, die für die Überlieferungen der ehemaligen Geheimpolizeien verantwortlich sind und die den Zugang der Öffentlichkeit zu diesen Unterlagen gewährleisten sollen. Auf Initiative der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wurde im Dezember 2008 in Berlin das Gründungspapier für ein Netzwerk unterzeichnet, dem die entsprechenden Einrichtungen aus den Ländern Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Tschechien und Bulgarien angehören. Es bildet die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit der Behörden.

16.9 Bundeszentrale für politische Bildung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) stellt kontinuierlich Bildungsangebote zum Themenkomplex deutsche Geschichte, deutsche Teilung und deutsche Einheit zur Verfügung und eröffnet interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich gezielt zu informieren und zu bilden. Ein breites Angebot an Publikationen, Veranstaltungen und Online-Angeboten setzt sich u. a. mit der Geschichte der SBZ/DDR, der deutschen Teilung und Wiedervereinigung sowie dem Herrschaftssystem der SED auseinander.

Im Kontext der pluralistischen Bildungs- und Forschungslandschaft in Deutschland (Bildungsträger, Gedenkstätten, Forschungsinstitute) sieht die bpb für sich drei zentrale Aufgaben in diesem Themenfeld:

1. Motor dafür zu sein, dass das Thema in der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung auf der Agenda bleibt und dazu genutzt wird, die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung immer wieder bewusst zu machen und das Grundverständnis der Mechanismen der Demokratie zu festigen.
2. Foren für die Diskussion neuer Forschungsergebnisse zu bieten, relevante Kontroversen der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen sowie ihren Transfer in die praktische politische Bildungsarbeit zu organisieren.
3. Bildungsangebote zu entwickeln, die von anderen Einrichtungen auf Grund ihres Auftrags oder ihrer geringen Größe nicht erbracht werden können, sowie Kooperationen einzugehen, die die spezifischen Kompetenzen unterschiedlicher Einrichtungen zusammen bringen.

Ein wichtiger Ansatz, um diese Aufgaben zu erfüllen, besteht in der multimedialen Bereitstellung von Dokumenten, Fachbeiträgen und Zeitzeugenberichten in Form von Printprodukten und DVDs sowie durch die Websites www.17juni.de, www.chronik-der-mauer.de, www.jugendopposition.de und die einschlägigen Online-Dossiers auf www.bpb.de. Auch die Entwicklung altersgerechter Formate unter Einbeziehung von Musik, Film und Ausstellungen, um insbesondere junge Leute, die die Zeit der deutschen Teilung selbst nicht erlebt haben, für das Thema zu interessieren, wird kontinuierlich betrieben. Durch die Bereitstellung didaktischer Materialien sollen außerdem Lehrerinnen und Lehrer motiviert werden, das Thema im Unterricht aufzugreifen.

Die in 2009 anstehenden Geschichtsjubiläen (60 Jahre Grundgesetz, 20 Jahre Fall der Mauer) werden zu einer gesteigerten öffentlichen Aufmerksamkeit für die deutsche Geschichte führen und viele aktuelle Ansatzpunkte bieten, um die Geschichte der DDR, der deutschen Teilung und der Einheit zu thematisieren. Die bpb hat zu diesem Anlass ein vielfältiges Angebot entwickelt, das unterschiedliche Zugänge zu dieser Thematik erlaubt.

einheitspreis – Bürgerpreis zur Deutschen Einheit

Die Gestaltung der inneren Einheit Deutschlands ist auch eine zivilgesellschaftliche Aufgabe. Die Politik kann zwar Anstöße geben, aber die Verwirklichung der inneren Einheit kann nur gelingen, wenn Bürgerinnen und Bürger sie zu ihrer eigenen Angelegenheit machen. Deshalb lobt die Bundeszentrale für politische Bildung jährlich den mit 40 000 Euro dotierten „einheitspreis – Bürgerpreis zur Deutschen Einheit“ aus. Im Jahre 2008 wurden zum siebten Mal Menschen und Projekte ausgezeichnet, die in besonders kreativer Weise zur Gestaltung der Einheit beigetragen haben. Der einheitspreis will solches beispielhafte Engagement der Öffentlichkeit bekannt und Menschen Mut machen, mit eigenen Ideen das Zusammenwachsen von Ost und West voranzubringen und damit die Zukunft mit zu gestalten.

Anhang**C Maßnahmen der Bundesregierung für die neuen Länder**

	Seite
1 Förderung der Wirtschaftskraft, Bewältigung der Konjunkturkrise und Standortentwicklung	84
2 Beschäftigungspolitik	87
3 Bildung und Ausbildung	89
4 Innovationskraft stärken	91
5 Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland	93
6 Infrastruktur	95
7 Stadtentwicklung	95
8 Perspektiven für ländliche Räume	97
9 Familien-, Gleichstellungs- und Jugendpolitik und Politik für ältere Menschen	99
10 Kunst, Kultur und Sport	102
11 Gesellschaftliche Stärkung der deutschen Einheit	103

1 Förderung der Wirtschaftskraft, Bewältigung der Konjunkturkrise und Standortentwicklung

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Investitionszulagengesetz 2010	Förderung von Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen sowie des Beherbergungsgewerbes von 2010 bis 2013. Gesamtfördervolumen 2,3 Mrd. Euro	Stärkung der industriell-gewerblichen Basis der neuen Länder und der Tourismuswirtschaft.	Artikel 1 des Gesetzes zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007 vom 7. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2350) Geltungszeitraum 2010 bis 2013
Investitionszulagengesetz 2007	Förderung von Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen sowie des Beherbergungsgewerbes bis 2009 Fördervolumen: 2009: 1,4 Mrd. Euro und 2010: 1,1 Mrd. Euro (Stand. AK „Steuerschätzungen“ vom Mai 2009)	Stärkung der industriell-gewerblichen Basis der neuen Länder und der Tourismuswirtschaft	Investitionszulagengesetz 2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2007 (BGBl. I S. 282), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Schaffung einer Nachfolgeregelung und Änderung des Investitionszulagengesetzes 2007 vom 7. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2350) mit Geltungszeitraum bis Ende 2009
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) für die neuen Länder (einschl. Berlin); Solidarpakt II, Korb I	SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft	Abschließender Abbau teilungsbedingter Sonderlasten innerhalb einer Generation, hier insbes. durch Schließung der ostdeutschen Infrastrukturlücke in den neuen Ländern (einschl. Berlin) bis zum Jahr 2019	Festschreibung des degressiven Verlaufs und der Befristung bis 2019 in § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	Förderung von gewerblichen Investitionen und Investitionen in die kommunale wirtschaftsnaher Infrastruktur sowie Regional- und Cluster-Managementvorhaben. Aufstockung aus dem Konjunkturpaket um 100 Mio. Euro für die Jahre 2009 und 2010 zugunsten der neuen Länder.	Die Förderung gewerblicher Investitionen dient unmittelbar der Schaffung und Sicherung dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und einer Verbesserung der Einkommenslage in strukturschwachen Regionen. Der Ausbau einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur schafft die Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit strukturschwacher Regionen.	unbefristet

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Bürgschaften in den neuen Bundesländern (ab 10 Mio. Euro)	Bürgschaften zur Besicherung von Krediten zugunsten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Investitionszwecke, aber auch für Betriebsmittel.	Stärkung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bei fehlenden Sicherheiten.	unbefristet
Bundesprogramm „Gründercoaching Deutschland“	Bündelung und Neuausrichtung der einzelbetrieblichen Beratungsförderung für Existenzgründer. Vorgründungsphase ist alleinige Angelegenheit der Länder; der Bund fördert die Beratung ab der Gründung. Bundesprogramm mit folgenden Eckpunkten: – Angebot über regionale Anlaufstellen, – Definition der Gründungsphase bis 5 Jahre, – Möglichkeit der Verbesserung der Programmbedingungen durch Länder. Dabei Fortsetzung der bewährten Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen für Existenzgründer und KMU sowie der Förderung der allgemeinen konzeptionellen Beratung von Bestandsunternehmen.	Schaffung von Transparenz, Einheitlichkeit und Effizienz im Existenzgründungsbereich.	Das Programm ist seit Oktober 2007 in Kraft. Im Oktober 2008 wurde es ergänzt durch den Start des Programmtails „Gründungen aus der Arbeitslosigkeit“.
Bundesweite Gründerinnenagentur (bga)	Stärkung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten von Frauen durch Beratung, Qualifizierung und Vernetzung. Bundesweites Informations- und Servicezentrum mit Regionalniederlassungen in allen 16 Bundesländern und rd. 1 600 bga-ExpertInnen. Die zentrale Informationsplattform	Förderung des Unternehmertums und der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Die Zahlen der selbständigen Frauen in den neuen Bundesländern bewegen sich zwischen 31,6 Prozent in Sachsen-Anhalt und 34,7 Prozent Mecklenburg-Vorpommern. Diverse Aktivitäten anlässlich des 20-jährigen Mauerfalls.	Förderung endet 28. Februar 2010

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
noch Bundesweite Gründerinnenagentur (bga)	www.gruenderinnenagentur.de bündelt die Informations-, Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote zur unternehmerischen Selbständigkeit von Frauen über alle Branchen und Phasen von Gründung, Festigung und Nachfolge. (www.gruenderinnenagentur.de).		
Turn-Around-Beratung	Unternehmensberatung und Coaching zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Sicherung der Arbeitsplätze von kleinen und mittleren Unternehmen. Darüber hinaus kann im Vorfeld das Angebot „Runder Tisch“ der KfW Mittelstandsbank zur Durchführung eines Unternehmenschecks genutzt werden.	Erweiterung und Verbesserung des Angebots von Beratungsmaßnahmen zur Krisenbewältigung von KMU angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Situation.	Das Programm ist seit Mai 2009 in Kraft. Verstärkung des Angebots Runder Tisch mit Mitteln des BMWi in 2009 und 2010.
Vermarktungshilfeprogramm	Das Projekt unterstützt KMU aus den neuen Bundesländern und Berlin beim Eintritt in Auslandsmärkte. Die Unternehmen erhalten Informationen über die Besonderheiten der Zielmärkte sowie eine bedarfsspezifische Exportberatung. Eine individuell geplante Reise in das jeweilige Zielland sowie Geschäftsgespräche mit interessierten ausländischen Unternehmen sind Bestandteil des Projektes.	Ziel des Vermarktungshilfeprogramms ist die Verbesserung des Absatzes von Produkten und Leistungen aus den neuen Bundesländern auf ausgewählten Auslandsmärkten.	Das Programm wird fortgeführt.
Standortmarketing, Anwerbung von Auslandsinvestoren für die neuen Länder, Außenwirtschaftsförderung	Intensivierung des Marketings für den Wirtschafts-, Investitions- und Technologiestandort einschließlich Investorenanwerbung und der Unterstützung von Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Germany Trade and Invest GmbH.	Stärkung von Wachstum und Beschäftigung.	Die Maßnahme wird fortgesetzt.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
ERP-Startfonds	Bereitstellung von Beteiligungskapital für junge Technologieunternehmen bis 10 Jahre, dabei Kofinanzierung vorwiegend privater Leadinvestoren (pari passu), Finanzierung bis max. 3 Mio. Euro möglich.	Verbesserung der Finanzierungsbedingungen junger Technologieunternehmen, insbesondere auch in den neuen Ländern.	Start des Fonds am 1. November 2004 (Volumen 250 Mio. Euro). Am 1. Januar 2009 um 220 Mio. Euro aufgestockt.
ERP/EIF-Dachfonds	Beteiligung als Dachfondsinvestor an professionellen Venture-Capital-Fonds mit Fokus Deutschland.	Stärkung des Beteiligungskapitalmarktes und Schaffung von Anreizen zur Aufbringung zusätzlicher Mittel von Investoren des privaten und öffentlichen Sektors.	Seit Januar 2004 am Markt. Nach 5-jähriger Investitionsperiode Verdoppelung des Fondsvolumens von 500 Mio. Euro auf 1 Mrd. Euro geplant.

2 Beschäftigungspolitik

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	Zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können.	Aufrechterhaltung bzw. (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt; Förderung der sozialen Integration.	Gesetzliche Regelung seit 1. Januar 2005.
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante	Arbeiten, die nicht zwingend im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein müssen. Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit Ausnahme der Versicherungspflicht zur Arbeitslosenversicherung.	Aufrechterhaltung bzw. (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt; Förderung der sozialen Integration.	Gesetzliche Regelung seit 1. Januar 2005.
JobPerspektive	Schaffung einer längerfristigen bzw. dauerhaften Perspektive für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit besonderen Vermittlungshemmnissen zur Teilhabe am Erwerbsleben.	Teilhabe am Erwerbsleben und Vermeidung eines dauerhaften Arbeitslosengeld II-Bezuges.	Gesetzliche Regelung seit 1. Oktober 2007.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Bundesprogramm Perspektive 50plus	Das Bundesprogramm ist Bestandteil der „Initiative 50plus“ zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Beschäftigungschancen älterer Menschen. 62 regionale Beschäftigungspakte unterstützen ältere Langzeitarbeitslose bei der Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. In den Beschäftigungspakten werden Integrationsstrategien entwickelt, die an die regionalen Bedürfnisse angepasst sind. Während der ersten Programmphase wurden rund 80 000 ältere Langzeitarbeitslose aktiviert und hieraus rund 22 500 Integrationen erzielt.	Die zweite Programmphase führt zu einer regionalen Ausweitung (in 2008 194 Grundversicherungsstellen; in 2009 237 Grundversicherungsstellen). Im Jahr 2008 wurden über 73 800 ältere Langzeitarbeitslose aktiviert. Hieraus konnten 19 300 Integrationen in den allgemeinen Arbeitsmarkt erzielt werden. Für das Jahr 2009 sind rd. 87 000 Aktivierungen und ca. 26 500 Integrationen beabsichtigt.	1. Programmphase lief von Oktober 2005 bis Ende Dezember 2007. 2. Programmphase läuft von Anfang 2008 bis Ende 2010.
Bundesprogramm Kommunal-Kombi (Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden)	Arbeitgeber (Städte, Gemeinden, Kreise oder andere Arbeitgeber im Einvernehmen mit der Kommune) werden gefördert, wenn sie zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeitsplätze für Arbeitslose schaffen, die langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 SGB III sind und seit mindestens einem Jahr ALG II beziehen; Zuschuss: 50 Prozent des Arbeitnehmerbruttolohns (max. 500 Euro, finanziert durch den Bund), Zuschuss zu den Lohn- und Sozialversicherungskosten des Arbeitgebers in Höhe von 200 Euro (finanziert aus ESF), Erhöhung des Zuschusses zu den Lohn- und Sozialversicherungskosten um 100 Euro bei Personen über 50 Jahren (finanziert aus ESF).	Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktp Problemen, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern; Entlastung der regionalen Arbeitsmärkte; Verbesserung der kommunalen Infrastruktur.	Bewilligungszeitraum: Januar 2008 bis Dezember 2009. Arbeitsplätze werden bis längstens 31. Dezember 2012 gefördert.

3 Bildung und Ausbildung

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Ausbildungsplatzprogramm Ost	Das BMBF engagiert sich für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und stellt für die Programmlaufzeit von September 2008 bis Dezember 2011 insgesamt rund 47,5 Mio. Euro bereit.	Mit dem Programm soll der Übergang von außerbetrieblichen in reguläre betriebliche Ausbildungsverhältnisse verbessert werden.	Mit dem Ausbildungsplatzprogramm Ost schaffen Bund und Länder für das Vermittlungsjahr 2008/2009 rund 7 000 Ausbildungsstellen in den neuen Ländern.
Jobstarter	Mit diesem Ausbildungsstrukturprogramm konzentriert sich das BMBF auf Ausbildungsproblemregionen oder auch Branchen und ermöglicht bundesweit eine maßgeschneiderte, bedarfsorientierte und „ganzheitliche“ Ausbildungsförderung.	Schaffung und Besetzung zusätzlicher Ausbildungsplätze insbesondere in innovativen Branchen, qualitative Verbesserung der Ausbildungssituation und der Ausbildungsmöglichkeiten.	Programm läuft in mehreren Bekanntmachungsrunden; vierte Förderbekanntmachung in 2008, fünfte Förderbekanntmachung in 2009.
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.	Flächendeckendes Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsplätzen.	Von Bundesseite wurden in den inzwischen rund 100 überbetrieblichen Ausbildungsstätten in den neuen Ländern nahezu 15 000 Ausbildungsplätze für den langfristigen Bedarf gefördert.
Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (2004 bis 2010)	Die Wirtschaft setzt sich für den Zeitraum 2007 bis 2010 das verbindliche Ziel, im Durchschnitt pro Jahr 60 000 neue Ausbildungsplätze und jährlich 30 000 neue Ausbildungsbetriebe einzulernen sowie jährlich 40 000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen. Die Bundesregierung stellt die Förderung von jährlich 40 000 Plätzen für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen sicher. Die Bundesagentur für Arbeit setzt ihre ausbildungsfördernden Leistungen auf hohem Niveau fort und weitet zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife von Schulabgängern die vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung aus.	Verbesserung des Ausbildungsangebotes durch Erschließung neuer Potenziale für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze.	Der Paktlenausschuss hat am 5. März 2007 die Verlängerung und Fortentwicklung des Ausbildungspaktes bis 2010 beschlossen. Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) ist neuer Paktpartner. Die Zusagen wurden auch 2008 eingehalten und übertroffen.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Ausbildungsbonus	Mit dem Ausbildungsbonus sollen schnell zusätzliche Ausbildungsplätze für förderungsbedürftige Auszubildende aus früheren Schulentlassungsjahren geschaffen werden. Ziel der Förderung ist der Abbau des hohen Bewerberbestandes. Arbeitgeber, die in den kommenden drei Ausbildungsjahren zusätzliche Ausbildungsplätze im dualen System schaffen und diese mit förderungsbedürftigen Auszubildenden besetzen, werden mit einem einmaligen Ausbildungsbonus in Höhe von 4 000, 5 000 oder 6 000 Euro je zusätzlichem Auszubildenden unterstützt. Dabei wird das Merkmal der Zusätzlichkeit eng gefasst, um Mitnahmeeffekte zu unterbinden und Missbrauchsfälle zu verhindern.	Schaffung und Besetzung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Abbau des Bewerberbestandes.	Laufzeit: Juli 2008 bis Dezember 2010 Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetz zur Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen (BGBl. I. 2008 Seite 1728).
Berufseinstiegsbegleitung	Mit der Einführung der Berufseinstiegsbegleitung wird befristet die Möglichkeit geschaffen, leistungsschwächere Schüler der allgemein bildenden Schulen über längere Zeit individuell beim Übergang von Schule in Ausbildung oder Beschäftigung zu begleiten. Die Berufseinstiegsbegleitung soll dazu beitragen, die Chancen der Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine duale Ausbildung deutlich zu verbessern. Die Berufseinstiegsbegleitung soll bereits während des Besuchs der Vorkursklasse beginnen und endet, wenn der Jugendliche erfolgreich in eine Berufsausbildung eingemündet ist, jedoch spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule.	Verbesserung der Chancen auf einen erfolgreichen Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung.	Laufzeit: 2008 bis 2014 Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen (BGBl. I. S. 2008 1728).

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Anspruch auf Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme	Auszubildende ohne Schulabschluss haben seit dem 1. Januar 2009 einen Anspruch, im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet zu werden. Die Maßnahme dauert in der Regel 10 bis 11 Monate. Die Förderdauer kann im begründeten Einzelfall auf bis zu 18 Monate verlängert werden.	Reduzierung der Quote der Jugendlichen ohne Schulabschluss.	Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (BGBl. I 2008 S. 2917)

4 Innovationskraft stärken

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
High-Tech Gründerfonds	Finanzierung von forschungsbasierten Gründungen (Alter < 1 Jahr) mit bis zu 500 000 Euro auf der Basis von Beteiligungskapital; pro Unternehmen können max. 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Der von den Gründern bereitzustellende Eigenanteil liegt in den neuen Ländern mit 10 Prozent halb so hoch wie in den alten Ländern.	Nachhaltige Belebung des Marktes für Gründungsfinanzierung in Deutschland. Ein besonderer Bedarf besteht dabei in den neuen Ländern.	Der Fonds wurde im August 2005 gestartet. Die Investitionsmittel können in fünf bis sieben Jahren ausgereicht werden.
Förderung von Forschung und Entwicklung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland – Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost)	Förderung von qualitativ hochwertigen, risikoreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten der Vorlauftforschung und der marktorientierten Forschung von gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen in Ostdeutschland.	Nachhaltige Stimulierung des wirtschaftlichen Aufholprozesses in Ostdeutschland durch Stärkung der Forschungsinfrastruktur in den neuen Bundesländern. Durch konsequenten Transfer der FuE-Ergebnisse in die Unternehmen der neuen Bundesländer sollen deren Wettbewerbsfähigkeit erhöht und Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.	Laufzeit: Januar 2009 bis Dezember 2013 Nachfolgeprogramm der Fördermaßnahmen „INNO-WATT“ Teil gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen und „Industrielle Vorlaufförderung“.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Modellvorhaben „Investitionszuschuss technische Infrastruktur“ im Rahmen des Förderprogramms INNO-KOM-Ost	Förderung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung apparativer Ausrüstungen und technischer Infrastruktur bei gemeinnützigen externen Industrie- und Forschungseinrichtungen.	Erhaltung und Verbesserung der innovativen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen als Voraussetzung für das Erreichen der Ziele des Förderprogramms INNO-KOM-Ost.	Laufzeit: Januar 2009 bis Dezember 2009
Förderung von Innovationsmanagement in kleinen Unternehmen der neuen Bundesländer und Berlin sowie in ausgewählten Modellregionen des übrigen Bundesgebietes	Unterstützung kleiner Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und des Handwerks bei der Vorbereitung und Durchführung von Produkt- und Prozessinnovationen durch externe Management- und Beratungsleistungen.	Erschließung von Innovationspotenzial und Stärkung der Innovationskraft kleiner Unternehmen Ostdeutschlands.	Laufzeit: Januar 2009 bis Dezember 2013
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)	Förderung von einzelbetrieblichen FuE-Projekten (ZIM-SOLO), von nationalen und transnationalen FuE-Kooperationen von Unternehmen mit bis zu 1 000 Beschäftigten und mit Forschungseinrichtungen (ZIM-KOOP) und von sachkompetenten technologischen und betriebswirtschaftlichen externen Managementdienstleistungen zur Bildung und Entwicklung wirtschaftsnaher Netzwerke vorwiegend mittelständischer Unternehmen (ZIM-NEMO).	Schnellere Umsetzung von Forschungsergebnissen in den Unternehmen, Erhöhung der Innovations-, Kooperations- und Marktkompetenzen der Unternehmen, Abbau der Größennachteile kleiner Unternehmen durch das gemeinsame Agieren in Netzwerken am Markt; Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie Steigerung von Umsatz und Export in den Unternehmen.	Laufzeit: Juli 2008 bis Dezember 2013
Innovationsinitiative Unternehmen Region	Neben der Förderung von Forschung und Entwicklung in den spezifischen Fachprogrammen wurde im BMBF eine an Regionen orientierte, themenoffene Innovationsförderung mit einem Bottom-up-Ansatz entwickelt. Die fünf Programmlinien Innovative Regionale Wachstumskerne mit Modul WK Potenzial, Innovationsforen, Forschung für den Markt im Team (ForMaT), InnoProfile und Zentren für Innovationskompetenz (ZIK) verbessern die Rahmenbedingungen für Innovationen und stellen die Weichen für langfristig erfolgreiche Regionen in den neuen Ländern.	Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung schließen sich in Innovationsbündnissen zusammen, um dadurch das regionale Kompetenzprofil zu stärken. Sie selbst definieren den inhaltlichen Schwerpunkt ihres Bündnisses – ausgehend vom Wirtschafts- und Forschungsprofil, von den Traditionen und den vorhandenen Fachkräften ihrer Region.	Im Rahmen von Unternehmen Region wurden in 2008 u. a. folgende Förder-schwerpunkte gezielt ausgebaut: In der zweiten Programmrunde der ZIK sind acht weitere Strategiekonzepte ausgewählt worden, deren Ideen zu Spitzenforschungszentren derzeit umgesetzt werden. Für ForMaT kamen in einer zweiten Förderrunde 27 neue Initiativen hinzu, Anfang 2009 wurde die dritte Förderrunde ausgerufen.

5 Hochschul- und Forschungsstandort Ostdeutschland

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Programm Spitzenforschung und Innovation in den Neuen Ländern	Das BMBF fördert innovativ arbeitende Verbünde, denen Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen angehören können. Das Programm ist offen für Themen aus verschiedenen Fachrichtungen. Die Initiativen sollen möglichst interdisziplinär und strategisch ausgerichtet sein. Von Seiten des BMBF ist geplant, für beide Förderunden bis 2014 insgesamt rund 200 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen.	Ziel ist die weiträumige, organisationsübergreifende und themenorientierte Kompetenzbündelung und Stärkung der Innovationsfähigkeit in den neuen Ländern. Langfristig sollen sich über das Programm international sichtbare, themenorientierte und wettbewerbsfähige Forschungsstandorte in den neuen Ländern etablieren.	Einführung des Programms im Mai 2008 mit der Förderung von sechs Pilotprojekten. Ende 2008 startete die zweite Runde in der Zusammenarbeit mit den ostdeutschen Wissenschaftsministerien, im Mai 2009 wurden elf weitere Forschungsbündnisse ausgewählt.
Hochschulpakt 2020	Der Hochschulpakt 2020 beruht auf zwei Säulen: einem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger, denen insbesondere durch die Schaffung zusätzlicher Stellen ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglicht werden soll, und einer Programmkostenpauschale für erfolgreiche Hochschulforschung, die sich im Wettbewerb um Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durchsetzt. Der Bund beteiligt sich an den Kosten für zusätzliche Studienanfänger in den Jahren 2007 bis 2010 mit insgesamt 565 Mio. Euro. Darüber hinaus unterstützt der Bund mit 10 Mio. Euro die Marketingkampagne für den Studienstandort Ostdeutschland. Während der Laufzeit 2007 bis 2010 stellt der Bund für die Programmpauschalen rund 700 Mio. Euro zur Verfügung.	Bei der ersten Säule des Hochschulpakts geht es um eine langfristige Grundsatzverpflichtung von Bund und Ländern zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger. Mit der zweiten Säule erfolgt im Bereich der Forschungsförderung ein Einstieg in die Vollfinanzierung von Forschungsprojekten durch Programmpauschalen (sog. „Overhead“). Durch die Overhead-Finanzierung wird die Strategiefähigkeit und damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen gestärkt.	Der Hochschulpakt ist 2007 in Kraft getreten. Seit Beginn 2008 werden die Programmpauschalen nicht nur für Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs und Forschungszentren gewährt, sondern stehen auch für sonstige neu bewilligte Forschungsprojekte der DFG zur Verfügung. Die erste Programmphase endet 2010. Eine Fortschreibung für die Jahre 2011 bis 2015 ist vorgesehen.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)	Förderung nachhaltiger Projekte zur Gründungskultur an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf den Gebieten der Gründungsmotivation, der Qualifizierung, der Generierung von Geschäftsideen und des Coachings angehender Gründerinnen und Gründer. Unterstützung von konkreten Gründungsvorhaben durch das EXIST-Gründerstipendium sowie für technologisch besonders anspruchsvolle Ausgründungen durch das Programm EXIST-Forschungstransfer.	Ziele sind die – Dauerhafte Verbesserung des Gründungsklimas an Hochschulen und Forschungseinrichtungen; – konsequente Übersetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in wirtschaftliche Wertschöpfung; – Steigerung der Zahl und Erfolgswahrscheinlichkeit von gegründeten technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmen.	Das Programm läuft.
Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“	Gefördert werden effektive Ansätze für einen verbesserten Technologietransfer, die neue Wege der Kommunikation und Kooperation zur weiteren Entwicklung und Anwendung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zwischen Potentiellen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft erschließen und nachhaltig nutzbar machen. Im Rahmen von einzelnen Kooperationsvorhaben oder Pilotprojekten kann auch die Etablierung neuartiger Organisations- oder Kommunikationsformen gefördert werden. Zuwendungsberechtigt sind Universitäten, An-Institute von Hochschulen, öffentliche Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen (im Rahmen von Kooperationsvorhaben).	Ziel des Wettbewerbes ist die Position der Hochschulen in den neuen Ländern als regionale Anker im Innovationsprozess. Erwartet werden neue Ansätze für einen verbesserten Transfer Wissenschaftlicher und technischer Innovationen in wirtschaftliche Anwendungen und Produkte.	Start des Wettbewerbs war im Januar 2007. In insgesamt 3 Auswahlrunden wurden von einer Expertjury Projekte ausgewählt. Diese werden in ihrer Umsetzung längstens bis 2011 gefördert.
Familien in der Hochschule	Gefördert werden gute Ansätze für familiengerechtes Studieren an deutschen Hochschulen. In einem bundesweiten Wettbewerb wurden 4 Hochschulen in den neuen Ländern prämiert.	Ziel des Wettbewerbs ist es, die Studienbedingungen für Eltern zu verbessern und gute Rahmenbedingungen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses zu schaffen.	Start des Wettbewerbs war 2008

6 Infrastruktur

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE)	Wiederherstellung von Verkehrsbeziehungen zwischen Ost und West sowie Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur in den neuen Ländern.	Verbesserung der Verkehrsbeziehungen zwischen den Ländern und Ansiedlung von Wirtschaft.	Laufzeit seit 1991, der Großteil der Projekte ist fertig gestellt; weitere Projekte befinden sich im Bau.
Operationelles Programm (OP) Verkehr EFRE Bund 2007 bis 2013	Einsatz von EFRE-Mitteln für den beschleunigten Ausbau von Bundesverkehrswegen.	Verbesserung der überregionalen Verkehrsinfrastruktur als Potentialfaktor einer nachhaltigen Regionalentwicklung in den neuen Ländern durch – Ausbau des Transseuropäischen Verkehrsnetzes und weiterer überregional bedeutsamer Verkehrsverbindungen, – Verbesserung der Anbindung an bedeutende Wirtschaftsstandorte, – Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundlichere Verkehrsträger und Effizienzverbesserungen.	Das Programm wurde von der EU-Kommission im Dezember 2007 genehmigt.

7 Stadtentwicklung

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Städtebauförderung	Gewährung von Bundesfinanzhilfen an die neuen Länder im Jahr 2009 im Rahmen der Programme: – Soziale Stadt (ca. 20,1 Mio. Euro Verpflichtungsrahmen – Programm –), – Stadtbau Ost (ca. 120,8 Mio. Euro Programm), – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ca. 9,5 Mio. Euro Programm),	Durch die entsprechenden Städtebauförderungsprogramme werden vor allem folgende Ziele verfolgt: Stärkung von Innenstädten und Ortszentren im Rahmen städtebaulicher Erneuerung und Entwicklung. Unterstützung der Städte und Gemeinden insb. bei wirtschaftlichen und demographischen Strukturwandel, Reduzierung von Arbeitslosigkeit und Wohnungsleerstand (Stabilisierung der Wohnungswirtschaft).	Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2009 von Bund und Ländern in Kraft.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
nach Städtebauförderung	– Städtebaulicher Denkmalschutz (85 Mio. Euro Programmmittel), – Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (45 Mio. Euro Programmmittel), – insgesamt ca. 280,4 Mio. Euro Programmmittel.	Erhaltung des baukulturellen Erbes, auch als Anziehungskraft für Wirtschaftsentwicklung und als touristisches Potenzial.	
Altschuldenhilfe für Wohnungsunternehmen nach Altschuldenhilfe-Verordnung (AHGV)	Bereitstellung von zusätzlichen Altschuldenentlastungen bei Abriss von Wohnflächen (Antragstellung nach AHGV bis 2003). Seit 2008 werden anstelle der Entlastungshilfen auch Sanierungsmittel gewährt, wenn Altbauten unter Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte saniert und somit erhalten werden. Die Abrissfrist wurde von 2010 auf 2013 verlängert.	Flankiert Stadtbau und stärkt Wohnungswirtschaft	Seit Januar 2001 erhalten Unternehmen bei Abriss von Wohnfläche bis zu 77 Euro/qm Entlastungen für Altverbindlichkeiten bis 2013. Von den 1,1 Mrd. Euro Bewilligungen sind 75 Prozent bereits ausgezahlt worden.
Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Weltkulturerbestätten	Sonderförderprogramm zur Gewährung von Bundeszuschüssen an Kommunen mit UNESCO-Welterbestätten. Für investive und auch konzeptionelle Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des deutschen Kultur- und Naturwelterbes und seines städtebaulichen Umfelds sind im Zeitraum 2009 bis 2013 insgesamt 150 Mio. Euro vorgesehen.	Das Investitionsprogramm unterstützt die betroffenen Kommunen in dem Bemühen, ihr historisches Erbe von Weltrang für künftige Generationen zu bewahren und in einer für das Welterbe verträglichen Weise an aktuelle Anforderungen anzupassen. Die angestoßenen Investitionen erreichen darüber hinaus eine konjunkturelle Belebung vor Ort.	Alle 33 deutschen Welterbestätten haben bis zum 31. März 2009 Projektanträge beim Bund (BBSR) eingereicht. Die rd. 290 Anträge werden derzeit gesichtet und auf Vollständigkeit und Einhaltung der Förderkriterien hin überprüft. Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte wird der Bund eine interdisziplinär besetzte Expertenkommission zu Rate ziehen. Bereits Mitte 2009 sollen erste Förderbescheide ergehen.
Investitionspakt	Finanzhilfen von ca. 66,9 Mio. Euro Programmmittel werden den entsprechenden Ländern zur Verfügung gestellt.	Energetische Sanierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen.	Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt 2009 von Bund und Ländern in Kraft.
Wettbewerb Großwohnsiedlungen	Der Wettbewerb „Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen auf der Grundlage von integrierten Stadtteilentwicklungskonzepten“ wurde am 20. Januar 2009 ausgeschrieben. Der Wettbewerb soll den Auftakt zur Erstellung oder Weiterent	Der Wettbewerb soll einen Anstoß geben für die Entwicklung umfassender über die Einzelgebäude hinausgehende energetische Sanierungskonzepte. In die Konzepte sollen energetische, wohnungswirtschaftliche,	Zur Teilnahme aufgerufen sind Wohnungsgesellschaften, Wohnungseigentümerversammlungen und freiwillige Zusammenschlüsse von Wohnungseigentümern. Interessensbündelungen für den Wettbewerb waren beim BBSR

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
nach Wettbewerb Großwohnsiedlungen	wicklung integrierter Stadtteilentwicklungskonzepte unter Einbeziehung energetischer Aspekte geben.	städtebauliche und demografische Aspekte einbezogen werden So soll die energetische Sanierung zugleich auch für die Aufwertung der Siedlungen nutzbar gemacht werden.	bis zum 27. Februar 2009, Beiträge sind bis zum 29. Mai 2009 einzureichen.
Wohngeldreform 2009	Das Wohngeld wurde zum 1. Januar 2009 spürbar verbessert. Die Leistungsverbesserungen haben ein Gesamtvolumen von 520 Mio. Euro jährlich (Bund und Länder zusammen). Neu eingeführt wurde eine Heizkostenkomponente, um den starken Anstieg der Heizkosten sozial abzufedern. Außerdem wurden die bisherigen vier Baualtersklassen auf Neubausniveau zusammengefasst, die Höchstbeträge für Miete und Belastung um 10 Prozent und die Tabellenwerte um 8 Prozent erhöht. Im Frühjahr 2009 wurde zudem ein einmaliger zusätzlicher Wohngeldbetrag ausbezahlt (einmalige Kosten 120 Mio. Euro).	Von dem verbesserten Wohngeld werden rd. 800 000 Haushalte profitieren. Im Zusammenwirken mit dem Kinderzuschlag wird das Wohngeld dabei auch Haushalte mit Kindern aus dem Arbeitslosengeld II herausführen. Wegen des höheren Anteils der Wohngeldempfänger an allen Haushalten in den neuen Ländern werden hier anteilig mehr Haushalte von der Wohngeldreform 2009 profitieren.	In Kraft getreten am 1. Januar 2009.

8 Perspektiven für ländliche Räume

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Flächenerwerbsänderungsgesetz (FlErwÄndG)	– Umsetzung eines Teilaspekts des Koalitionsvertrages 2005: Gesetzliche Grundlage für die kostenlose Übertragung von gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzflächen des Bundes an eine Bundesstiftung oder an die Länder – Gesetzliche Möglichkeiten zur Beschleunigung des Flächenerwerbs im Hinblick auf das neue EU-Beihilferecht – Lockerung der mit dem Flächenerwerb verbundenen Auflagen – Gesetzliche Klarstellung zur Kaufpreisermittlung	– langfristige Sicherung hochwertiger Naturflächen für die Zwecke des Naturschutzes – Unterstützung der weiteren erfolgreichen Durchführung der Privatisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen der BVVG	Inkrafttreten noch 2009

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)	Förderung investiver und konsumtiver Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und integrierten ländlichen Entwicklung, einschließlich Breitbandversorgung ländlicher Räume (Bund/Länder 60:40) und des Küstenschutzes (Bund/Länder 70:30).	Die Gemeinschaftsaufgabe dient dazu, eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Land- und Forstwirtschaft zu gewährleisten und ihre Wettbewerbsfähigkeit im Gemeinsamen Markt der Europäischen Gemeinschaft zu ermöglichen sowie den Küstenschutz zu verbessern. Zudem soll u. a. die flächendeckende Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen gefördert werden. Dabei sind die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung, Landesplanung sowie des Umweltschutzes und des Tierschutzes zu beachten. (§ 2 (1) GAK-Gesetz).	unbefristet
Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“	In zwei Regionen (Südharz/Kyffhäuser und Stettiner Haff) wird ein breiter Themenansatz verfolgt, der sowohl auf die Anpassung der Daseinsvorsorge als auch auf die Entwicklung neuer Wirtschaftsperspektiven in ländlichen Regionen gerichtet ist. In etwa 40 Projekten in den beiden Modellregionen werden auf Grundlage dieser Handlungskonzepte regional erarbeitete Vorschläge umgesetzt. Die finanzielle Förderung umfasst einen Betrag in Höhe von ca. 4 Mio. Euro über einen Zeitraum von drei Jahren (2007, 2008, 2009).	Mit dem integrativen Ansatz der demografischen Handlungskonzepte bündelt das Modellvorhaben die verschiedenen kommunalen und regionalen Lösungsansätze und Projekte zur Gestaltung des demografischen Wandels und zeigt neue Perspektiven auf. Die breite Zusammenarbeit über Kreis- und Fachgrenzen hinweg und die damit einhergehenden Lernprozesse in und zwischen den Regionen zahlen sich mittlerweile aus. Sichtbare Erfolge sind in zentralen kommunalen Handlungsfeldern wie Bildung, Qualifizierung und Wirtschaft, bei öffentlichen Diensten und neuen Wohn- und Lebensformen zu erkennen.	Das Modellvorhaben läuft in den neuen Bundesländern von Mitte 2007 bis September 2009 und in den alten Bundesländern von April 2009 bis Ende 2010. Am 30. Juni 2009 findet ein nationaler Demografie-Kongress statt, in dem v. a. Bilanz aus dem Modellvorhaben in den neuen Ländern gezogen wird. Bis Ende 2010 wird ergänzend ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch zwischen den Modellregionen in den neuen und alten Bundesländern organisiert.

9 Familien-, Gleichstellungs- und Jugendpolitik und Politik für ältere Menschen

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Initiative Lokale Bündnisse für Familie	Für nachhaltige Lösungen für mehr Familienfreundlichkeit vor Ort setzen sich Vertreter und Vertreterinnen aus möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen ein. Lokale Bündnisse sind Netzwerke, in denen konkrete Maßnahmen für eine kind- und familiengerechtere Gesellschaft entwickelt und umgesetzt werden.	In den neuen Bundesländern geht es den Bündnissen darum, mit Projekten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Fachkräfte zu interessieren, zu binden und der Abwanderung junger Menschen entgegen zu wirken. Beim Ausbau der Kinderbetreuung konzentrieren sich die Bündnisse in den neuen Bundesländern darauf, die Flexibilität der Angebote v. a. in Randzeiten zu erhöhen. Angesichts der besonders in den neuen Bundesländern spürbaren Auswirkungen des demografischen Wandels verfolgen Lokale Bündnisse in den neuen Bundesländern verstärkt generationenübergreifende Ansätze.	Fortlaufend Derzeit gibt es 539 Lokale Bündnisse für Familie. Dort engagieren sich mehr als 13 000 Akteure, darunter sind 5 000 Unternehmen.
Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“	Im Rahmen des Investitionsprogramms gewährt der Bund in den Jahren 2008 bis 2013 nach Maßgabe des Artikel 104b Grundgesetz Finanzhilfen in einem Gesamtvolumen von 2,15 Mrd. Euro für Investitionen der Länder und Gemeinden zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren. Auf die östlichen Bundesländer entfallen dabei 387,6 Mio. Euro.	Zusammen mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zu Gunsten der Länder werden die finanziellen Grundlagen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung geschaffen. Hinzu treten die im Aktionsprogramm Kindertagespflege vorgesehenen Maßnahmen zugunsten der Kindertagespflege und die konjunkturpolitischen Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung durch das Zukunftsinvestitionsgesetz.	Programmlaufzeit: 2008 bis 2013
Bundesbeteiligung an den Betriebskosten für zusätzliche Betreuungsplätze für Unterdreijährige	Der Bund stellt den Ländern im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung in den Jahren 2008 bis 2013 insgesamt 1,85 Mrd. Euro und ab 2014 jährlich 770 Mio. Euro als Beitrag zu den Betriebskosten für Kindertagesstätten zur Verfügung. Die geschätzten Anteile der nBL am USt-Festbetrag betragen bis 2013 x Euro, ab 2014 x Euro	Qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung für Unterdreijährige.	Ab 2008

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	Begegnungsorte für alle Generationen. Informations- und Dienstleistungsdreh-scheiben für generationenübergreifende familienunterstützende Dienstleistungen.	Stärkung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kompetenz der Generationen.	145 Mehrgenerationenhäuser in den neuen Bundesländern (von insgesamt 500 im Programm). Qualitative Weiterentwicklung und Sicherung der Nachhaltigkeit. Förderung bis 2012.
ESF-Programm „Perspektive Wiedereinstieg“	Entwicklung von Maßnahmen für eine erfolgreiche Integration von Wiedereinsteigerinnen in den Arbeitsmarkt.	Nachhaltige Vermittlung von Wiedereinsteigerinnen in konkrete Arbeitsverhältnisse und Übertragung erfolgreicher Maßnahmen in die Regelberatung der BA – unter bes. Berücksichtigung des Arbeitsmarktes in den neuen Bundesländern. Durch die ESF-Spezifika unterschiedlicher Zielfördergebiete erfolgt eine höhere Förderung an den Maßnahmestandorten in den neuen Ländern. Von den 20 Modellstandorten liegen 10 in den neuen Bundesländern.	Beginn der Förderung von 20 Standorten: 1. März 2009 Förderzeitraum bis 29. Februar 2012.
Stärken vor Ort (ehemals „Lokales Kapital für soziale Zwecke“)	„Stärken vor Ort“ unterstützt benachteiligte Jugendliche und Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Das Programm wird von 2009 bis 2011 mit 99 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Ein Förderschwerpunkt liegt in strukturschwachen Landkreisen in den neuen Bundesländern.	Förderung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration der Jugendlichen und Frauen;	Die geförderten Gebiete beginnen im März 2009 ihre Arbeit.
Perspektiven für junge Menschen – Gemeinsam gegen Abwanderung mit Modellprojekt „1. Schwelle“	Koordinierungsstelle, die gemeinsam mit Partnern aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Perspektiven für junge Menschen in den östlichen Ländern erarbeitet, die Chancen zum Bleiben oder Wiederkommen eröffnen; Modellprojekt erprobt an 12 ostdeutschen Standorten, Orientierungsmaßnahmen im Übergang zwischen Schule und Ausbildung von Jugendlichen mit Schulabschluss, durch Arbeit an gemeinnützigen Projekten.	Teilhabechancen von jungen Menschen in ostdeutschen Bundesländern verbessern; Hilfen beim Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; Förderung von Bleibeperspektiven	Laufzeit 2008 bis 2010

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Modellprogramme „Neues Wohnen“ und „Wohnen für (Mehr)Generationen – Gemeinschaft stärken, Quartier beleben“ sowie weitere modellhafte Projekte des Bauens und Wohnens für ältere Menschen	Die Programme und Projekte zeigen innovative Wege einer bedürfnisgerechten, qualitativ guten und nachhaltigen Gestaltung des Lebens und Wohnens im Alter. Hierzu gehören neue Formen des generationenübergreifenden und gemeinschaftlichen Wohnens sowie der Beratung und Information über die verschiedenen Wohnangebote und deren Bildung und Erprobung.	Stärkung des selbständigen Lebens und Wohnens älterer Menschen, Nutzung ihrer Potenziale und Aufzeigen von Alternativen zum Pflegeheim. Offensives Angehen der spezifischen Herausforderungen in Ostdeutschland: Bevölkerungsrückgang, Wegzug junger Menschen, Gebäudeleerstand.	Modellprogramme – „Neues Wohnen“ bis 2010 – „Wohnen für (Mehr) Generationen“ bis 2011 – Weitere Projekte je nach Themenschwerpunkt (z. B. ältere Menschen mit Behinderung)
Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“	Seit 1. Januar 2009 läuft das Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“ unter dem Leitmotiv Engagement schlägt Brücken“. Herzstück des neuen Dienstes sind die in Abstimmung mit den Bundesländern ausgewählten 46 Leuchtturmprojekte, davon 11 in den neuen Bundesländern und 3 in Berlin.	Mit dem Projekt stärkt die Bundesregierung verlässliches und verbindliches ehrenamtliches Engagement. Der Dienst fördert die Kommunikation sowie das Miteinander der Generationen, unterstützt den Aufbau einer Engagementkultur und eröffnet neuen Zielgruppen den Zugang zu freiwilligem Engagement.	Programmlaufzeit: 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2011
Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“	Die gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie getragene Initiative verbindet Senioren-, Wirtschafts- und Verbraucherpolitik. Die Initiative soll Ansätze für generationengerechte Produkte und Dienstleistungen verstärken.	Die Initiative „Wirtschaftsfaktor Alter“ zielt sowohl auf die Erhöhung von Lebensqualität älterer Menschen als auch auf die Stärkung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung. Da sich die Folgen der Alterung unserer Gesellschaft in den neuen Ländern stärker zeigen als in anderen Landesteilen, kann die Initiative dort besondere Wirkung entfalten.	1. Januar 2008 bis 31. März 2011
Programm Aktiv im Alter	Das Programm „Aktiv im Alter“ fördert 150 Kommunen in ganz Deutschland mit jeweils 10 000 Euro, damit sie gemeinsam mit älteren Mitbürgern Lokale Bürgerforen zu dem Thema „Wie wollen wir morgen leben?“ durchführen können. Die dort gemeinsam beschlossenen Projekte werden anschließend von	Ziel ist die Stärkung der Zivilgesellschaft. Das Projekt ist insbesondere für die neuen Länder von hoher Bedeutung, weil dort der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung bereits heute deutlich höher liegt als in den alten Ländern. Es soll die Kommunen auf die Potenziale ihrer älteren Bürger aufmerksam ma-	Laufend 1. April 2007 bis 31. Dezember 2010 Die ersten 50 Kommunen haben am 1. Oktober 2008 begonnen; weitere hundert Kommunen starten im Juli 2009.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
n o c h Programm Aktiv im Alter	älteren Freiwilligen mit Unterstützung der Kommune zum Wohle der Allgemeinheit durchgeführt.	chen, ihr die Chancen einer partizipatorischen Zusammenarbeit mit der älteren Generation verdeutlichen und eine Leitkultur des aktiven Alters in der Öffentlichkeit verankern.	

10 Kunst, Kultur und Sport

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland	Mit dem Programm werden die seit 1990 unternommenen Anstrengungen des Bundes zum Erhalt, zur Wiedergewinnung und Entwicklung der Kultureinrichtungen in den neuen Ländern fortgeführt und verstetigt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kulturstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung und europäischem Rang. Dafür stehen 2009 6,136 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Die Vorschläge für die Investitionsmaßnahmen kommen von den Ländern, die auch eine mindestens 50prozentige Kofinanzierung durch Landes-, Kommunal-, EU- oder Drittmittel sicherstellen müssen.	Unterstützung für die Länder in ihrem Bestreben, die gravierenden baulichen Defizite bei Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung und europäischem Rang zielgerichtet abzubauen.	Seit 2004, bis auf weiteres
Sonderförderprogramm „Goldener Plan Ost“	Mit dem Sportstättenprogramm förderte der Bund den Neubau, die Erweiterung und den Umbau von so genannten Sportstätten der Grundversorgung (Sportplätze, Sporthallen, Schwimmbäder) in den neuen Ländern und im ehemaligen Ostteil von Berlin.	Das Programm soll helfen, den Mangel an Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern zu überwinden und eine Angleichung der Sportstätteninfrastruktur an die der alten Bundesländer herzustellen.	Nach dem Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 zwischen CDU/CSU und SPD ist vereinbart, das Sonderförderprogramm fortzuführen.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Projektförderung von Sporteinrichtungen	Förderung der Institute: Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) in Leipzig und Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) in Berlin.	Durch eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung soll die internationale Konkurrenzfähigkeit des deutschen Spitzensports erhalten und verbessert werden.	Die Institute IAT und FES werden nach § 39 Absatz 2 Satz 2 des Einigungsvertrages fortgeführt. Die Förderung erfolgt daher bis auf weiteres.
Spitzensportförderung durch die Bundespolizei	Förderung von jungen hochtalentierten Sportlerinnen und Sportlern in der Ausübung des Hochleistungssports beim Bundespolizei-Leistungssportprojekt Cottbus und gleichzeitige Ausbildung zum Polizeivollzugsbeamten.	Internationale sportliche Erfolg; Schaffung einer beruflichen Perspektive für Spitzensportlerinnen und -sportler nach Beendigung der sportlichen Karriere.	bis auf weiteres

11 Gesellschaftliche Stärkung der deutschen Einheit

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
Initiative ZivilEngagement	Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements.	Rolle der Bürgergesellschaft im öffentlichen Diskurs; ressortübergreifendes Reformthema in Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft; Zwischenschritt bei der Entwicklung einer nationalen Engagementsstrategie.	Initiative ZivilEngagement ist 2007 gestartet, seit 2008 Projekte, Laufzeit mindestens noch 5 Jahre.
„VIELFALT TUT GUT. – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“	Förderung von Lokalen Aktionsplänen in kommunaler Verantwortung und z. T. überregionalen Modellprojekten zur Förderung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.	Fortführung und Verstärkung des Einsatzes für Demokratie und Toleranz im Bereich der Jugendpolitik.	Erste Programmphase: 2007 bis 2010

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
„kompetent. für Demokratie – Beratungszusammenarbeit gegen Rechtsextremismus“	Förderung von 16 landesweiten Beratungszusammenarbeit und Mobilen Interventionsteams, die bei Problemsituationen mit rechtsextremistischem Hintergrund den zuständigen und Betroffenen vor Ort fachkompetente externe Beratungshilfe anbieten.	Stärkung der Zuständigen und Betroffenen vor Ort in Krisensituationen im Sinne einer „Hilfe zur Selbsthilfe“; verstärkter Austausch zwischen Landeskoordinierungszustellen und den landesweiten Beratungszusammenarbeit zur Stärkung der Beratungskompetenzen.	Derzeitige Programmphase: 2007 bis 2010
„Orte der Vielfalt“	Auszeichnung von Kommunen als „Orte der Vielfalt“, die bereits mit Maßnahmen und Aktionen gegen Rechtsextremismus und für Vielfalt, Toleranz und Demokratie aktiv sind und sich auch in Zukunft dafür einsetzen wollen. Dazu wird ein entsprechendes Schild übergeben, das vor Ort aufgestellt wird.	Bundesweit mit den Kommunen ein gemeinsames Zeichen setzen gegen Rechtsextremismus und für ein tolerantes und demokratisches Miteinander vor Ort.	Derzeit geplant: Laufzeit 2007 bis 2010
XENOS-Integration und Vielfalt	Im Mittelpunkt steht der Präventionsgedanke zur Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund sollen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der Integration in die Gesellschaft dauerhaft und nachhaltig unterstützt werden. In einer ersten Förderrunde stehen rund 175 Mio. Euro zur Verfügung, davon 100 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), 17 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln des BMAS und 57 Mio. Euro aus sonstiger nationaler Kofinanzierung einzelner Vorhaben. Ab 2011 ist eine zweite Förderrunde mit einem ähnlichen Finanzvolumen geplant.	Stärkung von demokratischem Verhalten, zivilem Engagement und die Förderung von Toleranz und Weltoffenheit in Verbindung mit arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen.	Seit Oktober 2008 werden in einer ersten Förderrunde voraussichtlich 261 Projekte im Rahmen einer Projektförderung vom BMAS unterstützt. Die ersten Projekte haben Ende 2008 mit ihrer Arbeit begonnen. Ein Drittel der Projekte werden in Ostdeutschland durchgeführt.

Name der Maßnahme	Beschreibung	Ziel/erwartete Wirkung	Status/Zeitplan
XENOS-Sonderprogramm „Ausstieg zum Einstieg“	Im Fokus stehen Aussteigerinitiativen und Aktionen, die vor Ort rechtsextreme Tendenzen entgegenwirken und neue Ideen entwickeln, um Ausstiegswilligen zu helfen, wieder in Gesellschaft, Arbeit und Ausbildung zu gelangen. Gesamtvolumen: 8 Mio. Euro, davon 5 Mio. Euro aus ESF-Mitteln, knapp 2 Mio Euro aus Haushaltsmitteln des BMAS und rund 1 Mio. Euro sonstiger nationaler Kofinanzierung der Vorhaben.	Im Rahmen des XENOS-Sonderprogramms „Ausstieg zum Einstieg“ soll der arbeitsmarktlche Aspekt bei der Ausstiegsberatung gezielt mit dem Einstieg in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Dem Rechtsextremismus soll damit nachhaltig entgegengewirkt werden.	Seit April 2009 werden von den 18 ausgewählten Antragstellern bisher drei Aussteigerinitiativen vom BMAS gefördert. Insgesamt befindet sich mehr als die Hälfte der Projektträger in Ostdeutschland.
Bundesprogramm zur arbeitsmarktlchen Unterstützung für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge mit Zugang zum Arbeitsmarkt	Arbeitsmarktlche Unterstützung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen beim Zugang zum Arbeitsmarkt durch Netzwerke bestehend aus Trägern der Grundsicherung, Migrantenselbstorganisationen, Trägern der Flüchtlingshilfe, Bildungsanbietern und Trägern der Wohlfahrtspflege. Gesamtvolumen: 34 Mio. Euro, davon 19 Mio. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, 12 Mio. aus Haushaltsmitteln des BMAS und 3 Mio. Euro nationale Kofinanzierung der Vorhaben.	Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.	Im Zeitraum Oktober 2008 bis Oktober 2010 werden bundesweit 43 Projektverbünde, davon neun in den neuen Ländern, im Rahmen einer Projektförderung vom BMAS unterstützt.

D. Tabellenübersicht: Wirtschaftsdaten „neue Länder“

	Seite
1. Regionaldaten	107
2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	109
3. Konjunkturindikatoren	115
4. Arbeitsmarktdaten	119
5. Hauptförderinstrumente	122
6. Unternehmensgründungen und Liquidationen in den neuen Ländern seit 1991	124
7. Forschung und Entwicklung, Personal im Wirtschaftssektor ...	125
8. Investitionstätigkeit	126

1. Regionaldaten

1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin	Brandenburg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Neue Länder ohne Berlin
Fläche (km ²)	891	29.480	23.185	20.447	18.418	16.172	107.703
Einwohner (in 1.000) ¹⁾	3.425	2.530	1.673	2.398	4.205	2.278	13.084
Anteil der Länder in %		19,3	12,8	18,3	32,1	17,4	100,0
Bevölkerungsdichte (Personen/km ²) ¹⁾	3.844	86	72	117	228	141	121
Bruttoinlandsprodukt 2008²⁾							
preisbereinigt, verkettet (Veränderung ggü. Vorjahr in %)	1,6	1,0	1,2	1,8	0,9	1,0	1,1
in jeweiligen Preisen in Mrd. Euro	87,5	54,9	35,9	53,8	95,1	49,8	289,6
je Einwohner (in jeweiligen Preisen) in Euro	25.554	21.721	21.439	22.427	22.620	21.875	22.130
je Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen) in Euro	53.418	52.473	48.982	52.790	48.518	48.491	50.040
BWS im Verarbeitenden Gewerbe 2008²⁾							
preisbereinigt, verkettet (Veränderung ggü. Vorjahr in %)	1,8	4,4	5,7	4,8	2,7	3,4	3,8
Bruttowertschöpfung 2008²⁾							
(in jeweiligen Preisen) in Mrd. Euro	78,5	49,3	32,2	48,2	85,3	44,7	259,7
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	0,9	0,8	0,9	0,9	0,6	4,1
- Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	12,0	10,1	4,9	12,3	21,0	12,1	60,4
* darunter Verarbeitendes Gewerbe	9,9	7,8	4,2	10,4	17,9	10,6	50,9
- Baugewerbe	2,5	2,6	1,7	2,9	5,2	2,7	15,1
- Handel, Gastgewerbe und Verkehr	12,3	9,3	6,4	9,4	13,2	6,7	45,1
- Finanzg., Vermietg., Unternehmensdienstleister	27,0	13,4	8,3	10,1	23,0	10,8	65,6
- öffentliche und private Dienstleister	24,5	12,9	10,1	12,7	22,0	11,8	69,4
Erwerbsquote 2007³⁾	74,3	79,8	79,2	78,0	78,8	78,8	77,9
Erwerbstätige 2008 am Arbeitsort in Tsd.²⁾	1.637	1.046	733	1.019	1.963	1.029	5.789
Arbeitslose⁴⁾⁵⁾	245.250	178.137	128.243	180.914	302.924	149.779	1.185.247
Arbeitslosenquote⁴⁾⁵⁾							
- Berichtsmonat	14,5	13,2	14,6	14,5	14,0	12,5	13,9
- Vorjahresmonat	14,5	13,9	15,0	14,9	13,6	12,0	13,9
Kurzarbeiter⁴⁾⁵⁾							47.900
Stellenangebote⁴⁾⁵⁾	32.338	15.641	14.028	16.069	25.129	14.282	117.487
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte⁴⁾⁵⁾	1.096.000	720.500	501.000	731.600	1.368.000	715.700	5.133.000
gemeld. Bewerber f. Berufsausbildungsstellen⁴⁾⁵⁾	8.257	7.183	5.391	6.715	12.402	7.389	47.337
gemeldete Berufsausbildungsstellen⁴⁾⁵⁾	5.016	5.680	5.150	5.881	9.085	6.145	36.957
Gewerbeanmeldungen⁶⁾	637.116	541.196	346.317	486.591	941.673	504.880	3.457.773
Gewerbeanmeldungen 2008	41.143	23.464	14.588	16.622	39.526	18.007	153.350
dar.: Neugründungen 2008	36.508	19.060	12.219	14.315	33.398	14.871	130.371
Gewerbeabmeldungen⁶⁾	472.621	369.024	243.059	351.282	645.574	362.286	2.443.846
Gewerbeabmeldungen 2008	31.974	21.773	14.091	16.944	36.696	17.635	139.113
Förderprogramme							
ERP- / EKH - Kredite⁷⁾							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	2.019	8.858	7.973	8.895	14.359	9.941	52.045
Regionalförderung⁸⁾ (gewerbliche Wirtschaft)							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	1.602	6.892	3.759	7.672	9.988	5.845	35.759

¹⁾ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "VGR der Länder" (Stand: 30.06.2008, Berlin: Gesamtstadt)

²⁾ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "VGR der Länder"; Berechnungsstand: Februar 2009. Berlin: =Gesamtstadt;

³⁾ Stat. Bundesamt, Mikrozensusserhebung 2007, Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung jew. im Alter von 15 - 65 Jahren **Neue Länder einschl. Berlin**

⁴⁾ Bundesagentur für Arbeit, Stand April 2009 (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Hochrechnung Febr. 2009; Kurzarbeiter: Dez. 2008; Ausbildungsmarkt: April 2009)

⁵⁾ Neue Bundesländer einschließlich Berlin. Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

⁶⁾ Statistisches Bundesamt, Stand Dezember 2008, ab 1991, bis 1995 nur Berlin-Ost, ab 1996 Angaben für Gesamt-Berlin.

⁷⁾ BMWi, Stand 31.12.2008, ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Stornen), ab 2004 Angaben für Gesamt-Berlin **Neue Länder einschl. Berlin**. Zur Information: ERP-Kredite Neue Länder, einschl. EKH ab 1997: rd. 317.000 Zusagen, Kreditvolumen rd. 39 Mrd€

⁸⁾ Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Dezember 2008 einschl. EFRE-Kofinanzierung (Berlin: Gesamtstadt)

1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevölkerung am 30.06.2008 in 1000	Erwerbspersonen		Arbeitslose 2008 ⁴⁾		Bruttoinlandsprodukt 2008 ⁵⁾				Industrieumsätze 2008 ⁶⁾		Industrie- betriebe ⁹⁾ 2008 je 100.000 Einwohner	Beschäf- tigte ⁹⁾ 2008 je Industrie- betrieb	Export- quote ⁶⁾⁷⁾ 2008 in %	Steuer- deckungs- quote ⁸⁾ Vorl. IST 2007 in %	Personal- ausgaben- quote ⁹⁾ Vorl. IST 2007 in %	Investi- tions- quote ⁸⁾ Vorl. IST 2007 in %	Zins- ausgaben- quote ⁸⁾ Vorl. IST 2007 in %
		Erwerbs- personen ²⁾ 2007 in 1 000	Erwerbs- quote ²⁾ 2007 in %	Erwerbs- tätige ³⁾ 2008 in 1 000	Quote in % bez. auf alle zivilen Erwerbspers.	in jeweil. Preisen Mrd. Euro	in jeweil. Preisen je Einwohner in Euro	preisberei- nigt, verkettet 2000=100	in Mrd. Euro	Veränderung 2008/2007 in %								
Mecklenb.-Vorp.	1.673	909	79,2	732	124	14,1	35,9	21.439	109,0	11,6	6,1	18	153	27,0	52,7	23,0	16,5	6,9
Brandenburg	2.530	1.385	79,8	1.047	175	13,0	54,9	21.721	108,5	20,8	5,2	17	179	25,6	55,6	20,7	17,4	8,1
Sachsen-Anhalt	2.398	1.277	78,0	1.019	175	14,0	53,8	22.427	110,5	36,2	4,5	28	156	29,3	51,3	22,6	16,8	9,3
Thüringen	2.278	1.228	78,8	1.028	135	11,3	49,8	21.875	113,1	27,1	4,5	39	144	32,7	54,0	26,6	17,4	7,7
Sachsen	4.205	2.215	78,8	1.960	280	12,8	95,1	22.620	115,7	52,0	1,8	30	157	37,0	57,5	25,7	23,2	3,4
Neue Länder ¹⁾	13.084	8.790	77,9	5.786	1.123	13,1	289,6	22.130	112,1	175,6	2,0	24	164	33,1	54,8	24,0	19,0	6,7
Schleswig-Holst.	2.835	1.397	75,7	1.270	108	7,6	73,6	25.945	105,6	31,7	4,3	20	192	42,1	73,5	36,0	9,3	11,2
Hamburg	1.769	917	76,3	1.114	73	8,1	89,6	50.640	108,5	76,9	5,8	15	338	23,9	81,3	30,6	11,5	9,6
Niedersachsen	7.968	3.820	73,6	3.672	304	7,7	214,4	26.902	108,9	180,7	7,0	24	242	44,0	71,3	37,2	9,9	9,4
Bremen	662	319	72,9	393	37	11,4	27,7	41.918	112,6	20,0	13,8	23	340	52,4	52,0	31,4	12,3	15,0
Nordrhein-Westf.	17.968	8.575	72,5	8.705	760	8,5	541,1	30.113	107,2	339,2	3,6	30	211	43,3	82,7	39,5	8,8	9,7
Hessen	6.069	3.009	74,9	3.128	204	6,6	220,8	36.382	109,0	97,0	2,5	24	249	49,0	81,2	34,0	8,3	6,5
Rheinland-Pfalz	4.039	2.000	75,5	1.857	116	5,6	107,5	26.623	108,6	78,7	4,0	26	240	49,7	72,3	38,0	10,0	9,2
Baden-Württemb.	10.754	5.466	76,9	5.612	229	4,1	364,3	33.876	111,7	283,9	0,1	43	244	50,0	82,0	39,0	8,4	5,9
Bayern	12.519	6.401	76,8	6.641	277	4,2	444,8	35.530	116,0	319,5	1,4	31	274	49,5	86,5	42,7	11,6	2,8
Saarland	1.034	474	70,6	513	37	7,3	31,2	30.168	113,8	26,1	7,0	25	339	48,2	68,7	37,3	9,8	12,5
Alte Länder ¹⁾	65.618	32.379	74,8	32.905	2.145	6,4	2.114,9	32.231	110,3	1.453,7	3,1	30	243	45,9	80,4	38,6	9,7	7,7
Berlin	3.425	1.776	74,3	1.638	234	13,9	87,5	25.554	99,8	27,8	-6,4	11	239	39,5	48,4	30,1	8,0	11,9
Deutschland	82.127	41.170	75,5	40.330	3.268	7,8	2.492,0	30.343	110,1	1.629,3	2,9	29	230	44,6	..	..	..	..

¹⁾ **Neue Länder:** ohne Berlin; **Alte Länder:** ohne Berlin (bei Arbeitslosenzahlen, Erwerbspersonen, Erwerbsquote, Industrieumsätzen, -betrieben, Beschäftigten, Exportquote Neue Länder mit Berlin)

²⁾ Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbsquoten beruhen auf den Ergebnissen der Mikrozensusaufnahme 2007. Neue Länder incl. Berlin, Alte Länder ohne Berlin

³⁾ Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Erwerbslose) im Alter von 15-65 Jahren (Inländerkonzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre)

⁴⁾ Erwerbstätige im Inland = Erwerbstätige, die unabhängig von ihrem Wohnort ihren Arbeitsplatz im Bundesgebiet haben (einschl. Einpendler); **Neue Länder:** ohne Berlin; **Alte Länder:** ohne Berlin.

⁵⁾ Jahresdurchschnittsergebnisse des Agr. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungsstand: Februar 2009

⁶⁾ **neue Länder:** einschließlich Berlin, **alte Länder:** ohne Berlin; Jahresdurchschnitt; Stand: Dezember 2008

⁷⁾ nach ESVG 1995; **Berlin:** = Gesamtberlin; **neue Länder:** = ohne Berlin; **alte Länder:** = ohne Berlin (Stand: Februar 2009)

⁸⁾ in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit mehr als 50 Beschäftigten, **Neue Länder:** mit Berlin; **Alte Länder:** ohne Berlin; vorläufiges IST

⁹⁾ Anteil des Auslandsatzes am Gesamtumsatz

¹⁰⁾ Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt; **Neue Länder:** ohne Berlin; **Alte Länder:** ohne Berlin; Stand: Mai 2008

¹¹⁾ bezogen auf Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes mit mehr als 50 Beschäftigten, Jahresdurchschnittswerte (vorläufiges IST)

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung", Bundesministerium der Finanzen und eig. Berechnungen

2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich ¹⁾

		alte Länder ²⁾		neue Länder ²⁾		Verhältnis neue zu alten Ländern ²⁾ in %		Anteil neue Länder ²⁾ an Deutschland insgesamt in %	
		1991	2008	1991	2008	1991	2008	1991	2008
Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen ¹⁾	Mrd. Euro	1.364,0	2.114,9	170,6	377,1	.	.	11,1	15,1
Wohnbevölkerung ³⁾	Tsd.	61.914	65.618	18.071	16.509	.	.	22,6	20,1
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	Tsd.	30.153	32.905	8.468	7.425	.	.	21,9	18,4
Arbeitnehmer (Inland) ¹⁾	Tsd.	27.098	29.305	8.003	6.560	.	.	22,8	18,3
Arbeitslose ⁴⁾	Tsd.	1.594	2.145	1.023	1.123	.	.	39,1	34,4
BIP je Einwohner in jeweiligen Preisen	Euro	22.030	32.231	9.442	22.840	42,9	70,9	.	.
BIP je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen	Euro	45.235	64.273	20.150	50.785	44,5	79,0	.	.
BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen ⁵⁾	EURO	37,11	45,26	25,26	34,21	68,1	75,6	.	.
BWS je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen ⁶⁾	EURO	33,44	40,60	22,81	30,68	68,2	75,6	.	.
BIP je Einwohner (preisbereinigt, verkettet)	2000=100	92,3	109,1	66,5	114,1	.	.	.	.
BIP je Erwerbstätigen (preisbereinigt, verkettet) - Produktivität	2000=100	92,4	106,1	61,4	109,8	.	.	.	.
BIP je Erwerbstätigenstunde (preisbereinigt, verkettet) ⁶⁾	2000=100	96,7	108,4	94,4	115,9	.	.	.	.
Arbeitnehmerentgelt ¹⁾	Mrd. Euro	723,5	1.036,6	121,5	141,8	.	.	14,4	12,0
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer ¹⁾	Euro	26.698	35.372	15.185	28.808	56,9	81,4	.	.
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde ¹⁾⁽³⁾	Euro	22,84	26,39	16,65	20,48	72,9	77,6	.	.
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde ¹⁾⁽³⁾	2000=100	95,4	110,7	94,1	116,0	.	.	.	.
Bruttolöhne und Gehälter ¹⁾	Mrd. Euro	589,7	841,9	101,4	153,5	.	.	14,7	15,4
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer ¹⁾	Euro	21.763	28.727	12.676	23.408	58,2	81,5	.	.
Brutto-Anlageinvestitionen je Einwohner ⁵⁾	Euro	4.800	5.400	3.300	4.100	69	76	.	.
Kapitalstock je Erwerbstätigen ²⁾⁽⁶⁾	Euro	241.000	299.000	110.000	253.000	46	85	.	.
Kapitalstock je Einwohner ²⁾⁽⁶⁾	Euro	114.000	145.000	51.000	110.000	45	76	.	.
Lohnstückkosten ¹⁾⁽⁷⁾⁽⁸⁾	%	68,30	65,00	72,99	66,75	neue Länder über alte Länder in %	6,9	2,7	.

¹⁾ Basis ESVG 1995, Berechnungsstand Februar 2009

²⁾ Neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin.

³⁾ 1991: Jahresdurchschnitt; 2008: Jahresmitte

⁴⁾ Jahresdurchschnitt; neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin

⁵⁾ Ausgangszahlen für 1991 und 2006: Arbeitskreis VGRdL (Berechnungsstand August 2008), Herleitung der Kennzahl eig. Berechnung

⁶⁾ Anlageinvestitionen := neue Bauten sowie neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen (in jeweiligen Preisen) **Neue Länder: mit Berlin; alte Länder: ohne Berlin**

⁷⁾ 1991, 2006

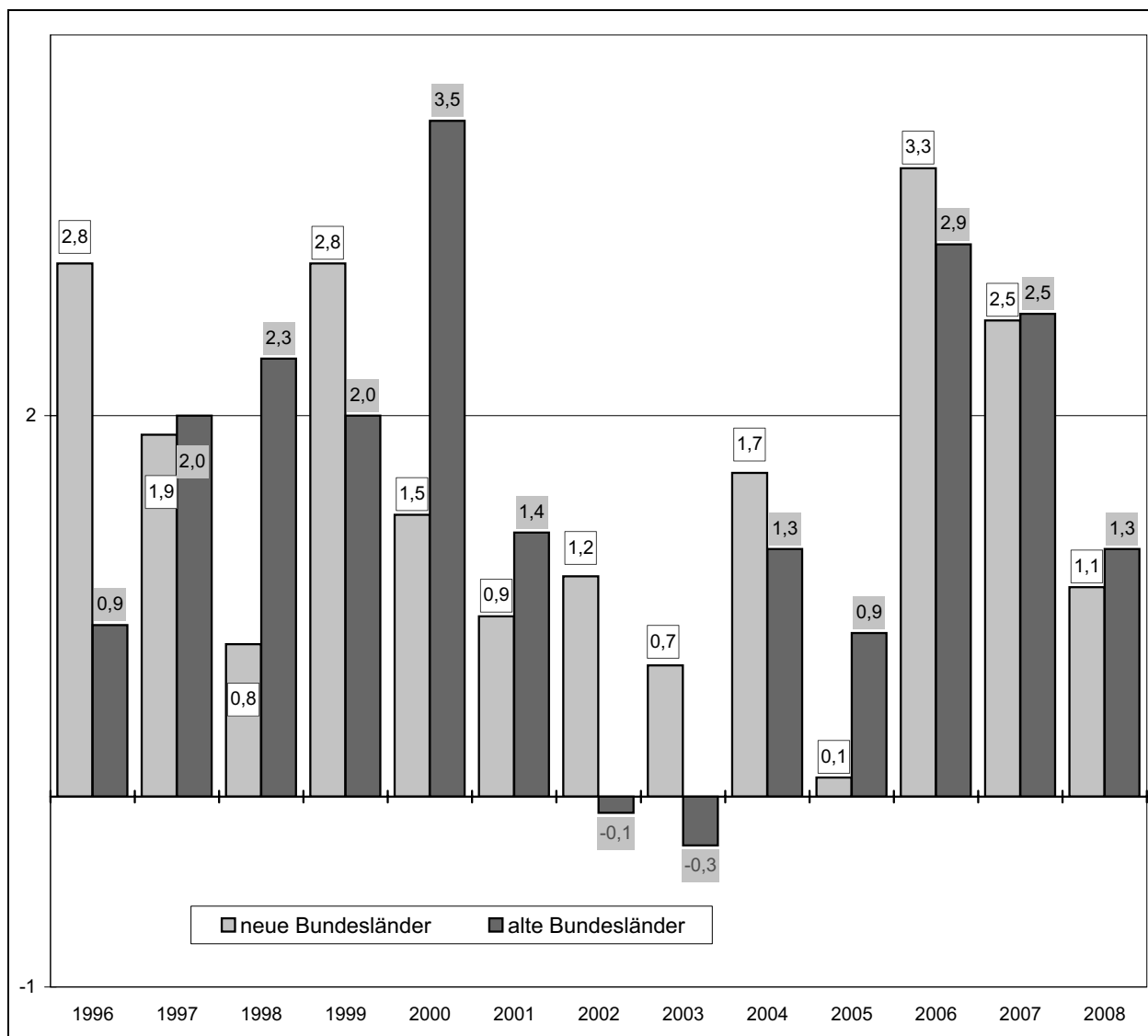
⁸⁾ Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde in Relation zur Bruttowertschöpfung (BWS) je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen

⁹⁾ 1998 und 2008

Quellen: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"; Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Kennzahlen und Relationen; eigene Berechnungen

2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) - alte und neue Bundesländer -

2.2.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in % ¹⁾



¹⁾ Basis: ESVG 1995, preisbereinigt, verkettet. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**

Berechnungsstand: August 2008 / Februar 2009

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in Prozent ¹⁾

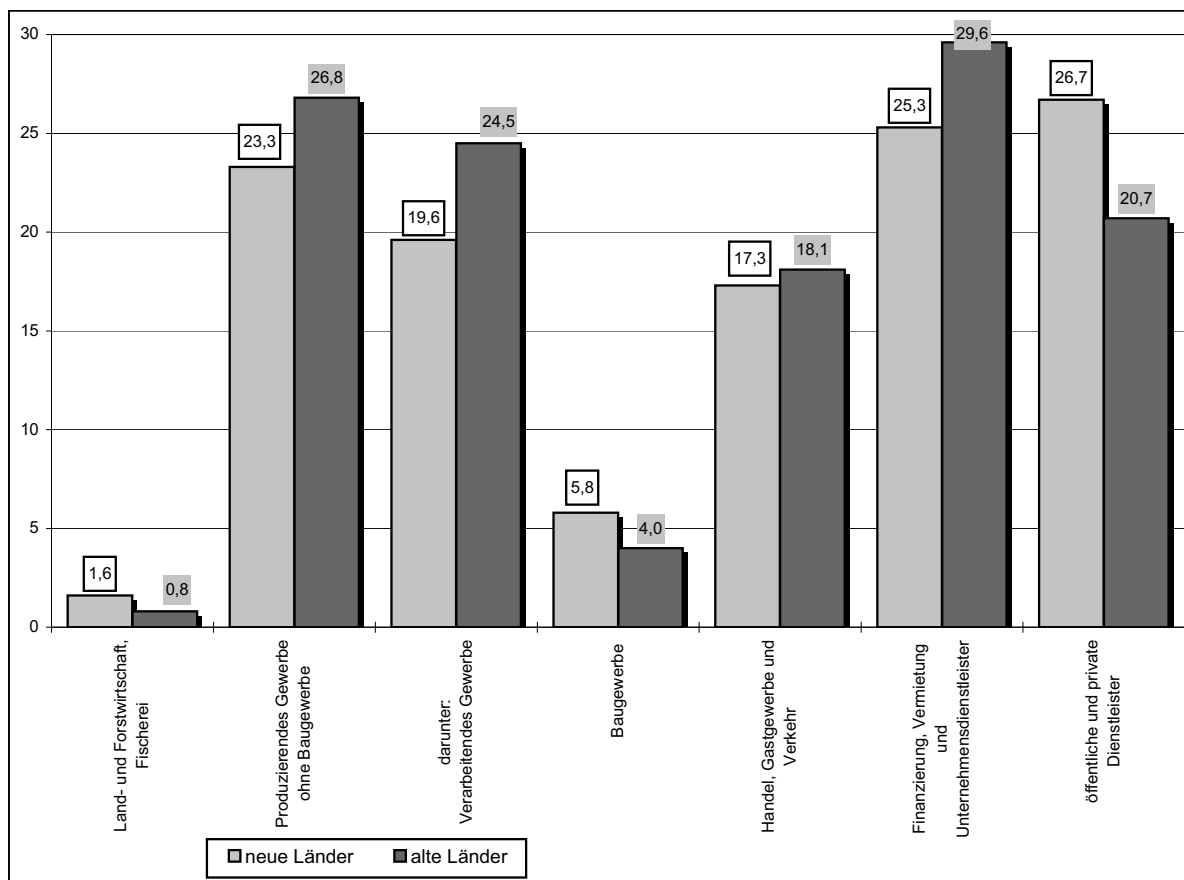
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
alte Länder	1,0	1,7	0,8	0,4	1,1	0,5	0,2	0,6	0,8	0,8	2,3	0,8	-0,2
neue Länder	3,7	3,2	0,5	2,6	2,4	2,6	2,8	1,9	1,6	1,0	2,6	0,7	0,3

¹⁾ Basis: ESVG 1995, preisbereinigt, verkettet. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**

Berechnungsstand: August 2008 / Februar 2009

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

2.3 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2008 in Prozent¹⁾ - in jeweiligen Preisen -



¹⁾ nach ESVG 1995. Berechnungsstand: Februar 2009. Neue und alte Länder jeweils ohne Berlin.

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

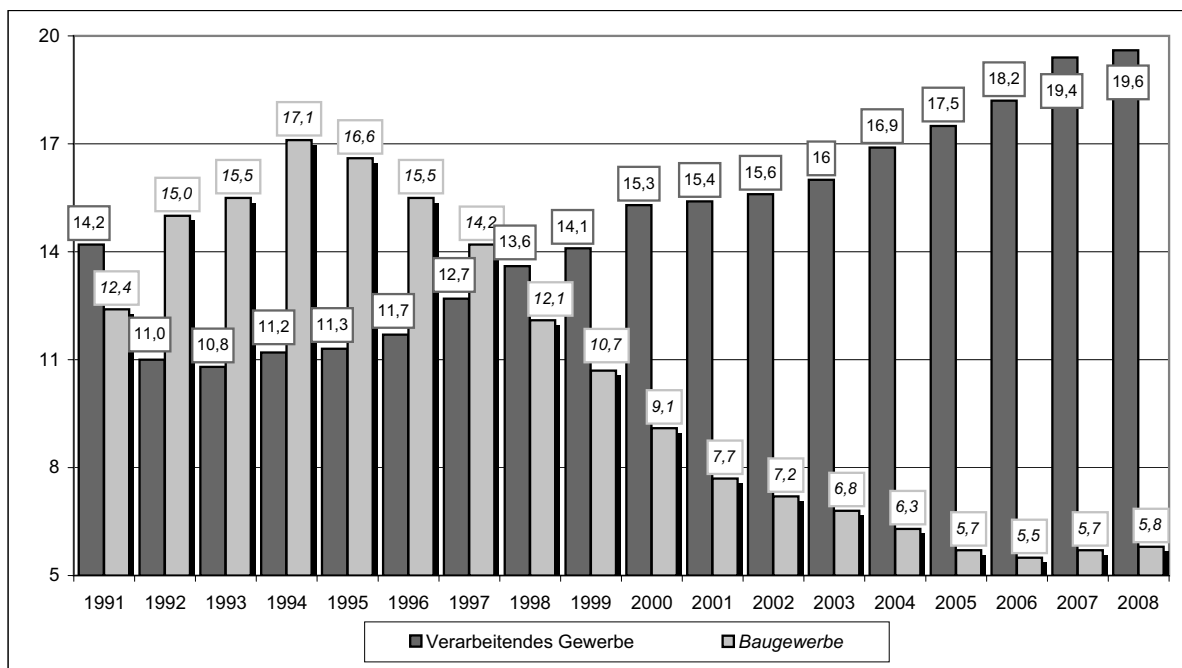
2.4 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern¹⁾ gegenüber dem Vorjahreszeitraum in % - preisbereinigt, verkettet -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	3,2	2,0	0,8	2,7	1,9	1,2	1,4	0,8	2,1	0,3	3,3	2,9	1,2
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-1,2	9,2	-3,3	13,1	-7,9	7,4	-9,5	-6,8	38,7	-25,7	-10,0	18,1	5,6
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	8,9	5,5	2,0	5,5	10,1	2,8	2,4	4,4	7,3	6,3	8,7	7,8	3,0
* dar.: Verarbeitendes Gewerbe	5,7	11,2	4,9	7,4	12,8	4,0	2,5	4,7	8,4	8,0	10,4	9,7	3,8
Baugewerbe	-4,4	-4,7	-11,2	-7,6	-12,4	-13,3	-5,2	-5,1	-5,7	-9,1	-2,8	1,8	0,8
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	2,2	0,1	3,1	5,4	2,4	2,6	2,4	0,4	2,4	-2,2	4,5	-0,2	1,7
Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstl.	9,2	6,2	7,9	3,5	4,2	6,3	4,5	2,1	0,0	2,6	3,3	3,8	1,3
öffentliche und private Dienstleister	1,7	1,3	-0,1	2,3	1,1	-0,6	0,5	-0,5	-0,2	-0,4	0,4	-0,3	-0,8

¹⁾ nach ESVG 1995. Berechnungsstand: August 2008 / Februar 2009. Neue Länder ohne Berlin.

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder"

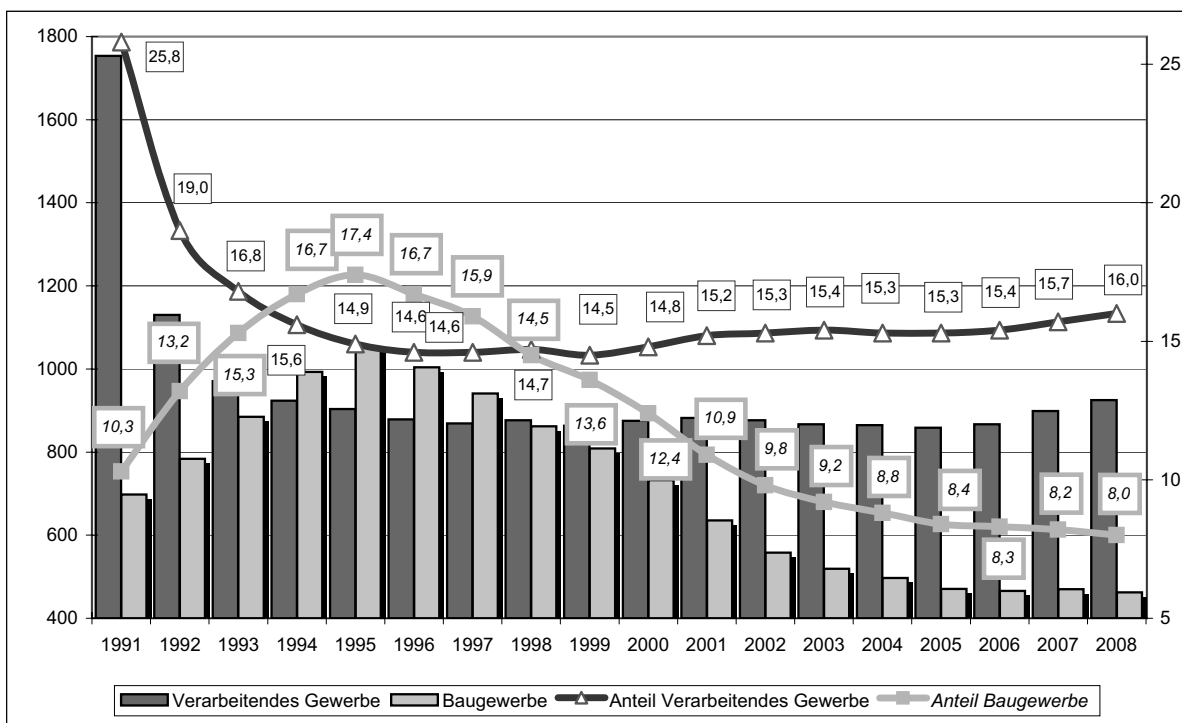
2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt¹⁾ (in jeweiligen Preisen) in %



¹⁾ Nach ESVG 1995. Berechnungsstand August 2008 / Februar 2009. Neue Länder ohne Berlin.

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"

2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern¹⁾

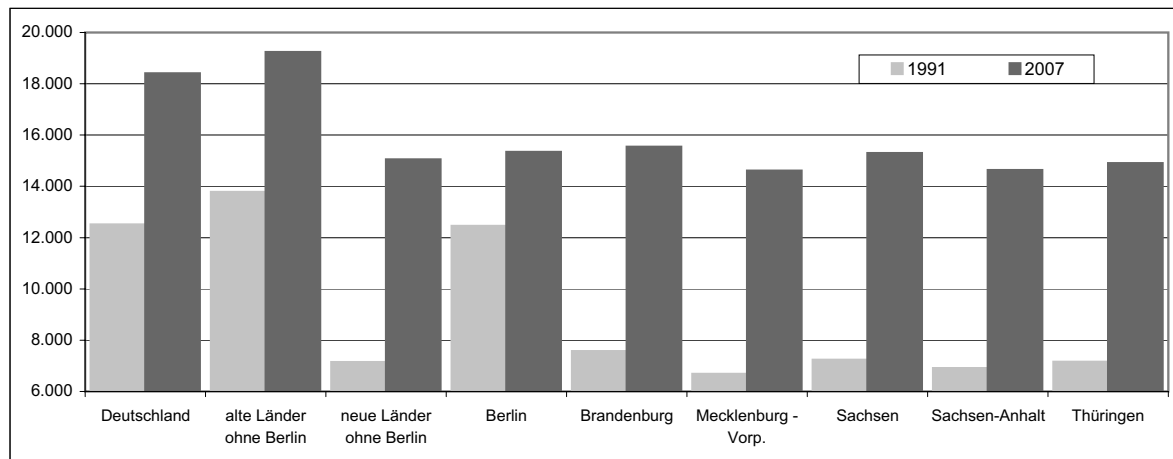


¹⁾ Nach ESVG 1995. Berechnungsstand August 2008 / Februar 2009. Neue Länder ohne Berlin.

Linke Skala: Arbeitnehmer in Tausend. Rechte Skala: Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in %

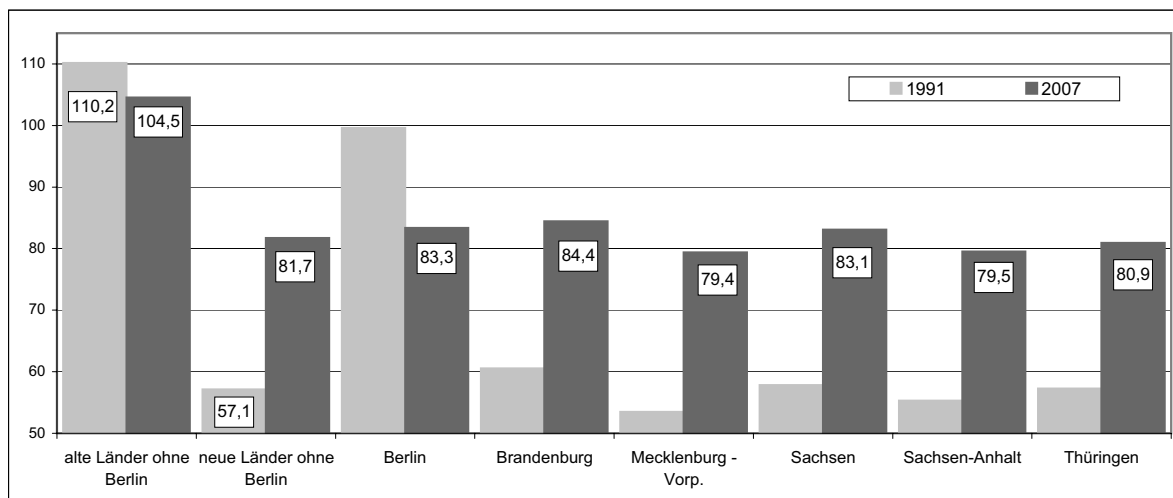
Quelle: Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"

2.7. Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ¹⁾ je Einwohner (in Euro)

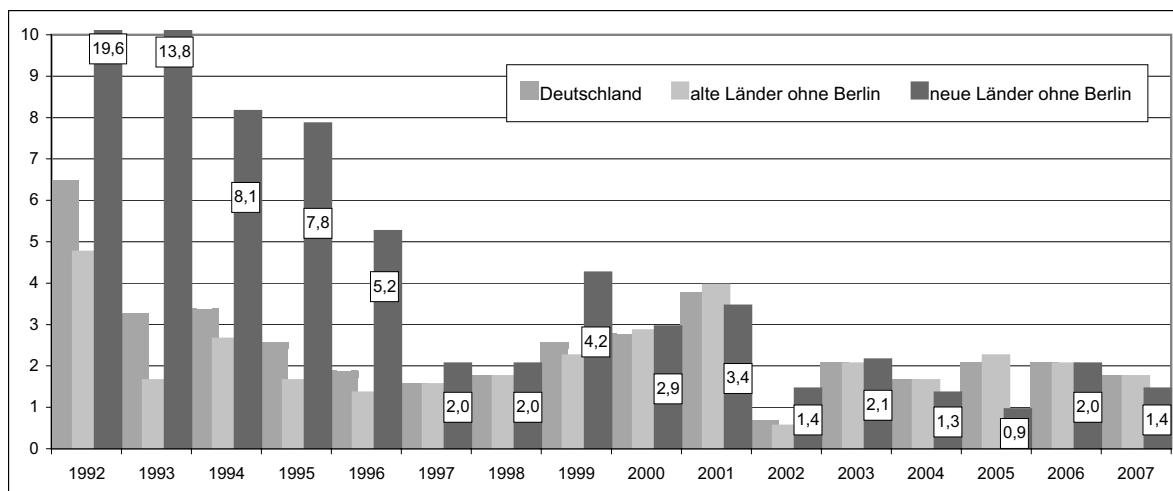


¹⁾ Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck, Ausgabenkonzept

Verfügbares Einkommen je Einwohner (Deutschland = 100)

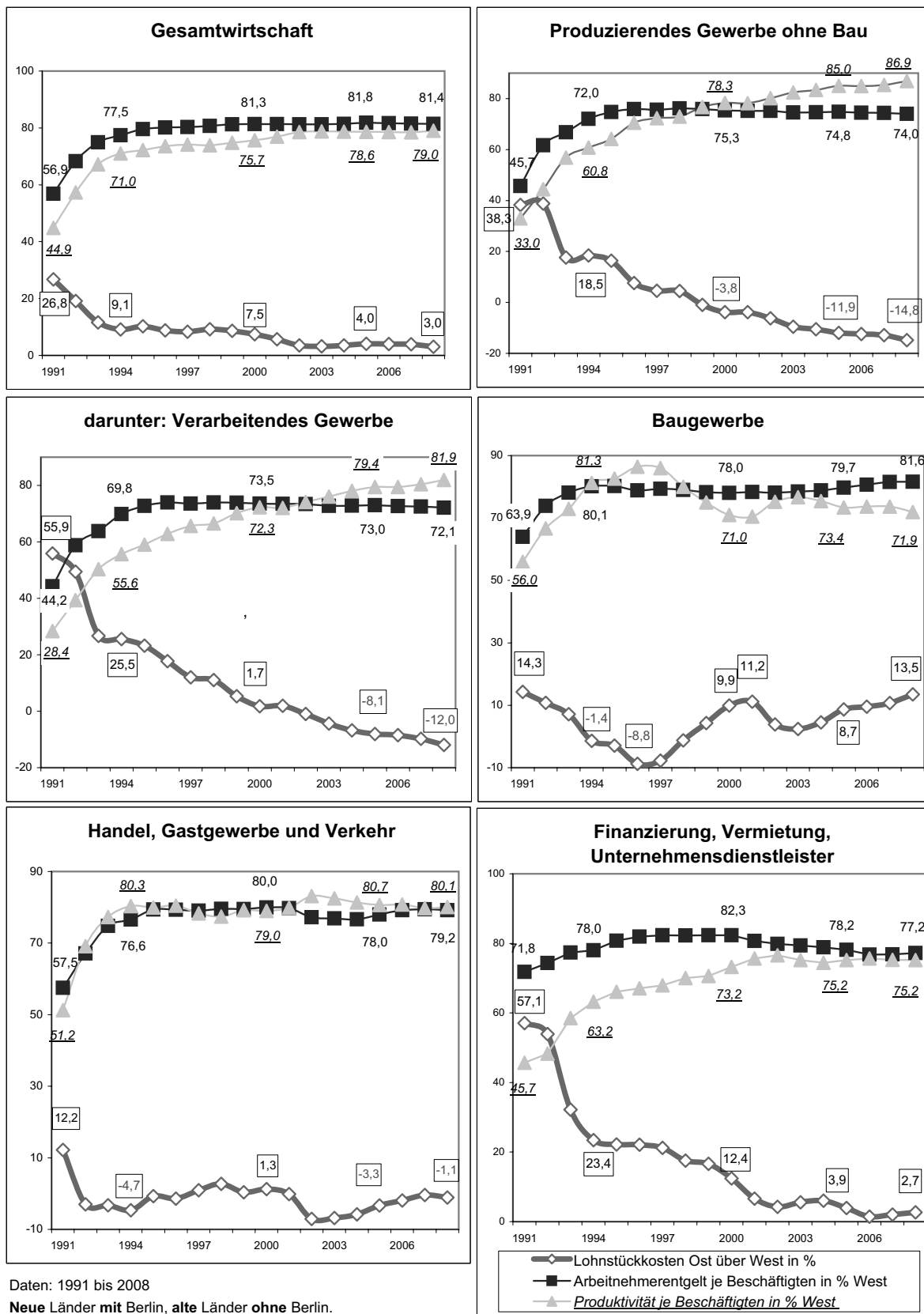


Verfügbares Einkommen je Einwohner (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Berechnungsstand: August 2008

2.8 Lohnkosten, Produktivität ¹⁾ und Lohnstückkosten ²⁾ im Ost-West-Vergleich



3. Konjunkturindikatoren

3.1 Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern (Produktionsindex 2000=100 - Originalwert -)

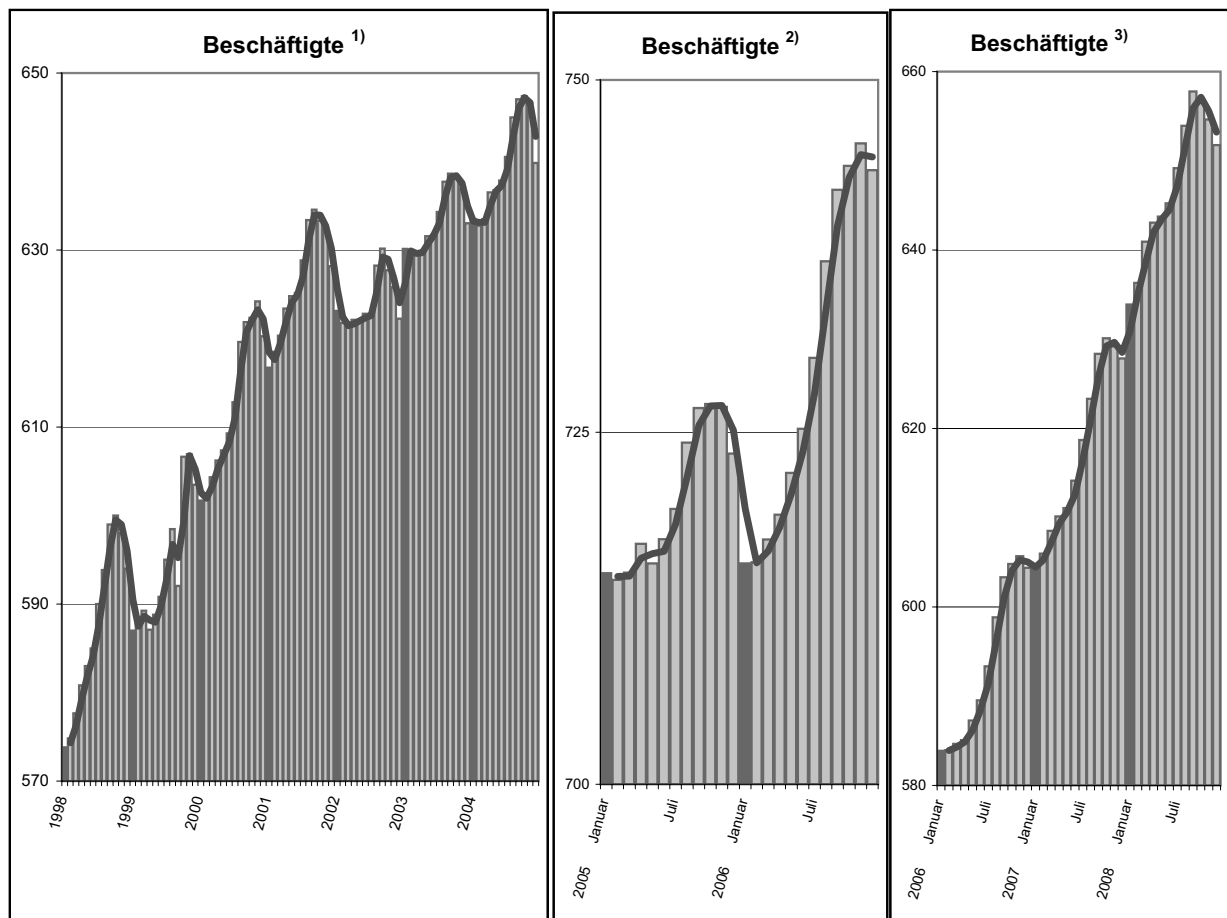
	Neue Bundesländer und Berlin - Ost												NBL mit Berlin			
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Produzierendes Gewerbe	87,8	89,3	91,4	93,6	97,5	100	100,5	100,5	104,3	110,0	102,1	113,9	121,2	122,8		
Produzierendes Gewerbe (ohne Bauhauptgewerbe)	75,6	78,6	83,0	88,3	93,4	100	103,8	105,8	111,7	120,1	110,1	126,0	135,1	137,4		
Produzierendes Gewerbe (o.Energie u. Bauhauptgew.)	71,6	75,6	82,2	87,4	92,7	100	104,8	107,5	113,6	123,5	111,0	121,3	130,0	141,7	145,2	
Bergbau, Gew.v.Steinen u.Erden u.Verarb.Gewerbe	73,2	76,3	81,4	87,2	92,8	100	104,4	106,6	112,8	121,8	110,7	128,3	138,7	141,4		
Vorleistungsgüterproduzenten	66,7	70,5	78,9	85,2	90,6	100	103,7	109,5	120,2	135,4	114,6	122,4	143,0	161,6	166,8	
Investitionsgüterproduzenten	78,5	77,9	81,8	88,2	93,3	100	107,2	108,3	111,1	118,7	117,6	122,7	134,2	148,5	157,5	
Gebrauchsgüterproduzenten	63,9	69,1	76,0	84,2	91,8	100	106,4	100,3	97,3	106,4	93,5	97,6	105,4	103,4	104,4	
Verbrauchsgüterproduzenten	72,9	81,4	87,9	90,3	95,0	100	103,8	104,9	109,1	114,2	102,0	121,7	111,1	112,6	108,8	
Konsumgüterproduzenten	71,8	79,9	86,4	89,5	94,6	100	104,1	104,3	107,7	113,2	101,0	118,8	110,4	111,5	108,3	
Energie	93,6	92,6	86,8	92,2	96,7	100	99,1	98,3	102,8	104,3	106,1	108,8	108,1	104,8	101,8	
Energie (ohne Abschnitt E)	89,9	84,2	73,5	85,5	94,3	100	99,8	97,7	104,0	103,8	107,8	114,1	111,1	108,1	102,1	
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	136,9	127,2	116,4	102,2	101,1	100	100,8	104,4	107,8	104,1	99,6	97,5	98,7	95,0	95,6	
Kohlenbergbau, Torfgew., Gew. v. Erdöl u.-gas usw.	130,2	120,3	108,1	93,9	92,5	100	106,6	107,9	107,5	105,9	108,8	105,9	104,7	104,3	103,0	
Erzbergbau, Gew. v. Steinen u. Erden, sonst. Bergbau	150,4	141,1	133,1	119,0	118,5	100	88,8	97,3	108,4	100,3	80,9	80,5	86,6	76,0	80,7	
Verarbeitendes Gewerbe	71,2	74,7	80,3	86,7	92,5	100	104,5	106,7	112,9	122,4	111,1	121,4	129,2	140,1	142,8	
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	71,4	81,4	88,4	90,1	96,2	100	103,3	101,9	103,3	109,4	102,0	129,1	113,7	114,9	109,4	
Textil- und Bekleidungsgewerbe	80,7	83,5	88,5	94,3	94,7	100	99,4	90,7	89,5	84,2	78,3	75,0	75,0	78,3	75,7	
Ledergewerbe	103,9	96,1	98,2	108,0	91,7	100	101,0	101,6	100,7	102,7	92,6	90,7	92,8	102,7	101,4	
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	51,8	58,5	63,3	78,7	89,8	100	101,4	115,9	126,5	143,5	114,0	120,6	130,9	128,9	122,1	
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	82,1	85,3	95,6	102,5	102,2	100	103,7	113,7	128,3	135,4	113,2	122,4	125,1	123,3	123,3	
Kokerei, Mineralölverarbeitung, H.v. Bruttostoffen	77,4	73,0	62,8	82,9	94,9	100	97,7	94,6	102,9	103,2	107,5	116,6	113,1	109,3	101,8	
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	58,1	66,1	71,4	73,7	79,8	100	100,2	113,1	117,6	139,0	111,8	126,3	134,4	148,4	149,4	
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	62,0	67,4	75,6	81,0	90,1	100	102,6	104,2	117,2	126,9	111,6	115,5	126,5	138,4	142,7	
Glasgew., H.v. Keramik, Verarb. v. Steinen u. Erden	92,0	95,4	98,8	96,8	101,9	100	94,2	92,3	93,4	94,8	91,7	90,8	98,2	100,0	95,7	
Metallerzeugung u.-bearb., H.v. Metallerzeugnissen	68,4	71,7	78,2	86,5	91,8	100	105,5	105,5	110,0	116,8	109,5	109,6	120,9	133,1	142,2	
Maschinenbau	77,7	79,5	86,5	90,7	93,2	100	106,0	103,8	104,9	113,7	107,4	112,2	125,9	139,3	155,5	
H.v. Büromasch., DV-Geräte u.-Einr., Elektrotechnik	47,9	53,2	65,7	72,3	81,2	100	114,0	124,5	141,8	167,9	129,4	147,0	189,7	233,9	248,9	
Fahrzeugbau	84,5	76,6	76,0	86,4	91,6	100	108,8	113,6	119,7	130,4	143,2	149,4	162,2	181,5	182,0	
H.v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr. usw., Recycling	73,5	76,5	83,0	91,6	94,2	100	103,0	103,2	103,0	110,5	93,3	97,3	105,6	112,2	112,9	
Energie- und Wasserversorgung	96,6	99,3	97,4	97,6	98,7	100	98,5	98,7	101,8	104,7	104,7	104,6	105,6	102,1	101,6	
Bauhauptgewerbe	132,3	127,8	121,9	112,8	112,2	100	88,5	81,2	77,9	73,4	73,2	68,5	70,0	71,1	70,1	
Hochbauleistungen	140,1	138,5	132,3	120,7	116,1	100	83,5	74,4	70,3	64,5	64,7	59,1	61,0	62,5	61,1	
Tiefbauleistungen	120,1	111,2	105,6	100,3	106,2	100	96,2	91,8	89,8	89,3	86,4	83,1	84,1	84,7	84,0	

Anmerkungen: Wirtschaftszweige gemäß WZ 2003, Basisjahr: 2000; Daten für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigte

Quelle: Statistisches Bundesamt

3.2 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Jahr	Deutschland	Alte Bundesländer	Neue Länder und Berlin	Deutschland	Alte Bundesländer	Neue Länder und Berlin
	Beschäftigte in 1.000			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
1997 ¹⁾	6.416	5.834	581	-1,6	-1,7	-1,1
1998 ¹⁾	6.405	5.817	588	-0,2	-0,3	1,1
1999 ¹⁾	6.368	5.773	596	-0,6	-0,8	1,3
2000 ¹⁾	6.376	5.764	613	0,1	-0,2	2,9
2001 ¹⁾	6.390	5.764	627	0,2	0,0	2,3
2002 ¹⁾	6.209	5.584	624	-2,9	-3,2	-0,4
2003 ¹⁾	6.133	5.500	633	-2,6	-2,9	0,2
2004 ¹⁾	6.015	5.376	640	-1,9	-2,3	1,1
2005 ²⁾	5.928	5.208	720	-1,4	-1,6	-0,3
2006 ²⁾	5.893	5.164	730	-0,6	-0,8	1,3
2006 ³⁾	5.221	4.627	594	.	.	.
2007 ³⁾	5.305	4.687	617	1,6	1,3	4,0
2008 ³⁾	5.428	4.781	647	2,3	2,0	4,8
2008 (01-02) ⁴⁾	5.225	4.612	613	.	.	.
2009 (01-02) ⁴⁾	5.224	4.599	625	0,0	-0,3	2,0



Quelle: Statistisches Bundesamt (Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe)

¹⁾ Neue Länder mit Berlin-Ost, alte Länder: mit Berlin-West; Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten

²⁾ Neue Länder mit Berlin, alte Länder: ohne Berlin; Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten

³⁾ Neue Länder mit Berlin, alte Länder: ohne Berlin; Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten,

⁴⁾ gem. WZ 2008

3.3 Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau¹⁾ in den neuen Ländern und Berlin²⁾

	Baugenehmigungen ³⁾	dar. Neubauten	Baufertigstellungen ³⁾	dar. Neubauten
1991	5.484	5.144	16.670	16.430
1992	26.525	24.640	11.477	11.302
1993	82.529	77.138	23.598	21.879
1994	126.088	116.561	67.704	62.495
1995	180.011	164.010	104.214	95.872
1996	186.155	165.074	143.366	130.421
1997	155.368	133.606	177.829	160.783
1998	113.973	91.693	128.447	110.748
1999	91.874	73.267	102.865	82.963
2000	66.104	54.886	86.284	70.533
2001	50.036	42.719	58.254	48.558
2002	42.103	36.368	49.007	41.339
2003	44.568	39.434	41.836	36.222
2004	38.680	33.723	39.718	35.263
2005	33.025	29.383	35.544	31.170
2006	35.449	30.501	33.695	29.461
2007	27.549	22.343	26.931	23.258
2008*)	31.336	23.538		

¹⁾ Wohn- u. Nichtwohngebäude.

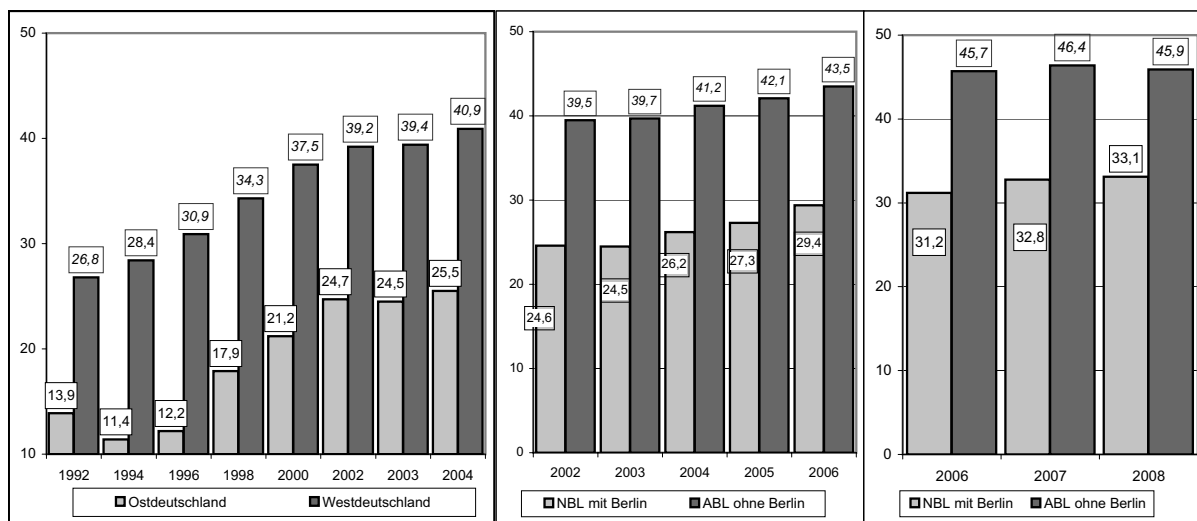
²⁾ Bis Berichtsjahr 2004: Neue Länder und Berlin-Ost

³⁾ Einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

*) Vorläufiges Ergebnis.

Quelle: Statistisches Bundesamt

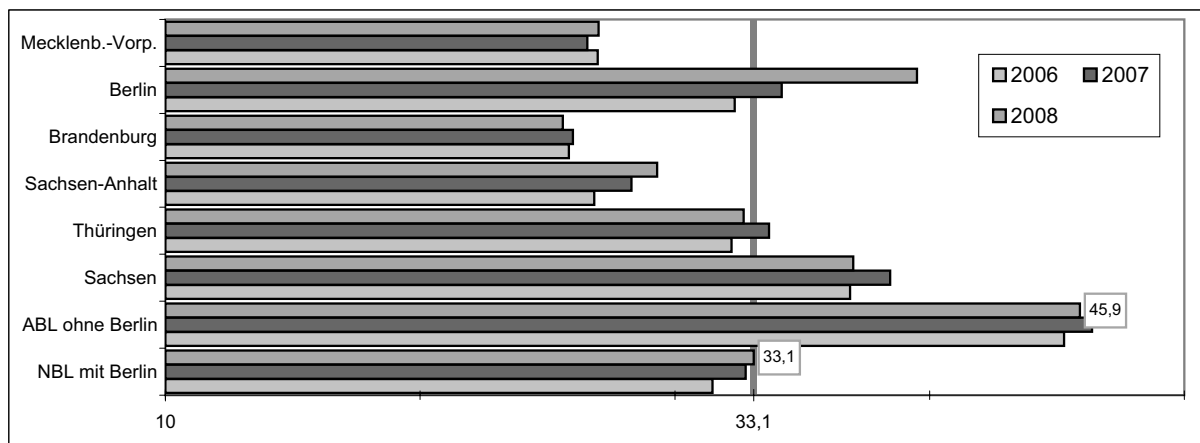
3.4 Exportquote¹⁾ im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe (in %)



¹⁾ Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Betriebe ab 20 Beschäftigten, **rechte Grafik: Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten**

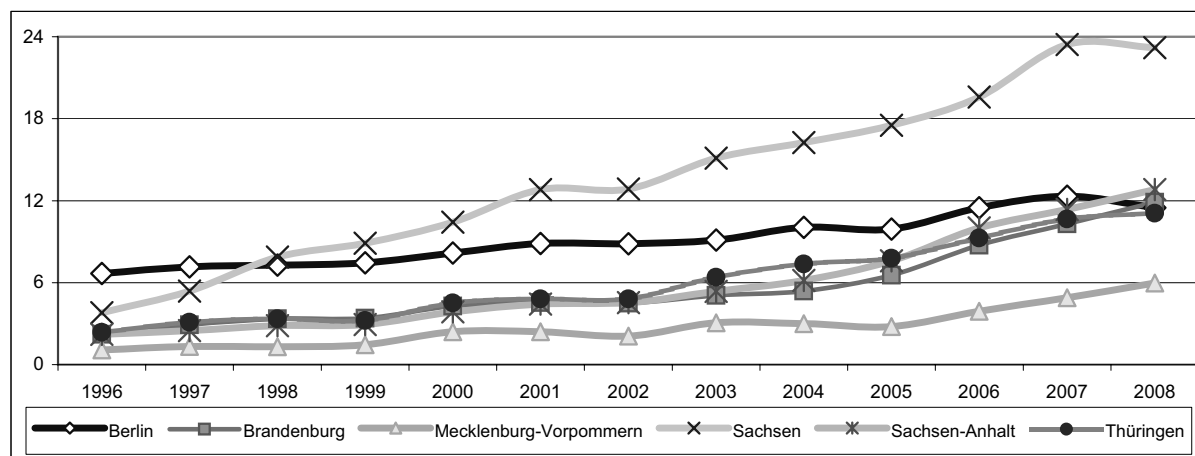
linke Grafik: Ostdeutschland: Neue Länder und Berlin-Ost; Westdeutschland: früheres Bundesgebiet; Vergleichbarkeit zu Zahlen vor 1995 eingeschränkt

Exportquote¹⁾ (in %, Bundesländer)



¹⁾ von Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes mit mehr als 50 Beschäftigten

3.5 Ausfuhr nach Bundesländern (Spezialhandel - in Mrd. €)



Quelle: Statistisches Bundesamt (Bundesländer ohne Restposten)

4. Arbeitsmarktdaten

4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder ¹⁾ - April 2009 -

Merkmal	2009				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquote Vorjahreswerte)			
	April	März	Februar	Januar	April ²⁾		März	Februar
					absolut	in %		
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte - Bestand, geschätzt			5.133.000	5.151.000			-	0,5
Arbeitslose								
Bestand	1.185.247	1.206.893	1.203.971	1.182.337	-12.652	-1,1	-2,4	-5,2
dar.: 44,8 % Frauen	531.479	533.773	536.016	534.510	-43.410	-7,6	-8,7	-10,2
55,2 % Männer	653.768	673.120	667.953	647.826	30.758	4,9	3,3	-0,8
10,7 % 15 bis unter 25 Jahre	126.938	132.271	130.113	123.328	1.721	1,4	-0,3	-4,3
(1,4 % dar.: 15 bis unter 20 Jahre)	16.958	17.845	18.080	17.535	-1.608	-8,7	-10,6	-13,2
29,3 % 50 Jahre und älter	347.070	350.769	348.934	343.598	8.080	2,4	1,6	-0,7
(15,6 % 55 Jahre und älter)	185.124	185.165	182.665	178.874	26.028	16,4	16,7	14,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	13,9	14,2	14,1	13,9	13,9	-	14,4	14,8
Männer	14,6	15,0	14,9	14,5	13,8	-	14,4	14,9
Frauen	13,1	13,2	13,2	13,2	14,1	-	14,3	14,6
15 bis unter 25 Jahre	13,0	13,6	13,3	12,6	12,4	-	13,2	13,5
15 bis unter 20 Jahre	6,1	6,5	6,6	6,4	6,3	-	6,7	7,0
50 bis unter 65 Jahre	15,4	15,5	15,4	15,2	15,3		15,6	15,9
55 bis unter 65 Jahre	16,1	16,1	15,9	15,6	14,6		14,6	14,6
- abhängige ziv. Erwerbspersonen insgesamt	15,5	15,8	15,8	15,5	15,5	-	16,0	16,5
Leistungsempfänger ²⁾								
Arbeitslosengeld	323.984	356.057	359.751	340.607	39.910	14,0	11,5	4,7
erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II)	1.712.848	1.696.717	1.684.375	1.672.881	-110.677	-6,1	-7,3	-8,0
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Sozialgeld)	520.529	517.913	516.106	515.751	-35.251	-6,3	-7,0	-7,2
Gemeldete Stellen								
- Zugang im Monat	58.432	56.269	52.544	40.072	-4.726	-7,5	-19,1	-10,2
seit Jahresbeginn	207.317	148.885	92.616	40.072	-24.866	-10,7	-11,9	-6,9
- Bestand am Ende des Monats ⁴⁾	117.487	116.285	111.842	103.015	-9.653	-7,6	-6,8	-0,2
dar.: ungefördert ³⁾	52.852	53.433	50.755	45.715	-5.848	-10,0	-7,2	-6,2
sofort zu besetzen	93.009	87.155	83.944	82.966	-5.596	-5,7	-1,5	4,2
Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾								
- Bestand insgesamt	513.187	521.132	525.185	528.802	-31.234	-5,7	-0,1	3,8
dar.: Qualifizierung	79.594	83.596	80.788	77.215	1.293	1,7	8,4	14,6
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung	88.790	90.062	92.552	96.750	-7.461	-7,8	-4,1	-0,8
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	120.937	122.190	124.160	126.176	-7.219	-5,6	-2,3	0,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	149.536	148.331	152.165	158.357	-15.869	-9,6	-3,8	0,8
Kurzarbeiter								
	Veränderung gegenüber dem Vormonat							
Saisonbereinigte Entwicklung	<i>April 09</i>	<i>März 09</i>	<i>Febr. 09</i>	<i>Jan. 09</i>	<i>Dez. 08</i>	<i>Nov. 08</i>	<i>Okt. 08</i>	<i>Sept. 08</i>
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			-1.000	6.000	5.000	-4.000	2.000	4.000
- Arbeitslose	6.000	12.000	9.000	15.000	5.000	-2.000	-4.000	-14.000
- gemeldete Stellen (einschl. geförderte Stellen)	-1.000	-4.000	-2.000	1.000	3.000	1.000	0	2.000
- ungeförderte Stellen ³⁾	-1.000	-1.000	0	-2.000	0	-1.000	0	0
- Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspers.	13,3	13,2	13,0	12,9	12,8	12,7	12,7	12,8

¹⁾ Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

²⁾ Endgültige Werte stehen erst mit einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

³⁾ ohne PSA, ABM, BSI und Arbeitsgelegenheiten

⁴⁾ Den Arbeitsagenturen waren im 3. Quartal 2008 lt. Umfrage bei Betrieben 58 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

4.2 Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den neuen Ländern (ohne zkT)¹⁾

- jahresdurchschnittlicher Bestand in Tausend -

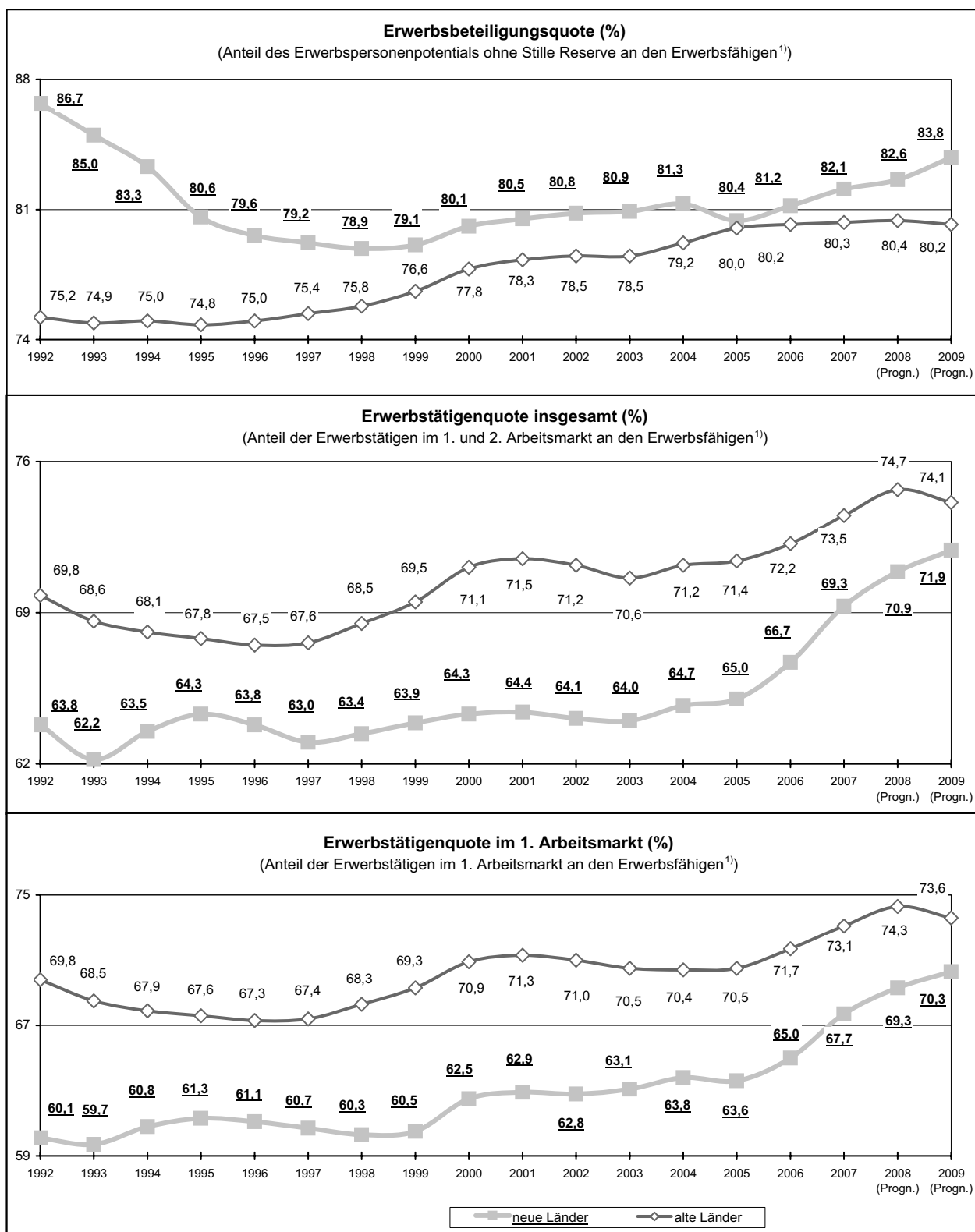
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Arbeitslose	1.375	1.344	1.359	1.374	1.411	1.624	1.599	1.614	1.480	1.291	1.123
Direkte Förderung regulärer Beschäftigung	158	185	120	108	112	140	149	146	146	135	116
Lohnkostenzuschüsse	146	171	106	94	97	114	83	39	43	52	61
Eingliederungszuschüsse ²⁾	17	26	40	53	65	98	71	32	35	42	50
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	1	3	5	6	5	8	8	4	3	2	2
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	-	-	-	-	0	0	1	0	0	0	0
Entgeltsicherung für Ältere nach § 421j SGBIII	-	-	-	-	-	1	2	1	1	3	4
Arbeitsentgeltzuschuss für Ungelernte	-	-	-	-	0	0	1	1	1	1	1
Strukturanpassungsmaßnahmen OfW ³⁾	115	131	51	23	13	3	-	-	-	-	-
Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose	13	11	10	12	14	4	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld (Beschäftigung)	-	-	-	-	-	-	-	1	3	4	4
Existenzgründungsförderung	12	14	14	14	15	33	68	107	103	83	55
Überbrückungsgeld	12	14	14	14	15	20	21	20	14	1	0
Existenzgründungszuschuss	-	-	-	-	-	13	47	85	80	51	17
Einstiegsgeld für Selbständige	-	-	-	-	-	-	-	2	7	9	7
Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-	-	2	22	30
Personal-Service-Agenturen	-	-	-	-	-	4	9	6	2	1	1
Bildungsmaßnahmen	261	263	252	253	256	240	196	139	128	124	124
Berufliche Weiterbildung ⁴⁾	151	143	140	136	129	99	63	38	37	39	63
Berufliche Eingliederung Behinderter ^{4) 5)}	38	37	38	38	41	46	45	21	19	18	-
Deutsch-Sprachlehrgänge	6	6	6	5	5	5	4	1	-	-	-
Berufsvorbereitende Maßnahmen ⁶⁾	20	21	24	26	29	33	26	23	20	19	16
Berufsausbildung Benachteiligter	46	56	44	48	52	57	58	56	52	48	45
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	198	217	193	159	130	113	104	150	180	155	153
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	151	168	146	116	86	73	65	36	34	30	31
Traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	47	49	47	43	44	39	28	12	6	2	1
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	0	1	2	1	1	0	-
Arbeitsgelegenheiten (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	9	101	139	123	121
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen ⁴⁾	14	16	19	21	22	31	31	21	20	19	19
Freie Förderung	17	25	24	28	27	5	16	8	7	6	4
Jugendsofortprogramm ⁷⁾	-	34	35	45	46	46	36	2	-	-	-
Arbeit für Langzeitarbeitslose	-	-	-	-	-	1	16	2	-	-	-
Altersteilzeit (nur BA-Förderfälle)	2	5	8	11	13	15	16	17	18	17	17
Teilnehmer insgesamt	650	745	651	625	606	595	573	491	501	457	434
<i>nachrichtlich:</i>											
Kurzarbeiter	34	27	24	27	41	35	29	25	13	16	21
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger nach § 428 SGB III ⁸⁾	96	94	88	94	111	136	131	72	80	65	36

Daten der arbeitsmarktpolitischen Instrumente aus den IT-Systemen der BA, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

¹⁾ bis 2002: neue Länder incl. Berlin (Ost), ab 2003: neue Länder incl. Berlin (gesamt)²⁾ einschl. EGZ für Jüngere nach § 421p SGBIII, ohne Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen³⁾ Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen⁴⁾ Daten zur Rehabilitation für das Jahr 2008 derzeit nicht trennscharf berichtsfähig⁵⁾ Ab 2005 geänderte Erfassung der Maßnahmen; aktuelle Zahlen sind mit denjenigen bis 2004 nicht voll vergleichbar.⁶⁾ Datenrevisionen rückwirkend ab 2004 berücksichtigt⁷⁾ 2004 mit Jump Plus⁸⁾ 2005 nur Empfänger von Arbeitslosengeld I

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.3 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und den neuen Ländern (Inlandskonzept)



1) Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren

Neue Länder ohne Berlin; alte Länder einschließlich Berlin

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder;
Berechnungen durch das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Berechnungsstand: Dezember 2008)

5. Hauptförderinstrumente

5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder Stand: Dezember 2008

	1995		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		Kumuliert seit [...]	
	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anzahl	Mio €
ERP-Kredite für Existenzgründungen und Investitionen (einschl. EKH)																					[März 1990]	
Zusagen	15.386	3.520	7.539	1.522	4.491	1.138	2.889	934	2.190	1.216	1.382	859	1.098	1.242	1.252	1.247	1.537	1.323	961	478.260		52.045
Investitionsvolumen	-	8.700		4.179		2.858		2.606		2.900		1.200	-	2.400	-	2.200		2.323	1.687		122.778	
Wohnraum- Modernisierungs- programm ¹⁾																					[Oktober 1990]	
zugesagte Kredite (Teil I und II)	53.900	4.880	8.643	1.299	4.833	750	5.028	1.079	6.792	486	5.476	561	2.890	310	7.014	620	5.706	579	626	763.215		45.738
Regionalförderung (GRW und EFRE) - gewerbliche Wirtschaft																					[Januar 1991]	
Zusagen	4.549	4.302	3.848	3.336	3.320	2.818	2.975	1.649	2.877	1.658	2.213	1.229	1.910	1.091	2.420	1.555	2.309	1.169	1.212	68.364		35.759
Investitionsvolumen	-	10.016		7.339		6.459		7.087		7.957		8.186	-	5.481	-	8.657		6.390	6.957	-	175.969	
- wirtschaftsnah Infrastruktur																						
Zusagen	896	4.007	424	1.235	362	764	391	680	468	556	320	307	362	517	307	250	241	332	640	13.507		21.635
Investitionsvolumen	-	3.064		938		571		861		682		410	-	711	-	321		403	845	-	31.926	

¹⁾ Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt.
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: BMWi, BAFA

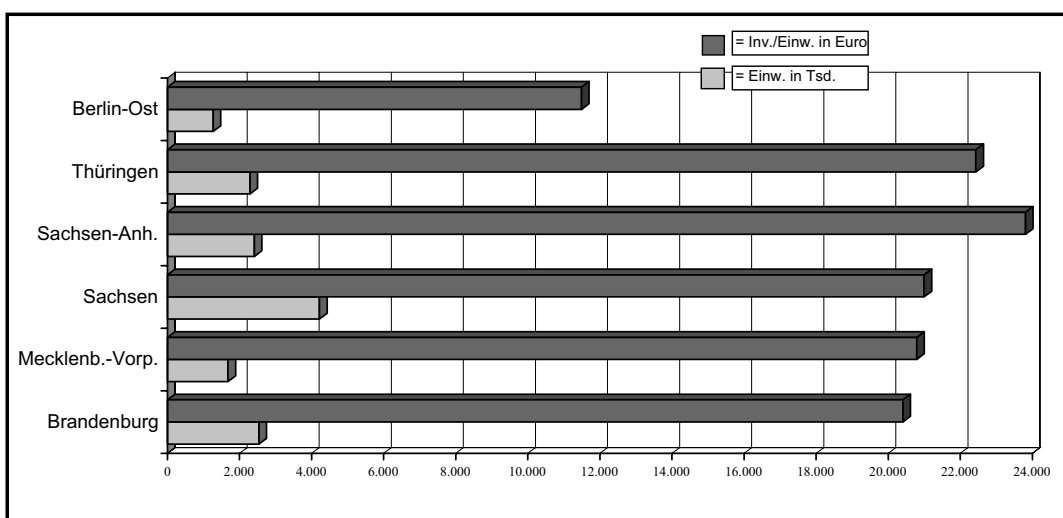
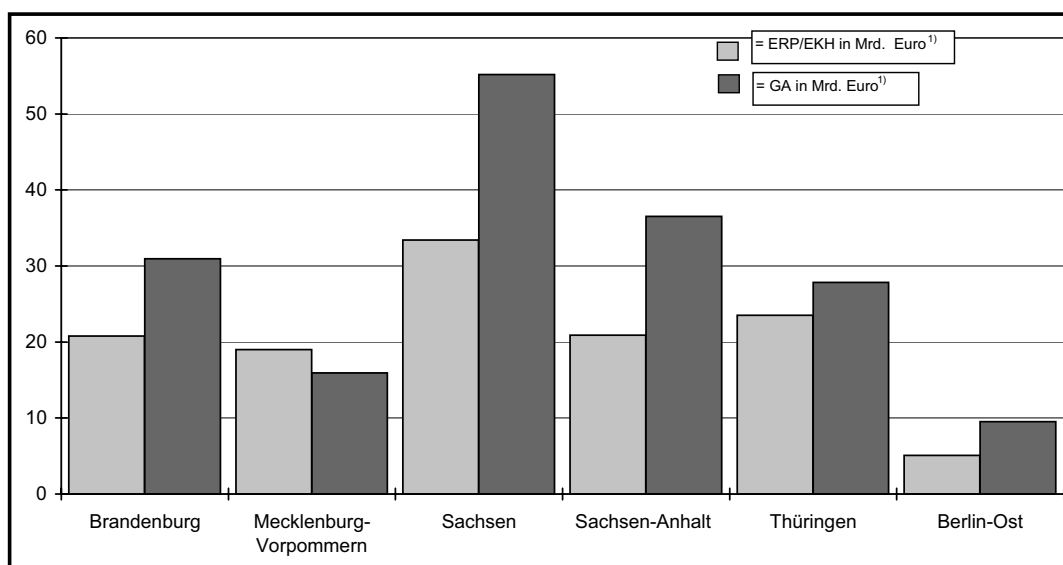
5.2 Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (einschl. EKH-Mittel) geförderten Investitionen in den neuen Ländern

- 1990 bis Dezember 2008 -

	ERP/EKH ¹⁾ in Mrd. Euro	GA ¹⁾ in Mrd. Euro	Einwohner ²⁾ in Tsd.	Investitionen/Einwohner in Euro
Brandenburg	20,8	30,9	2.536	20.400
Mecklenburg-Vorpommern	19,0	15,9	1.680	20.800
Sachsen	33,4	55,2	4.220	21.000
Sachsen-Anhalt	20,9	36,5	2.412	23.800
Thüringen	23,5	27,9	2.289	22.400
Berlin-Ost	5,1	9,5	1.271	11.500
Gesamt	122,7	176,0		20.700

¹⁾ Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GA-Mitteln gefördert.

²⁾ am 31.12.2007 (Berlin-Ost am 30.06.2001)



Quellen: BMWi, BAFA

6. Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991 ¹⁾

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Unternehmensgründungen	140.000	96.000	79.000	74.000	76.000	86.000	108.500	110.400	104.200	95.500	90.400	87.300	110.700	132.500	106.700	98.390	76.000	70.700
Unternehmensliquidationen	11.000	24.000	41.000	44.000	49.000	74.000	87.900	91.000	91.000	87.500	84.100	82.000	87.600	86.100	90.200	85.606	76.300	75.500
darunter:																		
Unternehmensinsolvenzen	392	1.092	2.327	3.911	5.874	7.419	8.126	8.615	7.567	8.047	8.506	8.847	7.575	7.296	7.104	5.736	4.471	4.392
- Verarbeitendes Gewerbe	131	262	423	610	776	950	998	889	836	788	856	869	887	783	665	527	386	345
- Baugewerbe	27	122	461	1.027	1.893	2.685	3.137	3.402	3.078	3.253	3.360	3.176	2.347	2.275	2.086	1.559	1.209	1.088
- Handel	57	301	682	961	1.438	1.586	1.532	1.575	1.278	1.379	1.345	1.610	1.306	1.247	1.257	1.003	766	809
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13	74	188	368	414	411	363	322	260	367	410	411	430	310	395	301	217	
- Dienstleistungen	53	227	484	828	1.224	1.624	1.914 ²⁾	2.193	1.904	2.067	2.340	2.589	2.411	2.492	2.545	2.211	1.797	
- Sonstige Wirtschaftsbereiche	111	106	89	117	129	163	182 ²⁾	234	211	193	195	192	194	189	156	135	96	
Saldo Unternehmens-neugründungen	129.000	72.000	38.000	30.000	27.000	12.000	20.600	19.400	13.200	8.000	6.300	5.300	23.100	46.400	16.500	12.784	-300	-4.800

¹⁾ Insolvenzen: vor 1999 neue Bundesländer incl. Berlin-Ost; ab 1999 neue Länder ohne Berlin

Gründungen, Liquidationen und Saldo (ohne Freie Berufe; neue Länder mit Berlin): Berechnungen des IfM

²⁾ Zahlen sind mit den Vorjahren wegen der Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige nur eingeschränkt vergleichbar

Quellen: Statistisches Bundesamt (Insolvenzen);

Institut für Mittelstandsforschung, Bonn (übrigen Daten; nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110.000)

7. FuE-Personal im Wirtschaftssektor

Jahr	FuE-Personal					FuE-Potenziallücke der nBl bezogen auf Erwerbstätige in %
	insgesamt ¹⁾	Anteil nBl an Deutschland gesamt in %	je 10.000 der Bevölkerung	je 10.000 der Erwerbstätigen		
1995	aBl	250.704		40	87	
	nBl einschl. Berlin	32.612	11,5	18	43	-51
1997	aBl	250.545		39	87	
	nBl einschl. Berlin	35.725	12,5	20	47	-46
1999	aBl	271.148		42	94	
	nBl einschl. Berlin	35.545	11,6	20	47	-50
2001	aBl	270.354		42	92	
	nBl einschl. Berlin	36.903	12,0	21	50	-46
2003	aBl	267.610		41	86	
	nBl einschl. Berlin	30.463	10,2	18	42	-49
2005	aBl	274.978		42	87	
	nBl einschl. Berlin	29.525	9,7	18	41	-52
2006	aBl	281.877		43	88	
	nBl einschl. Berlin	30.268	9,7	18	42	-53

¹⁾ FuE-Personal in Vollzeitäquivalenten

Quelle:

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Zahlen und Fakten, Dezember 2008), eigene Berechnungen

8. Investitionstätigkeit

8.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern ¹⁾ (in jeweiligen Preisen)

- in Mrd. Euro -

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Anlageinvestitionen insg.	47,0	66,4	81,2	98,9	100,9	96,2	91,6	87,9	84,9	80,2	66,8	58,3	56,9	57,2	55,1	56,9
neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen	20,0	22,8	24,8	27,3	27,9	28,3	27,1	29,0	30,3	31,3	26,1	21,6	20,4	22,6	22,3	24,8
Neue Bauten	27,0	43,6	56,4	71,6	72,9	67,9	64,5	58,9	54,7	48,9	40,7	36,7	36,5	34,6	32,8	32,1
Anteil der Bauinvestitionen an den Anlageinvestitionen insges. (in %)	57,5	65,6	69,4	72,4	72,3	70,6	70,4	67,0	64,4	61,0	61,0	63,0	64,1	60,5	59,5	56,3

¹⁾ neue Länder ohne Berlin; neue Anlagen

rundungsbedingte Abweichungen

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Berechnungsstand: August 2008)

8.2 Anlageinvestitionen ¹⁾ und Kapitalstock je Einwohner in den neuen Ländern ²⁾ sowie Kapitalintensität ⁴⁾

- alte Länder = 100 -

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Investitionen in neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen ¹⁾	57,5	68,8	89,5	102,3	105,2	103,9	94,1	92,2	89,8	84,9	71,1	62,9	61,4	67,0	63,6	65,7
Bauinvestitionen ¹⁾	73,4	111,4	146,9	181,1	185,6	181,0	176,2	154,6	139,0	123,4	105,6	101,4	103,0	100,7	98,2	87,5
Kapitalstock ³⁾	34,8	37,5	40,6	44,2	48,0	51,6	55,1	58,2	61,1	63,7	65,8	67,3	68,4	69,6	70,7	71,5
Kapitalintensität ⁴⁾	36,5	44,2	47,9	50,0	52,6	56,5	60,9	64,8	68,5	73,1	76,6	78,3	79,0	80,0	81,4	81,8

¹⁾ nach ESVG 1995; in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept

²⁾ neue Länder und alte Länder jeweils ohne Berlin; neue Anlagen

³⁾ alle Wirtschaftsbereiche, in Preisen von 2000

⁴⁾ definiert als Kapitalstock je Erwerbstätigen

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Berechnungsstand: August 2008)

8.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern ¹⁾

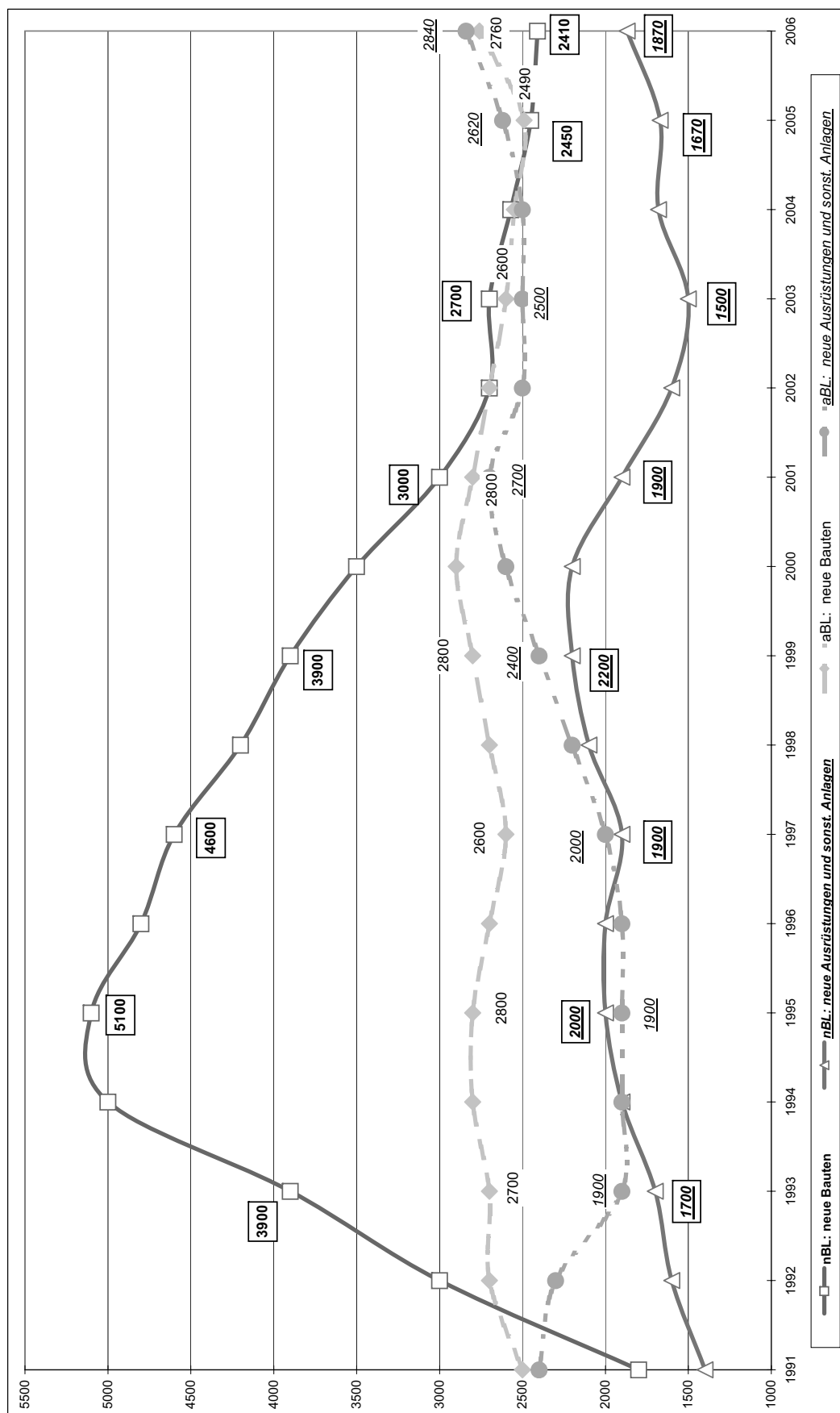
Sektoren	Investitionen in neue Anlagen in Mrd. Euro															
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Alle Wirtschaftsbereiche	47,0	66,4	81,2	98,9	100,9	96,2	91,6	87,9	84,9	80,2	66,8	58,3	56,9	57,2	55,1	56,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,6	0,9	1,1	1,4	1,5	1,3	1,2	1,3	1,4	1,3	1,2	1,3	1,1	1,3	1,3	1,3
Produzierendes Gewerbe	11,9	19,1	20,5	21,0	20,4	19,2	16,1	15,3	14,7	13,6	14,0	11,6	11,0	13,0	11,9	13,0
dar.: Verarbeitendes Gewerbe					10,1	9,7	8,9	8,6	8,5	8,7	10,1	7,8	7,5	9,5	8,4	9,4
Baugewerbe	2,3	3,0	3,2	3,3	2,3	2,1	1,7	1,5	1,5	1,3	1,0	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7
Dienstleistungsbereiche	34,5	46,4	59,6	76,5	78,9	75,6	74,3	71,3	68,8	65,3	51,6	45,5	44,9	42,9	41,9	42,5
dar.: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	9,7	10,6	11,5	12,8	11,8	8,6	7,3	6,8	7,2	7,1	6,1	5,7	5,7	6,0	7,1	8,5
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	14,2	20,0	27,9	38,2	41,6	45,3	47,4	44,3	41,6	39,0	27,4	22,3	20,8	19,7	18,7	18,3
Öffentliche und private Dienstleister	10,6	15,7	20,2	25,5	25,6	21,7	19,7	20,2	20,0	19,2	18,0	17,5	18,4	17,2	16,1	15,7

Sektoren	Veränderungen zum Vorjahr in %															
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Alle Wirtschaftsbereiche	·	41,1	22,3	21,8	2,0	-4,6	-4,7	-4,1	-3,4	-5,6	-16,7	-12,7	-2,4	0,5	-3,7	3,3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	·	56,8	13,8	37,7	5,0	-14,6	-9,1	12,4	4,3	-6,1	-9,4	6,8	-16,6	21,5	9,6	9,6
Produzierendes Gewerbe	·	60,5	7,5	2,2	-2,7	-5,7	-16,2	-5,2	-3,9	-7,2	2,8	-17,6	-5,2	18,7	-8,6	9,7
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	·				-4,0	-8,2	-3,7	-0,7	-0,3	2,3	15,3	-22,4	-4,0	26,9	-11,4	11,1
Baugewerbe	·	26,9	7,4	4,3	-29,7	-9,7	-21,4	-11,3	-0,3	-12,3	-25,8	-18,4	5,3	-8,0	-9,2	5,5
Dienstleistungsbereiche	·	34,2	28,6	28,2	3,2	-4,2	-1,7	-4,2	-3,4	-5,2	-21,0	-11,8	-1,2	-4,4	-2,4	1,5
dar.: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	·	9,3	8,6	10,7	-7,8	-26,8	-15,3	-6,7	6,2	-2,4	-13,0	-7,5	0,9	5,0	17,7	20,7
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	·	40,9	39,1	37,0	8,8	8,9	4,6	-6,5	-6,0	-6,3	-29,6	-18,9	-6,5	-5,1	-5,2	-2,2
Öffentliche und private Dienstleister	·	47,9	28,8	26,1	0,4	-15,0	-9,4	2,4	-0,8	-4,0	-6,3	-2,6	4,8	-6,6	-6,2	-2,7

¹⁾ Nach ESGV 95, neue Länder ohne Berlin
in jeweiligen Preisen

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Berechnungsstand: August 2008)

8.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro)



Neue und alte Bundesländer jeweils ohne Berlin

Investitionen: in jeweiligen Preisen; Einwohner: Jahresdurchschnitt

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Berechnungsstand: August 2008), eigene Berechnungen